Jacob Benignus Bossuet,

Bischofes von Meaux

Lebensgeschichte,

nach

Originalhandschriften verfasset

von

Franz Ludwig von Bausset,

vormaligem Bischofe von Alais und nunmehrigem Cardinal.

In einer deutschen Uebersetzung

herausgegeben

von

Michael Feder,

der heiligen Schrift Doctor und geistlichem Rathe zu Würzburg.

Vierter Band.

Sulzbach, im Regenkreise Baierns,

in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunst- und Buchhandlung,

1821.

(10)

c/Wd.

Inhalts-Anzeige.

Eilftes Buch.

Seite

1. Versammlung vom J. 1700. = = = = = = 1
2. Bossuet's Denkschrift an Ludwig XIV. wegen der Versammlung vom J. 1700. = = = = = = = 1
3. Von dem Erzbischofe von Rheims. = = = = = 4
4. Bossuet's Mäßigung. = = = = = = = 6
5. Verhandlungen der Versammlung über die Bildung einer Commission. 7
6. Der Cardinal von Noailles wird Präsident der Versammlung. = 11
7. Bossuet's Rede an die Versammlung. = = = = = 12
8. Berathschlagung der Versammlung über Bossuet's Bericht. = = 13
9. Mäßigung des Cardinals von Noailles. = = = = 15
10. Von dem Probabilismus. = = = = = = = 18
11. Die Censur wird einstimmig von der Versammlung angenommen. 23
12. Bossuet predigt vor dem Könige und der Königin von England. = 24
13. Von dem kirchlichen Probleme. = = = = = = 26
14. Von der Schrift: „Rechtfertigung der moralischen Reflexionen." = = = = = = = = 30
15. Grundsätze Bossuet's bey seiner Benehmungsweise gegen die Protestanten nach der Aufhebung des Edicts von Nantes. 32
16. Selbst die Protestanten lassen der Mäßigung Bossuet's Gerechtigkeit widerfahren. = = = = = = = 56
17. Verlegenheiten der Bischöfe nach der Aufhebung des Edicts von Nantes. 58
18. Die Regierung ändert ihr Benehmen gegen die Protestanten. = 66
19. Ausschreiben des Königs an die Bischöfe. = = = = 69
20. Von dem Herrn von Basville. = = = = = = 72
21. Denkschrift des Hrn. Lamoignon von Basville an Bossuet. = 73
22. Bossuet's Antwortschreiben an den Hrn. von Basville. = = 75
23. Gegenantwort des Hrn. von Basville an Bossuet. = = = 76
24. Gutachten der Bischöfe von Languedoc an Bossuet. = = 81
25. Schreiben des Hrn. von Torcy an die Bischöfe und Intendanten. = 87
26. Allgemeine Bemerkung über Bossuet's Benehmen gegen die Protestanten. 93

Zwölftes Buch.

1. Vom Herrn von Leibnitz. = = = = = = 97
2. Bossuet wird über die Wiedervereinigung der Lutheraner in Deutschland zu Rathe gezogen. = = = = = = 99
3. Von Molanus Abte zu Lockum. = = = = = 103
4. Von der Abbtissin zu Maubuisson, und der Frau von Brinon. = 105
5. Bossuet's Schreiben an die Frau von Brinon. = = = 108
6. Vorschläge der lutherischen Prediger. = = = = = 110
7. Bossuet's Antwort auf diese Vorschläge. = = = = 117
8. Nachsicht Bossuet's über die Ehen der lutherischen Prediger. = 124
9. Leibnitz nimmt Antheil an der Unterhandlung. = = = 125
10. Bossuet's Schreiben an Leibnitz vom 10ten Jänner 1692. = = 127
11. Leibnitzens Antwort an Bossuet. = = = = = 129
12. Leibnitz'ens Schrift über das Conzilium von Trient. = = 132
13. Rückantwort Bossuet's an Leibnitz, zwischen dem Monat Juny und October 1693. = = = = = = = 137
14. Leibnitz'ens zweydeutiges Benehmen. = = = = = 147
15. Schreiben Bossuet's an Leibnitz vom 30sten Jänner 1700 über die Fundamental- und Nichtfundamental-Artikel. = = = 149

Seite

16. Von dem Decrete des Conziliums von Trient über die Vulgata. = 153
17. Leibnitz'ens politische Beweggründe bey seinem Verhalten. = 163
18. Gutachten der Universität von Helmstädt über die Verheirathung einer lutherischen Prinzessin mit einem katholischen Prinzen. = 164
19. Clemens XI. zieht Bossuet über einen Wiedervereinigungsplan mit den Lutheranern zu Rathe. = = = = = = 170
20. Zweyte Pastoral = Unterweisung Bossuet's über die von Jesus Christus seiner Kirche gemachten Verheissungen. = = = 174
21. Bedenken über die Sinesischen Zeremonien = = = = 178
22. Streitigkeiten mit Richard Simon. = = = = = 184
23. Bossuet's Verhandlungen mit dem Kanzler von Pontchartrain. = 192
24. Bossuet's Briefe an den Cardinal von Noailles. = = = 195
25. Bossuet's Pastoralunterweisungen gegen die Bibelübersetzung von Trevoux. = = = = = = = = 207
26. Von der Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter. = = 208
27. Abhandlung über Hugo Grotius. = = = = = 209

Dreyzehntes Buch.

1. Streitsache wegen des Gewissensfalles. = = = = = 217
2. Bossuet's Gesinnung über diese Frage. = = = = = 219
3. Der Gewissensfall wird vom Papste und dem Cardinal von Noailles verdammt. = = = = = = 225
4. Vorfall mit dem Abbé Couet. = = = = = = 226
5. Bossuet's Krankheit beginnt. = = = = = = 229
6. Bossuet eröfnet die Jubelfeyer von 1702. = = = = 234
7. Merkwürdige Stiftung Bossuet's. = = = = = 236
8. Bossuet's Rede auf seiner letzten Synode vom J. 1702. = = 237
9. Bossuet übersetzt die Psalmen in französische Verse. = = = 239
10. Bossuet's Krankheit nimmt zu. = = = = = = 239
11. Bossuet bittet sich seinen Neffen zum Coadjutor aus. = = 244
12. Schwere Krankheit Bossuet's zu Versailles. = = = = 248
13. Bossuet's Schreiben an seine Synode vom 4ten September 1703. = 252
14. Bossuet's Rückkehr nach Paris. = = = = = = 253
15. Bossuet's Briefe an den Hrn. von Valincour, über die Weissagungen des Esaias. = = = = = = = 258
16. Bossuet's Umschreibung des XXI. Psalmes. = = = = 261
17. Letzter Krankheitsverlauf Bossuet's. = = = = = 263
18. Bossuet empfängt die h. Wegzehrung. = = = = = 266
19. Letzte Zusammenkunft zwischen Bossuet und dem Cardinal von Noailles. 269
20. Bossuet stirbt den 12ten April 1704. = = = = = 270
21. Bossuet's Testament. = = = = = = = 272
22. Pater de la Rue hält die Leichenrede auf Bossuet. = = = 275
23. Lob auf Bossuet in der französischen Academie. = = = 279
24. Trauerrede auf Bossuet zu Rom vor den Cardinälen. = = 281
25. Zustand der französischen Kirche bey dem Tode Bossuet's. = = 283

Beylagen.

1. Gegen das Decret des Conziliums von Trient gegen die Ehescheidung. 287
2. Ueber ein sonderbares Gutachten von Leibnitz. = = = 291
3. Von einer Schrift Bossuet's mit dem Titel: Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter. = = = = = = 293

Von der Vollgiltigkeit der kirchlichen Urtheile, durch welche die Urheber der Spaltungen und der Ketzereyen gebrandmarkt werden. = 301

Eilftes Buch.

1. Versammlung vom J. 1700.

Eine Versammlung der Geistlichkeit war auf den zweyten Junius vom J. 1700 nach Saint-Germain-en-Laye anberaumt, auf welcher Bossuet als Abgeordneter der Provinz von Paris Platz nehmen sollte. Man begreift, daß Bossuet, sobald er Mitglied von einer Versammlung war, nothwendig das Orakel derselben ward; dieses war er auch wirklich in dieser Versammlung von 1700, wie er es in jener von 1682 gewesen ist.

Man kann die Weisheit, Würde, Festigkeit und die Folgerichtigkeit nicht genug bewundern, womit er den Plan durchsetzte, den er zur Ehre der Religion, der Kirche und der französischen Geistlichkeit bey sich entworfen hatte.

Er sah wohl ein, daß er sich nur von der Unterstützung des Königes einen günstigen Erfolg versprechen konnte; und daß ohne diesen mächtigen Beystand die Umtriebe und Widersetzlichkeiten aller Parteyen, welchen er zu Leibe gehen wollte, jede seiner Anstrengungen vereiteln, und ihm in der Unwirksamkeit der Hilfsmittel selbst, Nichts als die traurige Ueberzeugung von der Größe des Uebels übrig lassen würden.

2. Bossuet's Denkschrift an Ludwig XIV. wegen der Versammlung vom J. 1700.

Um dieser Gefahr zuvorzukommen, händigte er den zweyten May 1700 der Frau von Maintenon zwey Schriften ein, wovon die eine „über den gegenwärtigen Zu„stand der Kirche," die andere aber „über die er„schlaffte Moral" den Titel führte; am darauf folgenden sechsten Junius überreichte er sie dem Könige selbst; er drückte sich darin also aus:

„Die Bischöfe würden als Bischöfe und als Unterthanen eine ihrer wesentlichsten Pflichten unerfüllt lassen, wenn „sie sich nicht angelegen seyn ließen, den Gerechtesten aller Kö-

„nige auf die äusserste Gefahr aufmerksam zu machen, in „welcher sich dermalen die Kirche zwischen zwey entgegen„gesetzten Parteyen, zwischen den Jansenisten nämlich und „den Schriftstellern der erschlafften Moral, befindet.“

„Der Jansenismus äussert sich vorzüglich in einer „Fluth von lateinischen und französischen Schriften, die aus „den Niederlanden kommen; man trägt laut auf eine Re„vision der Sache des Jansen, und der Konstitutionen des „Papsts Innocenz XI. und Alexander's VII. an. Man „tadelt darin die französischen Bischöfe, daß sie diese ange„nommen haben, und sich noch heut zu Tage dieser Annah„me als Muster in der quietistischen Streitsache bedie„nen; man erneuert darin die laut verdammten Sätze des „Jansen, und erlaubt sich dabey weit künstlichere und gefähr„lichere Kniffe als je.“

„Was die erschlaffte Moral betrifft, so liegt sie offen „da in unzähligen Schriften neuerer Casuisten, die sich ein„ander an Nachsicht übertreffen, und zwar unter dem Vor„wande einer angeblichen Wahrscheinlichkeitslehre, „die, obgleich ein Kind des erst vergangenen Jahrhundertes, „so furchtbare Fortschritte macht, daß sie die Kirche mit ei„nem gänzlichen Untergange bedroht, wenn Gott ihn zu„lassen könnte.“ . . . .

„Dieses Uebel ist um so gefährlicher, weil es Priester „und Klostergeistliche von allen Orden und Trachten zu Ur„hebern hat, welche, weil sie die in der Welt sich mehrenden „Unordnungen nicht ausrotten konnten, auf den schlimmen „Einfall geriethen, dieselben zu entschuldigen und zu verlar„ven, und Gott dadurch einen Dienst zu leisten wähnten, „wenn sie durch eine falsche Sanftmuth die Seelen gewin„nen könnten. Doch dem sey, wie ihm wolle, das Uebel ist „unläugbar, und zwey hundert Sätze, welche seit dreyssig „Jahren von der Sorbonne, von andern Universitäten, von „den Bischöfen und den Päpsten selbst sind verdammt wor„den, setzen es nur zu sehr ausser Zweifel.“ . . . .

„Einzelne Bischöfe sind einem so allgemeinen und hart„näckigen Uebel nicht gewachsen. In dergleichen Lagen hielt „man immer das Zusammenwirken der Bischöfe auf Konzilien „oder allgemeinen Versammlungen für nothwendig, und ohne

„eine solche Maaßregel wird das Uebel die Oberhand er-
„halten.“

„Unter den Büchern, welche die Jansenisten erst kürz-
„lich herausgegeben haben, befindet sich Eines, welches der
„nächsten Versammlung der französischen Geistlichkeit de-
„dizirt ist*) und worin der ganze Jansenismus unter
„neuen Farben wieder zum Vorschein kommt. Stille seyn
„bey dieser Gelegenheit würde für Gutheissung gelten.“

„Allein anderer Seits, wenn man dagegen reden wollte,
„ohne zu gleicher Zeit die Irrthümer der anderen Partey
„zu verwerfen; so würde die offenbare Ungerechtigkeit einer
„so sichtbaren Parteylichkeit ein solches Urtheil der Verach-
„tung aussetzen, und den Glauben erzeugen, als habe man
„die Hälfte des Uebels schonen wollen.“

„Hier kommt es hauptsächlich darauf an, daß man
„mit Billigkeit und Mässigung, aber auch mit Nachdruck zu
„Werke geht. Niemand wird sich mit Grund beklagen können,
„wenn man, was einmal unvermeidlich ist, den verkehrten
„Meinungen so zu Leibe geht, daß man weder mittelbar noch
„unmittelbar irgend eine Person oder Körperschaft ausdrück-
„lich censurirt.“

Diesen Schriften legte Bossuet einige ausgezogene Sätze bey, welche er bey der versammelten Geistlichkeit anzugeben Willens war; sie waren wirklich so geartet, daß sie den gerechten Unwillen eines Fürsten erregen mußten, der zwar nicht immer Herr seiner Leidenschaften zu bleiben wußte, aber doch in seinem Herzen den Grundsätzen der Tugend, der Ehre und der Billigkeit niemals entsagt hatte.

Als Ludwig XIV. diese Schriften aus der Hand Bossuet's erhalten hatte, so begnügte er sich Anfangs mit der Antwort, er wollte sie in reife Ueberlegung nehmen, und immer geleitet von jenem natürlichen Gradsinne, der ihn, wie der Kanzler von Aguesseau sagt, die Wahrheit und Gerechtigkeit gleichsam instinktartig fühlen ließ, bedeutete er ihm kurz nachher: „Er bevollmächtige die Versammlung, eine Censur abzufassen, und zur Verdammung der Casuisten, welche die

*) Augustiniana ecclesiae romanae doctrina.

„schlaffe Moral begünstigten, vorzuschreiten, aber mit der „ausdrücklichen Bedingung, daß keiner der verdammten „Schriftsteller sollte genannt werden.“

Bossuet war schon, wie man aus seiner Schrift gesehen hat, in Hinsicht dieses Punctes dem Willen des Königs zuvorgekommen. Die Sätze, welche mit einer Censur sollten belegt werden, waren großentheils aus den Werken einiger Jesuiten ausgezogen, und zufrieden damit, dem Uebel zu steuern, wollte Bossuet weder ganze Körperschaften demüthigen, noch einzelnen Personen wehe thun. Von Ludwig XIV., der solche ärgerliche Lehren unterdrückt zu sehen wünschte, läßt sich aber glauben, daß er aus besonderer Zuneigung für eine Gesellschaft, die er liebte und beschützte, ihr die Demüthigung ersparen wollte, das Unrecht einiger Mitglieder auf ihren ganzen Körper fallen zu sehen.

„Man sieht, sagt Ledieu, daß der König dem Pater „de la Chaise die Schrift Bossuet's nicht mitgetheilt, „und ihm auch nichts von der der Versammlung zugestande„nen Bewilligung, diese Verdammung vorzunehmen, hatte „merken lassen.“

3. Von dem Erzbischofe von Rheims.

Auch der Erzbischof von Rheim's, Carl Moritz le Tellier, hatte dem Könige eine Schrift übergeben, des nämlichen Geistes und Inhaltes, wie jene von Bossuet. Dieser Prälat sollte den Vorsitz auf der Versammlung der Geistlichkeit haben, und Bossuet konnte sich seine Mitwirkung um so mehr versprechen, weil ihm dessen Vertrauen in seine Person sehr wohl bekannt war. Der Erzbischof von Rheims hatte schätzbare Eigenschaften; es fehlte ihm nicht an Wissenschaft; und die Principien und Maximen bey der Verwaltung seiner Diöcese stimmten mit dem Geiste der Regeln, Gesetze und der ächten Kirchenzucht gänzlich überein. Allein es gebrach ihm völlig jene Umsicht, Feinheit und Gewandtheit, die einem Präsidenten auf einer Versammlung, deren Glieder von ihrer Gleichheit und gegenseitiger Unabhängigkeit überzeugt sind, unumgänglich nothwendig bleiben; er war der Nachfolger des H. von Harlay, welcher dreyßig Jahre lang auf den Versammlungen der Geistlichkeit den Vorsitz führte, und mehr durch ein sanftes und feines Be-

nehmen und durch Ueberredungsgabe, als durch herrischen Ton das Uebergewicht behauptet hatte; er ließ seinen Einfluß am Hofe, und die Gunst, in der er da stand, mehr errathen, als daß er ihrer laute Erwähnung that.

Dagegen wollte der Erzbischof von Rheims den gebietenden und durchgreifenden Ton seines Bruders, des Marquis von Louvois annehmen, ohne dessen Talente und Eigenschaften zu haben, wegen derer an seiner Person das herrische Wesen etwas verzeihlich hätte werden dürfen. Die Kunst, eine Versammlung als Präsident zu leiten, war ihm so fremd, daß er weit mehr der Unterstützung Bossuet's, als dieser seines Beystandes nöthig hatte.

Er war, wie man aus Ledieu's Papieren bemerkt, gleich von den ersten Sitzungen an, damit umgegangen, um Bossuet eines leeren Titels, der ihm als Präsidenten nicht den geringsten Eintrag thun konnte, zu berauben. Man hatte sich zu Saint-Germain-en-Laye den 2ten Junius versammelt, und den 4ten schritt man zur Wahl der Präsidenten vor. Diese mußten nach dem Beschlusse der Versammlung vom J. 1695 aus gleicher Zahl von Erzbischöfen und Bischöfen bestehen. Natürlicher Weise gebührte diese Auszeichnung dem Alterrange im Episcopate, und Bossuet war also in dieser Hinsicht befugt, auf der Versammlung vom J. 1700 als einer der bischöflichen Präsidenten sich einzufinden; allein der Erzbischof von Rheims und sein Neffe, der Abbé von Louvois suchten, wie man mit Erstaunen gewahr ward, durch ihren gewaltigen Einfluß es bey den Abgeordneten dahin zu bringen, daß sie nur Erzbischöfe zu Präsidenten ernannten.

Als man über diesen Punct zu Rathe ging, so glaubte Bossuet vorstellen zu müssen, „daß vermöge des letzten Be„schlusses und kraft eines hundertjährigen Besitzstandes den „Bischöfen das Recht zustehe, vereint mit den Erzbischöfen, „sogar in Gegenwart von Erzbischöfen, die keine Präsidenten „wären, den Vorsitz zu führen; und er berief sich darüber „auf ganz neue Beyspiele. Er setzte dazu, die Ehre des Epis„copats erheische es, dieses Recht den Bischöfen zu sichern; „gleichfalls gebiete dieses das Interesse der Geistlichkeit selbst; „es könnten Zeiten eintreten, wo auf einer Versammlung

„sich Bischöfe einfänden, die durch ihre Talente und Einsich„ten dem gemeinschaftlichen Besten der Geistlichkeit weit „nützlichere Dienste leisten könnten, als Erzbischöfe, die nicht „gleiches Recht und gleiche Ansprüche auf das allgemeine „Vertrauen haben dürften. In der gegenwärtigen Versamm„lung sey man zwar einer solchen Gefahr und solcher Besorg„nisse überhoben; aber in allen Staaten und Körperschaften „hätte man von jeher bey den Gesetzen und Verfügungen „auf die Zukunft Rücksicht genommen, und für minder wahr„scheinliche Fälle schon im Voraus Verhaltungsregeln fest„gesetzt: endlich möchte es ein sehr gefährliches Beyspiel „seyn, wenn man die Bischöfe ein Recht würde aufgeben „sehen, das sich auf langes Herkommen und unbestreitbare „Rechtstitel gründe." —

Trotz dieser weisen Bemerkungen Bossuet's wurde doch entschieden, nur zwey Erzbischöfe zu Präsidenten zu ernennen.*)

4. Bossuet's Mäßigung.

Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, ließ Bossuet sich nicht die geringste Empfindlichkeit darüber anmerken; er hatte seine Gründe mit einer ihm vor der ganzen Versammlung Ehre machenden Mäßigung vorgetragen, und enthielt sich aller weitern Bemerkungen. Dem Erzbischofe von Rheims bezeigte er stets gleiches Zutrauen und gleiche Offenheit, und ob er schon Ursache hatte, sich über sein Benehmen bey dieser Gelegenheit zu beschweren, so sah er doch darüber hinweg, und suchte nur die Hauptangelegenheit, mit welcher man sich auf dieser Versammlung beschäftigte, glücklich durchzusetzen.

In den Annalen der französischen Kirche stehen die Entscheidungen dieser Versammlung als ein rühmliches Denkmal von Bossuet's Eifer für die Reinheit der Lehre und der Moral da. Er hatte aber vielleicht eben so viele Klugheit als Gelehrsamkeit nöthig, um die mannichfaltigen Schwierigkeiten, die ihm die beiden entgegengesetzten Parteyen in den Weg zu legen suchten, zu besiegen.

---

*) Das Gegentheil ward in der Folgezeit üblich; die Versammlungen der Geistlichkeit ernannten immer zu ihren Präsidenten aus den Bischöfen und Erzbischöfen eine gleiche Zahl.

Sein Zweck war, wie er dem Könige zu erkennen gegeben hatte, einer Seits die Jansenisten zum Stillschweigen zu nöthigen, und anderer Seits die Schriftsteller und Anhänger der schlaffen Moral zu verbannen. Die ersten fanden nach Aussage des Kanzlers von Aguesseau, keinen einzigen Vertheidiger in der Versammlung, und beschränkten sich daher bloß auf einige geheime Intriquen, die erfolglos blieben; aber die Ehre der Jesuiten fand sich einigermassen durch die Menge der aus ihren Schriftstellern ausgezogenen Sätze gefährdet, die an das Tageslicht hervorgezogen und desto lauter gebrandmarkt werden sollten. Größtentheils waren sie freylich schon durch Dekrete des h. Stuhles verdammet, aber Censuren, die von so großer Ferne her, obgleich von der ersten Behörde, ausgesprochen waren, konnten in Frankreich nicht den nämlichen Eindruck machen, als eine feyerliche Erklärung der ganzen französischen Kirche.

5. Verhandlungen der Versammlung über die Bildung einer Commission.

Sicher war kein Bischof auf dieser Versammlung Willens, solche empörende Maximen, die seit langer Zeit öffentliches Aergerniß erregten, in Schutz zu nehmen; allein einige Prälaten, die den Jesuiten ganz besonders ergeben waren, gaben sich, wiewohl vergeblich, alle mögliche Mühe, um eine Entscheidung zu beseitigen; und als in der Sitzung vom 25sten Junius der Erzbischof von Rheims bey der Versammlung auf Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der Lehre und der Moral antrug, so machte der Erzbischof von Auch bemerklich, der Versammlung, welche nur zeitlicher Angelegenheiten wegen zusammengerufen worden sey, fehle es an der nöthigen Vollmacht, um sich über Lehrpuncte zu berathschlagen. Es dürfte auch mit manchen Bedenklichkeiten verbunden seyn, wenn man sich auf ein so weitschichtiges Feld von Untersuchungen einlassen wollte. Ohnehin sey der Termin für die Dauer dieser Versammlung von dem Könige so kurz anberaumt, daß man sich nicht schmeicheln könne, in einigen Sitzungen ein glückliches Resultat herbeyzuführen.

Aber Bossuet erhob sich, und sprach: „Nichts sey für „die Ehre der französischen Kirche wichtiger, als daß sich die „gegenwärtige Versammlung mit der Sache der Lehre und

„der Moral befasse, wenn man auch von dem der Ver-
„sammlung erst neuerdings dedicirten Buche, das eine ge-
„rechte Censur verdiene, wegsehen wolle, so sey es doch ein-
„mal Zeit, daß die schamlosen Behauptungen einer großen
„Anzahl von Casuisten feyerlich gebrandmarkt würden. Schon
„auf der Versammlung von 1682 habe man sich mit diesem
„Plane beschäftiget, und die Durchsetzung desselben eingelei-
„tet. Von dieser Zeit an hätten alle Bischöfe die Samm-
„lung von Sätzen in Händen, die sie nun ihrer Prüfung
„unterwerfen müßten, und es fehle weiter nichts, als daß
„man die letzte Hand an ein so rühmliches Werk lege. Die
„Versammlung habe Fug und Macht dazu, und wenn sie
„dazu befugt wäre, so mache es ihr auch die Religion und
„die Ehre zur Pflicht; aus was immer für einer Absicht die
„Bischöfe sich versammelt hätten, sey es der Einweihung ei-
„ner Kirche oder der Consecration eines Bischofes wegen,
„stets hätten sie solche Gelegenheiten ergriffen, um sich mit
„den großen Interessen der Religion und den Forderungen
„ihres Amtes zu befassen.“

„Bossuet, fährt Ledieu fort, kam darauf auf die son-
„derbare Meinung des Erzbischofes von Auch über den
„Mangel an Vollmacht, den er bey der Versammlung vor-
„aussetzte, und erklärte laut, daß, wenn irgend ein Laie so
„einen Satz zu äussern sich erdreistet hätte, man ihn bey der
„gegenwärtigen Versammlung hätte angeben müssen, um ihn
„verdienter Weise zu verdammen.“

„Wenn man auch alle die großen Beweise nicht berüh-
„ren wolle, welche die h. Schrift und die Erblehre für die-
„ses von dem bischöflichen Character unzertrennliche Recht
„lieferten, so dürfe man sich nur an die Beyspiele so vieler
„Versammlungen der französischen Geistlichkeit, an die alten
„Kapitularien unserer Könige, und an die General-Stände
„des Königreiches erinnern, wo es immer bey dem geistli-
„chen Stande Sitte gewesen sey, sich in einen besonderen
„Saal zu begeben, um abgesondert über alles, was die Lehre
„und die Disciplin betraf, die angemessensten Einrichtungen
„und Entschließungen zu treffen.“

„Uebrigens ließe sich keineswegs voraussetzen, als
„mangle es der Versammlung an der nöthigen Zeit für ein-

„Geschäft, dessen Umfang und Schwierigkeiten man so gerne „übertreibe. Die Censuren, die von den Päpsten Alexander „VII., Innocenz XI, und Alexander VIII., von andern „großen Bischöfen dieses Jahrhunderts, und von den vor„züglichsten Universitäten von Europa seyen ausgesprochen „worden, hätten schon zum Voraus der Versammlung den „Gang bezeichnet, den sie zu befolgen habe; und man habe „sonst nichts zu thun, als daß man so vielen Censiren eine „für die Gewohnheiten und Maximen Frankreichs passende „Form ertheile, um sie im ganzen Königreiche volgiltig zu „machen."

Auf diese Rede Bossuet's beschloß nun die Versammlung mit einer sehr großen Stimmen-Mehrheit, eine Commission zu ernennen, bey welcher sie diesen Prälaten an die Spitze stellte.

Sobald Bossuet sich an der Spitze dieser Commission befand, ließ er unter die Glieder dieses Ausschusses ein Verzeichniß von ein hundert und zwey und sechzig Sätzen vertheilen, die sie prüfen und mit einer Censur belegen sollten.*)

Von diesen hundert und zwey und sechzig Sätzen bezogen sich fünf auf die Lehre der Jansenisten, vier auf pelagianische Irrthümer, welche von einigen Jesuiten in ziemlich neuen Thesen aufgestellt waren, die übrigen alle betrafen die Moral.

---

*) Diese 162 Sätze wurden von der Commission Anfangs auf 129 und endlich auf 127 Sätze zusammen gezogen; man schnitt die Sätze hinweg, die sich auf die Werke der Cardinäle Skondrati und Gabrielli bezogen, deren natürlicher Richter der Papst seyn mußte; — ferner einige Sätze über die Keuschheit und die Ehe, die durch ihren bloßen Ausdruck dem der Versammlung gebührenden Respect zu nahe treten konnten. Mehrere Sätze über den Wucher, welche schon in denjenigen, die man über diese Materie beybehalten hatte, enthalten zu seyn schienen, endlich noch einige aus besondern Rücksichten, von denen noch die Rede seyn wird. — Der Erzbischof von Rheims ließ die Sätze, welche mit einer Censur belegt werden sollten, in das Französische übersetzen, und überreichte sie dann dem Könige. Nachdem sie dieser Fürst gelesen hatte, so sagte er: „Mir schaudert vor diesen Sätzen."

Bossuet ließ zu gleicher Zeit einige sehr kurze und deutliche Abhandlungen über die vorzüglichern Materien drucken, welche die Commission zu bearbeiten hatte, um dadurch ihren Mitgliedern die Prüfung der ihnen vorgelegten Sätze zu erleichtern, und sie in den Stand zu setzen, über die denselben gebührende Censur ein festes Urtheil zu fassen.*)

Die Commission brachte zwey volle Monate mit der Prüfung der ihr übergebenen Sätze zu, und während dieser langen Zwischenzeit wurden die Weisheit, die Gewandtheit und die Geduld Bossuet's auf starke Proben gestellt. Es ging hier, wie es fast immer auf allen Versammlungen geht. Die Schwierigkeit lag nicht sowohl in der Materie, sondern vielmehr in der Verschiedenheit der Charactere, die so schwer zu einer einstimmigen Meinung, worauf doch diese Censur sich hauptsächlich gründen sollte, zu vereinigen waren. —

Bossuet ging in seiner Mäßigung und Behutsamkeit so weit, daß er das Gutachten einiger Doctoren von Paris einholte, die von den Deputirten der Versammlung nach Saint-Germain waren mitgenommen worden; aber gerade diese Doctoren machten seiner Geduld am meisten zu thun. „Da diese Leute in ihre Ansichten stets verliebt sind, wie „Ledieu sagt, so mußte der H. Bischof von Meaux aller „seiner Mäßigung aufbieten, um ihre Gegenvorstellungen „anzunehmen, und ihre Bemerkungen anzuhören."

Unter diesen Doctoren waren besonders drey, deren wahre Absichten Bossuet scharf durchblickt hatte; sie brachten es durch ihre unermüdete Thätigkeit bey einigen Bischöfen der Commission dahin, daß einer der Sätze über den Jansenismus der Censur, die er nach Bossuet's Urtheil verdient hatte, glücklich entwischte. Uebrigens machten diese Doctoren selbst kein Geheimniß aus der eigentlichen Ursache, wegen welcher sie sich so lebhaft dieses Satzes annahmen;

---

*) Diese Schriften handelten de dubio in negotio salutis — de opinione minus probabili, ac simul minus tuta — de conscientia — de prudentia. Diese vier lateinischen Abhandlungen wurden in der Folge in die französische Sprache übersetzt, und befinden sich in der Sammlung von Bossuet's Werken.

„sie besorgten, nach Ledieu's Aussage, die Verdammung „desselben möchte dem Andenken des H. Arnauld zur Unehre „gereichen."

Bossuet merkte bald, daß man in diesen Umständen auf einer Censur dieses Satzes nicht ferner bestehen könne, und willigte daher zur Unterdrückung desselben ein.

6. Der Cardinal von Noailles wird Präsident der Versammlung.

Der Erzbischof von Rheims hatte durch sein unkluges Benehmen und die Unbescheidenheit seines Characters alle die Vortheile verloren, die er von seinen trefflichen Eigenschaften hätte ziehen können. Bossuet selbst sah ein, daß bey der Abneigung gegen diesen Prälaten, welche durch die Umtriebe und Bedenklichkeiten vieler den Jesuiten günstigen Bischöfe immer mehr um sich griff, sich der stärkste Widerstand gegen die Censur, die er durchsetzen wollte, befürchten lasse. Von nun an dachte er also darauf, in der Versammlung einen solchen Präsidenten an die Spitze zu stellen, der durch seinen allgemeinen geachteten Character, durch seine hohe Würde und überlegenen Kredit dem ganzen Intriquen-Spiele ein Ende machen, und Einigkeit zwischen den Mitgliedern herstellen könnte. Er bediente sich seines großen Einflusses auf den Erzbischof von Rheims mit solcher Gewandtheit, daß dieser auf sein Zureden der Versammlung von selbst den Vorschlag machte, sie möchte den Erzbischof von Paris einladen, allen Sitzungen, wo von der Lehre und der Moral gehandelt würde, persönlich beyzuwohnen. Zum größten Glücke ward noch dazu der Erzbischof von Paris in dem nämlichen Augenblicke Kardinal, wo Bossuet sich anschickte, der Versammlung über die Arbeiten der Commission, an derer Spitze er stand, Bericht abzustatten. Die Cardinalswürde zog natürlicher Weise die Eigenschaft eines Präsidenten der Versammlung nach sich, und Bossuet sah die glücklichen Wirkungen vorher, welche die sanften und gemäßigten Manieren des Cardinals von Noailles und sein bekannter Kredit, der noch keinen Stoß gelitten hatte, auf alle Köpfe und Parteyen hervorbringen mußten.

Den 31sten Julius hatte die Versammlung eine wichtige Berathschlagung über das Stimmrecht; man warf nämlich die Frage auf, ob die Deputirten des zweyten Ran-

ges eine entscheidende Stimme in den Materien des Glaubens und der Lehre haben sollten?

Nach einigen Berathungen richtete man sich nach dem Beyspiele der Versammlung von 1682, welche den Deputirten des zweyten Ranges nur eine berathende Stimme verwilliget hatte.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß diese Entscheidung der festen Meinung Bossuet's ganz gemäß war. Des andern Morgens nach diesem gefaßten Beschlusse sagte er dem Abbé Ledieu: „Es ist gewiß, daß dem zweyten Range „keine entscheidende Stimme gebührt; und dies „ses ist meine Ueberzeugung, ob man gleich Bey„spiele vom Gegentheile hat."

Der Abbé Bossuet, sein Neffe, der auf diese Versammlung abgeordnet, und seines schon bekannten Characters wegen keiner Mäßigung fähig war, hatte eine Art von Protestation gegen diesen Beschluß aufgesetzt, und war Willens, sie in das Protokoll der Versammlung eintragen zu lassen. Auf sein Zureden hatten sogar einige Deputirten des zweyten Ranges diese Protestation unterzeichnet; aber Bossuet „setzte sich nach Ledieu stark dagegen, nannte es eine „Meuterey, und verbot seinem Neffen, ein sol„ches Beyspiel zu geben."

Am Tage, wo Bossuet der Versammlung diese Sätze vorlegte, auf deren Censur er antrug, glaubte er die Schwierigkeiten beseitigen zu müssen, welche Privatneigungen, oder gewisse bey einer so wichtigen Materie nicht gar schickliche Nebenabsichten seinem Eifer in den Weg legen konnten. Die der evangelischen Moral so entgegenstehenden Sätze waren größtentheils aus den Schriften einiger Jesuiten ausgezogen; diese zählten aber in der Versammlung viele Bischöfe, die ihnen sehr ergeben waren. Bossuet entschloß sich daher, sich vor der Versammlung selbst mit einer Würde, Festigkeit und Freymüthigkeit zu erklären, der vielleicht auser ihm kein Anderer fähig war.

7.

Bossuet's Rede an die Versammlung.

Er sagte also der Versammlung: „Die Censur der „Sätze, welche er der Beurtheilung der Bischöfe unterwerfe, „habe den einstimmigen Beyfall aller Glieder der Commission

„erhalten; eine solche Censur sey unerläßlich; ganz Frank„reich, das gegenwärtig seine Augen auf diese Versammlung „richte, erwarte dieselbe. Man könne ihr nicht mehr aus„weichen, oder sie anfeinden, ohne den bischöflichen Körper „dem Vorwurfe von Schwäche oder Gleichgiltigkeit preis zu „geben, wodurch seine Ehre und Würde äusserst gefährdet „würde. Niemanden sey es unbekannt, daß abentheuerliche „Meinungen, die schon lange der Kirche und dem ganzen „Europa zum Aergernisse gereichten, feyerlich bey ihr seyen „angegeben worden; und man erwarte von dem Eifer so „vieler durch ihre Tugenden und Wissenschaften achtbaren „Bischöfe, daß sie die Heiligkeit des Christenthums und die „Moral Jesu Christi, die in ihren reinsten und unbestreit„barsten Maximen so sehr beleidigt wäre, laut und öffentlich „rächen würden."

Bossuet scheute sich nicht, dazu zu setzen: „Er sey von „der allen Bischöfen obliegenden Pflicht, so beweinungswür„dige Irrthümer nieder zu schlagen, so tief und vollkommen „überzeugt, daß, wenn sich die Versammlung wider alle Wahr„scheinlichkeit, und aus Nebenabsichten, die er weder vor„aussetzen, noch annehmen wolle, weigern sollte, ein der „französischen Kirche so würdiges Urtheil auszusprechen: er „allein bey einer so dringenden Gefahr seine Stimme erhe„ben; er allein vor der ganzen Erde eine so schmachvolle „Pflichtvergessenheit aufdecken; er allein die Censur so vieler „ungeheurer Irrthümer öffentlich bekannt machen würde."

8. Berathschlagung der Versammlung über Bossuet's Bericht.

Den 26sten August kam endlich der Cardinal von Noailles, um den Vorsitz in der Versammlung zu führen, und Bossuet stattete seinen Bericht über die Arbeiten der Commission ab. Nachdem er einen allgemeinen Begriff von den zwey Puncten, worüber die Versammlung zu Rath gehen sollte, nämlich vom Glauben und der Moral aufgestellet hatte, so sagte er:

„Es sey ein der Versammlung würdiges, und dem „Geiste, der sie beseele, angemessenes Geschäft, die einander „selbst entgegenstehenden Irrthümer anzugreifen, weil sie die „Wahrheit in Gefahr brächten. Wolle man freylich nur die „menschliche Klugheit zu Rath ziehen, so lasse sich befürchten,

„daß man sich von allen Seiten her nur zu viele Feinde „machen werde; aber darin bestehe die Kraft des Epis„copats, sich über schwache Bedenklichkeiten hinweg zu „setzen.“ . . .

„Zwar müsse man es als ein Unglück ansehen, daß „man sich neuerdings auf schon so oft entschiedene Materien „einlassen, und nur den Namen Jansenismus noch aus„sprechen müsse; allein, weil man nicht müde werde, die „Streitigkeiten durch absichtliche und überall ausgestreute, „lateinische und französische Schriften zu erneuern, so müsse „auch die Kirche dem Umlaufe derselben zu steuern suchen; „die andere Art von Irrthümern, welche sich auf die „schlaffe Moral bezögen, sey des Eifers der Bischöfe „in gleichem Grade würdig.“

Er ließ hierauf die vier Sätze lesen, welche den Jansenismus betrafen; allein ehe man zur Festsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Qualificationen schritt; so erhob sich über die Form, in welche diese Qualificationen sollten ausgedrückt werden, eine Streitigkeit; man fragte, ob man sich damit begnügen sollte, sie in globo et respective, das ist, Alle auf einmal zu verdammen, wie es zu Rom so ziemlich Sitte ist, oder ob jedem einzelnen Satze besondere Qualificationen beyzusetzen seyen?

Bossuet widersetzte sich dem Gedanken, sich auf eine Verdammung in Globo zu beschränken; er bemerkte die Sätze, die er der Versammlung zur Censur unterwerfe, seyen so schreiend, daß in der Kommission nach der reifsten Ueberlegung über die Natur der ihnen gebührenden Qualificationen sich kein Anstand oder eine Meinungsverschiedenheit ergeben habe. Die von Bossuet und der Kommission gefoderten Qualificationen für die vier dem Jansenismus günstigen Sätze wurden demnach von der Versammlung einstimmig angenommen.

Des andern Morgens darauf, den 27sten August, trug Bossuet auf die Verdammung von vier pelagianischen Sätzen über die Gnade an, die man aus den Thesen einiger Jesuiten ausgezogen hatte; die zwey ersten waren von ihnen in ihrem Collegium Ludovicianum zu Rom

1609 und die zwey lezteren in ihrem Kollegium von Clermont zu Paris im J. 1685 vertheidigt worden.

9. Mäßigung des Cardinals von Noailles.

Der Cardinal von Noailles gab bey dieser Gelegenheit einen merkwürdigen Beweis von seiner Mäßigung und seinem friedenstiftenden Geiste. Er sah ein, daß die Verdammung von Sätzen, welche italiänische Jesuiten zu Rom vertheidigt hatten, den französischen Jesuiten nicht so wehe thun würde, als eine Censur über einige von ihren Mitbrüdern sogar zu Paris gewagte Sätze. Er stellte demnach der Versammlung vor: „durch die Verdammung, welche sie „so eben über die vier ersten Sätze ausgesprochen hätte, habe „sie für die Sicherstellung der Glaubenslehre, gegen die „übertriebenen Anmassungen des Jansenismus hinlänglich „gesorgt; und wenn sie gegen die zwey in dem Ludwig's„Kollegium zu Rom vertheidigten Sätze ein Verdammungs„Urtheil aussprechen würde, so würden den Erschlaffungen „der Halbpelagianer hinreichende Schranken gesetzt „werden; er trug folglich darauf an, daß man aus dem Cen„survorschlage die zwey zu Paris im J. 1685 an dem Kol„legium von Clermont vertheidigten Sätze weglassen „möchte.“ Die ganze Versammlung und selbst Bossuet nahmen dieses Gutachten des Cardinals von Noailles einstimmig an. Diese gemässigte Benehmungsweise hatte die besten Wirkungen, und der Kardinal stimmte dadurch alle Köpfe zu jener Einhelligkeit, welche der Censur der Versammlung vom J. 1700 so vieles Ansehen verschafft hat. —

Auch erfuhr Bossuet in den folgenden Sitzungen, wo die Verdammung der Sätze hinsichtlich der schlaffen Moral zum Vortrage kam, nicht den geringsten Widerspruch mehr; sie waren auch wirklich so empörend, daß sie Niemand in Schutz zu nehmen wagte.

Einige Schwierigkeit äusserte sich jedoch bey dem Satze, in welchem dessen Verfasser doppelsinnige Reden und Mental-Restriktionen nicht nur den Patriarchen und Engeln, sondern Jesus Christus selbst beyzulegen sich erdreistete.

Vermöge des Protokolls der Versammlung vom J. 1700 „stellte Bossuet die von Jesus Christus durch die

„Worte: Ja, ja, Nein, nein, vorgeschriebene christliche Auf-
„richtigkeit als Princip auf; durch den Gebrauch von dop-
„pelsinnigen Reden oder von Mental-Restriktionen
„gebe man den Worten und Redensarten einer Sprache ei-
„nen willkührlichen, bloß nach der Phantasie gemodelten
„Sinn, den nur derjenige, welcher spreche, verstehe, und wel-
„cher der gewöhnlichen Bedeutung, den andere Leute solchen
„Worten beylegten, entgegenstehe.

Er machte Gebrauch von den Ansichten des H. Augustin, um die Doppelsinnigkeit günstig zu deuten, die einige Schriftsteller dem Abraham in Betreff seiner Gattin, der Sara, und dem Jacob hinsichtlich des Erstgeburtsrechtes, welches er seinem Bruder Esau gegen die vermuthliche Absicht seines Vaters Isaac entzogen hatte, zur Last legten. Er verhehlte jedoch nicht, daß mehrere griechische Väter in der Sprache und den Ausdrücken dieser zwey Patriarchen eine dienstfertige Lüge oder wenigstens eine Zweydeutigkeit gefunden hätten; und schließt endlich diese Streitsache durch das vernünftigste Urtheil, welches sich vielleicht über diese berüchtigte Beyspiele, die man so oft zu mißbauchen gewagt hat, geben läßt.

„Uebrigens, sagt Bossuet, ist man nicht gehalten, für
„jedes Wort heiliger Leute Gewähr zu leisten, indem ihnen
„gar wohl eine Lüge konnte entwischt seyn; es ist weit bes-
„ser, solchen Reden, als menschlichen Schwachheiten, gerade-
„zu ihren rechten Namen zu geben, als sie durch erkünstelte Aus-
„drücke von Doppelsinnigkeit und Mental-Restrik-
„tionen zu entschuldigen, an denen Verstellung und Unred-
„lichkeit sich laut aussprechen."

Unter den Sätzen, die man unterdrückt hatte, betrafen einige die Nothwendigkeit der Liebe zu Gott in dem h. Bußsakramente, und die berüchtigte Lehre des Probabilismus. Man hatte vorgegeben, über diese zwey Puncte habe sich die Kirche noch nicht so förmlich und deutlich erklärt, daß man eine Censur darüber aussprechen könne, ohne sich Widerreden bloß zu setzen. Die Versammlung hatte deßwegen den Ausweg gewählt, ihre Gesinnung in der Form einer Deklaration auszudrücken; man gewann

dadurch

dadurch die nämlichen Vortheile, ohne verdrüßliche Einwürfe befürchten zu müssen.—

In dieser Deklaration, welche Bossuet abgefaßt und der Versammlung vorgelegt hat, wird über die Nothwendigkeit der Liebe zu Gott in dem h. Bußsakramente als Grundsatz angenommen, daß zu dem Bußsakramente keine geringere Vorbereitung erforderlich sey, als zu jenem der Taufe; indem die Kirche selbst die Buße für eine beschwerliche Taufe erklärt habe; nun sey es aber ausser Zweifel, daß die Kirche von erwachsenen Personen, wenn sie die Taufe erhalten, eine, wenigstens begonnene Liebe zu Gott fordere; auch habe sich das Conzilium von Trient auf gleiche Weise über die Nothwendigkeit einer, wenigstens begonnenen Liebe zu Gott in dem h. Bußsakramente erklärt, weil es lehre, daß man nebst den Acten des Glaubens und der Hofnung, auch anfangen müsse Gott als die Urquelle aller Gerechtigkeit zu lieben.*)

Zu gleicher Zeit bemerkte aber Bossuet, man habe sich hinsichtlich dieser Materie vor zwey Klippen zu hüten: daß man nämlich einer Seits aus den nothwendigen Vorbereitungen zu dem Bußsakramente eine beginnende Liebe zu Gott nicht ausschliesse, anderer Seits aber keine rechtfertigende Liebe dazu erfordere, die sich zwar zuweilen bey dem Beichtenden einfinden könne, welche man aber als eine nothwendige Vorbereitung weder fordern noch erwarten dürfe.**)

Vorzüglich ließ Bossuet seine kluge und gemässigte Denkart bey der Verdammung erblicken, die er gegen die

---

*) Wahr ist es, daß dieses Dekret des Conziliums von Trient sich nicht ausdrücklich auf das Bußsakrament bezieht; es handelt nur überhaupt von der Rechtfertigung, und das Conzilium macht eine besondere Anwendung davon auf das Sakrament der Taufe (sechste Session, 7. Kap.) Mehrere Theologen haben geläugnet, daß dieses Dekret sich auf das Bußsakrament beziehe; Bossuet widerlegte sie in seiner Abhandlung von der Liebe zu Gott.

**) Bossuet hat sich hierüber in seiner Abhandlung von der Liebe zu Gott weitläufiger erklärt, diesen Punct setzte er in den kirchlichen Conferenzen, die er nach der Auflösung

Verirrungen des Probabilismus wollte ausgesprochen haben.

Von dem Probabilismus.

10. Die Lehre des Probabilismus ist vielleicht eine der seltsamsten Ideen, die von der ungezügelten Einbildungskraft der Menschen ist zu Tage gefördert worden; bloß ihre Neuigkeit hätte hinreichend seyn sollen, um sie verdächtig zu machen; fast sechzehn Jahrhunderte war die Kirche bestanden, ohne daß Jemand eine so abentheuerliche und verderbliche Meinung aufzustellen gewagt hatte.

Anton von Cordova, ein Theologe aus dem Orden des h. Franz von Assis, schrieb noch im J. 1571: „Alle „Theologen erklärten sich einstimmig dahin, daß man sich „stets nach der sichersten Meinung zu richten hätte, wenn „die entgegenstehende Meinung gleichen Grad der Wahrscheinlichkeit habe; und man müßte ihr also um so mehr „den Vorzug geben, wenn sie einen größeren Grad der „Wahrscheinlichkeit hätte."

Eine wahrscheinliche (probable) Meinung ist diejenige, welche, wenn sie gleich den Charakter und die Kraft der Gewißheit nicht hat; doch immer vermuthen läßt, daß diese oder jene Handlung erlaubt oder unerlaubt ist.

Aus diesem einfachen und deutlichen Begriffe sollte man natürlicher Weise den Schluß ziehen, daß kein weiser und tugendhafter Mensch das Recht habe, sich für eine Meinung mehr, als für die andere zu bestimmen, so lange er nicht mit der ernstlichsten und unparteyischen Aufmerksamkeit alle Gründe abgewogen hat, welche der Meinung, der er den Vorzug zu geben geneigt ist, entgegenstehen.

---

der Versammlung von 1700 zu Meaux hielt, sehr sorgfältig auseinander. Die Pfarrer seines Sprengels ersuchten ihn, die Anweisungen, welche er ihnen über diese Materie mündlich gegeben hätte, zu Papier zu bringen, damit eine größere Menge von Personen Nutzen daraus ziehen könnten; aus diesen mündlichen Anweisungen entstand so Bossuet's Abhandlung von der Liebe zu Gott, doch ließ er sie nie drucken, weil ihn andere Beschäftigungen bis zum Ende seines Lebens daran hinderten; sein Neffe, der Bischof von Troyes, gab sie das Erstemal heraus im J. 1736.

Bartholomäus von Medina, ein Geistlicher aus dem Orden des h. Dominicus, war der erste, der im J. 1577 den Satz aufstellte: „Man könne mit gutem Gewissen „eine minder wahrscheinliche Meinung einer „mehr wahrscheinlichen vorziehen.“ Und einige Jahre darauf, im J. 1584 wurde dieser Satz von dem Dominikaner und Beichtvater der h. Theresia, Dominicus Bannez laut vertheidigt.

Diese Meinung erhielt nachher den Namen des Probabilismus, und sie machte innerhalb des kurzen Zeitraums von einigen Jahren auf den Universitäten, in den Schulen der Theologie und bey den geistlichen Ordensständen so schnelle Fortschritte, daß im J. 1592, bloß ein und zwanzig Jahre nach Anton von Cordova, Salonius, ein Augustinermönch öffentlich erklärte: „Die Meinung derjenigen, welche dafür hielten, daß man mit „gutem Gewissen unter zwey wahrscheinlichen Meinungen der minder wahrscheinlichen den Vorzug geben könne, habe eine „große Zahl ausgezeichneter Theologen für sich, „vorzüglich aus der Schule des h. Thomas.“

Vasquez war unter den Jesuiten der erste, der sich im J. 1598 zu eben dieser Lehre laut bekannte, und da diese Meinung nachher von sehr vielen Theologen seines Ordens angenommen und vertheidigt worden ist; so hafteten auf der ganzen Gesellschaft die Vorwürfe und Beschuldigungen, welche diese verderbliche Lehre durch ihre Folgen verdient hat.

Die ersten Probabilisten hatten das Princip aufgestellt, daß keine Meinung für wahrscheinlich dürfe gehalten werden: „Sobald sie den Worten der h. „Schrift, den Entscheidungen der Kirche und der „gemeinschaftlichsten Lehre der hh. Väter entgegenlaufe:“ daraus läßt sich erklären, wie so gelehrte und tugendhafte Männer, dergleichen die Cardinäle Bellarmini, Pallavizini und Aguirre waren, und eine große Menge anderer ausgezeichneter Theologen aus jeder Schule und allen Ordensständen, sich Anfangs etwas zu leichtsinnig zu dieser Meinung verstehen konnten.

Aber diese nämlichen Männer nahmen laut und öffentlich ihre Unvorsichtigkeit und ihr Versehen sogleich zurück, als sie die Verwüstungen und ungeheuren Sätze wahrnahmen, welche sich durch diese Lehre in die Kirche eingenistet hatten.

Man muß wirklich bekennen, daß aus diesen Principien des Probabilismus die Mehrzahl der neuern Casuisten die Maximen jener schlaffen Moral schöpften, die mit Recht so verschrieen und verdammt worden ist.

Nachdem sie einmal als Princip angenommen hatten, daß ein einziger Schriftsteller hinreiche, eine Meinung wahrscheinlich zu machen; so waren alle Schranken durchbrochen, und Nichts läßt sich vielleicht mit den ungeheuren und unmoralischen Sätzen vergleichen, welche einige Casuisten als Regeln für das Verhalten und für die Moral festsetzten; liest man diese seltsamen Entscheidungen, so steht man bey sich selbst an, ob wohl dergleichen Schriftsteller sich zum Christenthume bekannten, ja ob sie nur die ersten Grundsätze des natürlichen Gesetzes noch einsahen. Das erstaunlichste dabey ist dieses (wenn man anders aller der Verirrungen vergessen kann, zu denen der menschliche Geist sich nur zu oft hinreißen läßt), daß sich zu diesen abentheuerlichen Meinungen Männer mit redlichem Herzen, wie es scheint, bekannten, die nach dem Eingeständnisse ihrer Feinde selbst, durch die Reinheit ihrer Sitten und ihre aufrichtige Gottesfurcht hohe Achtung verdienten; die irrige Ansicht, die Sünder auf einem leichteren Wege zur Religion zurückzuführen, welche man durch eine gerechte Strenge abzuschrecken befürchtete, hatte diese blinden Führer geblendet; gleich als wenn man eben so leicht den Arm der göttlichen Gerechtigkeit lähmen, als die Laster der Menschen verkleistern und verringern könnte. So vielen Grund man hat, den Jesuiten über den frechen Unfug, den sehr viele ihrer Casuisten mit der Lehre des Probabilismus trieben, Vorwürfe zu machen; so muß man doch auch anderen Theils sagen, daß aus dem Schoose ihrer Gesellschaft selbst, die geschicktesten und feurigsten Gegner dieser Lehre hervorgegangen sind.

Im J. 1598 war der Jesuite Vasquez mit dem Probabilismus zuerst in seinem Orden aufgetreten; und im

J. 1608 und 1609 griffen die Jesuiten Comitolo und Ferdinand Rebellus denselben mit der größten Stärke an; von Comitolo entlehnte sogar Nicole fünfzig Jahre nachher die vorzüglichsten Gründe, von denen er in seinen Briefen des Wendrock Gebrauch gemacht hat. Der berühmteste Gegner des Probabilismus war sogar ein General der Jesuiten (Thyrsus Gonzalez), welcher im J. 1694 ein wichtiges Werk herausgegeben hat, worin die geeignetesten Zeugnisse und Beweisgründe zusammengestellt sind, um das Gefährliche dieser Lehre ins Licht zu setzen.

Bossuet indessen gebührt vor allen das Verdienst, aus den theologischen Schulen eine Lehre, die der Kirche zum Aergerniße, und den Protestanten zum Triumphe diente, auf Immer verwiesen zu haben; nach ihm hat kein Theologe die Sophistereyen wieder aufzuwärmen gewagt, die man so lange zur Verlarvung des probabilistischen Unfuges mißbraucht hat; in seinem Berichte an die Versammlung vom 1700 spricht sich jener große Character von Gerechtigkeit und Unparteylichkeit aus, den er allen Schriften, welche das Interesse der Religion und Moral betrafen, stets einzudrücken wußte.

Er legte der Versammlung „die Grundsätze vor, von „denen sich die Commission in der Prüfung der den Proba„bilismus betreffenden Sätze hatte leiten lassen. Beynahe „sein ganzer Bericht gründete sich auf die Lehre des Pater „Thyrsus Gonzalez; er erklärte, der Satz, daß man „sich nach der minder wahrscheinlichen Meinung „richten dürfe, sey im J. 1577 aufgekommen, und zuerst von „dem Dominikaner Medina gelehrt worden; er bemerkte: „es handle sich hier von der mindern Wahrscheinlich„keit, als solcher, nicht aber von der mindern „Wahrscheinlichkeit an sich; die Wahrheit allein sey „wahr an sich, und unabhängig von dem Urtheile der Men„schen; aber die Wahrscheinlichkeit, als solche, hafte „nur an der Meinung der Menschen; man habe indessen sich „erdreistet, eine als minder wahrscheinliche aner„kannte und geglaubte Meinung an und für sich als „Regel der Sitten aufzustellen; bloß die Gewißheit aber

„könne als Sittenregel gelten; wenn man sich keine Gewiß-
„heit zu verschaffen wisse. Könnte man die wahrschein-
„lichere Meinung im Gegensatze gegen die minder wahr-
„scheinliche als Regel des Verhaltens annehmen, und
„dieses reiche in dergleichen Fällen hin, um sicher im Gewis-
„sen zu seyn; aber wenn man sich durch eine minder wahr-
„scheinliche Meinung gegen die Aussage des Gewissens
„zum Handeln bestimmen, und eine solche Meinung als Ver-
„haltungsregel gelten lasse; so öffne man dadurch allen Ver-
„derbnissen in der Moral Thür und Thor; in der Moral,
„wie in der Glaubenslehre müsse man sich nach der Vor-
„schrift richten: quod ubique, quod semper, (was
„allzeit und überall galt), handle man anders, so thue
„man, was Jesus Christus verbiete; man richte sich
„nach menschlichen Satzungen und Ueberlieferungen; weil
„man nicht mehr darauf sehe, was wahr oder falsch, was
„erlaubt oder verboten sey, sondern nur, was einer oder der
„andere Schriftsteller über diese oder jene Frage gedacht
„habe."

Bossuet entlehnt hierauf die eignen Worte des Pater Thyrsus Gonzalez, und nachdem er mit ihm die Frage gethan hat: „Ob man mit einer solchen Meinung vor „den göttlichen Richterstuhl treten könne? so erklärte er, „daß der Satz des Probabilismus nicht nur eine neue, „folglich nach der, von der ganzen Kirche angenommenen „Maxime des H. Vincenz von Lerins, falsche Meinung „sey, sondern daß sie auch von derjenigen, die ihr Anfangs „beygetreten wären, sey verworfen und zurückgenommen „worden."

Hier ließ Bossuet der Versammlung eine lange Stelle aus der Abhandlung vorlesen, welche der Kardinal von Aguirre seiner Sammlung der Concilien von Spanien vorgesetzt hat; man sieht daraus, wie sehr und bitter es dieser Cardinal beweinte und bereute, daß er sich unglücklicher Weise nach einer solchen Meinung gerichtet hatte; auch führte er das Beyspiel des Cardinals Bellarmini an, der diese Meinung verwarf, nachdem er sie Anfangs für gut gehalten hatte; und jenes des Cardinals Pallavizini, der noch weiter gegangen war, weil er, nachdem er sich zum

Probabilismus bekennt hatte, nachher alle seine Geisteskräfte mit dem größten Eifer dahin verwendete, um sich selbst zu widerlegen.

Zu diesen großen Beyspielen, die so sehr dazu geeignet waren, um sogar auf diejenigen Eindruck zu machen, welche die Gefahren und das Blendwerk des Probabilismus nicht ganz durchblickten, fügte Bossuet noch das Ansehen einer großen Zahl französischer Bischöfe, die ihn durch gelehrte Censuren förmlich verdammt hatten.

„Er gestand jedoch ein, daß Rom diese Meinung noch „nicht verdammt hätte; daß es sich bis daher begnügt habe, „nur die gröbsten Verirrungen des Probabilismus zu „censuriren; man müsse indessen bemerken, daß der Papst „selbst Winke gegeben habe, daß sein Stillschweigen zu kei„nen Folgerungen berechtige."

Bossuet hatte die Arbeit der Commission während ihrer zweymonatlichen Untersuchung der Sätze mit so vieler Einsicht und Thätigkeit geleitet; und sein Bericht an die Versammlung war so deutlich und bestimmt, daß sie nicht mehr als sechs Tage brauchte, um ihr Urtheil auszusprechen, nachdem sie vorher mit der größten Gewissenhaftigkeit alle Qualifikationen abgewogen hatte, die für jeden einzelnen Satz passend waren.

11. Die Censur wird einstimmig von der Versammlung angenommen.

In der Sitzung vom 4ten September unterzeichnete die ganze Versammlung die Vorrede, die Censur, die zwey Declarationen, den Abschluß und das Umlaufschreiben an alle französische Bischöfe; alle diese Actenstücke waren Bossuet's Arbeit.

Das Merkwürdigste war dabey noch dieses, daß diese Entscheidung einstimmig in einer Versammlung zu Stande kam, deren sämmtliche Glieder so entgegengesetzte Ansichten hatten, und von denen man nicht hätte vermuthen sollen, daß sie sich je über eine Censur, welche alle Parteyen auf gleiche Weise traf, vereinigen könnten.

Dieses ist vielleicht in dem Leben Bossuet's einer der Umstände, an dem es sich am lautesten zeigte, wie sehr er über alle kleinliche Leidenschaften erhoben war, durch welche sich nur zu oft in verschiedener Hinsicht sehr ach-

tungswürdige Männer herabsetzen. Mit Nachdruck begegnete er den finstern Umtrieben der Jansenisten, welche, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu kehren, plötzlich auf den Einfall gerathen waren, jenes lange Stillschweigen, das von ihnen so sehnlich gefordert und ihnen auch bewilligt worden war, zu unterbrechen. Eben so stellte er dem Strome der abentheuerlichen Meinungen der Casuisten, welche die evangelische Moral entehrten, einen unerschütterlichen Damm entgegen; und seine der Versammlung vom J. 1700 vorgelegte Censur trägt ein solches Gepräge von Wahrheit und Gerechtigkeit an sich, daß sie unter den Theologen fast in dem nämlichen Ansehen steht, als die auf den verehrtesten Particular-Conzilien gemachten Beschlüsse.

Der vorzüglichste Ruhm gebührt hierüber sicher der Person Bossuet's, jedoch muß man auch zugeben, daß der Cardinal von Noailles durch seine friedliche Vermittlungsgabe und durch sein sanftes und bescheidenes Benehmen nicht wenig dazu beygetragen hat, alle Gemüther zu jenem Einklange zu stimmen, der den Entscheidungen dieser Versammlung ein neues Gewicht hinzusetzte.

12. Bossuet predigt vor dem Könige und der Königin von England.

Noch an dem nämlichen Tage, wo diese Versammlung aus einander ging, sah sich Bossuet genöthigt, den dringenden Wünschen des Königes von England, Jacob II., und der Königin, seiner Gemahlin, nachzugeben. Diese wohnten damals in dem Schlosse zu Saint-Germain, einem edlen und herrlichen Pallaste, wo diesen erlauchten Unglücklichen Ludwig's XIV. Großherzigkeit alle Tröstungen zu verschaffen suchte, die ihren Kummer mildern konnten.

Den ganzen Morgen des 21sten Septembers hatte Bossuet in der letzten Sitzung der versammelten Geistlichkeit zugebracht, und noch am nämlichen Tage um vier Uhr Nachmittags predigte er vor dem Könige und der Königin von England.

„An dieser Predigt, sagt Ledieu, die wegen der Umstände der Zeit und der Personen so schwierig und bedenklich war, bewunderte man die prächtige Schlußanrede. „Diese Anrede begann er mit einem rührenden Gebete „zu Gott, worin er um die Segnungen des Himmels für

„den König, die Königin, den Prinzen von Wallis und seine „Schwester flehte; er breitete sich über die Gründe aus, die „den König seine Rückkehr auf den Thron zum Wohle der „Religion hoffen ließen; er hob ihm den Muth durch die „tröstlichsten und rührendsten Beyspiele der göttlichen Allmacht, „die sich für solche Zuhörer nur aufstellen ließen, er machte „den Anfang mit David, der als bloßer Hirtenjunge zum Kö„nige bestimmt, sich zu seinen Feinden flüchten mußte; und „selbst von diesen verjagt, doch endlich auf den Thron sey erho„ben worden; er kam dann auf Joas, der, nachdem er noch in „der Wiege der blutdürstigen Athalia entrissen, und in „dem Tempel unter Gottes Obhut erzogen war, von da aus „ohne Krieg, ohne Volksunruhen, ohne einen Tropfen ver„gossenen Bluts, ausser jenes der wüthenden Athalia, den „Thron bestiegen habe; er erwähnte des Ludwig's d'Ou„tre-Mer, der sich hatte flüchten müssen, aber wieder zurück„gekommen sey, um den Thron seiner Väter in Besitz zu „nehmen." Man kann sich leicht die rührenden Bemerkungen und die Gründe von Trost und Hofnung denken, welche Bossuet aus diesem letzteren Beispiele entwickelte, das mit der gegenwärtigen Lage des Prinzen von Wallis so manche Aehnlichkeit hatte.

„Er deutete auf die Allmacht Gottes hin, welche un„aufhörlich Wunder der Gnade wirke, um die Herzen nicht „nur von sich selbst, sondern auch von allem irdischen „Glanze loszureissen; und ohne zu scheinen, als habe er das „traurige Loos des Königs und der Königin in Gedanken, „machte er doch zu ihrem Troste bemerklich, daß diese göttliche „Allmacht sich hauptsächlich in Leiden und Trübsalen offenbare; „daß sie gerade zur Zeit, wo der menschliche Geist jede Hilfs„quelle für sich vertrocknet sehe, gern ihre größten Wunder ein„treten lasse, um dem Geschöpfe seine Abhängigkeit von dem „Schöpfer fühlbar zu machen."

„In der ganzen Predigt sprach sich die erhabenste Theo„logie aus, und sie blieb immer voll Trost für die unglück„liche königliche Familie; ohne sich bey ihrem Sturze zu lange „zu verweilen, und ihr die Tiefe ihres Unglücks zu lebhaft „vor Augen zu halten, kehrte sie vielmehr ihren Blick stets „auf die Wunder der göttlichen Allmacht."

„Von Zeit zu Zeit äusserte die Rede hohen Schwung „und lebhaftes Feuer; doch kehrte der Redner gleich wieder „zu dem einfachen und vertraulichen Stil der Homilie zu„rück; denn dieses war der eigentliche Character dieser Pre„digt, die mit Worten aus der h. Schrift und mit bekannten „Stellen aus dem Evangelium durchaus angefüllt war.“*)

Während der Sitzungen der versammelten Geistlichkeit zu Saint-Germain hatte Bossuet oft Gelegenheit, mit dem Könige Jacob II. sich zu unterhalten. Dieser Fürst sagte ihm mehrmals, er sey Willens gewesen, ihn nach England einzuladen, wenn es die Lage der Dinge erlaubt hätte, damit er sich mit den Häuptern der engländischen Kirche hätte besprechen können. Bey solchen Gesprächen ward ihm ganz warm um das Herz, und er antwortete dem Könige: „Mit „größtem Vergnügen würde er über das Meer gesegelt seyn, „um den Befehlen Seiner Majestät zu gehorchen, und Höchst „Dero religiöse Absichten mit allen seinen Kräften zu unter„stützen.“

Bossuet kam oft auf diesen Gedanken nicht ohne Bedauerniß zurück, und sagte: „Er schmeichle sich, vieles „bey den Engländern auszurichten, weil sie so „viele Verehrung für das heilige Alterthum hät„ten;“ gleichfalls glaubte er, aus ihren inneren Zwistigkeiten über die Religion großen Vortheil ziehen zu können.

13. Von dem kirchlichen Probleme.

Der von Clemens IX. zu Stande gebrachte Friede hatte die günstigste Folge für die Ruhe des Staats und der Kirche; diese blieb dreyßig Jahre lang ungestört, und während dieses langen Zeitraums hatten fast alle berühmten Männer und ausgezeichneten Schriftsteller aus der Schule von Port-Royal zu leben aufgehört; „allein ihre Nachfol„ger waren, wie der Kanzler von Aguesseau sagt, unklug „genug, um ein gezwungenes Stillschweigen, welches ihnen „indessen so heilsam gewesen war, zu brechen.“

*) Zu bedauern ist es, daß diese Predigt nicht bis auf uns gekommen ist; Bossuet brachte sie wahrscheinlicher Weise nicht zu Papier, sondern überließ sich bloß dem Erguße und den Gefühlen seines Herzens über einen Gegenstand, der so reichen Stoff zu den wichtigsten Gedanken darbot.

Ein Neffe des berüchtigten Abbé von Saint-Cyran (Barcos) „kam auf den Einfall, eine Darstellung des „Glaubens herauszugeben, worin, wie man sagt, die in „den fünf verdammten Sätzen enthaltenen Irrthümer er„neuert wurden. Auf das erste Gerücht von diesem Buche „fingen die Streitigkeiten neuerdings an: die zwey Parteyen „geriethen in Bewegung, und der Erzbischof (Cardinal von „Noailles), der mit seinem neuen Ansehen dazwischen treten „zu müssen glaubte, um die aufkeimende Zwietracht zu un„terdrücken, gab im J. 1696 eine Verordnung heraus, „die keine der beiden Parteyen befriedigte, vielmehr von ih„nen durch einen fast gleichen Widerspruch gelobt oder ge„tadelt wurde.“ . . . .

„Die einzige Wirkung hatte demnach diese Niemand „befriedigende Verordnung, daß sie den Streit, den sie „zwischen den beiden Parteyen beylegen sollte, nun gegen „ihren Verfasser selbst kehrte, und daß der Erzbischof von „Paris sich überzeugen konnte, wie schwer es ist, bey bür„gerlichen Uneinigkeiten neutral zu bleiben, und wie es fast „immer durch ein trauriges Verhängniß geschieht, daß die „zwey kämpfenden Theile auf den, der sie scheiden will, am „Ende losgehen.“

So viel sagt uns der Kanzler von Aguesseau über diese Verordnung des Cardinals von Noailles; allein er verschweigt, was er vermuthlich nicht wußte, und worüber uns erst die Papiere des Abbé Ledieu Aufschluß geben, daß nämlich Bossuet der eigentliche Verfasser des dogmatischen Theiles dieser Verordnung war; er wollte sich aber, wie es scheint, niemals öffentlich dazu bekennen, und erst einige Jahre nachher gestand er es in Gegenwart des Abbé Ledieu; — wir glaubten eine Thatsache nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, die in der Folge vieles Licht auf unsere Erzählung werfen kann.

Nach dieser Verordnung des Cardinals von Noailles kam gegen das Ende des J. 1698 oder im Anfang des J. 1699 das kirchliche Problem im Druck heraus.

„Der damals unbekannte Verfasser dieser satyrischen „Schrift setzte, wie Aguesseau sagt, Ludwig Anton „von Noailles, als Bischof von Chalons, dem Ludwig

„Anton von Noailles, als Erzbischofe von Paris ent-
„gegen, und fragte arglistig, welchem von beyden man glau-
„ben solle, dem Approbator der Reflexionen des Pa-
„ter Quesnel über das neue Testament, oder dem Censor
„des Buches der Darstellung. Er machte sich in diesem
„Werke mit vielem Witze über den Widerspruch lustig, den
„er zwischen dem Bischofe und Erzbischofe zu finden
„glaubte: zwischen der Approbation desjenigen, was man
„bey dem Pater Quesnel Jansenismus nannte, und der
„Verdammung des nämlichen Jansenismus in dem Buche
„der Darstellung."

„So war also gleichsam das erste Signal zu jenem
„betrübten Kriege gegeben, welcher nachher über dem Buche
„des Pater Quesnel in der Kirche ausgebrochen ist."

„Der Verdacht fiel Anfangs auf die Jesuiten, ...
„und der Pater Daniel, der sich in der Gesellschaft durch
„sein Genie und seine Fähigkeiten auszeichnete, hatte das
„Unglück, vor allen Andern beschuldigt zu werden."

„Alles, was man damals noch am meisten zu wissen
„glaubte, bestand darin, daß, wenn auch die Jesuiten nicht
„Verfasser des Werkes wären, sie doch wenigstens Theil an
„seiner Herausgabe hätten, indem es ein flandrischer Jesuite,
„Namens Soatre, in Lüttich habe drucken lassen."

„Allein einige Jahre nachher wurde der eigentliche
„Verfasser dieses berüchtigten Werkes endlich entlarvt;
„Dom Thierry, ein Benediktiner aus der Congregation
„von Sainte-Vannes, und einer der überspanntesten Jan-
„senisten, der auf Befehl des Königs in die Bastille gesetzt
„wurde, gestand in der Folge, daß er der Verfasser des
„Problemes sey."

Ehe man aber diese Entdeckung gemacht hatte, ließ es sich der Cardinal von Noailles nicht ausreden, daß die Jesuiten die wahren Verfasser seyen; aus Empfindlichkeit darüber ließ er seinen Widerwillen gegen die Gesellschaft, den er schon lange sich etwas hatte merken lassen, laut ausbrechen; und weil er es nicht für schicklich hielt, wegen seiner beleidigten Ehre persönliche Rache zu nehmen, so leitete er es bey dem Parlamente ein, daß vermöge eines Beschlusses

vom 29sten Jänner 1699 das kirchliche Problem zum Feuer verdammt wurde.

Er fühlte indessen wohl, daß dieser Act der Staatsgewalt nicht hinreichend sey, um ihn gegen den angeblichen oder wirklichen Widerspruch, der ihm vorgeworfen wurde, vollkommen zu reinigen.

Da Bossuet, wie wir schon gesagt haben, der wahre Verfasser der Verordnung des Cardinals von Noailles war, welche die Veranlassung oder der Vorwand zu dem kirchlichen Probleme war, so glaubte er, bey dieser Gelegenheit diesem Prälaten zu Hilfe kommen zu müssen.

Er arbeitete eine Schrift aus, in welcher er zu beweisen suchte, daß sich zwischen der Lehre des Buches der Darstellung, welches der Cardinal verdammt hatte, und der Lehre des Buches vom Pater Quesnel, welches er approbirt hatte, ein wesentlicher Unterschied befände; und was die Sätze des letztern Buches betrifft, die einen tadelnswürdigen Sinn zu enthalten schienen, so suchte er ihnen den thomistischen Sinn unterzulegen, den die Kirche anzunehmen oder zu verwerfen frey stellt.

Allein er bestand darauf, daß diese Schrift nicht unter seinem Namen erscheinen sollte, überließ es aber dem Cardinal von Noailles, einen beliebigen Gebrauch davon zu machen; dieser machte zweyen seiner Theologen den Auftrag, sie sollten sich dieser Schrift Bossuet's zu seiner Rechtfertigung bedienen; sie änderten manches daran, ließen vieles hinweg, und kleideten nun diese so entstellte Schrift in die Form von vier Briefen ein, die ohne den Namen eines Verfassers im Drucke erschienen sind. Bossuet, der diese vier Briefe zu Gesicht bekommen hatte, machte seinen vertrauten Freunden kein Geheimniß daraus, „daß er Ursache habe, „sich darüber zu beschweren, daß man gerade das „Beste aus seiner Schrift weggelassen hätte; „dieses wären bedeutende und nothwendige Ver„besserungen an dem Buche des Pater Quesnel.“

Während des Jahres von 1699 ersuchte man den Cardinal von Noailles um seine Einwilligung und Gutheißung für eine neue Ausgabe der moralischen Reflexionen des Pater Quesnel; allein dieser Prälat, den das von dem

kirchlichen Probleme erregte Aufsehen und dumpfe Gerüchte, die sich gegen das Werk Quesnel's zu erheben anfingen, aufmerksam gemacht hatten, wollte sich nicht eher zur Erneuerung seiner schon einmal gegebenen Approbation verstehen, als bis er diese Schrift von einigen Theologen in eine neue Durchsicht hätte nehmen lassen; er bat Bossuet darum, diese Arbeit zu leiten.

14. Von der Schrift: „Rechtfertigung der moralischen Reflexionen."

Bossuet, gerührt von so vielem Zutrauen, und die Stürme voraussehend, den dieses Werk gegen einen Prälaten erregen würde, den er wegen seiner Tugenden verehrte, und dessen Einfluß für die Kirche vielen Nutzen stiften konnte; willigte auch in diese Bitte ein. Er arbeitete einen Vorbericht aus, welcher an der Spitze der neuen Ausgabe stehen sollte; und nahm darin einen großen Theil aus der Schrift auf, von der wir gesprochen haben. „Er antwortete „darin, nach Ledieu's Erzählung, auf die Schriften der „Jesuiten und Jansenisten und machte sich's zum „Zwecke, diese Materien, welche die Jansenisten „durch ihre Schikanen verwirrt hatten, deutlich „auseinander zu setzen; er beschäftigte sich damit „unablässig vierzehn Tage hintereinander. Die„se Arbeit, fährt Ledieu fort, ist zuverlässig gegen „alle Verirrungen der Jansenisten gerichtet, und „der H. Bischof von Meaux, legte dabey die Prin„cipien des h. Augustin nach dem Sinne der Tho„misten zu Grunde."

Da er aber zu gleicher Zeit überzeugt war, daß der Cardinal von Noailles seine Approbation einer neuen Ausgabe nicht eher geben dürfe, als bis vorher wesentliche Veränderungen daran vorgenommen wären; so forderte er es als unerläßliche Bedingung, daß sehr viele Stellen in dem Werke des Pater Quesnel sollten durchstrichen werden, um so alles zu beseitigen, was er vorzüglich Anstössiges darin fand; er deutete in einer besonderen Schrift die Zahl und die vorzunehmenden Aenderungen dieser Stellen an. Der Pater Quesnel oder diejenigen, die in seinem Namen zu Paris in Thätigkeit waren, wollten aber nie auf diesen Vorschlag Bossuet's sich einlassen; und der Cardinal von Noailles

selbst war schwach genug, seine Ehre für gefährdet zu halten, wenn er an einem Werke, das er schon einmal approbirt hatte, irgend etwas abändern ließe; doch machte ihn die starke Abneigung, welche Bossuet gegen diese neue Ausgabe, so wie man sie veranstalten wollte, äusserte, behutsam genug, um ihr seinen Namen und seine Approbation zu verweigern; die Ausgabe der moralischen Reflexionen vom J. 1699 erschien also ohne die Approbation des Cardinals von Noailles.

Dieses Betragen des Pater Quesnel und seiner Anhänger machte Bossuet äusserst mißtrauisch auf ihre Principien und auf ihr hartnäckiges Streben, neue Uneinigkeiten in der Kirche zu veranlassen; ihrer Seits nahmen sie aber auch diesem Prälaten die Abneigung, die er gegen sie hatte blicken lassen, sehr übel, wovon man auch in ihrer geheimen Correspondenz die unzweydeutigsten Beweise antrifft.

Bossuet nahm daher seinen Vorbericht, den er für die Ausgabe von 1699 herzugeben bewilliget hatte, wieder zurück, und ließ ihn unter seinen Papieren, als eine nutzlose Schrift liegen; die gar keinen Zweck mehr hatte. Der Abbé Ledieu, sein Sekretär, hatte eine Abschrift davon aufbewahrt, die er im J. 1709 dem Theologen der Kirche zu Meaux, H. Treuve mittheilte; von dem sie auch der Cardinal von Bissy erhalten hatte; die Erklärung, welche nachher der Abbé Ledieu ausstellte, macht es nicht ganz deutlich, ob der Abbé le Brun; Dechant zu Tournay, der damals nach Meaux verwiesen war, diese Schrift Bossuet's bey dem Cardinale von Bissy oder bey dem Theologen von Meaux sich heimlich verschaffte; er nahm davon nicht nur eine Abschrift, sondern schickte sie sogar durch ein noch größeres Unrecht an den Pater Quesnel nach Flandern, der sie nachher unter dem betrügerischen Titel „einer Rechtfertigung der moralischen Reflexionen des Pater Quesnel, durch H. Bossuet, Bischofen von Meaux seliger Gedächtnisse," drucken ließ. Mit etwas mehr Grund hätte er ihr den Titel „Rechtfertigung des Cardinals von Noailles" geben können; wenigstens läßt sich nicht daran zweifeln, daß dieses der Hauptzweck Bossuet's bey der Verferti-

gung einer Schrift war, die er selbst nachher zur Vergessenheit verdammt hatte.

Dieses sind die Umstände, die wir aus den Papieren Ledieu's über diese Arbeit Bossuet's, die soviel Redens gemacht hat, schöpften. Niemand war besser im Stande als dieser Abbé, den Geist und die Absicht, in welchen Bossuet dieses Werk verfertigt hatte, ganz genau zu kennen.

15. Grundsätze Bossuet's bey seiner Benehmungsweise gegen die Protestanten nach der Aufhebung des Edicts von Nantes.

Noch zur Zeit, wo sich Bossuet aus Gefälligkeit gegen den Cardinal von Noailles bemühte, um diesen Prälaten aus der Verlegenheit zu ziehen, in welche ihn der Verfasser des kirchlichen Problems gesetzt hatte, arbeitete er an einem andern wichtigen Werke, vermittelst dessen er den großen Schwierigkeiten, die sich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes ergeben hatten, abzuhelfen suchte.

Wir müssen hier unsere Leser ersuchen, daß sie das politische System, welches damals alle Regierungen Europas miteinander gemein hatten, nicht aus den Augen verlieren mögen. Nur zu oft hat man, entweder aus Mangel an Aufmerksamkeit, oder aus einem mit der unpartheyischen Geschichte unverträglichen Vorurtheile es darauf angelegt, die politische Gesetzgebung Ludwig's XIV. gegen die Protestanten jener der protestantischen Fürsten gegen die Katholiken grell entgegen zu stellen. Fünfzig Jahre hintereinander schilderte man diesen Monarchen als einen Fürsten, der sich aus Aberglauben zu einem Systeme von Unduldsamkeit und Verfolgungssucht hätte hinreissen lassen, welches mit dem schon damaligen hohen Grade von Philosophie und Civilisation des übrigen Europa im Widerspruche gestanden sey; man vergißt aber dabey, daß alle die Verbote und Strafgesetze, welche Ludwig XIV. in die Saatsverwaltung eingeführt hat, bey allen protestantischen Staaten damals und bis auf die letzteren Zeiten in gleicher Kraft bestanden; wir wollen hier keineswegs die Gewaltthätigkeiten und Tyranneyen rechtfertigen, die sich der Marquis von Louvois wider die gemäßigten Absichten Ludwig's XIV. erlaubt hat; aber die Geschichte muß sich stets unparteyisch zeigen, wenn sie Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen will, und sobald sie eines der größten Ereignisse in der Regierung eines gro-

ßen

ßen Königes zu erzählen hat; muß sie mit größter Treue alle die Rücksichten darstellen, wodurch diese Thatsache ihren eigentlichen und wahren Character erhält.

Die Aufhebung des Edicts von Nantes hatte in Frankreich zwischen den strengen Verfügungen der neuen Gesetze gegen die Protestanten, und den ächten Maximen der Kirche hinsichtlich der Ausspendung der Sacramente und aller Heilsmittel der Religion eine Art von Widerspruch herbey geführet. Um die Ursache und Folgen dieses sonderbaren Widerspruches genau kennen zu lernen, muß man auf die vorherigen Begebenheiten zurückgehen; es läßt sich von den Veränderungen der Politik, die so lang in Europa herrschend war, kein deutlicher Begriff anders machen, als, daß man sich in den Geist, die Principien und sogar die Vorurtheile des Jahrhunderts, dessen Geschichte man liest, zu versetzen sucht; dieses muß vorzüglich der Geschichtschreiber thun; darf aber auch eben deßwegen hoffen und mit Recht fordern, daß man ihm die Gesinnungen und Principien solcher Zeiten, die seinem Herzen wie seiner Denkart fremde sind, nicht mit Unbilligkeit selbst beylege.

Durch den westphälischen Frieden von 1648 war endlich den Religions-Kriegen und jenem schauderhaften Gefolge von Greueln, Schandthaten und Verheerungen jeder Art, welche das sechzehnte und die Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts besudelten, ein Ziel gesteckt. Seit diesem denkwürdigen Friedensschlusse hat man das betrübte Schauspiel nicht mehr erlebt, daß Völker gegen Völker im Namen der Religion zu den Waffen griffen, und Bürger und Bewohner der nämlichen Städte und Länder sich einander zur Vertheidigung ihrer Altäre bekriegten und mordeten; nur einige Schweizer Cantone hatten im Anfange des achtzehnten Jahrhundertes eine Religionsfehde, die aber nicht lange dauerte, und keine verheerenden Folgen hatte.

Das religiöse und politische System aller Regierungen schien nun einzig dahin zu streben, um nach und nach, ohne Zwang, ohne offenbare Gewalt alle Unterthanen zum Bekenntniß des religiösen Lehrbegriffes zu vereinigen, der in jedem Lande das Uebergewicht erhalten hatte.

Man legte es daher in Ländern, wo die protestantische Religion die herrschende war, darauf an, die Mitglieder der katholischen Religion von aller Theilnahme an den Ehren, Würden, Aemtern und Auszeichnungen der politischen Verfassung auszuschließen; alle öffentliche Gottesverehrung wurde ihnen untersagt, und oft wurde nicht einmal der Hausgottesdienst geduldet. Daher kamen jene mehr oder weniger strenge Verfügungen und Strafgesetze, welche England, Holland, Genf, die protestantischen Kantone der Schweiz, die nordischen Reiche, und viele protestantischen Fürsten des deutschen Reichskörpers gegen ihre katholischen Unterthanen erlassen haben; daher die Gesetze gleicher Art, welche die Kaiser aus dem Hause Oestreich, die katholischen Fürsten Deutschlands, die Könige von Polen, und die katholischen Kantone der Schweiz gegen die Protestanten ihres Gebiets gemacht haben.

Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge und nach allen Berechnungen der menschlichen Vorsicht mußte dieses politische System nach und nach den Erfolg herbeyführen, den man erwartete, und den man auch wirklich, großentheils wenigstens, erhalten hat.

Aus diesem politisch-religiösen Systeme ergab sich Anfangs für die Menschheit ein schätzbarer Vortheil; jene individuellen Verfolgungen, welche die Anhänger der herrschenden Religion gegen das Eigenthum, die Freyheit und das Leben aller derjenigen willkührlich ausübten, die sich zu einer im Lande verbotenen Religion bekannten, hörten fast auf einmal auf. Diese letzten, ob sie gleich der Ehren, Würden und Auszeichnungen der politischen Ordnung beraubt waren, konnten doch wenigstens unter dem Schutze der Gesetze die Wohlthaten der bürgerlichen Verfassung in Ruhe genießen; England ausgenommen, wo weit mehr aus politischer als aus religiöser Eifersucht hie und da blutige Verfolgungen gegen einzelne Leute erneuert wurden, herrschte seit dem westphälischen Frieden in den Städten sowohl als auf dem Lande unter den Anhängern der verschiedenen, mehr oder weniger begünstigten Religionsparteyen eine dauerhafte Ruhe, und dieses war eine der größten Wohlthaten eines Friedens-

schlusses, der in den Annalen der Menschheit sich immer als das schönste Denkmal der Politik auszeichnen wird.

Mitten unter diesen Ereignissen, welche dem Systeme aller Regierungen eine neue Richtung gaben, hatten Spanien und Italien mit ihrer alten Gesetzgebung keine Aenderung vorzunehmen; den Anhängern der neuen im sechzehnten Jahrhunderte entstandenen Meinungen war das Eindringen in diese Länder durch unübersteigliche Schlagbäume verlegt.

Frankreichs innere Lage war von jener des ganzen übrigen Europa gänzlich verschieden; Verbannungsbefehle und friedliche Verfügungen hatten stets mit blutigen Bürgerkriegen und hinterlistigen Friedensverträgen abgewechselt; endlich war Heinrich IV. so glücklich, eine festere Gesetzgebung einzuführen, die er auch trotz einiger vorübergehenden Gegenstrebungen, mit großer Geschicklichkeit aufrecht zu erhalten wußte; als aber nach seinem so unvermutheten und thränenwürdigen Tode die Zügel der Regierung in die Hände einer ungeschickten Regentin und an einen König kamen, der noch zu jung war, um Achtung für sein Ansehen zu gebieten; so bedienten sich einige unruhige Köpfe unter dem mächtigen Adel des Landes der Religion, um ihre eigennützigen und ehrgeizigen Plane durchzusetzen. Es gehörte das große Genie des Cardinals von Richelieu dazu, um nicht nur den Wogen des Oceans, sondern den noch weit furchtbareren Stürmen der Religions-Kriege einen festen Damm entgegen zu setzen.

Seit dieser so merkwürdigen Epoche genoß Frankreich eines innern Friedens, der unter der Minderjährigkeit Ludwig XIV. nur durch die Unruhen der Fronde etwas gestöret wurde, woran aber die Protestanten nicht den geringsten Theil hatten.

Zuverlässig lag in dem Character und der Politik des Cardinals von Richelieu das Bestreben, Einheit der Gottesverehrung und des Glaubens in Frankreich einzuführen; aber er wollte diesen Zweck nur durch solche Mittel erreichen, die seinem Genie und Character gleich viele Ehre machen; der Protestant sollte durch ruhige Ueberzeugung gewonnen, der katholischen Religion aber dadurch das Uebergewicht verschaft werden, daß er in der französischen Kirche Männer als Bi-

schöfe aufzustellen suchte, die selbst den Protestanten achtbar und verehrungswürdig wären. Uebrigens sah er voraus, daß der bloße Einfluß der Regierung, und die Berechnungen des Eigennutzes in Verein mit der Wohlthat der Zeit hinreichen würden, um die Zahl derjenigen äusserst zu vermindern, die sich zu einem anderen Religionssysteme bekannten, als ihr Souverain, von dem einzig alle Gnaden, Ehren, Aemter und Würden abhingen.

Der Cardinal Mazarini folgte ganz dem politischen Plane seines Vorgängers in Betreff der Protestanten.

Ludwig XIV. selbst wich in den ersten zehn Jahren nach dem Tode dieses Ministers wenig von Richelieu's Plane ab, und war noch dazu so glücklich, an Bossuet den großen und geschickten Mann zu finden, der durch die bloßen Waffen von Wissenschaft und Beredsamkeit über die vorgefaßten Meinungen der Protestanten zu triumphiren fähig war. Aber gegen das Jahr 1670 fing das Ministerium Ludwig's XIV. solche Maaßregeln zu ergreifen an, wodurch die Uebung des protestantischen Gottesdienstes zwar nicht gänzlich unterdrückt, aber doch so vielen Beschränkungen, Fesseln und Hemmungen unterworfen worden ist, daß sich daran die Absicht dieses Fürsten nicht verkennen ließ, durch alle Mittel, die in seiner Gewalt standen, die Wiedervereinigung aller seiner Unterthanen zum katholischen Glauben zu beschleunigen. Mit der größten Schnelligkeit folgten Verfügungen auf Verfügungen, Edicte auf Edicte, um den Protestanten alle Vortheile, in deren Besitze sie waren, zu entziehen; diese von der Regierung genommenen Maaßregeln hatten indessen noch nicht die Form einer Aufhebung des Edicts von Nantes; man gab sich im Gegentheil den Schein, als wende man sie nur deßwegen an, um einige Vergehungen gegen dieses Edict zu bestrafen, oder die widerrechtliche Ausdehnung, welche die Protestanten seinen Verfügungen gegeben hätten, in die gebührenden Schranken zurück zu weisen. In jede Provinz wurden katholische und protestantische Kommissäre abgeschickt, um diese Vergehungen und Uebertretungen rechtskräftig herzustellen. Natürlicher Weise mußten sie oft in ihren Meinungen getheilt seyn; aber eben so natürlich geschah es auch, daß der Staatsrath, der über diese Meinungsverschie-

denheit zu erkennen den Auftrag hatte, sich fast immer für das Gutachten des katholischen Kommissärs erklären mußte. Die Intendanten unterstützten die unzweydeutige Absicht der Regierung in allen Zweigen ihrer Verwaltung mit heißem Eifer; sogar die Parlamente wetteiferten hierin mit dem Staatsrathe; und durchgeht man die lange Reihe von gerichtlichen Urtheilen, die fünfzehen Jahre lang vor der Aufhebung des Edicts von Nantes erlassen wurden, so findet man, daß durch die Beschlüsse der Parlamente fast eben so viele Kirchen der Protestanten niedergerissen oder verschlossen wurden, als durch die Urtheile des Staatsrathes.

Zu allen diesen Maaßregeln, welche die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes zu beschränken suchten, kamen bald persönliche Ausschliessungen. Den Protestanten wurde nicht nur jeder Zutritt zu Aemtern und Würden verwehrt, sondern sie durften sogar keines jener Gewerbe treiben, welche Ansprüche oder Rechte auf öffentliches Vertrauen und Achtung des Publicums gaben. Zu gleicher Zeit erhielten alle diejenigen, welche in den Schooß der katholischen Kirche zurück kehrten, Begünstigungen, Gnaden und ehrenvolle Auszeichnungen jeder Art, und den Bischöfen wurden alle Mittel und Unterstützungen verstattet, wodurch eine Wiedervereinigung, nach dem heißesten Wunsch Ludwig's XIV. konnte erleichtert und beschleuniget werden.

Dieses System wurde damals von Männern, die wegen ihrer Weisheit und Mäßigung in öffentlicher Achtung standen, nicht nur mit Beyfall aufgenommen, sondern sogar angerathen. Man weiß, welch ein milder und billiger Geist den Vater des Kanzlers von Aguesseau, als Intendanten der Provinz Languedoc, in der Führung seiner Amtsgeschäfte stets leitete; selbst die Protestanten ließen ihm hierüber Gerechtigkeit widerfahren. Wir wollen hier das anführen, was uns der Kanzler, sein Sohn, in seinen schönen Denkschriften über das Leben und den Tod dieses seines Vaters gesagt hat.

„Aus der nämlichen Absicht billigte er (der Vater „des Kanzlers) nicht nur, sondern rieth sogar, wie „gar nicht zu zweifeln ist, öfters die Anwendung „jener Gesetze an, kraft welcher der König die Protestan„ten von den öffentlichen Aemtern oder von der Theilnahme

„an gewissen Vorrechten ausschloß; oft sagte er, der Fürst „sey Herr seiner Gnaden, und könne sie mit allem Rechte „denjenigen vorenthalten, die sich im Staate verdächtig mach„ten, entweder durch ihre verschiedene Religion selbst, oder „durch einen geheimen Hang zur Empörung, den sie ehe„mals bey ihnen unterhalten habe, oder endlich durch einen „gewissen Parteygeist, der stets allen Secten eigen sey, aus „ihnen einen von den übrigen Unterthanen abgesonderten „Körper bilde, und gleichsam eine Art von Republik in den „Schooß einer Monarchie einführe. Vorzüglich gefiel ihm „aber dieser an sich schon rechtliche Weg aus dem Grunde, „weil dadurch die Andersgesinnten gewissermassen genöthigt „wurden, in sich zu gehen, in die Ursache ihrer Trennung „tiefer einzudringen, und sich durch eine Untersuchung, welche „sie vielleicht sonst niemals würden angestellt haben, zu über„zeugen, wie ungerecht die Vorwände waren, wegen welcher „die ersten Reformatoren die Bahn ihrer Väter verlassen „hatten.“

Bis daher schien die französische Regierung das nämliche politische System zu befolgen, welches die protestantischen Regierungen schon seit langer Zeit gegen ihre katholischen Unterthanen ausgeübt hatten, und es ließe sich sogar leicht beweisen, daß man in Frankreich noch weit nachsichtiger und duldsamer, als anderwärts in protestantischen Ländern war, wenn man zwischen den Strafgesetzen der Letztern und den französischen einen Vergleich anstellen wollte.

Auf die Befolgung dieses Planes glaubte sich Ludwig XIV. beschränken zu müssen, so lange Colbert lebte; drey Jahre vor der Aufhebung des Edictes von Nantes dachte man noch so wenig an eine solche Verfügung, daß der König in dem Umlaufschreiben, worin alle Bischöfe und Intendanten aufgefordert wurden, die Versammlung von 1682 in ihrem Eifer zu unterstützen, ihnen anempfahl, Wege der Sanftmuth und der Klugheit einzuschlagen, sich keiner anderen Gewalt, als der Kraft der Gründe zu bedienen, und den Edicten über die Duldung keineswegs entgegen zu handeln. Hätte man diesen so weisen und bedachtsamen Gang stets eingehalten, so würde man höchst wahrscheinlich den Zweck, nach

dem man strebte, ohne Anstrengung und Erschütterungen erreicht haben; die tägliche Erfahrung und zahlreiche Beyspiele, besonders aus der angesehenern Klasse des Volkes, kündigten die fast allgemeine Neigung an; sich nach den Absichten eines Königes zu richten, den seine Unterthanen verehrten und bewunderten, und der mit dem Glanze des Thrones große Kraft und hohes Ansehen vereinigte.

Colbert starb im J. 1683; und Nichts schien Anfangs die Absicht zu verrathen, daß man sich von dem zeither eingehaltenen Plane entfernen würde, dessen Weisheit der Erfolg zu beurkunden schien; man arbeitete bloß dahin, der öffentlichen Ausübung des protestantischen Gottesdienstes immer engere Grenzen zu setzen; die politischen und bürgerlichen Ausschliessungen zu vervielfältigen, und durch die Reize der Ehrenstellen und Belohnungen die Bekehrungen zu begünstigen. Es ist gewiß, daß zur Zeit, wo Ludwig XIV. die Aufhebung des Edicts von Nantes öffentlich aussprach, die in der Mitte des Königreiches befindlichen Provinzen fast gar keine Protestanten mehr zählten: und man konnte mit Grund erwarten, daß der größte Theil derjenigen, die noch in den entfernteren Provinzen übrig waren, bald der allgemeinen Anregung gehorchen würden. Der Vorfall zu Nismes, wo der H. von Aguesseau bey Verlassung seiner Intendantenstelle von Languedoc, „innerhalb „drey Tagen mehr als sechzig tausend Protestan„ten ihre Religion verändern sah," konnte diese unglückliche Verblendung einigermassen entschuldigen.

Ludwig XIV. sah keine Protestanten mehr in dem französischen Adel, ob dieser gleich unter Heinrich IV. zur Hälfte protestantisch war; in allen Theilen seines Reiches, die näher um ihn herum waren, sah er überall nur Katholiken; es ist ihm vielleicht zu verzeihen, wenn er von einigen Volksstämmen in den gebirgichten Gegenden der Cevennen und des Ländchens Vivarais keine Kunde hatte, da sie ohnehin durch ihre Sitten sowohl, als durch den Mangel der Künste und des Handels dem übrigen Frankreich damals fremd waren; wenn sich in einigen Handelsstädten noch eine große Zahl von Kaufleuten und Künstlern zur protestantischen Religion bekannte; so konnte sich das Ministerium selbst

von ihrem Wohlstande ihre Bekehrung versprechen, indem vorauszusehen war, daß die Väter oder wenigstens die Kinder, vermöge des natürlichen Ehrtriebes, nicht lange gegen die Ehrenstellen und Auszeichnungen gleichgiltig bleiben würden, von denen sie durch ihre Religion ausgeschlossen wurden.

Bey solchen Aussichten schien Ludwig XIV. mit seinem Staatsrathe gar nicht daran zu zweifeln, daß sich Einheit des Gottesdienstes durch eine einfache Regierungsverfügung einführen lasse. Die hundert und acht und fünfzig Artikel des Edicts von Nantes waren ohnehin schon durch einzelne Gesetze und Entscheidungen allmählig aufgehoben; und wenn der öffentliche protestantische Gottesdienst noch nicht durch ein förmliches Gesetz untersagt war; so war er doch an so vielen und verschiedenen Orten verboten, daß man ihn fast als allgemein abgeschafft ansehen konnte. Daher war die Aufhebung des Edicts von Nantes in den Augen des Staatsrathes zu Versailles nichts anders, als eine Zusammenstellung aller Gesetze, Edicte, Beschlüsse und Verordnungen, die mit jedem Jahre und Tage der politischen und religiösen Verfassung der Protestanten in Frankreich immer engere Schranken gesetzt hatten.

Uebrigens war die irrige Ansicht Ludwig's XIV. und seiner Minister der allgemeine Irrthum der ganzen Nation;*) weder aus den Denkschriften dieser Zeit, noch

---

*) Wenn wir von dem allgemeinen Irrthume der ganzen Nation reden, so bedienen wir uns der eignen Worte eines Schriftstellers unserer Tage, dem man eine zu große Anhänglichkeit an religiöse Vorurtheile gewiß nicht Schuld geben kann; über die Abschaffung des Edicts von Nantes drückt sich der H. von Saint-Lambert folgender Massen aus:

„Der republikanische, ja sogar der demokratische Geist,
„der stets bey den Calvinisten vorherrschend war, widersprach,
„wie ich weiß, der Monarchie eben so sehr, als die katholische
„Religion dieser zusagt; aber diese Calvinisten hatten sich doch
„während der kriegerischen Auftritte der Fronde ruhig verhal-
„ten; diejenigen unter ihnen, die sich durch Handel oder
„Finanzen bereichert hatten, wollten in den Adel aufsteigen,

aus den Privat-Correspondenzen ergiebt sich eine Spur davon, daß diese Aufhebung irgend ein Aufsehen und Erstaunen erreget, oder in der erstern Zeit öffentliche Beschwerden veranlaßt hätte.

Die Frau von Sévigné, welche nicht für die Nachwelt zu schreiben glaubte, als sie ihrer geliebten Tochter Nachricht von ihren Alltagsbeschäftigungen und von Allem, was sie in der großen Welt sah und hörte, mittheilte, schrieb der Frau von Grignan in einem Briefe vom 28sten October 1685: „Ohne Zweifel wird dir schon das Edict, „wodurch der König jenes von Nantes widerruft, „zu Gesicht gekommen seyn; es läßt sich nichts „Schöneres lesen, als der ganze Inhalt desselben; „und nie hat ein König etwas Merkwürdigeres „unternommen; oder wird es noch unternehmen." Wenn man die Frau von Sévigné so sprechen hört, darf man zuverlässig annehmen, daß dieses die Sprache und das Urtheil von dem Hofe und der ganzen Stadt Paris war.

Die Ueberzeugung von der Weisheit dieser Maaßregel schien so allgemein zu seyn, daß an Ludwig XIV. Glückwünsche von allen Ständen des Königreichs dar-

---

„zu Würden und Ehrenstellen gelangen, und nahmen allmählig die Mode an, sich zu bekehren. Der Pöbel würde sie nachgeahmt, und dem vereinten Wunsche des Königes und „der Geistlichkeit endlich nachgegeben haben; in dem Benehmen Ludwig's XIV. gegen die Calvinisten war dieses die „größte Ungerechtigkeit und Grausamkeit, daß er es ihnen „wehrte, aus seinen Staaten zu ziehen; er ließ sich aber bey „diesem ganzen Unternehmen von seinen Ministern hintergehen, und von dem allgemeinen Wunsche „der Nation zu leicht hinreissen."

Dieser Ausdruck von dem allgemeinen Wunsche der Nation ist merkwürdig; noch merkwürdiger aber drückt er sich in seinen Wünschen an die Generalstände von 1789 aus:

„Da vermöge des Herkommens und der Gesetze die „Calvinisten unter uns nicht zu solchen bürgerlichen Stellen „dürfen zugelassen werden, welche mit der Gesetzgebung in „Berührung stehen; so muß man sie in einer Monarchie

über einliefen. Alle Parlamente beeilten sich, ein Edict einzutragen, welches nur eine General-Sanction der vielen einzelnen Beschlüsse zu seyn schien, wodurch sie selbst ihm schon lange vorgearbeitet hatten. Die Inschriften, welche man noch vor fünf und zwanzig Jahren an dem Fußgestelle der Statue von Ludwig XIV. auf dem Platze Vendome*) und vor dem Stadthause von Paris las, schienen, durch ihre Uebereinstimmung mit den Denkschriften aus der damaligen Zeit, nur der unverfälschte Ausdruck der öffentlichen Meinung gewesen zu seyn.

Die Ehrenrede, welche La-Motte in der französischen Academie auf Ludwig XIV. gehalten hat, enthält das vollständigste Lob dieses Aufhebungs-Edicts, und hat keine Spur von dem leisesten Tadel desselben; so stark hatte damals die allgemeine Meinung sich für diesen Act der Gesetzgebung erklärt.

In einem sehr merkwürdigen Aufsatze, den der Herzog von Burgund über die Aufhebung des Edicts von Nantes, nicht lange nach Erscheinung derselben, geschrieben hat, heißt es ausdrücklich: „Ganz Europa staunte über die Schnellig-

---

„auch nicht unter die Generalstände aufnehmen, besonders „zu einer Zeit, wo sich ihr Murren und ihre Intriquen mit „dem Aufruhrgeschrey von Paris vereinigen könnten."

Und weiter unten setzt er hinzu: „Die Toleranz für „die Calvinisten ist eine der Wohlthaten, die ich fordere, und „hoffe; allein sie müssen sich derselben würdig machen, dies „ses werden sie aber so lange nicht seyn, als ich sie feindlich „gegen die Monarchische Verfassung gesinnt erblicke. Bis „indessen diese Veränderungen in ihrer Denkart eintritt; „so sollte man sie meines Erachtens gerade so behandeln, wie „sich die Engländer gegen die Presbyterianer benehmen."

Es ist ziemlich auffallend, daß man im J. 1789 den H. von Saint-Lambert gerade so stimmen höret, als die Minister unter Ludwig XIV. im J. 1685. —

*) Die Inschrift auf dem Platze Vendome, wo die Aufhebung des Edicts von Nantes enthusiastisch gepriesen ward, war die Arbeit der Academie der Inschriften selbst; man findet sie in der Beschreibung von Paris, von Piganiol de la Force.

„keit und Leichtigkeit, womit der König durch ein einziges „Edict eine Ketzerey vernichtet hatte, mit welcher sich sechs „seiner Thronvorfahrer, nachdem sie vergeblich mit gewaf„neter Hand von ihnen war bekämpft worden, endlich in „einen Vergleich einzulassen genöthigt sahen.“ *)

Bossuet selbst beurkundet uns den ersten Eindruck, welchen die Aufhebung des Edicts von Nantes auf alle Gemüther gemacht hatte. In seiner Trauerrede auf den Kanzler le Tellier, welche er den 25sten Jänner 1686, also mehr als drey Monate nach dieser Aufhebung vorgetragen hat, spricht er mit einer Art von Staunen und Bewunderung von der Größe dieses Unternehmens, und von der ausserordentlichen Ruhe, mit der die Ausführung desselben zu Stande kam.

„So etwas, sagt Bossuet, hatten unsere Väter „noch nie gesehen, daß eine tief eingewurzelte „Ketzerey auf einmal dahin stürzte, die verirrten „Schafe Heerdenweise zurückkehrten, die Kir„chen zu enge waren, um sie aufzunehmen, und „bey einer so großen Bewegung alles mit der „größten Ruhe ablief; der Erdkreis erblickte mit „Staunen an einem so neuen Ereignisse den zu„verlässigsten Beweis, so wie den schönsten Ge„brauch von der Macht und dem Verdienste eines „Fürsten, dessen Person noch weit mehr geachtet „und gefürchtet wird, als seine königliche Ge„walt selbst.“

Wie hätte Bossuet eine solche Sprache vor ganz Europa führen können, wenn sich gegen die Aufhebung des Edicts von Nantes die öffentliche Stimme irgendwo nachtheilig geäussert hätte? Sein Zeugniß ist um so unverdächtiger, weil er an dieser Maaßregel nicht den geringsten Antheil hatte, und er sich in der Folgezeit mit der größten Wärme gegen die Gewaltthätigkeiten und willkührlichen Quälereien erhob, welche sich der Marquis von Louvois bey der Vollziehung eines Gesetzes erlaubte, das Anfangs nicht den geringsten Widerstand erfahren hatte.

---

*) Vie du duc de Bourgogne Tom. XI. pag. 298.

Die Aufhebung des Edicts von Nantes schien den Ansichten einer weisen Politik so sehr zu entsprechen, daß sie selbst den Beyfall derjenigen erhielt, die einer Schmeicheley gegen Ludwig XIV. nicht im geringsten verdächtig waren. Man sah selbst Arnauld der Meinung seiner Zeitgenossen beytreten, die fast allgemein Ludwig XIV. das Recht zuerkannten, diesen großen Act seiner königlichen Gewalt vorzunehmen. Arnauld geht noch weiter, er beruft sich auf das Ansehen des Hugo Grotius, der vierzig Jahre vorher geschrieben hatte: „Die Protestanten sollen wissen, daß das Edict von Nantes und andere dergleichen Beschlüsse keine Allianztraktate, sondern nur Verordnungen sind, welche die Könige wegen des öffentlichen Wohles erlassen, die sie aber wieder zurücknehmen können, wenn das allgemeine Beste die „Aufhebung wieder erheischet.*)

Mit einem widrigen Gefühle sieht man jedoch nachher, die strengen Maaßregeln einigermassen von Arnauld entschuldigen, gegen welche so gerechte Beschwerden geführt worden sind. Den 13ten Dezember 1685 schrieb er an Duvancel: „Nach meiner Meinung hatte man zu Rom eben nicht „gar Unrecht, wenn man wegen der Aufhebung des Edicts „von Nantes keine öffentlichen Freudenbezeigungen anstellte; „denn da man dabey etwas gewaltsame, obgleich „meiner Meinung nach, nicht ungerechte Wege ein„geschlagen hat, so ist es immer besser, sich der Triumphfeste „zu enthalten.“

Und in einem anderen Briefe vom 28sten Dezember 1685 setzt er dazu: „Durch das Beyspiel der Donatisten „läßt sich das rechtfertigen, was man in Frankreich gegen „die Hugenotten gethan hat, die man durch militärische Ein„quartierungen und Verbannungen ihrer Prediger an ihrem „zeitlichen Vermögen beschädiget hat; denn die kaiserlichen „Gesetze beschränkten sich nicht bloß darauf, den Gewaltthä„tigkeiten der Zirkumzellionen Einhalt zu thun, und sie zu

---

*) „Norint illi, qui reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta, ob publicam facta utilitatem, et revocabilia, si aliud regibus publica utilitas suaserit.“

„bestrafen, sondern sie suchten auch diese Secte dadurch völ-
„lig zu vernichten, daß sie diejenigen, die nicht zur Kirche
„zurückkehrten, zu schweren Geldbußen verdammten, und alle
„ihre Bischöfe, Priester und Geistlichen, die dem Schisma
„nicht entsagten, des Landes verwiesen."

Aus dem Aufsatze des Herzogs von Burgund, von dem wir schon gesprochen haben, sieht man, wie reif und bedachtsam Ludwig XIV. bey der Fassung seiner Plane zu Werk ging. Es heißt darin:

„Ehe der König einen festen Entschluß nahm, wollte
„er sich erst mit sehr einsichtsvollen und gutdenkenden Män-
„nern aus seinem Königreiche unterreden. In einem eige-
„nen Gewissensrathe, wozu zwey Theologen und zwey
„Rechtsgelehrte gerufen wurden, ward man über zwey
„Puncte einig: erstlich, daß der König, vermöge jeder Art
„von Gründen das Edict Heinrich's IV. zurücknehmen
„könne, und zweytens, daß, wenn Seine Majestät dieses zu
„thun befugt sey, dieses noch dringender von der Religion
„und dem allgemeinen Besten gefordert würde."

„Der König, durch diese Entscheidung in seinem vor-
„habenden Plane bestärkt, ließ ihn noch ein ganzes Jahr
„erst recht reif werden, und benützte diese Zeit dazu, um die
„sanftesten Wege zu seiner Ausführung auszumitteln. Endlich
„nachdem Seine Majestät sich vorgenommen hatten, die
„letzte Entschließung in dieser Sache zu fassen, so fiel das
„einhellige Gutachten für die Aufhebung des
„Edicts von Nantes aus."

Es ist zu bedauern, daß der Herzog von Burgund uns die zwey Theologen und die zwey Rechtsgelehrten nicht mit Namen genannt hat, die Ludwig fast ein ganzes Jahr vor der Aufhebung des Edicts von Nantes in seinen Gewissensrath gerufen hatte. Unsre sorgfältigen Nachsuchungen haben uns darüber keine Auskunft verschafft. Man hätte vielleicht aus dem Character und dem Rufe derjenigen, die an dieser wichtigen Berathschlagung Antheil genommen haben, auf die Natur der Gesinnungen, Principien, oder, wenn man will, der Vorurtheile schließen können, die Einfluß auf ihr Gutachten hatten. Nur dieses kann man mit Zuverlässigkeit versichern, daß Ludwig XIV. weder Lust noch Absicht hatte,

zur Beschleunigung des Bekehrungswerkes der Protestanten Gewalt eintreten zu lassen; vielmehr gab er zwey Jahre vor der Aufhebung des Edicts von Nantes sein Mißfallen, „wie der Kanzler von Aguesseau sagt, darüber zu erkennen, „daß einer oder zwey Intendanten, um sich mit ihrem Eifer „auszuzeichnen, oder aus Ehrgeiz, sich selbst den unca„nonischen Beruf beygelegt hatten, die Hugenotten „durch militärische Einquartierungen zu bekehren, bey denen „man den Soldaten jede Quälerey, die anderwärts stets „streng bestraft wurde, zum Verdienst anrechnete. Der eine „dieser Intendanten bekam einen Verweis, der andere aber „wurde schändlich von seiner Stelle abgerufen."

Alle diese Umstände glaubten wir aus Achtung für das Andenken eines großen Königs anführen zu müssen, dessen gerechte Denkart und wohlverdienten Ruhm man aus Unbesonnenheit herabzusetzen gesucht hat. Wenn der Erfolg seinen Wünschen und Hofnungen nicht entsprochen hat, und wenn er sich getäuscht hat, so täuschte er sich mit allen seinen Ministern, mit allen großen Männern seines Jahrhunderts und mit allen Körperschaften seines Königreiches. Dieser Irrthum war der allgemeine Irrthum vom ganzen Frankreich; und nur deßwegen, weil man zu übereilt, Zeiten mit Zeiten verwechselt hat, hat man in der Folgezeit sich in Anzüglichkeiten gegen einen Monarchen ausgelassen, welcher der französischen Nation stets Ehre machen wird. Noch heute zu Tage kann man mit Grund behaupten: Daß, wenn man bey Vollziehung des Edicts von Ludwig XIV. keine Gewalt angewendet, sondern vielmehr alles der unmerklichen Wirkung der Zeit überlassen hätte, so würde der Zweck desselben noch vor dem Regierungsende dieses Fürsten in vollkommne Erfüllung gekommen seyn.

Allein bey allen den weisen und reinen Absichten, die in Ludwig's edlem und großem Geiste lagen, übernahm zum Unglück ein Mann von völlig verschiedenem Character die Ausführung derselben.

Der große Einfluß des Marquis von Louvois auf den König hatte an Colbert kein Gegengewicht mehr; der im J. 1784 auf zwanzig Jahre abgeschlossene Waffenstillstand ließ für Frankreich und Europa eine lange Stille hoffen. Dieses

führte eine Art von gezwungener Unthätigkeit für einen Minister herbey, dessen Genie nur für große Militärplane gemacht war, und der allmächtig zur Kriegszeit, weil man seiner Talente nicht entbehren konnte, in den glücklichern und ruhigern Tagen des Friedens einen Theil seines Einflusses verlieren konnte.

Zwey Jahre vor der Aufhebung des Edicts von Nantes hatten einige Protestanten der südlichen Provinzen, welche eben so sehr über die Kraft der Regierung als über ihre eigne Schwäche verblendet waren, dem Marquis von Louvois das Recht oder den Vorwand an die Hand gegeben, sich in diesen Zweig der Verwaltung, der bis dahin gänzlich ausser seinem Geschäftskreise gelegen war, zu mischen.

„Da es, wie der Kanzler von Aguesseau sagt, den „Protestanten sehr schwer fiel, auf ihren Synoden in Ge„genwart eines königlichen Kommissärs, der alle ihre Schritte „scharf beobachtete, sich frey zu berathschlagen, und sie in „noch größerer Verlegenheit darüber waren, wie sie für un„vorgesehene Fälle, die sich in der Zwischenzeit von einer „Synode zur andern ereignen konnten, Vorsehung thun soll„ten, so waren sie darauf verfallen, die Wahrung ihres ge„meinschaftlichen Interesses den Händen von sechs Direkto„ren aus jeder Provinz anzuvertrauen; und diese Direktoren „waren der Meinung, die Zeit sey da, wo sie die Maske „abnehmen, und zur Vertheidigung der Gewissensfreyheit „und der öffentlichen Ausübung ihrer Religion, wenn es „nöthig würde, auch das Aeusserste wagen müßten. Dieses „Vorhaben sollte auf Versammlungen, die man gerade an „jenen Orten, wo ihnen ihre Kirchen geschlossen oder nieder„gerissen waren, halten sollte, und durch die einstimmige „Weigerung aller Prediger, fernerhin den strengen Gesetzen, „die ihnen hinsichtlich ihrer äusseren Kirchenpolizey vorge„schrieben waren, zu gehorchen, sich laut ankünden. Man „behauptet, diese Maaßregeln, welche durch eine dringende „schriftliche Vorstellung an den König sollten unterstützet „werden, seyen in einer geheimen Zusammenkunft von sech„zehn Directoren aus den verschiedenen Provinzen beschlossen „worden, die sich deswegen in der Stille im J. 1683 nach „Toulouse begeben hatten. Diese Art von Verschwörung

„brach endlich im Monate Julius laut aus; die Versamm-
„lungen der Protestanten begannen zu Saint-Hippolyte,
„wo man ihre Kirche niedergerissen hatte. Aehnliche Ver-
„sammlungen kamen an jenen Orten des Ländchens Viva-
„rais zu Stande, die gleiches Loos gehabt hatten; und einige
„Tage darauf folgten die Protestanten im Dauphine dem
„Beyspiele jener von Languedoc, woraus sich die Allge-
„meinheit des Komplots deutlich ergab. Betroffen darüber,
„glaubten die Katholiken daran das Signal zu einem neuen
„Bürger-Kriege zu sehen; man griff von beiden Seiten zu
„den Waffen, und das Uebel nahm von Tag zu Tage durch
„die Vorsichtsmaaßregeln selbst zu, die man zu übereilt er-
„griff, um sich dagegen in Sicherheit zu setzen."

Wenn man sieht, daß Ludwig XIV. einige Monate nachher dem langsam fortschreitenden Gange, den er seit zwanzig Jahren befolgt hatte, auf einmal entsagt, und auf die förmliche Aufhebung des Edicts von Nantes bedacht ist, dessen allgemeine Verfügungen er Zeit her nur durch besondere Gesetze eingeschränkt hatte, sollte man nicht mit Recht annehmen dürfen, daß jener unkluge Aufstand die letzte Ursache zur Ausführung dieser großen Maaßregel war? Die Regierung befürchtete ohne Zweifel, dergleichen aufrührerische Bewegungen möchten sich von Zeit zu Zeit erneuern, so lange die öffentliche Ausübung des protestantischen Gottesdienstes an einigen Orden geduldet, an andern aber untersagt wäre. Diese ungleiche Behandlung der Unterthanen von der nämlichen Religion mußte unaufhörlich innere Unzufriedenheit und Hang zu meuterischen Unternehmungen unterhalten.

Sey dem indessen, wie ihm wolle, die Natur der ausgebrochenen Unruhen machte die Anwendung militärischer Gewalt unerläßlich, und der Marquis von Louvois ließ Truppen nach Languedoc, Vivarais und Dauphine abmarschiren, um die Ordnung herzustellen, und die Rebellen zu entwaffnen. Die weise Mäßigung des Herzoges und nachherigen ersten Marschalles von Noailles, und das kluge Benehmen des Intendanten von Languedoc, H. von Agues-seau führten ohne viele Mühe Ruhe und Stille wieder zurück. Nur ein einziger Rädelsführer, der mit den Waffen in der Hand erwischt worden war, ward der Strenge der Ge-

setze überlassen; und „wenn der Herzog von Noailles (nach „der Bemerkung des Kanzlers von Aguesseau) der Zügel„losigkeit der Truppen nicht so ganz Einhalt thun konnte, „daß gar keine Unordnungen vorgefallen sind, so wurden „wenigstens dergleichen Gewaltthätigkeiten nicht anbefohlen, „nicht gutgeheißen, und nicht einmal geduldet; und selbst die „Ausschweifungen, denen man nicht hatte wehren können, „zeigten hinlänglich, wie weise sich der Intendant von „Aguesseau der Abschickung von Soldaten widersetzt hatte, „weil es viel leichter ist, sie nicht herbey zu rufen, als sie „im Zaum zu halten, sobald sie einmal eingetroffen sind.“

Der Marquis von Louvois hatte sich gänzlich überzeugt, daß allein das Erscheinen der Truppen diese ersten aufrührischen Bewegungen beschwichtiget habe, und im Vertrauen auf dieses glückliche Resultat glaubte er Ludwigen XIV. vorstellen zu müssen: Wenn er einige Regimenter in die Gegenden würde einrücken lassen, wo die Protestanten durch ihre Mehrzahl das Uebergewicht hätten, so könnte dadurch in dem Zeitpuncte, wo die Aufhebung des Edicts von Nantes öffentlich sollte verkündet werden, die Ruhe und Ordnung ungestört erhalten werden. Bey dem Anblicke solcher Rüstungen würden diejenigen, die noch schwankten, bessere Gesinnungen annehmen, unruhige und meuterische Köpfe aber in Furcht gesetzt werden. —

Es ist möglich, daß dieser Minister die redliche Ueberzeugung hatte, bey der Ausführung seines Planes werde sich nicht die geringste Widersetzlichkeit ergeben; ja daß er, wie so viele andere, bey den Nachrichten der zahlreichen Bekehrungen, welche von den Kommandanten der Truppen, den Bischöfen und den Intendanten von Tage zu Tage am Hofe einliefen, wirklich der Meinung war, es würde in Frankreich keinen Protestanten mehr geben, sobald nur Ludwig XIV. befohlen haben würde, daß es keinen mehr geben sollte.

In dieser Selbsttäuschung mußte er noch mehr bestärkt werden, wenn er auf die Eilfertigkeit sah, mit welcher große Städte und ganze Dorfschaften, um der militärischen Einquartierung auszuweichen, über ihre Bekehrung öffentliche und allgemein beschlossene Zeugnisse ausstellten. Die Regierung konnte freylich der Aufrichtigkeit solcher Bekehrungen

keinen ernstlichen Glauben schenken; aber man schmeichelte sich, daß dieser allgemeinen Regung zu Folge jede Spur von der Verschiedenheit des Gottesdienstes äusserlich verschwinden, und, wenn gleich die Väter in ihrem Herzen Protestanten blieben, doch die Kinder aufrichtige Katholiken werden würden. —

Als sich nachher unerwartete Widersetzlichkeiten zeigten, und hie und da aufrührische Auftritte vorfielen, welche die strenge Ahndung der Gesetze verdienten, so gerieth der Marquis von Louvois in die äusserste Erbitterung, und drang nun auf die Anwendung jener gewaltsamen und willkührlichen Maaßregeln, die ohnehin mit seinem unbiegsamen und finstern Character, und mit seinen Principien von der unbeschränkten Herrschergewalt vollkommen übereinstimmten. Die Bekehrung der Protestanten hörte in seinen Augen auf, eine Religionssache zu seyn; und er sah an ihnen weiter nichts als Rebellen, die man in Zaum halten und bestrafen müsse.

Nun trat also der Zeitpunct ein, wo im Schooße Frankreichs selbst die schrecklichen Kriegsgesetze gegen französische Bürger in Anwendung gebracht, und die zügellosen Soldaten mit einem Volke ins Handgemenge verwickelt wurden, welches durch den Eifer für seine Religion und durch auswärtige Aufhetzungen in die größte Wuth versetzt worden war.

Obschon es bey den sich einander widersprechenden und übertriebenen Erzählungen beider Parteyen sehr schwer ist, hinter die genaue Wahrheit zu kommen, so geht doch aus den Zeugnissen weiser und gemäßigter Schriftsteller dieser Zeit unleugbar hervor, daß die Cevennen und das Ländchen Vivarais der Schauplatz der greuelvollsten Scenen waren, und daß alle gutdenkenden Leute die abscheulichen Ausschweifungen beseufzten, derer man sich beider Seits schuldig machte. Allgemein tadelt man den strafbaren Mißbrauch, den man mit dem Namen Ludwig's XIV. trieb, um Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten auszuüben, die seinem Character und seinen Absichten so ganz entgegen waren, und die wider seinen Willen Elend und Drangsale aller Art verursachten.

Noch schwerer ist es vielleicht, sich einen richtigen Begriff von dem Verluste zu machen, den die Bevölkerung dabey gelitten hat; alle Berechnungen aus dieser Zeit scheinen Angaben des Parteygeistes zu seyn, und von der Wissenschaft, die man gegenwärtig Statistik nennt, wußte man damals in der Regierungskunst so wenig, daß man dergleichen Rechnungen weder geradezu annehmen, noch verwerfen kann.

Basnage, ein protestantischer Schriftsteller, setzt die Zahl der geflüchteten Protestanten auf drey oder vierhundert Tausende fest. Bloß dieser Ausdruck drey oder vier hundert Tausende muß bey einer solchen Materie schon Mißtrauen gegen einen so scharfsinnigen Kritiker erregen.

LaMartinière, gleichfalls ein Protestant, beschränkt die Zahl auf drey hundert Tausende; Larry, ein Protestant, auf zwey hundert Tausende; an diese letzte Zahl hält sich auch Benoit, der protestantische Geschichtschreiber der Aufhebung des Edicts von Nantes.

Ohne Zweifel darf man Mißtrauen auf dergleichen Angaben setzen, wenn man sieht, daß Schriftsteller von gleicher Kirchengemeinschaft, die zur Zeit der vorgefallenen Ereignisse selbst lebten, in ihren Rechnungen von vier hundert Tausenden auf zweyhundert Tausende von einander abweichen, ohne daß sie für ihre Schätzung Grundlagen anzuführen wissen, welche die Richtigkeit derselben verbürgen könnten.

Man weiß, daß mehrere Jahre nach der Aufhebung des Edicts von Nantes der Herzog von Burgund Nachforschungen anstellte, um die Zahl der aus Frankreich ausgewanderten Protestanten genau zu bestimmen. In dem von ihm hinterlassenen Aufsatze heißt es wörtlich, „daß diese „Zahl, nach der übertriebensten Rechnung, sich „höchstens auf sieben und sechzig Tausend, sieben„hundert und zwey und dreyßig Köpfe belaufe.“ Man wird vielleicht bemerken, daß er als ein Enkel Ludwig's XIV., aller seiner reinen Absichten und seiner sorgfältigsten Bemühungen ungeachtet, leicht konnte in Irrthum geführt werden, weil man nämlich sein gutes Herz schonen, und seiner tiefen Verehrung für seinen königlichen Großvater nicht zu nahe hätte treten wollen.

Allein wenn man sich auch bloß an diese Angabe des Herzogs von Burgund hält, so wird schon jedem redlichen Franzosen das Herz bluten, wenn er daran denkt, daß acht und sechzig tausend Franzosen ihren mütterlichen Boden verließen, und sich ihren Familien, Anverwandten, Gewohnheiten und den süßesten Gefühlen der Natur entrissen, um im Auslande auf einem fremden Boden eine unsichere Unterkunft aufzusuchen. Unter allen Nationen ist vielleicht der Franzose der einzige, der das lebhafteste Bedürfniß fühlt, auf seinem vaterländischen Boden zu leben und zu sterben. Dergleichen große Auswanderungen deuten in der Geschichte eines Volkes immer auf eine unglückliche Epoche hin, und hinterlassen lange und schmerzliche Erinnerungen.

Die übertriebenen Angaben, die man zur Zeit, wo das Edict von Nantes aufgehoben ward, über die Zahl der ausgewanderten Protestanten machte, haben einen ziemlich allgemein verbreiteten Irrthum veranlasset. —

Mehrere Schriftsteller scheinen der Meinung gewesen zu seyn, wie noch heute zu Tage viele Personen glauben, daß Ludwig XIV. durch einen förmlichen Befehl alle Protestanten aus dem Königreiche habe jagen lassen. Diejenigen, welche ihm so übereilt dieses zum Vorwurf gemacht haben, werden aber mit Verwunderung sehen, daß er im Gegentheile sein ganzes Ansehen dazu verwendet hat, um sie im Reiche zurück zu halten.

Wahr ist's, daß das Aufhebungsedict allen Predigern, die ihrer Religion nicht entsagen wollten, das Land zu räumen gebot, und man gestattete ihnen nur eine Zeit von zwey Monaten dazu, um ihre Willens-Erklärung auszustellen. Ludwig XIV., als er diese scharfe Maaßregel ergriff, richtete sich dabey nach dem Vorgange fast aller protestantischen Regierungen, welche die nämlichen, ja noch strengere Strafen gegen die katholischen Priester verhängt hatten. Vermöge einer falschen Politik sah man damals allgemein diese Maaßregel als eine unvermeidliche Folge des untersagten öffentlichen Gottesdienstes in jenen Ländern an, wo man der Staatsreligion das ausschließende Recht der öffentlichen Gottesverehrung sichern wollte.

Für einen Monarchen, der dazu gemacht war, das Muster für andere zu seyn, keines aber von ihnen anzunehmen, wäre es freylich schicklicher gewesen, wenn er sich über die Besorgnisse, welche die Anwesenheit einiger protestantischen Prediger erregen konnten, hinweggesetzt hätte. Man hatte allerdings das Recht, ihnen die öffentlichen Verrichtungen eines Amtes zu untersagen, welches die Staatsgewalt nicht ferner anerkennen wollte; allein man mußte sie nicht deßwegen ihrem Vaterlande, ihren Familien und allen Annehmlichkeiten und Gewohnheiten ihres Lebens entreißen, weil sie sich in einem Amte befanden, zu dessen Uebernahme sie in früheren Zeiten durch die Gesetze vollkommen berechtigt waren. Strengen Verfügungen eine zurückwirkende Kraft verleihen, bleibt stets eine große Ungerechtigkeit; man beruft sich in der Folge darauf, um noch größere Ungerechtigkeiten selbst gegen diejenigen zu begehen, die hierüber mit ihrem Beyspiele vorangegangen sind. Die Geschichte aller Völker und Jahrhunderte liefert hievon nur zu viele und äusserst betrübte Belege.

Höchst wahrscheinlich waren die aufrührischen Bewegungen, welche, kurz nach der geheimen Zusammenkunft vieler Prediger zu Toulouse, in Languedoc, Vivarais und Dauphiné ausgebrochen waren, der Grund, warum in das Aufhebungsedict von J. 1685 diese Verfügung eingerückt wurde.—

Allein die Verbannung der Prediger ward eine der Hauptursachen, warum nachher eine so große Menge von Protestanten auswanderte; meistentheils waren dieses Leute, die durch ihre Lebensverhältnisse an ihre Pfarrer und Prediger innigst geknüpft waren.

Auch die auswärtigen Mächte, die entweder Feinde oder Neider Frankreichs waren, trugen durch großmüthige Anerbietungen viel dazu bey, um jene nützliche Klasse von Künstlern und Handwerkern zu verführen, deren Unterhalt und Wohlhabenheit mehr auf persönlichem Gewerbfleiße und auf ihren Talenten für die verschiedenen Handelsbeschäftigungen beruht, als auf liegenden Gründen. Die doppelte Aussicht, Frankreich seiner nützlichen Unterthanen zu berauben, und sich durch seinen Schaden zu bereichern, machte,

daß auswärtige Regierungen sie mit offenen Armen bey sich aufnahmen; allein von protestantischen Grundeigenthümern verließen sehr wenige das Königreich; den Beweis davon findet man in dem geringen Werthe der Habschaft, die vermöge eines Strafgesetzes gegen die Flüchtlinge eingezogen und versteigert wurde.

Ludwig XIV. hatte so wenig Lust und Absicht, die Protestanten aus Frankreich zu verbannen, daß er vielmehr die nachdrücklichsten Maaßregeln ergriff, um sich ihrer Entweichung zu widersetzen; man hat sogar die Strafen, die er gegen die Uebertreter seines Auswanderungsverbotes ausgesprochen hatte, einer zu großen Härte beschuldigt; und es geht demnach aus dieser Beschuldigung hervor, daß er, statt die Protestanten aus seinem Königreiche verbannen zu wollen, er sie vielmehr durch alle mögliche Mittel, die in seiner Macht standen, darin zurück zu halten suchte; der Artikel des Aufhebungsedictes über diesen Punct erklärt ausdrücklich „die sogenannten Reformirten könnten mittlerweile, bis „ihnen Gott mit seiner Gnade die Augen öffne, im Königreiche bleiben, ihren Handel und Gewerb darin fortsetzen, „und aller ihrer Güter genießen, ohne daß man sie unter dem „Vorwande der Religion stören oder irgend auf eine Weise „hindern dürfe.“

Alle protestantischen Familien, die noch wirklich in Frankreich leben, und im Genusse der von ihren Vätern ererbten Güter sind, stammen gerade von jenen Protestanten ab, welche die ihnen in dem Aufhebungsedicte angebotene Freyheit und gesetzliche Sicherheit benutzten, und jemehr man in unsern Tagen die Anzahl der in Frankreich ansässigen Protestanten übertrieben hat; desto schöneres Lob hat man, ohne es zu wollen, der Redlichkeit Ludwig's XIV. in Haltung seiner Versprechungen ertheilet.

Wir suchten, wie man sich leicht vorstellen kann, mit allem möglichen Fleiße es auszukundschaften, ob Bossuet über die Widerrufung des Edicts von Nantes zu Rath gezogen worden ist; wenn irgend ein französischer Bischof zu diesem Geschäfte gebraucht werden sollte, war es gewiß Bossuet; Alles überzeugt aber uns, daß er nicht gebraucht wurde.

Wir haben in seinen Papieren und in jenen des Abbé Ledieu nicht das Geringste gefunden, aus dem sich schließen ließ, daß man über diese wichtige Maaßregel sich mit ihm berathen habe; und hätte er nur den mindesten Antheil daran genommen; so wäre es eine Unmöglichkeit, daß ihm nicht die leiseste Aeusserung darüber vor dem Abbé Ledieu sollte entwischt seyn, der jedes seiner Worte so sorgfältig sammelte und uns so treu aufbewahret hat.

Ohne uns in Vermuthungen darüber zu erschöpfen, was für einen Rath wohl Bossuet dem Könige würde gegeben haben, wenn er ihm diesen abgefordert hätte; so können wir nur dieses zuversichtlich behaupten, daß in allen den Schwierigkeiten, welche unmittelbar nach der Aufhebung des Edicts von Nantes sich über die Art und Weise erhoben, wie die Maximen und Regeln der Kirchendisciplin auf diese neue Ordnung der Dinge anzuwenden seyen, der offenkundige Beweis liegt, daß Bossuet nicht zu Rath gezogen worden ist.

Wie läßt sich vermuthen, daß Bossuet, der Alles, was mit der Religion, und mit der Ausspendung der Sacramente in Berührung stand, so tief und scharf durchblickte, alle die Verlegenheiten nicht sollte vorgesehen, und vorgesagt haben, in welche die französischen Bischöfe durch die Folgen eines Gesetzes mußten gesetzt werden, das entweder mit Vorbedacht oder aus Nachlässigkeit über einen für die Ruhe der Familien äusserst wichtigen Punct gänzlich geschwiegen hatte? Es hatte wirklich keine Vorschrift in Betreff jener Menge von Neubekehrten enthalten, deren Bekehrung wenigstens sehr zweideutig war; und noch unerklärlicher war sein gänzliches Stillschweigen über die nichtbekehrten Protestanten, die man doch ohne allen Gottesdienst ließ, ja für deren bürgerlichen Zustand man nicht einmal Vorsorge getroffen hatte.

Auch die Principien, zu welchen sich Bossuet, wie wir bald sehen werden, laut bekannte, als die Rede davon war, dem so unbesonnen angelegten Plane nachzuhelfen, geben deutlich zu erkennen, daß weder er, noch irgend ein Bischof, den Erzbischof von Paris, H. von Harlay vielleicht ausgenommen, zu den Berathschlagungen herbeygezogen wurden,

in welchen die Aufhebung des Edicts von Nantes ist beschlossen worden.

16. Selbst die Protestanten lassen der Mässigung Bossuet's Gerechtigkeit widerfahren.

Bossuet blieb sein ganzes Leben hindurch dem Systeme treu, daß man zur Bekehrung der Protestanten keinen andern Weg einzuschlagen habe, als den Weg der Belehrung und der Aufmunterung.*) Nach diesem Principe richtete er sich unveränderlich sowohl vor, als nach der Aufhebung des Edicts von Nantes; immer suchte er von seiner Diözese die Anwendung aller strengen Maaßregeln wegzuhalten, von denen man damals in einigen Provinzen des Königreiches so starken Gebrauch machte. Hierüber ließen ihm die berühmtesten protestantischen Prediger Gerechtigkeit widerfahren. Einer der ausgezeichnetsten, der Prediger Bourdieu schrieb einem Protestanten, der zu Montpellier ein obrigkeitliches Amt bekleidete: „Ich muß es Ihnen freymüthig gestehen, daß das anständige und christliche Benehmen, „wodurch sich der Hr. Bischof von Meaux vor seinen Mitbrüdern auszeichnet, viel dazu beygetragen hat, meinen Widerwillen gegen alles, was man disputiren heißt, zu besiegen; „denn wenn Sie darauf acht geben wollen, so bedient „sich dieser Prälat nur evangelischer Wege, um „uns von der Wahrheit seiner Religion zu überzeugen; er predigt, verfertigt Bücher, schreibt „Briefe, und sucht uns bloß durch solche Mittel, „die seinem Character und dem Geiste des Chri-

*) Auf Anrathen Bossuet's ließ die Regierung auf öffentliche Kosten fünfzig tausend Exemplare von dem von Pater Amelotte übersetzten neuen Testamente drucken, und eben so viele Exemplare der in die französische Sprache übersetzten Gebete der Liturgie; sie wurden auf Befehl des Königs in den Provinzen vertheilet. Dieses war der einfachste und sicherste Weg, um dem Volke seinen Wahn zu benehmen, das von seinen Predigern war beredet worden, die katholische Kirche suche dem Volke die Lehre der h. Schrift und den Inhalt der liturgischen Gebete zu verheimlichen; und dieß sey die Ursache, warum man so hartnäckig darüber halte, daß der Gottesdienst in einer dem Volke unbekannten Sprache gehalten werde.

„stenthums zusagen, von unserm Glauben abzu=
„bringen; dankbar müssen wir also die liebevol=
„len Bemühungen dieses großen Prälaten aner=
„kennen, und seine Schriften ohne vorgefaßte
„Meinungen prüfen, weil sie aus einem lieben=
„den und unser Heil wünschenden Gemüthe flie=
„ßen; die geraden und reinen Absichten dieses großen Man=
„nes, so wie mein Dankgefühl gegen Ihre mir bewiesenen
„Wohlthaten sind auch der Grund, warum ich Ihnen diese
„Bemerkungen über Ihren mir zugeschickten Brief mit=
„theile." —

In einem vertraulichen Schreiben, das Bossuet nie zu Gesicht bekommen sollte, ließ also der Prediger Bourdieu seinen Grundsätzen von Mässigung und Sanftmuth gegen die Protestanten volle Gerechtigkeit widerfahren.

Selbst nach der Widerrufung des Edicts von Nantes bemerkt man, daß diejenigen unter den Geflüchteten, welche der Parteygeist nicht ganz verblendet hatte, für die Denkart Bossuet's hinsichtlich ihrer noch immer gleicher Meinung waren; und wenn sie sich genöthigt sahen, seine Lehre zu bekämpfen; so huldigten sie dabey stets seinem Genie und seinen Tugenden; in einer Schrift, welche sie im J. 1686 zu Bern unter dem Titel „Séduction éludée" (die vermiedene Verführung) hatten drucken lassen; erwähnen sie seiner: „Als eines erlauchten Prälaten, den Gott,
„dessen unermeßliche Güte ihre Gaben ohne
„Unterschied der Religion und der Personen aus=
„spende, mit den bewunderungswürdigsten Ta=
„lenten in vollem Maaße bereichert und ge=
„schmückt habe; für welchen sie auch eine ganz be=
„sondere Verehrung hätten, indem er unter ih=
„nen wegen seines Verdienstes stets in grosser
„Achtung gestanden sey."

An diesem Zeugnisse, welches die Protestanten unmittelbar nach der Aufhebung des Edicts von Nantes Bossuet in öffentlichen Schriften gaben, sieht man hinlänglich, daß der größte Theil unter ihnen keinen Antheil an dem Tollsinne Jurieu's nehmen, noch mit ihm glauben wollte, als

ob Bossuet an allem, was in diesem Zeitpuncte vorgefallen war, einige Schuld hätte.

17. Verlegenheiten der Bischöfe nach der Aufhebung des Edicts von Nantes.

Die Uebereilungen an dem fast wider alles Vermuthen erschienenem Aufhebungsedicte drückten mit ihren unglücklichen und betrübten Folgen hauptsächlich auf die Bischöfe und die Geistlichkeit. Da sie über dieses Gesetz, wovon sie so wenig, als das übrige Frankreich wußten, nicht zu Rathe gezogen waren; so konnten sie auch kein regelmässiges Mittel angeben, und keine der Vorsichten treffen, die doch bey einer ganz neuen Ordnung der Dinge unvermeidlich waren.

Die Protestanten Frankreichs fanden sich damals in zwey Klassen getheilt; in jene, die man Neubekehrte hieß, und in die andere, die auf ihrer Religion beharren zu müssen glaubten.

In dem Aufhebungsedicte selbst ward diesen letzteren ihre persönliche Ruhe und die ungestörte Ausübung aller ihrer Bürgerrechte zugesichert. Allein dieses Gesetz war in Hinsicht ihrer wieder so unvorsichtig, daß es über den allerwichtigsten Civilact, auf welchem allein die Vererbung des Eigenthums und die Fortdauer aller Rechte des bürgerlichen Vereins beruhen, nicht die geringste Maaßregel oder Verfügung festgesetzt hat.

Es hatte zwar über das, was die Rechtmässigkeit der Geburt betrifft, Verfügungen getroffen; und da man von dem beiden Religionen gemeinschaftlichen Principe ausging, vermöge dessen die Taufe, von wem sie auch immer mag ertheilt worden seyn, giltig ist, so zweifelte man nicht daran, daß die Protestanten ihre Kinder unbedenklich in die Kirche schicken würden, um sie da taufen zu lassen; durch einen Nachtrag zum Aufhebungsedicte wurde auch Alles, was die Begräbnisse anbelangt, ziemlich billig angeordnet.

Aber noch fehlte der Artikel über die Ehen, der doch in jeder politischen Gesellschaft so wesentlich ist und auf alle Civilacte mittelbar oder unmittelbar bedeutenden Einfluß hat.

Das Aufhebungsedict beobachtete nicht nur das tiefste Stillschweigen über diesen wichtigen Artikel; sondern

der Gesetzgeber hat auch länger als ein ganzes Jahrhundert hindurch der Erklärung über eine Frage stets ausgewichen, die doch alle Tage frisch aufgeworfen ward, und derer Entscheidung vor jeder andern Frage dringend nöthig zu seyn schien.—

Dieses gezwungene Stillschweigen kam von der Natur der Frage selbst. Da die Ehe in der katholischen Kirche ein Sacrament ist; so hatte die Regierung gefühlet, daß sie den Dienern dieser Kirche es nicht befehlen könne oder dürfe, einer Klasse von Leuten ein Sacrament mitzutheilen, woran sie doch nicht glauben wollte.

Das erstaunlichste dabey, was aber vielleicht mit andern uns unbekannten Betrachtungen zusammen hängen mag, ist noch dieses, daß Niemand auf den Gedanken kam, die Civilrichter zur rechtlichen Bestätigung der von den Protestanten abzuschließenden Ehen zu bevollmächtigen.

Man nahm lieber seine Zuflucht zu der seltsamsten Fiction, und setzte voraus, als gäbe es in Frankreich keine Protestanten mehr; man erwartete, daß der natürliche Wunsch, ihren Kindern ein rechtliches Daseyn zu verschaffen, die meisten unter ihnen antreiben würde, ihren ehlichen Vertrag vor den Dienern der katholischen Kirche abzuschließen; und daß diese letzteren aus weiser Nachsicht dergleichen Heirathen begünstigen würden. Wirklich war auch dieses in vielen Diöcesen der Fall mit einer großen Menge von Familien.

Allein die Frage blieb immer die nämliche, und war sehr schwer aufzulösen, hinsichtlich jener zahlreichen Klasse von Protestanten, die auf dem Felde umher zerstreut waren, und die sich weder von dem mächtigen Reize des gesetzlichen Eigenthums noch von der Liebe zu ihrer Familie bewegen ließen, sich zur ehlichen Einsegnung in eine katholische Kirche zu begeben.

Hier sah man nun jenen seltsamen Widerspruch, zwischen einem Gesetze, das nicht spricht, und der Rechtspflege von Richtern, welche diese gesetzliche Lücke auszufüllen suchen, eintreten; in mehreren dergleichen Fällen, die ihnen zur Entscheidung vorgetragen wurden, sprachen die Richter es aus, daß es Protestanten gebe, ungeachtet die eben

erwähnte Fiction keine mehr sehen wollte, und sie sicherten ihren Ehen, ob sie gleich nicht in der von dem Gesetze vorgeschriebenen Form eingegangen waren, die bürgerlichen Wirkungen zu; allein dergleichen Entscheidungen waren so veränderlich, als die jedesmaligen Ansichten der Regierung, und konnten keine feste und gesetzliche Ordnung bilden.

Auf der andern Seite konnten die Bischöfe, welche dem Geiste und der Disciplin der Kirche gewissenhaft anhängen zu müssen glaubten, sich nicht dazu verstehen, Leuten das Sacrament der Ehe mitzutheilen, die die Ehe nicht für ein Sacrament erkannten.

Man kann sicher annehmen, daß dieses wesentliche Gebrechen des Aufhebungsedictes der Punct war, welcher den Bischöfen sowohl, in deren Diöcesen viele Protestanten sich befanden, als den Richtern, welche über die bürgerlichen Wirkungen ihrer Ehen abzusprechen hatten, die größten Verlegenheiten und Schwierigkeiten länger, als ein ganzes Jahrhundert hindurch verursachet hat. Mit Recht sagt der Verfasser der geschichtlichen Beleuchtungen (eclaircissemens historiques): „Was man sich immer für Mühe, „hundert Jahre hindurch, gegeben hat, diese schwache Seite „des Aufhebungsedictes mußte doch damit enden, daß die „Beschwerden der Protestanten ein günstiges Gehör fanden."

Allein zur Zeit der Aufhebung des Edictes von Nantes war diese Klasse der Protestanten der Gerichtsbarkeit der Bischöfe so zu sagen, entfremdet; ihnen blieb nichts übrig, als für sie zu beten, und in Ruhe abzuwarten, bis es der Vorsehung gefiel, denselben die Augen zu öfnen.

Dieses war aber der Fall nicht mit jener weit zahlreichern Klasse, der man den sehr zweydeutigen Namen der Neubekehrten gegeben hatte; kraft ihrer Abschwörung galten sie für Leute, die sich wieder unter die Aufsicht der katholischen Kirchenvorsteher gestellt hatten; allein verhehlen ließ es sich nicht, daß ihre verstellte oder wenigstens sehr übereilte Bekehrung noch viele Mühe erforderte, um wahre Katholiken aus ihnen zu machen; gründliche Unterweisung war daher das Hauptziel, dem eifrige Bischöfe entgegen strebten; allein zum Unglücke fehlte es ihnen an tauglichen Mitarbei-

tern, die ihnen bey einem so schwierigen und weitschichtigen Unternehmen unter die Arme greifen konnten.

Obschon sich unter der Regierung Ludwig's XIV. die höhere französische Geistlichkeit durch helle Einsichten und regelmässiges Betragen sehr vortheilhaft auszeichnete; so ließ sich doch dieses nicht von den Geistlichen mancher Provinzen sagen, die von der Hauptstadt entfernt lagen, und damals der Wohlthaten eines guten Unterrichts und aller Vortheile des Handelsverkehres und der Hilfsquellen des Gewerbefleißes fast gänzlich entbehrten; gerade in diesen Gegenden, wohin die Civilisirung des übrigen Frankreichs noch nicht vorgedrungen war, hielten sich die meisten Protestanten auf; die Gebirgketten der Cevennen und des Ländchens Vivarais waren dem Verkehre mit der übrigen Nation verschlossen, und bey dieser Art von Absonderung waren ihre wilden Bewohner in einen Zustand von Unwissenheit und Barbarey versunken, der sie für alle die Eindrücke empfänglich machte, welche einige Jahre darauf in so wüthigen Auftritten sich äusserten. In diesem unglücklichen Lande hätte man vor allem einsichtsvolle und auferbauliche Seelsorger anstellen sollen, die fähig gewesen wären, die wilden Sitten dieses rohen Volkes durch das Beyspiel ihrer Tugenden zu besänftigen, und sich durch einen der Fassungskraft dieser verwahrlosten Leute angemessenen Unterricht Zutrauen zu verschaffen. Allein damals fehlte es den bestensgesinnten Bischöfen an Macht, Mitteln und Mitarbeitern,*) und da es ihnen unmöglich war, sich ihre Gehilfen selbst zu wählen; so mußten sie sich diejenigen gefallen lassen, die man ihnen ernannte.

Die beweinungswürdigen Folgen davon sind in den Berichten, welche die Kommandanten, Intendanten und die

---

*) Auch weggesehen davon, daß bey den vielen weltlichen und geistlichen Patronatsrechten, so wie auch bey den häufigen Resignationen, die Bischöfe den größten Theil der Pfarreyen nicht zu vergeben hatten; so war auch damals die Verordnung von 1686 noch nicht gemacht, wodurch bleibende Pfarrvikare angestellt worden sind, und ihnen ein fester Gehalt unter dem Namen der portio congrua angewiesen ward.

Bischöfe selbst an den Hof gemacht hatten, in einem so natürlichen und aufrichtigen Tone geschildert, daß jeder Verdacht von absichtlicher Uebertreibung wegfallen muß.

Diese Unwissenheit und Pflichtvergessenheit bey dem geistlichen Stande läßt sich großen Theils seiner damals gänzlich vernachläßigten Bildung zuschreiben; die Anstalt der Seminarien war noch zu neu, als daß sie schon ihren nützlichen Einfluß auf alle Zweige des kirchlichen Amtes hätte äussern können; bloß in den vornehmsten Bisthümern und in den Hauptstädten genoß man der Vortheile dieser Schulen der Tugend, Wissenschaft und Frömmigkeit; in den andern Theilen Frankreichs war die Verwaltung fast aller Pfarreyen gemietheten Vikarien überlassen; die nach Willkühr ihrer Besolder, der Dezimatoren angestellt, und wieder abgedankt wurden, und bey derer Auswahl man mehr auf Wohlfeilheit des Dienstes, als auf Fähigkeit und Wissenschaft Rücksicht nahm.

Um den Mangel an tauglichen Gehilfen zu ersetzen, die sich von der in diesen Gegenden einheimischen Geistlichkeit keineswegs erwarten ließen, mußte man seine Zuflucht zu ausserordentlichen Missionären, oder zu Klostergeistlichen nehmen; aber mit Ausnahme einiger Provinzen, denen der Himmel die Gunst gewähret hatte, unter dem Namen und der Gestalt eines Abbé Fenelon, eines Abbé Fleury und eines Abbé von Langeron tröstende Engel bey sich anlangen zu sehen, hatten die meisten Diöcesen sich mehr des Eifers als der Einsichten der zu ihnen abgeschickten Missionäre zu rühmen, und mußten es für ein großes Glück halten, wenn mit diesem Eifer noch so viele Klugheit vereint war, daß die durch ihr Unglück schon gereizten Gemüther nicht noch tiefer erbittert wurden.

Was konnten auch dergleichen vorübergehende Hilfsanstalten viel ausrichten, derer Einfluß mit denjenigen, die an der Spitze derselben standen, wieder verschwand; und die nur die Leute, welchen man die Wahrheit einigermassen zu verkosten gegeben hatte, ihre gänzliche Verlassenheit um so empfindlicher einsehen ließen?

Unter den Missionären, die man aus religiösen Congregationen genommen hatte, waren zuverlässig höchst ver-

diente Männer; aber schon in ihrem Stande lag ein mächtiges Hinderniß für den glücklichen Erfolg ihrer eifrigen Bestrebungen; die protestantischen Prediger hatten ihren Proselyten eine so starke Abneigung gegen alle Klostergeistliche eingeflößet, daß es diesen äusserst schwer wurde, sich Gehör bey Leuten zu verschaffen, die man schon, noch ehe man sie gesehen hatte, nicht anzuhören fest entschlossen war.

An dieser so jammervollen Lage der Dinge ist indessen wenigstens dieses tröstlich, daß sie Veranlassung zu der heilsamen Reform gab, die kurz nachher zu Stande gekommen ist.

Seit dem Jahre 1686, also nur ein Jahr nach der Aufhebung des Edicts von Nantes erging die Verordnung, daß jene Geistlichen, die vorher nach Willkühr oder nach den eigennützigen Berechnungen der Zehntinhaber an den Pfarreyen bald angestellt, bald wieder abgedankt wurden, unter der Benennung von perpetuirlichen Pfarreyverwesern ferner nicht mehr sollten entlassen werden können. Zu gleicher Zeit, wo dieses Gesetz ihren bleibenden Aufenthalt festsetzte, sicherte es ihnen auch einen unabhängigen Lebensunterhalt, und stellte sie unter die natürliche und unmittelbare Aufsicht der Bischöfe; da sie auf diese Weise in der Mitte ihrer Pfarrkinder und steter Zeugen ihres Betragens wohnten; so sahen sie sich genöthigt, sich vorher durch erbauliche Beyspiele und gute Sitten Zutrauen und Achtung zu verschaffen, ehe sie anfingen, mit ihrem Unterrichte und dem ganzen Nachdrucke ihres Amtes auf die Herzen einzuwirken.

Ihrer Seits bezeigten die Bischöfe einen lobenswürdigen Wetteifer, um in ihren Diöcesen Seminarien zu errichten; die Regierung begünstigte diesen regen Eifer für so nützliche Anstalten, und berechtigte dazu, diese Seminarien durch freywillige Vermächtnisse und durch Einverleibung von Kirchenpfründen zu dotiren; jetzt hatten es die Bischöfe in ihrer Gewalt, den Beruf der Geistlichen eine ziemliche Zeit hindurch zu prüfen, und indem sie ihnen die Wohlthat ihrer Bildung öfters unentgeldlich verschafften, so konnten sie zugleich die Neigungen, Sitten und Fähigkeiten jedes Einzelnen genau erforschen.

Der Erfolg dieser zwey so heilsam ineinander greifenden Einrichtungen war so ausserordentlich, daß gerade diese französische Geistlichkeit, als sie nach einem Jahrhunderte durch die Stürme der schrecklichsten Revolution in alle Länder Europas zerstreuet ward, das Beyspiel der rührendsten Tugenden in dem größten Unglücke an sich darstellte, und durch ihren edlen und ruhigen Muth, und durch ein Betragen, das allgemein bewundert ward, die Achtung aller protestantischen Nationen gewonnen hat.

Allein eine so glückliche Umänderung konnte nur das Werk der Zeit seyn, für die gegenwärtigen Uebel war sie noch kein Heilsmittel, und die Bischöfe in den Provinzen, wo die Protestanten am zahlreichsten waren, besonders in Languedoc, befanden sich in der peinlichsten Lage.

Die militärischen Einschreitungen des Marquis von Louvois hatten ihnen freylich eine große Menge angeblicher Neubekehrten zugeführt, die sich mit den Katholiken zu einem und demselben Gottesdienst, zu gleichen Pflichten und Uebungen zu verstehen schienen, die aber alles dieses und den Namen von Katholiken sogleich wieder aufgaben, als sie es ohne Gefahr thun konnten; man sagte den Bischöfen, sie möchten mit den Schrecknissen, welche die Waffengewalt der Regierung verbreitete, den Weg einer sanften Belehrung verbinden; aber wie hätten die Bischöfe mit ihrem Unterrichte dieser unglücklichen Klasse von Menschen beykommen können, die sich aus Schrecken und Furcht in die beynahe unzugänglichen Winkel und Schluchten der Cevennen und das Ländchen Vivarais zerstreuet hatten?

Die zwölf Jahre, welche seit der Aufhebung des Edicts von Nantes bis zum Ryswicker Frieden dahin flossen, waren nichts als eine lange und Thränenwürdige Reihe blutiger Scenen, bey welchen, wie es sich leicht denken läßt, beide Parteyen sich gerechter Vorwürfe schuldig machten; der Marquis von Louvois, seinem Character und seinen Principien von unbeschränkter Oberherrschaft unabänderlich getreu, bediente sich der Waffen Ludwig's XIV., um seinen Plan durchzusetzen, und wollte weder von einem Aufschub, noch von Gegenvorstellungen etwas hören; so unbiegsam er sonst in Hinsicht der Kriegsdisciplin war, so gestattete er doch jetzt

den

den Truppen alle Frechheit, zu der sie schon an und für sich selbst nur zu geneigt sind, sobald man aufhört, sie durch die schärfsten Befehle in Zaum zu halten.

Anderer Seits ließen sich die Protestanten, theils aus Erbitterung wegen der ihnen zugefügten Leiden, theils aus Hofnung, alle europäischen Mächte, die sich so eben gegen Ludwig XIV. verbunden hatten, würden sich ihrer nachdrücklich annehmen, oft zu solchen Schritten von Empörung, Gewalt und Wuth hinreißen, die in jedem Lande mit der äussersten Schärfe nach den Gesetzen bestraft werden.

Diese schaudervolle Krise dauerte bis zum Ryswicker Friedensschlusse; jetzt erkannten die Protestanten die elenden Gauckeleyen, womit sie sich von dem schwärmerischen Jurieu und von einigen ihrer Prediger, welche mehr mit theologischen Controversen als mit den Interessen der Fürsten vertraut waren, so lange hatten hinhalten lassen.

Und wie hätten sich auch die protestantischen Mächte, die zu Ryswick unterhandelten, für die Protestanten in Frankreich verwenden können, da Ludwig XIV. alle ihre Anträge dadurch so leicht niederschlagen konnte, wenn er von ihnen für die Katholiken in ihren Staaten nur das nämliche würde gefordert haben, was sie von ihm für seine protestantischen Unterthanen gefordert hätten?

Der Ryswicker Friedensschluß stellte endlich die Ruhe in Frankreich wieder her, und machte es der Regierung möglich, sich mit dem Loose der Protestanten zu beschäftigen. Der Marquis von Louvois, dieser glühende Beförderer strenger Maaßregeln, war seit dem Julius 1691 todt; und Ludwig XIV. war vermöge seiner natürlichen Mäßigung und seines Gefühls von Billigkeit von jeher für sanfte Mittel und den Weg vernünftiger Vorstellungen gestimmt. Das Jammergeschrey so vieler schuldlosen oder auch strafbaren Schlachtopfer war bis zu seinem empfindsamen und edlen Herzen gedrungen; sein religiöser Geist schauderte bey dem strafbaren Mißbrauch, den man von seinem Namen und seinem Ansehen wider seine wohlbekannten und öfters laut geäusserten Absichten zu machen gewagt hatte. Der Cardinal von Noailles, der aus Character und Grundsätzen einen Widerwillen gegen alles hatte, was Zwang und Gewalt ver-

rieth; Bossuet, der nie von andern Waffen hören wollte, als von jenen der Wissenschaft und der ruhigen Ueberzeugung, verschafften nach und nach den Rathschlägen der Milde und der Mäßigung das Uebergewicht. Glücklicher Weise wurden sie dabey von der noch weit wirksamern Ueberredungsgabe der Frau von Maintenon unterstützet, die vermöge des ihrem Geschlechte natürlichen Mitleidens, und noch mehr durch ihre sanfte und ruhige Denkart für alle Grundsätze, welche die Religion und Menschlichkeit aufstellten, stets empfänglich blieb. —

Ludwig XIV. würde sogar, wie sich vermuthen läßt, nicht erst den Ryswicker Frieden abgewartet haben, um allem dem Elende, das so viele seiner Provinzen verwüstete, abzuhelfen, wenn nicht die Furcht vor dem Anscheine, als habe er den Zudringlichkeiten auswärtiger Mächte, oder den aufrührischen Schritten einiger empörten Unterthanen nachgeben müssen, seine große Denkart empfindlich beleidigt hätte; allein obschon er wegen der Aussicht auf die Thronfolge in Spanien sich zu großen Opfern im Ryswicker Friedensschlusse verstanden hatte, so behielt er noch immer ein großes Uebergewicht in Europa; und nachdem die Protestanten in den Cevennen und in Vivarais gedemüthigt, entwaffnet oder gestraft, und jeder Hofnung auf die lang erwartete Hilfe vom Auslande beraubt waren, so konnte nun dieser Fürst, ohne seine Würde und seinen Ruhm zu gefährden, bloß der Stimme der Güte und der Gerechtigkeit Gehör geben.

13.

Die Regierung ändert ihr Benehmen gegen die Protestanten.

Die Regierung fing damit an, daß sie den Commandanten und Intendanten in den Provinzen neue Befehle und neue Anweisungen zuschickte, die nach Aussage mehrerer unserer Papiere Bossuet's Werk waren. Eine Erklärung vom Monate Dezember 1698 bestätigte zwar im Allgemeinen das Aufhebungsedict vom J. 1685, änderte aber seine Gesetze und andere nachgetragene Zusatzartikel, in mehreren Puncten ab. Diese Erklärung untersagte alle Ausübung der sogenannten reformirten Religion, so wie jede Zusammenkunft der Prediger; aber sie enthielt keine Befehle mehr, sondern nur Aufforderungen an die Neubekehrten, sich so oft als möglich, bey dem katholischen öf-

fentlichen Gottesdienste einzufinden, und den Kirchengeboten genau nachzuleben.

Der König sicherte den geflüchteten Protestanten die Herausgabe aller ihrer eingezogenen Güter wieder zu, wenn sie nach ihrer Rückkehr sich wollten unterrichten lassen.

Diese Verfügung in der Erklärung von 1698 ist merkwürdig; sie liefert einen neuen Beweis dafür, wie ernstlich und aufrichtig es gemeinet war, als Ludwig XIV. in seinem Aufhebungsedicte den Protestanten in Frankreich die Freyheit feyerlich gewährt hatte, ruhig in ihren Familien leben, ihre Güter genießen und Handel und Gewerbe ausüben zu dürfen. Es geht daraus hervor, daß er nicht nur von jedem Gedanken entfernt war, sie aus dem Königreiche zu verbannen, sondern daß ihm auch ihre heimliche Auswanderung sehr wehe gethan hat. Die Wiedereinsetzung in ihre Güter, deren sie wegen ihres Ungehorsams waren beraubt worden, war nur an eine einzige Bedingung gebunden, und diese Bedingung legte ihrer Gewissensfreiheit keinen Zwang auf. Man begnügte sich mit der Ermahnung, daß sie sich sollten unterrichten lassen, setzte aber keine Zeit, keinen bestimmten Termin fest, innerhalb dessen sie sich über das Resultat ihres genommenen Unterrichts auszuweisen hatten. Man kann sicher nicht behaupten, daß eine Zusage sich unterrichten zu lassen, eine Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit sey. Sehr viele Protestanten machten sich auch diese Wohlthat der Erklärung vom J. 1698 zu Nutzen, kehrten in ihre Güter zurück, und blieben Protestanten, ohne daß man sie jemals über ihr eingegangenes Versprechen sich unterrichten zu lassen, zur Rede gestellt hätte.

Die Vollziehung dieses Gesetzes war keiner willkührlichen und unbeschränkten Gewalt mehr unterworfen; in einer sehr ausgedehnten Anweisung an die Intendanten, worin man ihnen die Aeusserung ihrer zeitherigen Amtsgewalt noch vorzuschreiben schien, ward der größte Theil ihrer Befugnisse, die ihnen bis dahin zustanden, zurückgenommen.

Ihnen ward unmittelbar die Leitung alles desjenigen übertragen, was die Neubekehrten betraf, „weil, wie die „Anweisung sagt, im Anfange und in den verschiedenen „Zeitverhältnissen sich eine Menge von Fällen ergeben könn-

„ten, bey denen es nicht sowohl auf strenge Rechtspflege, „als auf eine weise Leitung und kluge Benehmungsweise „ankäme."

Der König erklärte, daß man die Rechtsbeamten fernerhin ihre Gewalt sollte ausüben lassen. „Nur empfehlen „Seine Majestät ihnen (den Intendanten) zwey Dinge im „Allgemeinen; erstlich den Eifer der Richter zu beleben, und „darüber zu wachen, daß sie zwar keine den Edicten entgegenstehende Unordnungen aus Nachlässigkeit dulden, aber „auch nicht durch unbesonnenes Einschreiten ihre „Wachsamkeit in Quälerey sollen ausarten lassen; zweytens, wenn ein ausserordentlicher und bedenklicher Fall sich ergeben sollte, sogleich an Seine Majestät zu „berichten, damit höchst Dieselben, wenn Sie es für gut „fänden, die geeigneten Befehle und Vollmachten ihnen ertheilen könnten."

Die Anweisung läßt sich nachher sehr umständlich auf alles ein, was auf die Artikel der Erklärung einen Bezug haben konnte; sie schärft ihnen ein, über die Zusammenrottirungen, über die Predigten, über die Prediger und über jene Leute zu wachen, die sich in die Wohnungen der Kranken einschleichen, um die guten Eindrücke, welche die Zusprache ihrer Pfarrer auf sie gemacht hatten, wieder zu verwischen; jedoch müsse sich auch in diesen Fällen ihr Amtseifer bloß darauf beschränken, an Seine Majestät Bericht zu erstatten.

Vor allem wird ihnen untersagt, „die Neubekehrten dazu anzuhalten, daß sie die Sakramente „empfangen sollen, wie es einige Beamte aus „falschem Eifer an einigen Orten gethan hätten. „Seine Majestät, ganz überzeugt davon, daß die „Entheiligung der Sacramente das größte Verbrechen sey, welches den Zorn Gottes über die „Erde herabziehen könne, erklären daher den „Intendanten, daß sie sich bey den Neubekehrten „jeder Art von Zwang zur Empfangung der Sacramente zu enthalten haben, und daß sie hinsichtlich dieses Punctes zwischen ihnen und den „Alt-Katholiken nicht den geringsten Unterschied

„machen sollen. Die weltliche Obrigkeit muß es den „geistlichen Vorstehern und den Beichtvätern überlassen, die „innere Stimmung des Gemüths bey den Gläubigen zu er„forschen, und zu beurtheilen, ob sie nach den Kirchenvor„schriften zur Theilnahme an den Sacramenten zugelassen „werden können."

Von dieser Anweisung wurden den Bischöfen Abschriften zugesandt, denen zugleich ein weitläufiges Schreiben des Königes beygelegt war, woran sich wie an der Anweisung, der Stil und die Grundsätze Bossuet's leicht erkennen lassen.

19. Ausschreiben des Königs an die Bischöfe.

Der König gab ihnen darin zu erkennen, er erwarte es vorzüglich von ihrem Amte, daß sie durch die Heiligkeit ihres Wandels, durch das Beyspiel ihrer Tugenden, durch ihre apostolische Liebe, und vor allem durch ihre unermüdete Thätigkeit, das ihrer Aufsicht anvertraute Volk gründlich zu unterrichten, das grosse Werk der Wiedervereinigung befördern und befestigen würden.

Obgleich bey einem solchen Geschäfte, welches einzig das Heil der Seelen beträfe, der König alles ihrem Eifer und ihren Einsichten zu überlassen habe, so hätte er doch, um die so nothwendige Einförmigkeit in der gegen die Neubekehrten seines Königreichs einzuhaltenden Benehmungsweise herbey zu führen, es für wichtig gehalten, ihnen in einem besondern Aufsatze (Memoire) einige allgemeine Winke darüber vorzutragen, ohne sie jedoch ihnen als unveränderliche Regeln ihres Betragens aufdringen zu wollen.

Dieser dem Schreiben des Königes beygeschlossene Aufsatz drückt sich folgendermassen aus:

„Obgleich die HH. Erzbischöfe und Bischöfe bey der „tiefen Kenntniß, die sie von der Gemüthsstimmung der „Neubekehrten in ihren Sprengeln haben, es am besten be„messen können, welche besondern Mittel die geeignetsten „sind, um ihren Unterricht nützlich und wirksam zu machen, „so gibt es nichts desto weniger einige allgemeine Mittel, „von denen sich ein glücklicher Erfolg erwarten läßt."

„Bey der grossen Abneigung und dem Wi„derwillen, der den Neubekehrten gegen alle

„Ordensstände ist beygebracht worden, erfordert „es die Klugheit, daß die Erzbischöfe und Bi„schöfe sich zum Behufe ihrer Unterweisung, so „viel als möglich, der Weltgeistlichen bedienen, „bis jene die Heiligkeit solcher Institute, und das „viele Gute, das die Mitglieder derselben in der „Kirche stiften, besser eingesehen, und sich die ir„rigen Vorstellungen gegen dieselben von selbst „verlieren werden."

„Wichtig ist es indessen, daß die Erzbischöfe und Bi„schöfe mit der größten Vorsicht bey der Auswahl der Geist„lichen zu Werke gehen, denen sie das Geschäft des Unter„richts anvertrauen wollen, und daß sie nur solche Männer „dazu gebrauchen, von deren Fähigkeiten, Einsichten, Fröm„migkeit und Uneigennützigkeit sie wohl überzeugt sind. Man „zweifelt nicht, daß dergleichen Geistliche vielen Nutzen stif„ten werden, wenn ihnen die Erzbischöfe und Bischöfe drin„gend anempfehlen wollen, sich bey ihrem Unterrichte „falscher, zweifelhafter oder kindischer Angaben „zu enthalten, den Neubekehrten die Frömmig„keit annehmlich und beliebt zu machen; von ih„nen keine Uebungen zu fordern, die ihnen zu„wider sind, und die von der Kirche nicht geboten „werden, bis sie stark genug sind, um von selbst „dergleichen, jedem freystehende Werke zu über„nehmen; vor allem die ächten und haltbaren „Grundsätze der Religion vorzutragen und zu „entwickeln, sich viel und umständlich über die „christliche Moral auszubreiten, sie in ihrer gan„zen Reinigkeit zu predigen, so oft es nur seyn „könne, die heilige Schrift zu erklären, wofür „bekanntlich die Neubekehrten so viel Geschmack „hätten, und die Gesinnungen der hh. Väter da„mit zu verbinden; wo von den Geheimnissen die „Rede sey, die Lehre der Kirche darüber einfach „und deutlich darzustellen, und wenn sie Irrthü„mer widerlegen zu müssen glaubten, dieses ohne „Bitterkeit, ohne Zänkerey, ohne vieles Geschrey „und ohne Schimpfworte zu thun, und ohne sich

„sogar dabey merken zu lassen, als hätten sie ihre „Zuhörer im Sinne; zuweilen von den großen „Grundsätzen des Ansehens und der Einigkeit der „Kirche zu handeln, so wie auch von dem Mangel „der Sendung bey den angeblich Reformirten; „von der Wandelbarkeit und den Widersprüchen „in ihren Gesinnungen und von andern dergleichen klaren und unstreitigen Beweisen, welche „die Ketzereyen in ihrer Wurzel angreifen und „zerstören, und doch für die Vernunft und den „gesunden Verstand aller Leute so faßlich und „einleuchtend sind; endlich, so oft sich ihnen eine „schickliche Gelegenheit dazu darböte, über diese „Materie sich mit den Neubekehrten in vertrauliche Unterredungen einzulassen."

„Auch ausser der Zeit der h. Messe zuweilen Unterricht „zu ertheilen, damit die Neubekehrten im Anfang um „so lieber sich dabey einfänden, bis sie die Wahrheiten der „katholischen Religion kennen und lieben zu lernen begonnen „hätten."

Wenn mit einer solchen Unterrichtsweise die Pfarrer „und Geistlichen noch Sanftmuth und Liebe gegen die Neubekehrten verbinden; wenn sie, statt ihre Ankläger zu „seyn, sich vielmehr für sie verwenden, und Gnade für sie „gelegenheitlich erwirken; wenn sie ihnen in ihrer Noth beyspringen, und sich vor allem ihr Zutrauen zu verschaffen, „und ihr Herz zu gewinnen suchen, so werden sie ohne Zweifel den Trost haben, mit der Zeit gute Katholiken aus ihnen zu machen."

Die in diesem Aufsatze enthaltenen Winke und Anweisungen lassen deutlich den Unterschied sehen, welcher zwischen den Principien, die hinfüro bey dem Wiedervereinigungsgeschäfte sollten beobachtet werden, und zwischen den zeither befolgten obwaltete.

Allein man machte in Languedoc über die Vollziehung des fünften Artikels der Erklärung von 1698 einige Einwendungen. Der König begnügte sich in diesem Artikel mit einer Ermahnung an die Neubekehrten, daß sie so genau als möglich dem öffentlichen Gottesdienste beywohnen,

und die Gebote der Kirche beobachten sollten. Man gab vor, bey bloßen Ermahnungen würden die für die Neubekehrten angeordneten Unterweisungen ohne allen Nutzen bleiben, und sogar der Erfolg des seit dreyzehn Jahren begonnenen und so nachdrücklich fortgesetzten Unternehmens scheitern.

20. Von dem Herrn von Basville.

In Languedoc herrschte damals H. Lamoignon von Basville; denn er war da mehr Vicekönig, als Intendant; in den Augen der Regierung, welche ihm die fast unbeschränkte Leitung aller Geschäfte dieser weitläufigen Provinz überlassen hatte, war seine stete Gegenwart allda so unentbehrlich, daß er, wie man aus einem seiner Briefe an Bossuet vom Junius 1700 sieht, innerhalb achtzehen Jahren nicht einmal die Erlaubniß erhalten konnte, sich auf drey Monate nach Paris zu begeben, um da persönliche Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; ja es heißt sogar, daß ihm sieben und zwanzig Jahre lang diese Freyheit abgeschlagen wurde.

Dieses hohe Zutrauen und große Ansehen nebst seiner ausserordentlichen Festigkeit des Characters hat ihm von Seite der Protestanten sehr bittere Vorwürfe zugezogen, allein seine Familie und seine Freunde waren von jeher überzeugt, daß er sie keineswegs verdient habe. —

Sein Bruder, der Präsident von Lamoignon, welcher alle in seiner Familie erblichen Tugenden in einem hohen Grade besaß, und wegen seiner Sanftmuth und Gelehrtheit die allgemeine Achtung genoß, schrieb an Bossuet, dem er eine Denkschrift des H. von Basville übersendete: „Ich „bitte Sie, diese Denkschrift bloß für sich zu behalten; „denn ich wünsche nicht, wie ich Ihnen zu sagen die Ehre „habe, daß man mich hier, wie meinen Bruder, als einen „Mann verschreit, der gerne die Hugenotten verfolgt.“

„Ueberall sind Gerüchte im Umlauf, daß man mit ih„nen in Languedoc äusserst gewaltthätig umgegangen sey. „Ich kann Sie indessen versichern, daß sie in keiner Pro„vinz des Königreiches sanfter sind behandelt worden. Wenn „Sie die hier beygeschlossene Denkschrift lesen werden, wer„den Sie selbst urtheilen können, ob man sanfter zu Werk

„gehen könne; denn man dringt sonst auf Nichts, als daß „man sagen könne: In die Messe muß man gehen; „ohne irgend eine Gewalt gegen diejenigen zu brauchen, die „nicht hinein gehen werden.“

Dieses war wirklich der einzige Punct, worüber, wie man gleich sehen wird, zwischen Bossuet und den Bischöfen von Languedoc eine Streitigkeit sich erhoben hat; sobald irgend eine Frage mit der Religion oder der Kirchenzucht in Berührung stand, und man eine entscheidende Antwort darauf nöthig zu haben schien, wendete man sich immer an Bossuet, als an ein lebendiges Orakel, und als den zuverlässigsten Kenner der Lehre und des Geistes der Kirche.

Man kann diesem Zwiste zwischen so geschickten und einsichtsvollen Männern um so unbedenklicher zusehen, weil die Menschlichkeit weder über die Natur ihrer Rathschläge noch über die davon abhängenden Maaßregeln zu seufzen hat.

Denn es muß wohl bemerkt werden, daß alle Bischöfe von Languedoc, ungeachtet sie über einige Puncte eine andere Ansicht, als Bossuet hatten; doch darin mit ihm übereinstimmten, daß man, statt die Neubekehrten zur Theilnahme an den Sacramenten zu zwingen; sie vielmehr nicht eher zum Empfange derselben hinzulassen dürfe, als bis man sich von ihrer aufrichtigen Zubereitung überzeugt habe; über diesen Punct wird man nicht das geringste Schwanken, nicht die leiseste Wandelbarkeit in den Principien und in der Benehmungsweise gewahr, die man in Hinsicht auf die Neubekehrten zu befolgen sich vornahm. Viele Schriftsteller haben nur zu oft die Gegenwart bey den Religionsübungen mit der Theilnahme an den Sacramenten verwechselt, um auf solche Weise gewissen Thatsachen und Umständen, die man nie schwarz genug machen zu können glaubte, eine desto gehässigere Gestalt zu verschaffen.

21. Denkschrift des H. Lamoignon von Basville an Bossuet.

Der Hauptgrund, warum der H. von Basville und alle, die mit ihm gleicher Meinung waren, darauf bestanden, daß man die Neubekehrten anhalten müsse, bey der Messe zu erscheinen, war dieser, weil ohne diese Verbindlichkeit sie niemals unterrichtet, und an die Uebungen der katholischen Religion gewöhnt werden könnten; da sie ihres

vorherigen Gottesdienstes beraubet wären, und ihnen auch der neue, zudem sie sich verstanden zu haben schienen, eben darum ganz fremd bleiben müßte, weil sie keine Pflicht desselben erfüllten, „so würde sich aus ihnen ein verschiedenar„tiger, von den übrigen Unterthanen des Königs völlig abgeson„derter Körper im Staate bilden, gegen den man in allen Zei„ten nicht Vorsicht genug würde brauchen können.“

„Nichts trägt mehr dazu bey, den Kabalengeist, der „ohnehin bey ihnen herrscht, zu nähren, als wenn sie durch „die allgemeine Abneigung gegen die katholische Religion ver„eint fortleben können; es läßt sich gar nicht zweifeln, daß „sie alles mögliche versuchen werden, um sich die Ausübung „ihres alten Gottesdienstes, an dem ihr ganzes Herz hängt, „wieder zu verschaffen, und daß sie wenigstens in Geheim, „so viel es ihnen nur thunlich ist, ihn fortsetzen werden; „allein wenn sie einmal daran gewöhnt seyn werden, in „unsere Kirchen zu kommen; so wird dieses das beste Mit„tel seyn, um ihnen ihre alte Religion aus dem Kopfe zu „bringen. Die Gewohnheit thut viel, und fast Alles in der „Denkart des Volkes und der Bauern hinsichtlich der Reli„gion; und gerade diese Leute machen den bessern Theil un„serer Neubekehrten aus.“

Dieser Denkschrift hatte der Hr. von Basville den Entwurf einer sehr gemäßigten Erklärung beygelegt; diesem zu Folge sollte sich die Regierung damit begnügen, die alten Verordnungen über die Sonn- und Festagsfeyer und über das Einfinden bey dem katholischen Gottesdienste zu erneuern; dieser Entwurf verurtheilte die Widerspenstigen zu keiner Strafe; er schien nicht mehr an die Neubekehrten als an die Alt-Katholiken gerichtet zu seyn; so sehr war man von dem deutlich erklärten Willen Ludwig's XIV. überzeugt, daß man zur vollkommenen Bekehrung der Neukatholiken nur den Weg der Sanftmuth und der Belehrung einschlagen sollte. Der Hr. von Basville hatte in seine vorgeschlagene Erklärung über die Sonn- und Festtagsfeyer und über das Einfinden bey dem katholischen Gottesdienste bloß allein folgende Klausel eingerückt, „ohne daß sich die Neubekehrten, unter was immer für einem Vorwande davon frey machen können.“

Er ersuchte endlich Bossuet, sich mit den Bischöfen von Languedoc über die Frage zu benehmen, ob es den Regeln und Gewohnheiten der Kirche entgegen sey, Personen, die nicht an die Geheimnisse glauben, doch zum Einfinden bey der Feyer derselben anzuhalten; er bestand also darauf, daß man im gegenwärtigen Falle die Frage bloß auf das Einfinden in der Kirche und bey der Messe beschränken, und sich jeder fernern und vergeblichen Untersuchung über andere Puncte enthalten solle, gleich als wolle man die Neubekehrten zur Communion mit Gewalt zwingen, woran man doch keineswegs denke.

22. Bossuet's Antwortschreiben an den Hrn. von Basville.

Bossuet beantwortete diese Denkschrift des Hrn. von Basville; wir wollen hier nur seine Hauptgründe anführen; er sagte: „Die alten Gesetze der christlichen Kaiser gegen „die Ketzer hätten keinen besonderen Unterschied zwischen „der Messe und den andern Uebungen der Religion ge„macht.— Sie hätten nirgends vorausgesetzt, daß man, wenn „sie nur zur Messe kämen, alsdann ihnen alle andere Uebun„gen der Kirche, die eben so sehr, ja noch nothwendiger wä„ren, erlassen könne, ob sie gleich eine unüberwindliche Ab„neigung dagegen erblicken ließen. Die Messe allein mache „die ganze Ausübung der katholischen Religion nicht aus.“—

„Er fragte, warum man denn nicht in Vorschlag bringe, „daß man die Ketzer eben so gut zur Beichte, als zum Einfin„den bey der Messe zwingen dürfe? Ohne Zweifel geschehe „es deßwegen, weil man sie nicht gehörig vorbereitet glaube, „und also fürchte, sie in eine sacrilegische Sünde zu verwi„ckeln, wenn man sie wider ihr Gewissen zur Beichte zwin„gen würde; man stelle sie folglich in die Klasse der Un„gläubigen; gehörten sie aber in diese Klasse, so könne man „sie nicht zwingen in die Messe zu gehen, der sie nicht mit „Erbauung beywohnen könnten, ohne etwas zu begehen, was „nach ihrer Meinung Abgötterey sey.“

Er zog daraus den Schluß: „Man könne die Bekeh„rung der Neu-Katholiken nicht eher für aufrichtig hal„ten, als bis sie sich gleichmäßig allen Uebungen der katho-

„lischen Religion unterwürfen. — Sobald man zugebe, daß „offenbare Ungläubige nicht zur Messe dürften zugelassen „werden; so müsse man eine unüberwindliche Abneigung ge„gen die Beicht und Communion für ein offenbares Zeichen „vom Unglauben halten. — Doch sey es etwas anders, die „Ketzer von der Messe ausschließen, als sie zur Gegenwart „bey derselben zwingen; dieser Unterschied sey wohl zu „bemerken; ausschließen müsse man sie nicht, wenn man „vermuthen könne, daß sie mit einem redlichen Herzen, „oder wenigstens mit einem Anfange von nöthiger Vor„bereitung kämen.“ —

„Allein, sobald man sie entschlossen sehe, sich der Beicht „und anderen Uebungen zu entziehen, so müsse dieser Ent„schluß als ein unläugbarer Beweis ihrer Unglaubigkeit an„gesehen werden; sie aber bey dieser Gemüthsstimmung zur „Messe zwingen, heiße sie zum Irrthume verleiten, die Messe „in ihrer Denkart herabwürdigen, andere noch nothwen„digere Uebungen, z. B. die Beicht hintansetzen, und die „Meinung veranlassen, als bestehe die katholische Religion „bloß in äusserem Gottesdienste, an den man nicht zu glau„ben, sogar laut ankünden dürfe.“

23. Gegenantwort des Herrn von Basville an Bossuet.

Der H. von Basville glaubte, Bossuet eine Gegen„antwort ertheilen zu müssen; und sagte daher: „Er habe „ihn übel verstanden, wenn er geglaubt hätte, als ob man „die Neubekehrten auf den Fall, daß sie sich bey der Messe „einfänden, von allen anderen Religionsübungen frey lassen „wolle; im Gegentheile dringe man auf ihre Gegenwart „bey der Messe gerade deßwegen so sehr, um sie mit den „Uebungen der Religion und den Regeln der Kirchendisciplin „bekannt zu machen; denn sie lernten dabey, daß die Reli„gion nicht in einem äusseren Gottesdienste bestehe, sondern „daß man Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten „müsse.“ —

„Man sey niemals der Meinung gewesen, als bestände „die Uebung des katholischen Glaubens in der einzigen Messe, „sondern man habe deßwegen auf die Messe gedrungen, weil „das Einfinden bey derselben eine der vorzüglichsten Reli„gionshandlungen sey; die Messe sey von jeher das Merk-

„mal und Hauptunterscheidungszeichen zwischen den Huge„notten und Katholiken gewesen; weil das Einfinden bey „dem Opfer an die Theilnahme an dem Sacramente nahe „grenze; weil die Messe eine katholische Religionshandlung „sey, die man am öftesten wiederhole; endlich weil sie im„mer mit Predigten, Anreden, Belehrungen und mit allem „demjenigen begleitet werde, was den Glauben nähren und „stärken könne."

Bossuet hatte gefragt, warum man denn zugebe, „daß die Neubekehrten nicht zur Beichte dürften gezwungen werden, da man sie doch zwingen wolle in die Messe zu gehen?

Der Hr. von Basville versetzte „dieser Vernunftschluß „scheine zu viel zu beweisen; auch habe man ihn niemals „gebraucht, wo die Rede davon gewesen sey, die Ketzereyen „zu unterdrücken."

„Die tägliche Erfahrung zeige, daß es mit ihrer Be„kehrung nicht vor sich gehe, wenn sie nicht in die Kirche „und in die Messe kämen . . . hingegen, wenn man auf eine „gemäßigte Art in sie dringe, der Messe beyzuwohnen, so „erlebe man täglich den Fall, daß einer oder der andere sei„nem Irrthume entsage, aufrichtig katholisch werde, und um „die Sacramente für sich anhalte; die man ihm aber nur „alsdann bewillige, wenn man ihn für hinlänglich vorbe„reitet halte; frage man, warum man sie anhalte, in die „Messe zu gehen, und sie doch nicht verbinde, die Sacra„mente zu empfangen, so liege der Grund darin, daß man „nie hoffen könne, sie zu aufrichtigen Katholiken zu machen, „wenn man diesen ersten Schritt nicht thue. Das Fortschrei„ten in der Religion fordere Zeit; man weise öfters die „Alt-Katholiken, selbst bey der österlichen Commu„nion, zurück; warum man denn einen Aufschub nicht bey „den Neubekehrten sollte eintreten lassen dürfen?"

„Ein Princip ist nicht gut, wenn es auf die Zerstö„rung des Werkes, das man zur Vollkommenheit bringen „will, hinzielet; die Neubekehrten aber deßwegen von der „Messe ausschließen, weil sie an andern Sacramenten keinen „Theil nehmen, heißt das Werk der Bekehrungen niederrei„ßen; denn daraus folgt, daß man jeden Menschen, der

„sagt, er wolle sie nicht empfangen, in einer gänzlichen Un„wissenheit über die Principien und Uebungen einer Reli„gion lassen müße, ob er sich gleich selbst erklärt hat, daß „er dieselbe annehmen wolle.“

„Jedes Princip, das in seinen Folgerungen auf Extreme „führt, muß aufgegeben werden; nun scheinen aber die zwey „größten Extreme aus diesem Principe „Entweder Alles „oder Nichts“ hervorzugehen, Alles wenn man die „Neubekehrten zu allen Religionsübungen zwingt, Nichts „sobald sie ihre Abneigung gegen die Theilnahme an den „Sacramenten erklären. Allein gibt es denn zwischen die„sen zwey verdrüßlichen Abwegen keine Mittelstraße? Läßt sich „kein anderer Weg ergreifen, als sie entweder ganz aufge„ben, oder in Sacrilegien zu stürzen? Ist es nicht billiger „und vernünftiger, lieber zu warten, zu hoffen, zu unter„richten, als sie gleich wie Ungläubige zu verdammen? Sie „kommen in die Messe; es läßt sich also hoffen, daß sie auch „noch das Uebrige thun werden. Ist dieser Vernunftschluß „nicht weit sanfter, und dem Geiste der Kirche angemessener „als jener, sie kommen in die Messe, wollen aber „weder beichten noch communiciren; man muß „sie also aus der Kirche verbannen?“

Bossuet hatte in seinem Schreiben an den Hrn. von Basville gesagt: „Die Ursache, warum man diejeni„gen nicht in die Messe zwingen soll, welche man „zu den übrigen Uebungen nicht anzuhalten wagt, „ist diese, weil die hartnäckige Abneigung, die sie „für diese Uebungen zu erkennen geben, deutlich „beweiset, daß sie der Messe eben so unwürdig „sind, als des ganzen Ueberrestes.“

„Wenn diese Regel gelten soll, versetzte der Hr. von „Basville; so muß man das Unternehmen gerade zu aufge„ben; denn wenn man die Wiedervereinigten nicht da„zu bringt, daß sie in die Messe gehen, was will man ihnen „dann zumuthen? Vielleicht, daß sie bey einem besonderen „Unterrichte ausser der Messe sich einfinden? Viele Ver„suche und Erfahrungen haben zu erkennen gegeben, daß „man mit diesem in den meisten Pfarreyen unausführbaren

„Unterrichte nichts ausrichtet*) dazu wird durch eine „solche Sonderung der alten und neuen Katholiken eine „nachtheilige Uneinigkeit in der Denkart und ein gewisser „Parteygeist zwischen ihnen veranlaßt; es ist aber vor allem „darauf zu sehen, daß man sie miteinander einige, und die „einen mit den andern verschmelze. Aller Orten, wo man „einzig für die Neubekehrten dergleichen Unterwei„sungen anberaumt hat; fanden sie sich entweder nicht da„bey ein, oder hörten sie mit Widerwillen als langweiliges „und eitles Gerede an. Die Erfahrung hat uns gelehret, „daß eine Predigt, welche alle Sonntage bey der Messe „gehalten wird, weit mehr fruchtet; und daß der Anblick „der Geheimmnisse, das damit verbundene gemeinschaftliche „Gebet, die Vorlesung des Evangeliums, und die übri„gen Uebungen religiöser Zeremonien, die in die Sinne fal„len, weit mehr auf ihr Gemüth wirken, als alle mündlichen „Vorstellungen; es wäre doch gewiß billig, daß man Leuten „ein wenig Glauben schenkte, die alle möglichen Mittel ver„sucht und geprüft und hierüber große und lange Erfahrung „gesammelt haben."

„Der Hr. Bischof von Meaux wird vielleicht sagen, „was wollen denn eigentlich diese Leute in Languedoc? „Möchten sie sich doch etwas deutlicher erklären! Für meine „Person, antwortet der Hr. von Basville, wünschte ich fol„gendes, womit ich sehr zufrieden seyn würde:"

„Erstlich, daß der König noch fernerhin hinlängliche „Unterstützungen für die Missionen anweise, welche großen „Nutzen stiften."

„Zweytens, daß man es den Intendanten nicht übel „nehmen wolle, wenn sie ohne Unterlaß in die Neube„kehrten dringen, und sie auffordern, die katholische Re„ligion, die sie nach Abschwörung der protestantischen ange„nommen haben, auch wirklich auszuüben; doch sollen sie sich „bey ihren Ermahnungen bloß an die Ausdrücke halten, bey „den Unterweisungen in der Kirche, und bey der Messe

*) Bossuet selbst hatte, wie oben im siebenten Buche gemeldet ward, diese Erfahrung gemacht, und sah sich daher gezwungen, diesen Unterweisungen unter der Form von Conferenzen zu entsagen.

„sich einzufinden; sollen den Empfang der Sacramente als „eine sehr bedenkliche Materie ansehen, die einzig von den „Kirchenvorstehern und Seelsorgern abhängen muß, sollen „sich sogar, so viel als möglich, enthalten, namentlich von der „Messe zu reden, und sich überhaupt und gewöhnlich auf „die Beobachtung der Religionsübungen einschränken."

„Drittens, in Languedoc hat man sich nur allge„meiner Ermahnungen zur Messe bedient: man schritt zu „keinen Bußen, keinen Strafen, keinen militäri„schen Einquartierungen; aber man sieht ein, daß „der rohe und unwissende Haufen in einigen Bezirken, wo „er fast gar keiner Zucht und Belehrung fähig ist, seinen „Widerwillen gegen die Uebungen unserer Religion schwerlich „ablegen wird, weil er darin mehr Schwierigkeit und Ein„schränkung gewahr wird, als in seiner alten Religion. Sollte „man nicht durch einige kleine Geldbußen Leute solchen „Schlages, die sich nur bloß durch Interesse leiten lassen, „zur Besonnenheit bringen dürfen, nicht zwar gerade deßwe„gen, weil sie nicht in die Messe kommen, sondern weil sie „überhaupt sich zu gar keiner Uebung der katholischen Reli„gion verstehen?"

So gemäßigt alle diese vom Hrn. von Basville gemachten Vorschläge waren, so konnten sie doch Bossuet's Zustimmung nicht erhalten.

Er schrieb dem Bischofe von Mirepoix: „Es thut „mir leid, daß ich nicht mit Ihnen und dem H. von Basville „im Betreff des den Uebelbekehrten anzuthuenden Zwangs „zur Erscheinung in der Messe gleicher Meinung seyn „kann; doch wenn Sie meinen Gründen, die mir noch im„mer entscheidend scheinen, wichtigere entgegen zu stellen ha„ben, will ich mich gerne darauf einlassen. Nach meiner „Einsicht können Geldbußen und Zwang nur in einem ein„zigen Falle eintreten, nämlich dann, wenn man weiß, daß „schwache Leute, die zur Wiederkehr geneigt sind, aber aus „Furcht vor den Trüglichvereinigten sich davon abhalten las„sen, durch Einschreitung der Gewalt zur Entschlossenheit „können bewogen werden. Allein da die Zahl solcher Leute „in den dasigen Gegenden gering seyn mag, die wahren „Hartnäckigen aber bey weitem den größten Theil ausmachen,

so

„so wird das vorgeschlagene Mittel an und für sich von ge„ringer Wirkung seyn; man könnte sie vielleicht zwingen, sich „unterweisen zu lassen, aber nach meinen Erfahrungen wird „auch dieses wenig fruchten; und es bleibt also meines Er„achtens nichts übrig, als diese drey Dinge: erstlich, daß „man sie zwinge, ihre Kinder in die Schulen zu schicken; „zweytens, daß man fest über die Ehen*) halte; drittens „endlich, daß man diejenigen, von denen man sich gute Hof„nung machen kann, genau kennen zu lernen suche, und ih„nen einen gründlichen Unterricht und helle Kenntnisse ver„schaffe. Alles Uebrige muß man von der Zeit und der „Gnade Gottes erwarten; ich wenigstens weiß keine andere „Auskunft zu ertheilen."

Der Hr. von Basville theilte diesen Brief und die Meinung Bossuet's einigen Bischöfen in Languedoc mit, die allgemein dafür bekannt waren, daß sie tiefe Einsichten in dieser Materie hatten, und sich gegen die Protestanten mit der größten Mäßigung benahmen. Diese waren der Bischof von Mirepoix, den Bossuet selbst bey Fragen über die Glaubenslehre zu Rath zu ziehen pflegte. Der berühmte Flechier, Bischof von Nimes, der Hr. von Nesmond, Bischof von Montauban, und der Bischof zu Rieux; ihre Gutachten schickte der Hr. von Basville an Bossuet.

24. Gutachten der Bischöfe von Languedoc an Bossuet.

Da es uns an einer Antwort Bossuet's auf diese Gutachten fehlet, so enthalten wir uns, sie in ihrem ganzen Umfange anzuführen. Wir bemerken nur überhaupt, daß die

*) Das heißt, daß sie sich in der Kirche von ihren Pfarrern sollten trauen lassen; denn anderer Seits war er der Meinung, daß man wegen der Ruhe der Familien und der Gewissen und wegen des öffentlichen Wohles die Heirathen erleichtern müsse. Nach der Aussage Ledieu's arbeitete er für die Regierung, die ihn über diesen Punct zu Rath gezogen hatte, eine besondere Schrift aus. Es ist zu bedauern, daß wir diese Schrift nicht mehr haben; wahrscheinlich würde sie uns Aufschluß über die Art und Natur der Erleichterungen gegeben haben, welche Bossuet für die Heirathen der Protestanten in Vorschlag brachte.

Ansichten der Bischöfe von Languedoc mit jenen des Hrn. von Basville großentheils übereinstimmen; doch unterstützten sie dieselben mit einigen besonderen Gründen, die aus dem eignen Umfange ihres kirchlichen Berufes entlehnt waren.

Der Bischof von Mirepoix zeigte Anfangs, daß Bossuet sich einer Art von Widerspruch schuldig mache. Dieser hatte gesagt: „Man könne diejenigen, welche alles „versprochen hätten, um sich verheirathen zu „dürfen, oder um ihrer schon eingegangenen Ehe „gesetzliche Giltigkeit zu verschaffen, zu allen „Religionsübungen zwingen, weil man sie „alsdann nicht mehr als Ungläubige anzusehen „habe."

„Aber warum, fragte der Bischof von Mirepoix, sollten denn die Neubekehrten, die größtentheils ohne Zwang „ihre Abschwörung geleistet haben, mehr als Ungläubige angesehen, und von dem Einfinden bey der Messe mehr frey „gelassen werden, als diejenigen, die, wenn sie sich von ihren „katholischen Pfarrern ehelich einsegnen lassen, dieses öfters „nur aus eigennützigen Absichten thun, um nämlich das „rechtliche Daseyn ihrer Familien zu sichern?"

Er bekämpfte hierauf vermöge einiger theologischen Schlußfolgen Bossuet mit seinen eignen Waffen; er sagte: „Was die Messe betreffe, so müsse man zwar, um allen dabey von der Kirche beabsichtigten Nutzen zu ziehen, im „Stande der Gnade seyn, und mit dem Priester selbst opfern „können. Da indessen das Opfer selbst jenen nützlich werden könne, die nicht opfern, für die aber geopfert werde; „und aus diesem Grunde die Kirche nicht nur zulasse, daß „die Sünder, den größeren Bann ausgenommen, in der „Messe sich einfinden, sondern ihnen dieses Einfinden sogar „befehle, so scheine es den Kirchenregeln nicht entgegen zu „stehen, wenn man durch leichte Geldbußen die Neu„bekehrten anhalte, dabey zu erscheinen, um so weniger, da „sie sich durch ihre Abschwörung selbst dazu anheischig gemacht hätten."

Das Gutachten Flechier's ist vollkommen schön geschrieben, wie alles, was er geschrieben hat. Er war gar

nicht dafür bekannt, daß er zu Verfolgungen oder zu gewaltsamen Maaßregeln geneigt sey. Seine bischöfliche Stadt war der Mittelpunct des Protestantismus in Languedoc, und es ließ sich also vermuthen, daß die Erfahrung und die örtlichen Kenntnisse, die er sich zu verschaffen Gelegenheit hatte, seinen Gründen großes Gewicht ertheilen mußten.

Er fängt, wie der Bischof von Mirepoix damit an, daß er Bossuet eine Art von Widerspruch, obgleich von anderer Gattung, Schuld gibt; er unterstützt hierauf seine Meinung mit einigen Betrachtungen, die man in den Schriften seiner Collegen nicht findet. Sie zeigen eben so vielen Scharfsinn als Vernunft; eben so viele Erfahrung in der Kunst, die Menschen kennen zu lernen, als in jener sie zu regieren.

„Hier kommt es nicht darauf an, sagt Flechier, zur „ächten Gottesverehrung eine kleine Zahl denkender Köpfe „zurückzuführen, über welche die Vernunft viel vermag, „die sich ruhig überzeugen lassen, und die der Stimme der „Wahrheit Aufmerksamkeit schenken, sondern man hat es mit „dem großen Haufen roher und unwissender Leute aus dem „niedern Volke zu thun, bey denen sich kaum noch eine „Spur von ihrer vorigen Religion findet, die kein anders „Princip für das Christenthum haben, als ihre Vorurtheile, „die bloß deßwegen dem Irrthume anhängen, weil sie darin „geboren sind, und bey denen es, da ihnen nur eine blinde „Abneigung gegen die katholische Religion beygebracht ist, „weiter Nichts als des Antriebes der königlichen Gewalt „bedarf, um sie zu dieser zurückzubringen."

„Wäre es möglich, ihnen die Wahrheit so deutlich zu „machen, als es der Hr. Bischof von Meaux wünscht, und „könnte man sie darauf aufmerksam machen, so brauchte es „freylich keines Zwanges. Die bloße Kraft der Wahrheit „würde hinreichen, wenn ihnen Gott die Augen darüber öf„nen wollte; aber gewöhnlicher Weise läßt er solche auffer„ordentliche Gnaden nicht eintreten, und seine Barm„herzigkeit führt die Menschen weit allgemeiner „durch Unterwerfung, als durch klare und deut„liche Einsicht zu ihrer Seligkeit." . . . .

„Man muß das Bekehrungswerk im Großen und als „eine allgemeine Angelegenheit betrachten, die sich nicht nach „einigen Privatansichten beurtheilen läßt. . . . Wofür hält „man die Neubekehrten an, sich katholisch zu nennen, „wenn man ihnen erlaubt, sich des Glaubens und der Ue„bungen der Katholiken zu entschlagen? Sollen sie denn „bloß den Namen, nicht aber den Glauben ändern? Es „wäre doch sicher gar zu unbedeutend, wenn man ihnen bloß „ihre Religion nehmen, ihnen aber keine andere dafür zu „verschaffen suchte. Man muß also darauf sehen, daß sie „nach den Vorschriften der Religion, die man sie hat antre„ten lassen, leben, und sie in den Stand setzen, alle Pflich„ten derselben zu erfüllen. Ich sage nicht, daß man sie un„ter der Messe zum Empfange der Sacramente annehmen „soll, so lange sie sich noch zu dem entgegenstehenden Glau„ben laut bekennen. Ich sage nur, daß man sie dazu verbin„den soll, sich zu Gott zu wenden, seine Barmherzigkeit anzu„flehen, von ihm den Glauben zu erbitten, der ihnen noch „fehlet, ihn sogar bey ihnen vorauszusetzen, wenn sie ihn „schon zu haben sich äusserten, und daß man sie bey dieser „Stimmung dem heiligen Meßopfer beyzuwohnen anhal„ten soll.“

Der Bischof von Rieux legte bey seinem Gutachten die ausdrücklichen Worte der letztern königlichen Erklärung zu Grund. In dieser verpflichtete der König alle seine Unterthanen zu den Uebungen der katholischen Religion. Da nun die Verbindlichkeit der Messe beyzuwohnen, in diesen Uebungen mit einbegriffen sey, so erfordere es eine andere förmliche Erklärung, wenn man damit eine Ausnahme machen sollte. „Diesem Principe zufolge, sagte „der Bischof von Rieux, ist die Frage nicht: ob man diese „Neubekehrten zum Einfinden bey der Messe anhal„ten, sondern ob man sie davon freysprechen dürfe? Nicht „also denjenigen, die anderer Meinung sind, als der Hr. Bi„schof zu Meaux, sondern diesem großen Prälaten liegt der „Beweis ob, daß in den noch bestehenden Gesetzen die Messe „von den übrigen Religionsübungen besonders ausgeschie„den ist.“

„Alles, was man fordert, besteht darin, daß man es „recht offenkundig macht, der König wolle den Neube„kehrten keineswegs das Einfinden bey der „Messe erlassen, wenn man anders das Werk von fünf„zehn Jahren nicht in einem Tage zerstören will; und über„haupt worauf läuft denn der Zwang, den der Hr. von Bas„ville beybehalten haben will, endlich hinaus? Auf eine „Geldbuße von zehn Sous, die man ihnen mei„stens nachläßt."

„Man hat immer ihre unüberwindliche Abnei„gung im Munde. Diese Abneigung ist indessen von so ge„ringem Belange, daß, wenn es auf Schließung einer vor„theilhaften Heirath oder auf Erhaltung eines Amtes an„kommt, wegen dessen man sich vorher über seinen Glau„ben ausweisen muß, sie sich zu allem verstehen, was „man zur Empfangung der Sacramente von ihnen wün„schet. Sie setzen auch alle diese von ihnen geforderten Ue„bungen eine Zeit lang fort, bis sie nach und nach durch „das schlimme Beyspiel und das Zureden ihrer Freunde „fortgerissen, wieder in ihre alte Gewohnheit zurückfallen, „ohne Gottesdienst und ohne irgend eine Religionsübung „dahin zu leben."

Das Gutachten des Bischofes von Montauban ließ sich auf tiefe Untersuchungen über die alten Gesetze der christlichen Kaiser gegen die Ketzer ein; aber dieser Aufwand von Gelehrsamkeit stand in einer ziemlich entfernten Berührung mit der gegenwärtigen Frage und mit den Zeitverhältnissen. Bossuet hatte Nichts gegen das allgemeine Princip; er bestritt nur die Anwendbarkeit desselben.

Indessen macht uns dieses Gutachten mit einer ziemlich merkwürdigen Thatsache bekannt. Das erste Beyspiel von verhängten Geldbußen gegen diejenigen, welche den eingeführten gottesdienstlichen Uebungen nicht beywohnen, ist von einer protestantischen, und zwar einer französischen Prinzessin. Der Bischof von Montauban führte wirklich die Verordnung an, welche Johanna, Königin von Navarra, im J. 1571 mit Bewilligung der Stände von Béarn unter dem Titel: „Einrichtung der Kirchenzucht von Bearn," öffentlich hatte ergehen lassen.

Kraft dieser Verordnung „waren alle Perso„nen verbunden, den Predigten beyzuwohnen, „unter der Strafe von fünf Sous für die Ar„men, und zehn für die Reichen, und wenn man „das zweytemal wegblieb, von hundert Sous für „die Armen, und zehn Livres für die Reichen;“ ungeheure Geldstrafen, wenn man an das Datum dieser Verordnung denkt, gegen welche die vom Hrn. von Basville vorgeschlagene Geldbuße zu zehn Sous äusserst mäßig zu seyn schien.

Allein die Verordnung der Königin Johanna ging in ihrer Strenge noch weiter; sie verfügte Kerkerstrafe für diejenigen ihrer Unterthanen, welche das drittemal aus der Predigt wegbleiben würden, und drohte mit noch schärferen Strafen, wenn man sich hartnäckig gegen ihre Verordnung setzen würde.

Bey Durchlesung der Geschichte bemerkt man öfters, daß alle dergleichen unterdrückende Gesetze, welche in der Hitze der bürgerlichen oder religiösen Unruhen der mächtigere Theil der schwächeren Partey auflegen zu dürfen glaubte, am Ende fast immer auf ihre ersten unglücklichen Urheber zurückgefallen sind.

Wir kennen dasjenige nicht, was Bossuet auf diese Gutachten geantwortet hat; es scheint sogar, daß er gar keine Antwort darauf gegeben hat; dieses führt uns um so mehr auf den Gedanken, daß er der wahre Verfasser der Weisungen ist, die neuerdings den Intendanten zugeschickt wurden, und daß ihm das System von sanfter Mäßigung, welches die Regierung angenommen hatte, zuzuschreiben ist; von seinen Grundsätzen, so wie von seinem Werke wollte er einmal nicht abgehen, und doch hatten ihm die Beobachtungen der Bischöfe von Languedoc es fühlbar gemacht, daß die Lage dieser Provinz gewisse Auskunftsmittel nöthig mache, die zwar mit dem Gange, den man hinfüro einhalten wollte, nicht im Widerspruch stehen, doch aber auch in dieser großen Provinz die Früchte fünfzehnjähriger Sorgen und Anstrengungen retten sollten.

Der Hr. von Torcy erhielt den Auftrag vom 1sten November 1700 an alle Bischöfe und Intendanten in dem ganzen Umfange seines Departements ein Schreiben zu erlassen, welches Bossuet abgefaßt zu haben scheinet; man findet in demselben die eignen Ausdrücke, welche er in seinen Beantwortungsbriefen an den Hrn. von Basville gebraucht hatte; es enthält folgendes: „Nachdem Seine Ma„jestät eingesehen haben, daß die sanften Wege der Ermah„nungen oft weit bessere Wirkung haben, als alle anderen „Mittel, so glauben Sie, daß man sich derselben vorzüglich „zu bedienen habe; vor allem muß man es vermei„den, daß Jemand zum Besuche der Messe mit Ge„walt gezwungen werde; wenn sich aber solche Starr„köpfe in ihrer Diöcese befinden, die durch ihr schlechtes Be„nehmen in der Religion Aergerniß verursachen, und andern „Neubekehrten böses Beyspiel geben; so werden Sie dar„über an Seine Majestät berichten, damit Höchstdieselben „die ihrem Vergehen angemessene Strafe und Züchtigung „verfügen mögen.“ 25. Schreiben des Hrn. von Torcy an die Bischöfe und Intendanten.

Die schriftlichen Vorstellungen des Hrn. von Basville und der Bischöfe von Languedoc hatten auf Bossuet und die Minister zu tiefen Eindruck gemacht, als daß man auch auf diese Provinz die in dem Schreiben des Hrn. von Torcy ausgesprochenen Verfügungen hätte ausdehnen sollen; nur erhielt der Hr. von la Vrillière, zu dessen Departemente Languedoc gehörte, den Auftrag, dem Hrn. von Basville zu äussern, der König wünsche, daß man die größten Milderungen in den alten Gesetzen eintreten lasse, und verlasse sich über die schicklichste Weise, wie man die Neubekehrten zu behandeln habe, ganz auf seine Weisheit und Klugheit. Von nun an hörte man auf, das fürchterliche Gesetz gegen die Rückfälligen in Anwendung und Vollziehung zu bringen; eine mildere Rechtspflege verwandelte nach dem Wunsche der Regierung die harten Verfügungen desselben in bloße Geldstrafen.

Zum Unglücke hatte diese Rückkehr zu einem sanfteren und gemäßigtern Systeme Anfangs die guten Wirkungen nicht, die man mit Recht von ihm erwartete. Der Fanatismus der Kamisarden, der drey Jahre darauf ausbrach,

und durch die geheimen Ränke aller europäischen, damals gegen Ludwig XIV. verbündeten Mächte, unterhalten wurde, veränderte Nieder-Languedoc in einen Schauplatz von blutigen Greueln, und dieser Fürst mußte große Generale dazu brauchen, um diesen ihres Ruhms, Namens und Talents so wenig würdigen Krieg zu Ende zu bringen.

Zur nämlichen Zeit, wo Bossuet mit dem Hrn. von Basville und den Bischöfen von Languedoc hinsichtlich der Protestanten in eine kleine Fehde verwickelt war, hatte er seinen ersten Pastoral-Unterricht über die der Kirche von Jesus Christus gemachten Verheissungen vollendet. Er gab sie gleich nach der Versammlung vom J. 1700 öffentlich heraus. Sie ist an alle Gläubigen seiner Diöcese gerichtet, doch ist sie ganz besonders für die Unterweisung der Neubekehrten bestimmt, sie ist, wie sich leicht wahrnehmen läßt, darauf angelegt, um ihnen die günstige Veränderung bemerklich zu machen, welche in ihrem Betreffe in der Stimmung der Regierung eingetreten war.

Nachdem Bossuet die zwey Arten von Verheissungen, welche Jesus Christus seiner Kirche gemacht hat, auseinander gesetzet hat, wovon die einen auf dieser Erde in sichtbare Erfüllung gehen, die andern aber ihre vollkommene Erfüllung erst in dem künftigen Leben erhalten werden, so entwickelt er darauf den buchstäblichen und genauen Sinn jener berühmten Verheissung bey Matthäus XXVIII. 18. 19. 20. „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel „und auf der Erde; so gehet denn hin, lehret alle „Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, „und des Sohnes und des h. Geistes, und lehret „sie alles halten, was ich euch befohlen habe, und „sehet, ich bin täglich bey euch bis ans Ende der „Welt."

Er setzt fest, daß die drey Kennzeichen der wahren Kirche in der rechtmäßigen Aufeinanderfolge der Seelenhirten, in dem Bekenntnisse der nämlichen Glaubenslehre, und in der Ausspendung der nämlichen Sacramente bestehen.

Daß jene Worte Jesu Christi: „Ich bin täglich bey euch," auf die unzweydeutigste Weise jede Art von

Unterbrechung ausschließen, sowohl im Betreff der rechtmäßigen Aufeinanderfolge der Hirten, als in Hinsicht des treuen Vortrags der nämlichen Lehre; und daß durch die hinzugesetzten Worte „bis ans Ende der Welt" Jesus Christus der Sichtbarkeit und steten Fortdauer seiner Kirche kein anderes Ziel habe setzen wollen, als jenes des Weltalls.

Daß dieses doppelte Kennzeichen von jeher allen Secten und Ketzereyen gefehlt habe, weil man ihren Ursprung und ihre Urheber kenne, daß die Ketzereyen schon seit den ersten Tagen des beginnenden Christenthums vorher verkündet seyen; daß sie sogar in dem Plane der Vorsehung für nothwendig wären erachtet worden, um den Glauben der wahren Gläubigen zu läutern.

„Daß dieses der nämliche Fall mit den schismatischen „Kirchen sey, die das Kennzeichen von Neuerung und Unstetigkeit an sich trügen; daß an der Person Jesu Christi „vielleicht nichts größer, nichts göttlicher sey, als daß er „einer Seits vorgesagt habe, seine Kirche würde unablässige „Anfälle auszuhalten haben, entweder durch die Verfolgungen der ganzen Erde oder durch die Spaltungen und Ketzereyen, die sich zu allen Zeiten erheben würden; oder durch „die Erkaltung der Liebe, welche die Erschlaffung der Disciplin herbeyführen würde; — anderer Seits aber versprochen habe, daß, aller dieser Anfeindungen ungeachtet, keine „Gewalt das immerwährende Fortleben dieser Kirche hindern; und daß sie stets Hirten haben würde, die sich einander und von Hand zu Hand den Lehrstuhl, das „ist, das Ansehen Jesu Christi und der Apostel, und damit die gesunde Lehre und die Sacramente überliefern „würden."

„Dieses Versprechen macht Jesus Christus dem Unternehmen von zwölf Fischern, und drückt dadurch der „Wahrheit seines Worts das unverkennbarste Siegel auf; „man wird bestärket in dem Glauben an die vergangenen „Dinge, wenn man bemerket, wie hell und deutlich er eine „so ferne Zukunft durchblicket hat," . . .

„Zwey Dinge, sagt Bossuet, befestigen unsern Glauben; „die Wunder Jesu Christi vor den Augen seiner Apostel „und des ganzen Volkes; nebst der sichtbaren und immer „fortdauernden Erfüllung seiner Verheissungen."

„Die Apostel haben von diesen zwey Dingen nur das „erste gesehen, und wir sehen nur das zweyte."

„Unser Glaube steht so von zwey Seiten fest; weder „die Apostel, noch wir können daran zweifeln; die Wunder, „die sie gesehen haben, bürgten ihnen für die Wahrheit „der Verheissungen, und die Erfüllung der Verheis„sungen verbürgt uns die Wahrheit der Wunder." Die Protestanten wollen immer aus der h. Schrift disputiren, und sie bedenken nicht, daß wir die Schrift selbst nur durch die Kirche erhalten haben; die Evangelien, die Briefe der Apostel und die andern Bücher der Schrift haben keine Kirchen gebildet; sondern sind an die schon bestehenden Kirchen gerichtet und vermittelst des Zeugnisses der Kirche als ächt angenommen worden; die Kirche war eher als sie, hat sie als ächt anerkannt, und angenommen, und sie der Nachwelt mit ihrem wahren Sinne überliefert.

Bossuet faßt hierauf in wenigen Worten alles zusammen, was er schon weitläufig in seinen zahlreichen Controversschriften gegen die Protestanten, über ihren Mangel an einem Mittelpunct der Einigkeit und einem obersten Ansehen, was sie unvermeidlich zur Gleichgiltigkeit gegen alle Religionen führt, über die Communion unter den zwey Gestalten, und über den Gebrauch der lateinischen Sprache bey dem Gottesdienste auseinander gesetzt hatte.

Bey Gelegenheit dieses letztern Artikels verweiset sie Bossuet auf das Beyspiel der griechischen Kirchen, die noch heutiges Tages ihre Liturgie in der Sprache des h. Basilius, des h. Chrysostomus und anderer Väter feyern, deren Worte sie in dem Gottesdienste beybehalten, obgleich sie im gemeinen Leben nicht mehr üblich sind, und nicht einmal von dem Volke verstanden werden. Er verweiset sie auf das Beyspiel der Juden, welche die Psalmen David's aus Ehrfurcht für den Originaltext zu Jerusalem und im Tempel

noch immer in hebräischer Sprache fortgesungen haben, obgleich diese aufgehört hatte, Volkssprache zu seyn; wie sie denn dieses heute noch vermöge einer undenklichen Tradition auf der ganzen Erde thun; endlich beruft er sich auf das Beyspiel Jesu Christi selbst, der es seiner nicht unwürdig hielt, einem solchen Gottesdienste beyzuwohnen, und ihn mit seiner Gegenwart beehrte, so oft er in ihren Synagogen erschien.

Man könnte noch hinzusetzen, daß erst dann eine Sprache fest und unwandelbar wird, wenn sie ausgestorben ist; und vielleicht sind aus diesem Grunde todte Sprachen zur Ausdrückung eines Cultus, welcher seiner Natur nach unveränderlich bleiben muß, weit mehr geeignet, als veränderliche und bewegliche Sprachen, die, sobald sie sich etwas gebildet haben, gleich wieder ausarten, und zuweilen schon in einigen Jahrhunderten ganz unverständlich werden.

„Uebrigens sagte Bossuet den Neubekehrten, es steht „ja euch frey, unter dem kirchlichen Gesange die Psalmen, „die Schriftstellen, die Lectionen und die Kirchen„gebete, die man in eure Muttersprache übersetzet hat, vor „Augen und in den Händen zu haben.“

Bossuet berührt hierauf, doch ohne alle Bitterkeit, die eitlen Aussichten und trügerischen Hofnungen, die man bey ihnen unterhalten hatte, als würden sich die auswärtigen Mächte nachdrücklich für ihre Wiederherstellung verwenden. „Haben denn diejenigen, die man euch als eure „Wiederhersteller angepriesen hat, nur eurer „bey dem Friedensschlusse gedacht?“

Bey dieser Gelegenheit glaubte er sich gegen eine gehässige Bezüchtigung, die sich Basnage in seiner Kirchengeschichte gegen ihn erlaubt hatte, verantworten zu müssen — Basnage sagte darin:

„In der Geschichte der Veränderungen findet „man ein ganzes Buch, worin man über die Fortdauer un„serer Uebel und über die eitlen Einbildungen unserer Leute, „die sich durch falsche Hofnungen verblenden ließen, lachet; „aber wahrlich der Hr. Bischof von Meaux hätte sich hier

„vor jenem Verdammungsurtheile fürchten sollen, welches „die h. Schrift gegen Leute ausspricht, die im Glücke ein „grausames Herz annehmen; denn man muß ein Barbar „seyn, wenn man uns wegen der Uebel, die wir leiden, und „keineswegs verdient haben, noch verhöhnen kann. Ein lange „andauerndes Elend erregt auch bey den härtesten Gemü„thern Mitleiden, und man sollte, anstatt Spötterey damit „zu treiben, vielmehr sich Vorwürfe darüber machen, daß „man durch seine Wünsche und Begierden dazu beygetragen, „und allerley Mittel gebraucht hat, um so viele Familien „zu Grund zu richten. . . . . Sollte es auch wahr seyn, daß „man Ansichten, welche Hofnungen erregen, etwas zu sehn„lich nachhänget, daß man sich einiger schimmernden Bilder „freuet, deren Eitelkeit man stark einsehen würde, wenn das „Gemüth sich in seiner natürlichen Ruhe befände; so ist „doch dieses wahrhaft kein solches Vergehen, das man mit „einem aus der Magie entlehnten Ausdrucke (nämlich ver„blenden) hätte anschwärzen sollen.“ —

„Der Hr. Basnage, antwortet Bossuet, möchte uns „gern vergessen lassen, daß wir den angeblichen „Reformirten nicht deßwegen Vorwürfe machen, „weil sie sich trügerischen Hofnungen überlassen „haben; das ist ein im menschlichen Leben sehr ge„wöhnlicher Irrthum; sondern weil ihre Pfar„rer, weil diejenigen, die ihnen die h. Schrift „auslegen, sich derselben bedient haben, um sie „zu betrügen, weil sie gesagt haben: „Der Herr „hat gesprochen,“ da doch der Herr nicht gespro„chen hat; weil die Verblendung so stark war, „daß, ob man sich gleich durch einen so schreien„den Mißbrauch der Worte des h. Geistes und „des göttlichen Namens mehr als hundertmal be„trogen sah, man doch immer um so mehr geneigt „war, sich neuerdings dem Irrthume Preis zu ge„ben; der Hr. Basnage wird es durch seine ganze „Beredsamkeit nie dahin bringen, daß man hier „keine Ursache, zwar nicht zum Gespötte (denn die „Sache ist zu ernstlich) aber doch zum immerwähren-

„den Seufzen über so eine offenbare Verblendung „haben sollte."

Bossuet endet diesen Pastoral-Unterricht mit der rührendsten Sprache; er ersucht die Alt-Katholiken, sie möchten zur Bekehrung ihrer irrenden Brüder sich bloß sanfter Vorstellungen, Bitten und guter Beyspiele bedienen, an die Protestanten aber wendet er sich mit den väterlichen Worten, welche der h. Augustin brauchte, um die Ketzer seiner Zeit zu rühren.

„Wir haben nun genug disputirt, genug ge„rechtet; Kinder, die ihr durch die heilige Taufe „dem nämlichen Familienvater angehört, laßt „uns endlich unserm Prozessiren ein Ziel setzen. „Ihr möget gut oder schlimm seyn, ihr seyd ein„mal unsere Brüder; seyd und bleibet es, ihr mö„get wollen, oder nicht wollen; warum solltet ihr „es nicht seyn wollen? Es ist von keiner Thei„lung der Erbschaft die Rede; sie gehört euch, „wie uns an; laßt uns sie miteinander gemein„schaftlich besitzen!"

„Sollten sie indessen sich gegen die Kirche und eure „Hirten auflehnen, (setzt der h. Augustin hinzu, indem er „sich an die Katholiken wendet) so bittet euch die Kirche „selbst, es bitten euch diese Hirten selbst, daß ihr euch nie „deßwegen gegen sie erbittern lasset; reizet ihr schwaches „Auge nicht, sich noch mehr zu trüben; sie sind störrisch, „saget ihr, und geben euch kein Gehör; dieß ist eine Folge „der Krankheit. Sehen wir denn nicht täglich Leute, die „gegen Gott selbst Lästerungen ausstossen? Gott duldet sie, „und wartet auf sie mit Langmuth; wartet gleichfalls auf „günstigere Stunden. Ich sage euch nicht; redet Nichts „mehr mit ihnen; aber wenn sich Nichts mehr mit ihnen „reden läßt; so redet mit Gott für sie, und redet mit ihm „aus dem Innersten eines Herzens, in dem der Friede „herrschet." —

26.

Allgemeine Bemerkung über Bossuet's Benehmen gegen d. Protestanten.

Ueber das Benehmen Bossuet's gegen die Protestanten und über seine Kontroversschriften mit ihnen läßt sich eine allgemeine Bemerkung machen, die seinem Character

wie seinem Genie gleich große Ehre macht; viele Protestanten sind sehr gegen Bossuet eingenommen, weil sie es versäumen, sich über seine Denk- und Empfindungsweise, und über alles, was er zur nämlichen Zeit, wo er ihre Lehre bekämpfte, für sie that, genaue Kenntnisse zu verschaffen; sie sehen nur auf seine heftige Sprache gegen den Irrthum, und verwechseln den Menschen mit dem Kirchenvater; sie sind der Meinung, er habe in seinem Betragen, in seinem geselligen Umgange, und in Ertheilung seiner Rathschläge jenen Character von Herrschaft geäussert, zu dem ihn das Bewußtseyn seiner Ueberlegenheit hätte verleiten können; die eigenthümliche Natur seines Genie's konnte auch bey ihnen diese irrige Meinung unterhalten; die unbiegsame Geradheit seiner Urtheilskraft widerstand mit großer Gewalt Allem, was gegen die Vernunft oder die Wahrheit anstieß; ein falscher Vernunftschluß, oder ein leises Vergehen gegen die Redlichkeit beleidigte sein offenes und rechtliches Gemüth auf das empfindlichste.

Diese schätzbare und unruhige Reizbarkeit ward vorzüglich durch Alles, was zum Gebiete der Religion gehört, in Thätigkeit gesetzt, nach seiner Ueberzeugung war die Religion das herrlichste Geschenk, welches der Himmel der Erde machen konnte; sie war die rühmliche Eigenschaft, durch welche sich der schwache Verstand der Sterblichen einigermassen der höchsten Intelligenz nähert, und sich mit ihr durch eine auf Liebe, Achtung, Dankbarkeit, Unterwerfung und Vertrauen gegründete äusserliche Verehrung vereiniget. Die Menschen schienen ihm den Namen der Menschen nicht mehr zu verdienen, wenn sie so tief herabsinken, daß sie vergessen, wer sie sind, und denjenigen verkennen, dem sie alles, was sie sind, zu verdanken haben. Dieser hohe Grad von Verirrung und Undank empörte sein edles Herz bis auf das Innerste; gab seinen Ausdrücken jenen heftigen Ungestümm, der alles, was ihm widerstand, zertrümmerte, und lieh seiner Beredsamkeit die Kraft des Donners, den er bis in die heiligen Dunkelheiten des Glaubens erschallen ließ; faßt man den Geist, der in seinen Schriften gegen die Protestanten herrscht, genau auf, so wird man gewahr werden, daß seine Abneigung gegen die Lehre der Protestanten sich vorzüglich auf seine innigste Ueberzeugung davon gründete, daß sie früh oder

spät zur Gleichgiltigkeit gegen alle Religionen führen müsse.

Aber dieser feurige, lebhafte, durch die Macht seines Genie's und die Gewalt seiner Beredsamkeit alles beherrschende Mann war in den gewöhnlichen Verhältnissen seines Lebens voll Einfachheit und die Leutseligkeit selbst. — Dieser in ganzem Europa allgemein geachtete Mann sah Jurieu die gehäßigsten Verläumdungen gegen sich ausstossen, und seine ganze Rache war, daß er sie selbst öffentlich bekannt machte, ohne sie der geringsten Widerlegung zu würdigen.

Dieser gegen die Irrthümer der Protestanten so eifrige Bischof war der Erste, der über die unbesonnenen und gewaltthätigen Maaßregeln des Marquis von Louvois seufzte, und dem es glückte, Ludwig XIV. darauf aufmerksam zu machen, und zu gemäßigtern und seiner großherzigen Denkart angemeßnern Gesinnungen zurückzuführen. Nie hat er bey diesem Fürsten auf einen Gewaltschritt gegen irgend einen Protestanten gedrungen, vielmehr hat er für alle Protestanten, die sich an seinen Einfluß und seine Liebe wendeten, Wohlthaten erwirket.

Wir haben alle seine und seines Sekretärs Papiere vor unsern Augen gehabt, stets haben wir ihn fest und unveränderlich auf der Meinung bleiben gesehen, daß man zur Wiedervereinigung der Protestanten keine anderen Mittel wählen müsse, als Wohlthaten und eine sanfte ruhige Ueberzeugung — keine Spur kommt darin vor, daß er an dem, was vor der Aufhebung des Edicts von Nantes oder unmittelbar darauf vorgefallen ist, einigen Antheil hatte.

Als wir die Geschichte Fenelon's und Bossuet's zu schreiben unternahmen, so strebten wir nur nach dem einzigen Verdienste, stets der Wahrheit treu zu bleiben, und sie so zu sagen, wie sie sich uns darstellte; die Geschichte verliert ihr ganzes Interesse und der Geschichtschreiber alles Zutrauen, wenn er über öffentliche Ereignisse und allgemein bekannte Thatsachen einen Schleier zu werfen sucht. Dieser uns so theuren Aufrichtigkeit zufolge sind wir der Ueberzeugung, daß Bossuet gerechte Ansprüche auf die Ach-

tung und Dankbarkeit der Protestanten hat; er hat ihre Lehre bekämpfet, ihre Irrthümer bedauert, ihre Leiden gemildert, und gegen die sie unterdrückenden Gesetze Beschwerde geführt; er hat keinen einzigen von ihnen verfolget, und war die Stütze, der Trost und der Wohlthäter aller derjenigen, die ihre Zuflucht zu seinem Genie, seinen Tugenden und seinem Einfluße nahmen.

Zwölftes

Zwölftes Buch.

Das ist ein schönes Jahrhundert, wo man keinem großen Manne auf seiner langen Laufbahn folgen kann, ohne ihm immer einen andern großen Mann gegenüber stehen zu sehen. Dieses war der Fall mit Bossuet.

Turenne's Bekehrung war Bossuet's Werk, und die Eroberung eines solchen Proselyten, welcher durch seinen herrlichen Character, wie durch seinen militärischen Ruhm der Menschheit so viele Ehre machte, war ein Triumph für die römische Kirche. Der große Condé stirbt, und er erscheint an seiner Grabstätte, um die schönste Rede zu halten, welche je die Religion, die Beredsamkeit und der Schmerz in den Mund eines Sterblichen gelegt hat. Ein Mann, dessen bloßer Name die Erinnerung an alle Tugenden wecket, Fenelon begeht die Unvorsichtigkeit, daß er gefährlichen Hirngespinnsten das Ansehen seines Characters und die schimmernden Farben seiner Einbildungskraft leihet. Bossuet widersetzt sich dem Blendwerke einer schimärischen Vollkommenheit, er tritt siegreich aus dem lebhaftesten Kampfe hervor, den je zwey Nebenbuhler des Ruhms, der Talente und der Tugenden einander geliefert haben, und er zeigt, daß die Religion, die eben so einfach in ihren Rathschlägen als in ihren Geboten ist, keiner überspannten Frömmigkeit bedarf, um die Menschen zu den erhabensten Tugenden des Christenthums hinzuleiten.

1. Vom Herrn von Leibnitz.

Ein berühmter Philosoph setzte damals Deutschland und ganz Europa durch den Umfang und die Mannichfaltigkeit seiner Kenntnisse in Erstaunen. Als Theologe, Mathematiker, Methaphysiker, Rechtsgelehrter, Geschichtsforscher und Poli-

tiker*) nahm Leibnitz unter allen Gelehrten seines Jahrhundertes die erste Stelle ein; er bekommt Lust, auch mit Bossuet einen Kampf zu bestehen, und strebt nach der Ehre, sich mit ihm zu messen, ähnlich jenen ruhmdürstigen Rittern, die, wie uns die Geschichte sagt, in ferne Lande zogen, um ihrer würdige Gegner und Nebenbuhler aufzusuchen, und ihre Stärke und Tapferkeit auf die Probe zu stellen.

Bossuet, der schon des Ruhmes genug erworben hatte, ließ sich in diese Korrespondenz aus höheren und eines Bischofs würdigern Beweggründen ein. Leibnitz stellte sich als einen nützlichen und einsichtsvollen Vermittler auf, welcher die römische Kirche die Wiedervereinigung des ganzen lutherischen Deutschlands hoffen ließ. Alles scheint sogar anzuzeigen, daß seine ersten Aeusserungen aus einem redlichen Gemüthe flossen, dem es mit der Sache Ernst war.

Nie eröffnete sich vielleicht für Bossuet ein ehrenvolleres Ziel, das so würdig war, sein Genie in Thätigkeit zu setzen, und seinen ganzen Eifer zu entflammen. Ohne Zweifel mußte es ihm schmeichelhaft seyn, zu allen seinen schon errungenen Lorbern auch noch die Ehre hinzu zu fügen, seinen Namen durch eines der nützlichsten Ereignisse für die Religion, die Politik und die Menschheit, noch am Ende seiner Laufbahn auszuzeichnen.

Man muß auch gestehen, daß, wenn man sich je nach so vielen vergeblichen und niederschlagenden Versuchen der Hofnung eines günstigen Erfolgs mit einigem Vertrauen überlassen konnte, dieses in dem Zeitpuncte war, wo Bossuet

---

*) Leibnitz war mehr als Politiker, er war in der Politik ein Prophet; folgendes schrieb er mehr als hundert Jahre vorher, ehe seine Prophezeyhung in Erfüllung gegangen ist; im J. 1693 bey Gelegenheit der neuen churfürstlichen Würde, die der Herzog von Hannover erhielt, eröffnete er seinem Freunde Ludolphe „die Ursache, warum man auf die Errich„tung eines neuen Churfürstenthums verfallen „ist, ist sehr natürlich. Die alten schweben in „Gefahr, und liegen nicht mehr, wie ehemals in „der Mitte, sondern an den äussersten Grenzen „des Reichs; ich sage Ihnen dieses in's Ohr; ich „befürchte sogar, wir möchten genöthigt seyn,

als Schiedsrichter gewählt ward, um über die Bedingnisse, welche das letzte Siegel einem ewigen Frieden aufdrücken sollten, abzusprechen.

Alle Schwierigkeiten, an denen dergleichen Plane schon so oft gescheitert waren, schienen geebnet zu seyn; alle Meinungen waren in Einklang gebracht, oder es ließ sich wenigstens erwarten, daß man sich vermittelst einer Erklärung oder einer Aeusserung, wodurch die Ehre der lutherischen Prediger sicher gestellt würde, leicht über die wesentlichsten Puncte miteinander vereinigen würde.

Der glücklichste Umstand, der ähnlichen Unterhandlungen zeither noch immer gefehlt hatte, war noch dieser, daß alle die dermaligen Theilnehmer an diesem Geschäfte, in ihrem Benehmen und ihrer Denkart Unbefangenheit und redliche Wahrheitsliebe zu erkennen gaben, und sich einander wegen ihrer Tugenden und ihres Characters schätzten.

2. Bossuet wird über die Wiedervereinigung der Lutheraner in Deutschland zu Rathe gezogen.

Unter so günstigen Aussichten wurde Bossuet von den Katholiken und von den Lutheranern Deutschlands zu einem Gutachten aufgefordert. Beide Theile setzten voraus, daß er kein anderes Ansehen, keinen anderen Character und keine andern Vollmachten dazu nöthig habe, um das Interesse der katholischen Kirche zu wahren, als diejenigen, welche ihm die Verehrung, Achtung und das Zutrauen des ganzen Europa schon zuerkannt hatten. Niemand zweifelte daran, und konnte auch nicht zweifeln, daß er, hinsichtlich der Glaubenslehre und der Disciplin, gewiß mit aller der Genauigkeit

---

„noch mehrere andere dergleichen zu errichten, „um Frankreich, das alle Tage mächtiger am „Rheine wird, zu verhindern, daß es nicht in dem „Churfürsten-Kollegium herrsche. Soll ich noch „deutlicher mit Ihnen reden? Ich besorge sehr, „Frankreich möchte den ganzen Rhein unter „seine Botmäßigkeit bringen, und mit einem „Schlage die Hälfte des Chur-Collegiums „abreissen, worauf alsdann, da die Grund„pfeiler des Reichs niedergerissen sind, der „ganze Reichskörper in Trümmer gehen muß.“ Epist. ad Ludolphum Tom. VI. pag. 113 — 116.

und Nachsicht zu Werke gehen würde, die sich nur immer mit der Wahrheit und seinem Gewissen vertragen dürfte, und daß das Oberhaupt der Kirche mit allen Bischöfen die Verstattungen genehmigen würde, welche Bossuet's Beyfall und Sanction würden erhalten haben.

Deutschland hatte mehr als hundert Jahre hintereinander unter seinen Mißhelligkeiten und Religionskriegen so schrecklich gelitten, daß es wenigstens das Glück und die Ruhe zu würdigen wußte, welche ihm der westphälische Friedensschluß verschafft hatte. Die mächtigsten Fürsten und hellsehendsten Männer im deutschen Reichskörper dehnten ihre Absichten auf die Zukunft aus, und wollten dem Religionsfrieden noch dauerhaftere Grundlagen verschaffen, als diejenigen, welche so eben die Politik zwischen so vielen feindlich gesinnten Fürsten und auf einander eifersüchtigen Mächten festgestellt hatte. Oft war schon auf den Reichstagen von Wiedervereinigungsplanen zwischen der katholischen Kirche und den Protestanten der Augsburgischen Confession die Rede gewesen.

Man weiß, daß dergleichen unbestimmte und allgemeine Anträge, welche wie von ungefähr unter zahlreichen Versammlungen geworfen werden, selten ein günstiges Resultat liefern. Allein ein glücklicher Umstand hatte einige Jahre darauf die ziemlich gegründete Hofnung erreget, daß endlich die Wünsche, welche der Religion sowohl als der Politik gleich stark am Herzen lagen, würden erfüllet werden.

Christoph, Titularbischof von Tina in Bosnien,*) hatte, bey seinem aufgeklärten Eifer für die Religion, mehrere Gelegenheiten benützt, um sich mit lutherischen Predigern in Gespräche einzulassen. In seiner Person war die tiefste Kenntniß aller der Puncte, welche zwischen der römi-

---

*) Der Familienname dieses Prälaten ist uns unbekannt. Da Bosnien damals unter der Botmäßigkeit der Türken stand, so verschaffte ihm das Bisthum von Tina nichts weiter, als den Titel eines Bischofs in partibus infidelium.

Der vormalige Bischof zu Blois, Hr. Gregoire, macht uns mit diesem Familiennamen in seiner Zeitschrift „Chronique religieuse“ bekannt. Im ersten Bande dieser Chronic

schen Kirche und der Augsburger Confession im Streite liegen, mit vieler Mäßigung, Sanftmuth, und einer vorzüglichen Vermittlungsgabe vereinigt.

Da er in seinen Unterredungen, wozu sich ihm oft und ungesucht die Gelegenheit darbot, keine Spur von Prunk, Eitelkeit oder von herrischen Absichten blicken ließ, so diente ihm dieses zum sichersten Mittel, sich williges Gehör und Aufmerksamkeit zu verschaffen. Auch hatte man in Deutschland angefangen, sich jener rohen und schimpflichen Aeusserungen gegen das neue Babylon und seinen Antichrist zu schämen, und die achtbarsten Prediger suchten die unanständige Sprache Luther's vielmehr zu entschuldigen, als sie nachzuahmen. Die Augsburger Confession und die Apologie dieser Confession, die von dem sanften und weisen Melanchthon waren abgefaßt worden, näherten sich endlich in den wesentlichsten Puncten der Lehre der römischen Kirche so unverkennbar, daß es dem Bischofe von Tina nicht schwer ward, den lutherischen Predigern es fühlbar zu machen, daß Luther die traurige Spaltung bloß aus übler Laune und unbesonnener Hitze herbeygeführt habe.

Der Bischof von Tina hatte sogar den Versuch mit einer Methode gemacht, um die vorzüglichsten Artikel der Augsburger Confession mit den Dekreten des Conciliums von Trient in Einklang zu bringen, und die lutherischen Prediger hatten mit einer Art von Erstaunen wahrgenommen, daß sich die Augsburger Confession in sehr vielen Artikeln von dem Concilium von Trient nur durch unpassende Ausdrücke entferne, die sich leicht berichtigen ließen; in anderen Artikeln ihm nur deßwegen entgegen zu stehen scheine, weil man der römischen Kirche Absichten und Meinungen andichte, denen sie von jeher widersprochen habe.

Seite 24 heißt es: „Sollte dieser Artikel der Chronic dem „Geschichtschreiber (Cardinal Bausset) vor Gesicht kommen, „so wird er vielleicht mit Vergnügen wahrnehmen, daß dieser Bischof, Christoph von Tina sich Rochus de Spinola „nannte, und Beichtvater der Maria Theresia, ersten Gemahlin Leopold I. war. Gegen das Jahr 1681 ward er auf den „bischöflichen Stuhl von Neustadt erhoben, und starb 1695.“— Anmerkung des Uebersetzers.

Der Kaiser Leopold hatte Kunde von den glücklichen Wirkungen erhalten, welche der Bischof von Tina mit seiner Methode schon hervorgebracht hatte. Mit gleichem Vergnügen hatte er vernommen, daß dieser Prälat durch die Eigenschaften seines Characters und sein geschicktes Benehmen das Zutrauen und die Achtung der lutherischen Prediger für sich gewonnen habe. Als Oberhaupt des deutschen Reichskörpers war er berechtigt, die Ausführung eines Planes zu betreiben, den ihm der Reichstag selbst oft anempfohlen hatte. Er übte damals in Deutschland jene Vollgewalt aus, die den meisten seiner Vorfahren gefehlt hatte. Ludwig XIV. hatte, ohne es zu wollen und vorauszusehen, durch die Furcht und Eifersucht, die er im ganzen Europa gegen sich erregt hatte, dem Haupte des österreichischen Hauses ein solches Uebergewicht über alle Fürsten Deutschlands verschafft, daß sie sich alle seine Anträge willig gefallen ließen, und Leopold, der nie aus seinem Kabinete herausgekommen war, befand sich damals weit unumschränkter, als es je Carl V. zur Zeit seiner höchsten Macht gewesen war.

Er sorgte zuerst dafür, den Bischof von Tina näher an sich zu ziehen, und ernannte ihn daher zum Bisthume von Neustadt, einer kleinen acht Meilen von Wien gelegenen Stadt, damit er seine Vorschläge leichter von ihm erfahren, und ihm darüber die passendsten Verfügungen könnte zukommen lassen.

Er that noch mehr; durch ein kaiserliches Rescript vom 20sten März 1691 ließ er ihm unbeschränkte Vollmacht einräumen, um mit allen Ständen, Gemeinden und sogar einzelnen Personen von der protestantischen Religion zu unterhandeln, und an ihrer Wiedervereinigung im Glauben, so wie an der Aufhebung oder Verminderung aller unnöthigen Streitartikel zu arbeiten.

Auf solche Weise fand sich nun der Bischof von Neustadt mit dem feyerlichsten Character bekleidet; er machte sich dieses Titels und des kaiserlichen Zutrauens vollkommen würdig. Er begab sich Anfangs in die Staaten des Hauses Hannover, wo die Köpfe weit günstiger, als anderwärts, gestimmt zu seyn schienen. Der Herzog von Braunschweig,

Johann Friedrich, hatte schon der Augsburger Confession entsagt, um sich zur katholischen Religion zu bekennen, und der Herzog von Hannover, dem Leopold die churfürstliche Würde ertheilt hatte, wünschte die Wiedervereinigung der zwey Kirchenparteyen sehnlichst, obschon er sich von der noch ziemlich fernen Hofnung, auf den Thron Englands zu gelangen, zurückhalten ließ, dem Beyspiele seines Familienhauptes zu folgen.

Der Bischof von Neustadt hatte noch dazu das unerwartete Glück, an dem Präsidenten oder Director des Consistoriums von Hannover einen Mann und Theologen zu finden, der ganz dazu gemacht war, seine Absichten zu begünstigen.

3. Von Molanus, Abte zu Lockum.

Gerhard Walther, den man allgemeiner unter dem Namen des Doctor Molanus und Abtes von Lockum kennet, war unter den lutherischen Doctoren seiner Zeit der geschickteste, und, was ihm noch weit mehr auszeichnet, zugleich auch der gemäßigteste und friedliebendste. Er und der Bischof von Neustadt machten damit den Anfang, daß sie alle unnützen Streitigkeiten und Dispute bey Seite setzten, die gewöhnlich nur der Eigenliebe oder dem Starrsinne Nahrung geben, und immer damit enden, die Gemüther von einander zu entfernen, statt sie einander näher zu bringen. Vermöge ihres gesunden Verstandes sahen sie ein, daß die von Bossuet hinsichtlich der Protestanten eingehaltene Methode, nämlich die Lehre, zu der man sich bekennt, einfach darzustellen, die kürzeste und zugleich die schicklichste sey, um sich einander zu erklären und verständlich zu machen, ohne daß man dabey in Versuchung gerathe, einander Meinungen aufzubürden, die man widerspricht, oder sich auf Fragen zu verirren, die dem Glauben, wie der Sittenlehre, gleichgiltig sind.

In dieser schätzbaren Gemüthsstimmung setzten der Bischof von Neustadt und der Abt von Lockum ihre gemeinschaftlichen Untersuchungen sieben ganze Monate hindurch fort. Das Resultat derselben war eine Schrift mit dem Titel: „Regulae circa Christianorum omnium ecclesiasticam reunionem,“ ... Regeln über die Wiedervereinigung aller christlichen Kirchen-

gemeinden. Sie scheint das Werk des Abtes von Lockum selbst gewesen zu seyn, obgleich er sie im Namen aller hannöverischen Theologen dem Bischofe von Neustadt überreicht hatte.

Diese Schrift that freylich den Erwartungen des Bischofes von Neustadt kein volles Genüge. Die Präliminarpuncte, auf denen die hannöverischen Theologen bestanden, waren wirklich in Religionssachen ziemlich unbillig; doch da im Betreffe einzelner Puncte, welche zwischen Rom und der Augsburger Confession streitig sind, die hannöverischen Theologen sich ziemlich geneigt zeigten, der Lehre des tridentinischen Conziliums beyzutreten, so wollte sie der Bischof von Neustadt weder geradezu verwerfen, noch sich über die Gebrechen und Nachtheile des vom Abte zu Lockum vorgelegten Planes erklären. Sein erster Gedanke war, sich bey Bossuet Raths zu erholen. Bossuet's Name stand in Deutschland, wie in Frankreich, in hoher Achtung. Nebstdem hatte der Bischof von Neustadt gegen die hannöverischen Theologen sich gerade der Methode bedient, von welcher Bossuet gegen die französischen Protestanten einen so glücklichen Gebrauch gemacht hatte. Diese Uebereinstimmung in der Denkart und in den Principien knüpfte schon zwischen diesen zwey Prälaten ein freundschaftliches Verhältniß, das dem Einen wie dem Andern gleiche Ehre machte.

Bossuet, nachdem er die ihm vom Bischofe zu Neustadt zugeschickte Schrift des Abts von Lockum durchgesehen hatte, glaubte Ludwig XIV. von einer Unterhandlung Kenntniß geben zu müssen, welche diesem religiösgesinnten Fürsten nicht anders als angenehm seyn konnte. Er erhielt sogleich den Auftrag, dem Bischofe von Neustadt alles Lob und jede Aufmunterung zu ertheilen, die sein Eifer verdiente, und ihm zugleich von seiner (des Königs) Seite zu erkennen zu geben, daß ihm sein Vorhaben sehr wohl gefalle, und er es mit seiner ganzen Macht begünstigen wolle.

Bossuet wußte damals noch nicht, daß er bald selbst würde ausersehen werden, dieses große Unternehmen zu leiten, und darüber durch seine Schriften und gelehrte Arbeiten, an denen sich die ganze Kraft und der ganze Umfang

seines Genies offenbaret, das mächtigste Interesse zu verbreiten.

Ein ganz ungewöhnlicher Umstand brachte auf einmal diese Unterhandlung in die Hände Bossuet's. 4.

Von der Aebtissin zu Maubuisson, und der Frau von Brinon.

Louise-Hollandine, Prinzessin von der Pfalz, Tochter des unglücklichen Friedrich V., der auf einige Augenblicke erwählter König von Böhmen war, und Enkelin des Königs von England, Jacob I., war damals Aebtissin von Maubuisson. Sie war mit ihrem Vater und ihrer Mutter nach Holland geflüchtet, als nach der verlornen Schlacht bey Prag der Churfürst von der Pfalz an einem einzigen Tage einer Krone, die ihm nicht gehörte, und seiner väterlichen Erbstaaten beraubt wurde.

Diese Prinzessin hatte während ihres Aufenthaltes in Holland Gelegenheit, die Lehre der katholischen Kirche ganz kennen zu lernen, und sie fand sich von ihrer Wahrheit so überzeugt, daß sie den Entschluß faßte, zu dieser Religion, von der ihre Väter abgefallen waren, zurück zu kehren; da sie aber besorgte, sie würde sich deßwegen in einen schweren Kampf mit ihrer Mutter, die sie zärtlichst liebte, einlassen müssen, so fand sie für gut, sich im Dezember 1657 heimlich zu entfernen. Bey ihrer Abreise ließ sie auf dem Tische ein Briefchen mit den wenigen Worten liegen: „Ich gehe nach Frankreich, um die katholische Religion anzunehmen, und eine Nonne zu werden.“ Kaum war sie in Antwerpen angekommen, so schwur sie die protestantische Religion ab, und begab sich kurz darauf nach Frankreich in die Abtey Maubuisson. Hier ließ sie sich den 25sten März 1659 einkleiden, und legte den 19ten September 1660 die feyerlichen Gelübde ab. Einige Jahre nachher ernannte sie Ludwig XIV. zur Aebtissin von Maubuisson.

In dieser nämlichen Abtey befand sich die Frau von Brinon, welche wegen des Antheils, den sie an der Errichtung des Klosters von Saint-Cyr hatte, wo sie die erste Vorsteherin war, und wegen des Zutrauens, welches die Frau von Maintenon ihr lange Zeit bewiesen hatte, ziemlich bekannt ist; aber gerade dieses Zutrauen war die Ursache ihrer Ungnade; denn wahrscheinlich nahm sie sich wegen der

Ehre und des Ansehens, welche ihr durch dasselbe zu Theil wurden, zu viel heraus, und vergaß darüber der Frau von Maintenon alle die Achtung, die diese doch mit Recht von ihr erwarten konnte, zu bezeigen. Plötzlich mußte sie auf Befehl Ludwig's XIV. das Haus zu Saint-Cyr verlassen und der Herrschaft, die sie so gern da ausübte, ein Ende machen. Der Frau von Maintenon, die bey ihrem Mißvergnügen nie der Billigkeit vergaß, war es indessen schon genug, daß sie sich von dem lästigen Character dieser Frau befreyet hatte; aus Rücksicht für ihre übrigen guten Eigenschaften, die sie an ihr geachtet hatte, verschaffte sie ihr einen Gnadengehalt von viertausend Franken; die Frau von Brinon begab sich nun in die Abtey Maubuisson, wo sie von der Herzogin von Braunschweig, welche sich damals in Frankreich befand, aufgeführt wurde; und bald gewann sie über die Aebtissin, die Prinzessin Louise-Hollandine, das ganze Uebergewicht, welches sie über die Frau von Maintenon nicht länger behaupten konnte.

Diese Prinzessin war die Schwester der Herzogin von Hannover, Sophia, gleichfalls einer Enkelin des Königes von England, Jacob I., durch welche das Haus Hannover in der Folge auf den Thron Englands*) gelangte. Die Aebtissin von Maubuisson wünschte um so heißer, ihre Schwester für die katholische Religion zu gewinnen, weil sie vielen Geist und große Kenntnisse hatte; sie hatte sogar alle die streitigen Lehren, welche die zwey Kirchen von einander trennten, ziemlich tief studirt. Dieses Religionsstudium war damals herrschende Sitte in Frankreich und in Deutschland, und machte sogar, was man heut zu Tage kaum wird glauben können, in dem Erziehungssysteme unter den ersten Klassen der bür-

*) Als im Jahre 1701 die Prinzessin Anna, welche das Jahr darauf Königin von England geworden ist, alle Kinder verloren hatte, welche sie von ihrem Gatten, dem dänischen Prinzen Georg, gehabt hatte; so verkündete das Parlament von England das förmliche Gesetz, daß die Krone von Großbritannien bloß auf das Haupt eines Protestanten fallen könne; da man aber doch dem erblichen Principe, von dem man zur Zeit wirklich abging, treu bleiben wollte, so näherte man sich ihm so sehr, als es bey dem eben bekannt gemachten Gesetze

gerlichen Gesellschaft einen Hauptpunct aus; liest man die Korrespondenz fast aller damals in Deutschland regierenden Fürsten, so findet man, daß sie sich beynahe ausschliessend auf die Religion oder die Wissenschaften beziehet; die Aebtissin von Maubuisson schickte ihrer Schwester nach Hannover alle interessanten Schriften, welche in Frankreich herauskamen, und die Frau von Brinon, die bey ihrem Geiste und ihrem Character immer etwas zu thun haben mußte, hatte es auf sich genommen, diese ganze Korrespondenz zu leiten. Schon hatte sie Mittel gefunden, um zwischen Leibnitz und Pelisson ein unmittelbares schriftliches Verkehr anzuknüpfen, und alle Briefe derselben gingen durch ihre Hände.

Sobald die Aebtissin von Maubuisson Nachricht davon erhalten hatte, daß man sich zu Hannover mit einem Wiedervereinigungsplane zwischen den Katholiken und Protestanten beschäftige, so ließ sie durch die Frau von Brinon ihrer Schwester den Wunsch zu erkennen geben, daß man Bossuet zu diesem Geschäfte beyziehen möchte. Die Herzogin von Hannover wußte schon davon, daß der Bischof von Neustadt diesem Prälaten die Schrift und die Vorschläge des Abtes von Lockum übersendet hatte, und faßte daher, wie man aus ihrer Antwort an die Frau von Brinon vom 10ten September 1691 sieht, den Gedanken um so lieber auf, Bossuet's Einsichten bey dieser Unterhandlung zu benützen, weil sie mit der Lesung seiner Schriften vertraut für seinen Geist und großen Talente die höchste Achtung hatte; in diesem nämlichen Briefe that sie, wiewohl sehr unrichtig, Erwähnung von einigen Gestattungen, welche die römische Kirche der griechischen bewilligt hätte.

---

thunlich war. Indem man alle katholischen Erben, die ein näheres und unstreitigeres Recht hatten, ausschloß; so mußte man bis auf Jacob I. hinauf steigen, um in seiner Nachkommenschaft einen protestantischen Thronerben zu finden. Die Prinzessin Sophia, Enkelin Jacob's I. und Gemahlin des Herzogs von Hannover wurde also auf den Thron England's berufen, und hätte sie noch einige Jahre länger gelebt, so würde man eine Königin auf eine Königin folgen gesehen haben; allein anstatt ihrer folgte nun ihr Sohn, Georg I. Churfürst von Hannover der Königin Anna im J. 1714.

5. Bossuet's Schreiben an die Frau von Brinon.

Diesen Brief der Herzogin von Hannover schickte sogleich die Frau von Brinon an Bossuet; er antwortete ihr den 19ten September 1691.: „Er erinnere sich sehr wohl, daß die Frau „Herzogin von Hannover ihm die Schrift des Abts von „Lockum habe zukommen lassen; allein da er der Meinung „gewesen sey, diese Sache würde weiter keine Folge haben, so „hätten sich diese Papiere bey ihm verloren, und er bäte sie „daher, ihm eine nochmalige Abschrift derselben gefälligst zu „verschaffen; zur Zeit, wo er von dieser Sache Kenntniß ge„nommen hätte, hätte er die gemachten Vorschläge noch nicht „hinreichend gefunden; es sey indessen allezeit gut, wenn ein„mal der erste Schritt gethan sey. Alle Geschäfte von sol„cher Art kämen nicht auf einmal zu Stande, und man lege „die einmal gefaßten Vorurtheile nicht so geschwind ab; je„doch müsse man, um bey dergleichen Wiedervereinigungsplanen sich nicht lange zu täuschen, vor„aus bemerken, daß, wenn die römische Kirche „nach Zeit und Umständen in gleichgiltigen Arti„keln und in Disciplinsachen nachgebe; sie doch in „irgend einer entschiedenen Glaubenslehre, und „besonders in jener des Conziliums von Trient, „sich niemals zu einiger Nachsicht verstehe.“ . . .

„Was die Griechen beträfe, von denen die „Frau Herzogin von Hannover spreche, so habe man „niemals eine Schwierigkeit darüber gemacht, „ihren Priestern die Fortsetzung der Ehe zu über„lassen; sie begehrten aber selbst nicht, eine Ehe „erst nach ihrer Priesterweihe eingehen zu dür„fen; eben so wisse man auch, daß alle ihre Bi„schöfe zur Ehelosigkeit verbunden seyen, weß„wegen auch bey ihnen die Bischöfe jedesmal „aus den Mönchsorden gewählt würden, weil „man in den Klöstern sich zum Cälibate verstehen „müsse. Eben so wenig beunruhige man sie über den Ge„brauch des gesäuerten Brodes bey dem Abendmahle; sie „kommunizirten unter den beiden Gestalten; und „man ließe ihnen ohne Anstand alle ihre alten „Gewohnheiten; aber man werde keineswegs finden, „daß man sie in die Gemeinschaft der katholischen Kirche

„aufgenommen habe, ohne ihnen vorher das aus-
„drückliche Bekenntniß der Dogmen abzufordern,
„welche beide Kirchen von einander trennten,
„und welche unserem Lehrbegriffe zufolge auf
„den Conzilien zu Lyon und zu Florenz seyen
„entschieden worden. Diese Dogmen seyen das Aus-
„gehen des heiligen Geistes vom Vater und
„Sohne; das Gebet für die Abgestorbenen, die
„Aufnahme in den Himmel der hinlänglich ge-
„reinigten Seelen, und der Primat des Papstes
„in der Person des h. Petrus. . . . . Der Orient
„habe immer seine Gewohnheiten gehabt, die man im Oc-
„cidente nicht gemißbilligt habe; aber so wie niemals die orien-
„talische Kirche es gelitten habe, daß man sich von den im
„Oriente allgemein geltenden Uebungen entfernte; so miß-
„billige es auch die occidentalische Kirche, daß die neuen
„Secten im Occidente für sich selbst und eigenmächtig
„den Uebungen entsagt hätten, welche einstimmig in der
„westlichen Kirche eingeführt seyen; die Lutheraner und
„Calviniſten hätten daher keineswegs das Recht, die Uebun-
„gen des ganzen Occidents abzuändern; dergleichen Verän-
„derungen ließen sich nur im Wege der Ordnung und mit
„Vorwissen und Genehmigung des Kirchenoberhaupts vor-
„nehmen; denn ohne Unterordnung würde die Kirche selbst
„weiter nichts seyn, als ein abentheuerlicher und verwirrter
„Haufe, wo jeder thun könne, was er wollte, und wo die
„Harmonie an dem ganzen Körper verschwinden würde.“

„Er gestehe demnach, daß man den Lutheranern ge-
„wisse Dinge, woran sie sehr hängen, bewilligen könne;
„z. B. die Communion unter zwey Gestalten. . . . . Auch könne
„man wegen gewisser Erklärungsweisen über die Glaubens-
„lehre miteinander übereinkommen; aber nie dürfe man
„glauben, daß sich die Kirche über den Hauptgrund der ent-
„schiedenen Dogmen gleichsam in eine Kapitulation einlas-
„sen werde. Dieses erlaube ihre Verfassung nicht, und
„es sey leicht zu erkennen, daß, wenn sie anders zu Werk
„gehen wollte, sie ihre Grundpfeiler erschüttern, und die
„ganze Religion der Zänkerey und Streitsucht Preis ge-
„ben würde.“

Man sieht daraus, mit welcher Freymüthigkeit sich Bossuet gleich vom ersten Augenblicke an, wo er zur Theilnahme an dieser Unterhandlung eingeladen war, erklären zu müssen glaubte; es lag weder in seinem Character noch in seinen Principien, in einer Religionssache den hinterlistigen Gang einer politischen Unterhandlung einzuschlagen; oder Hofnungen zu erregen, und auf Versprechungen sich einzulassen, die sich mit der Unveränderlichkeit der katholischen Kirchengrundsätze keineswegs vertragen. Bey einem Friedensplane, der sich nur auf Redlichkeit und auf vollkommene Uebereinstimmung der Gesinnungen fest und dauerhaft gründen ließ, wollte er Niemand täuschen, aber auch von Niemand getäuscht werden.

Vorschläge der lutherischen Prediger.

6. Die Herzogin von Hannover ließ diese Antwort Bossuet's dem Abte von Lockum und den vorzüglichsten Theologen der Augsburger Confession zustellen; die freymüthige und bestimmte Sprache schien ihnen nicht zuwider zu seyn, sondern vielmehr ihre Achtung für Bossuet zu erhöhen; man übersandte ihm nicht nur eine neue Abschrift der erstern vom Abte zu Lockum gemachten Vorschläge, sondern legte auch eine neue Schrift dieses nämlichen schätzbaren Theologen bey, die den Titel hatte: „Cogitationes privatae de methodo reunionis ecclesiae protestantium cum ecclesia romana catholica“ Privatgedanken über die Methode, wodurch die Wiedervereinigung der protestantischen Kirche mit der römisch-katholischen Kirche zu Stande gebracht werden kann.*)—

Diese zweite Schrift des Abts von Lockum trifft in vieler Hinsicht mit seiner ersten zusammen; aber sie drückt sein Hinneigen zu dieser so wünschenswerthen Wiedervereinigung noch weit stärker aus; sie zeichnet sich vorzüglich durch eine offene und redliche Sprache aus, welche dem Character des Abts Molanus wahre Ehre macht; er beurkundet sich darin als einen vollendeten Theologen, welcher der Materien, die er

*) Man findet diese Schrift lateinisch und französisch im I. Tom. von Bossuet's nachgelassenen Werken.

behandelt, gänzlich kundig ist, und er verräth nie eine Spur von spitzfindiger Grübelei, oder leidenschaftlicher Streitlust; anstatt mit Hilfe seiner Gelehrsamkeit neue Schwierigkeit zu ersinnen oder sie zu vervielfältigen, sucht er sie vielmehr zu beseitigen oder zu ebnen. — Ueber die römische Kirche, und sogar über das Conzilium von Trient drückt er sich mit aller Schonung und mit einer Art von Achtung aus, deren man bis dahin an den Theologen aus verschiedenen Kirchen wenig gewöhnt war; an der Art, wie er die Lehr-Artikel der Augsburger Confession deutet, um sie mit den Decreten des Conziliums von Trient in Einklang zu bringen, läßt sich seine innere Ueberzeugung davon leicht wahrnehmen, wie sehr man die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit des Volkes dazu gemißbraucht hatte, um der römischen Kirche Meinungen und Gesinnungen anzudichten, zu denen sie sich nie bekennt, sondern die sie vielmehr öfters verdammt hat.

Molanus war sogar noch weiter gegangen; in einer ausgearbeiteten Schrift*) war es ihm gelungen, fünfzig zwischen den Lutheranern und Katholiken streitige Artikel auszugleichen; kurz, man kann sicher annehmen, daß, wenn man ihm allein diese Unterhandlung mit Bossuet stets überlassen hätte, sie beiderseits am Ende über alle Lehrpuncte würden überein gekommen seyn.

Was die Disciplin betrifft, so forderte Molanus zu Gunsten der Lutheraner einige Nachsichten und Gestattungen, denen Bossuet zu willfahren geneigt war.

---

*) Man hat diese Schrift des Molanus nicht mehr. Unter den Papieren Bossuet's fanden sich nur drey von den fünfzig Artikeln vor, die er durch seinen friedliebenden Geist miteinander in Einklang zu bringen versucht hat; man kann aber schon aus seiner Ansicht über diese drey Artikel abnehmen, wie sehr er dazu geneigt war, sich in allen Lehrpuncten der römischen Kirche zu nähern.

Erste Streitigkeit — Von dem Meßopfer. — Diese Streitigkeit, sagt Molanus, hat nichts reelles und läuft nur auf einen Wortstreit hinaus. —

Zweite Streitigkeit — Von dem förmlichen Grunde der Rechtfertigung, oder worin be-

Er verlangte Anfangs, daß man den lutherischen Predigern einen öffentlichen Widerruf erlassen sollte; er berief sich dieser Forderung wegen „auf das Beyspiel der Conzilien von „Lyon und Florenz, auf denen die Wiedervereinigung der „griechischen und lateinischen Kirche zu Stande kam, ohne „daß man den Griechen ein öffentliches und ausdrückliches „Geständniß ihrer alten Irrthümer über die Glaubenslehre „abforderte; man begnügte sich mit Erklärungen, „und diese Erklärungen waren bey vernünftigen „Leuten nichts anders, als ein ehrenvoller Wi„derruf."

Zu diesen auffallenden Beyspielen setzte Molanus noch moralische Gründe, die eine billige Rücksicht verdienten; er sagte:

1. „Wenn man die Prediger anhalten wollte, die Irrthü„mer, durch welche sie die ihrer Obsorge anvertrau„ten Gemeinden verführet hätten, öffentlich und einzeln „anzugeben; so würde ein solches Geständniß zu nichts „weiter dienen, als daß sie in den Augen des natürlich „einfältigen Volkes wie Leute dastehen würden, denen „es an Festigkeit in der Lehre fehle, und die sich end„lich gar zum Atheismus würden hinreissen lassen; fer„ner, da das Volk auf die Geistlichkeit der entgegenge„setzten Partey, die es nicht kenne, noch kein Vertrauen „setzen könnte, und doch sehen würde, daß seine zeit„herigen eignen Pfarrer die Lehre, welche sie ihm als „das

---

steht die Rechtfertigung des sündigen Menschen vor Gott? — Wenn sich beide Theile verstehen wollen, so hat diese Frage nichts reelles, und ist nur ein Wortstreit, so daß man sich verwundern muß, wie man darüber so lange Zeit und ohne alle Noth so sehr hat streiten mögen.

Dritte Streitigkeit — Von der vollkommenen Gewißheit der Bekehrung — von der Buße — von der Lossprechung, dem Glauben, der Genugthuung, und endlich von dem ewigen Heile. — Ueber einen Theil dieser Fragen sind wir mit der römischen Kirche gänzlich einverstanden; über den andern Theil ist alles nur Wortstreit.

„das reine Wort Gottes nachdrücklich eingeprägt hat„ten, für irrig erklärten; so würde es nicht mehr wis„sen, woran es sich zu halten habe, und sich vielleicht „gegen diejenigen, die dieses Geständniß machen wür„den, die äussersten Gewaltthätigkeiten erlauben.“

2. Molanus bestand darauf, daß der Papst den Lutheranern die Communion unter zwey Gestalten bewilligen sollte.

3. Daß der Papst die Ehen, welche die protestantischen Pfarrer eingegangen hätten, oder noch eingehen würden, für giltig anerkenne.

4. Daß der Papst die bis dahin bey den Protestanten vorgenommenen Ordinationen auf eine Art und Weise bestätigen und genehmigen sollte, welche beide Theile sich gefallen lassen könnten; was aber die Ordinationen anbelange, die nach der Wiedervereinigung geschehen würden, so sollte hinsichtlich ihrer der römische Ritus beobachtet werden.

5. Endlich sollten die Fürsten und Grafen, und andere Stände des Reichs in dem ruhigen Besitze der Kirchengüter, die ihnen durch den Passauer Vertrag und den westphälischen Frieden seyen zuerkannt worden, nicht gestöret werden, und der Papst sollte sich mit ihnen über diese Güter auf eine Art abfinden, die sie für den heiligen und ersprießlichen Plan einer Wiedervereinigung günstig stimmen würde. —

Auf diese Bedingungen erbot sich der Abt von Lockum im Namen aller Lutheraner „den Papst als den ersten aller „Bischöfe sowohl am Range als an Würde nach dem Kir„chenrechte; als den obersten Patriarchen, und besonders den „Patriarchen des Occidents anzuerkennen; und ihm in den „geistlichen Angelegenheiten allen ihm gebührenden Gehor„sam zu erweisen; ferner alle Römisch-Katholischen für „Brüder zu halten, ungeachtet ihrer Communion unter ei„ner Gestalt, und aller andern Artikel bis zur Entscheidung „eines rechtmäßigen Conziliums.“

Endlich machten sich die Lutheraner anheischig, sich nach den Principien der römischen Kirche über die hierarchi-

„sche Verfassung, die aus dem Papste, den Erzbischöfen, Bischö-
„fen und Priestern bestehe, zu richten.“

Aber zu diesen Vorschlägen, die nur modifizirt und etwas schärfer bestimmt zu werden brauchten, um die Zustimmung Bossuet's zu erhalten, kam auf einmal ein wesentlicher Fehler, der sie trügerisch machte. Die hannöverischen Theologen weigerten sich, die Rechtmässigkeit des Conziliums von Trient anzuerkennen, und verlangten einstweilen mit Beybehaltung ihrer Lehre, in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen zu werden, bis ein neues allgemeines Conzilium über die zwischen ihnen und der römischen Kirche streitigen Puncte ein entscheidendes Urtheil würde gefällt haben; sie gaben indessen zu, daß der Papst befugt sey, dieses Conzilium zusammen zu rufen, und auf demselben den Vorsitz zu führen, und machten sich anheischig, sich seinen Beschlüssen zu unterwerfen.

Man fühlt, wie seltsam ein solcher Antrag hinsichtlich des Glaubens und der Religion war; noch sonderbarer aber war es, daß die hannöverischen Theologen in der nämlichen Schrift, worin sie das Conzilium von Trient verwarfen, für ihr neues allgemeines Conzilium die nämlichen Regeln und Principien aufstellten, derer sich die Katholiken bedienten, um die Rechtmässigkeit des Conziliums von Trient zu beweisen.

Nachdem sie der Form wegen erklärt hatten, daß das Wort Gottes der einzige Grund bey den Entscheidungen des Conziliums seyn müsse; so gaben sie zu:
„Die Entscheidungen der Conzilien könnten sich auch auf eine
„Auslegung der Schrift gründen, welche allgemein und ein-
„stimmig angenommen sey, welche durch die Uebungen und
„Gebräuche der alten und neuen Kirche bestätigt wäre, oder
„welche von einem neuen allgemeinen Conzilium, das frey
„und rechtmäßig versammelt sey, genehmigt würde.“

„Jede Auslegung der Schrift, die auf den Conzilien gemacht werde, müsse man, wenigstens äusserlich, allen Privatauslegungen, vorziehen; und man gründete sogar diese „Fundamental-Maxime der katholischen Kirche auf die Acten der Synode von Charenton, wo es heißt, daß, „wenn es allen und Jedem erlaubt seyn sollte, sich

„an Privatauslegungen zu halten, man so viele „Religionen, als Pfarreyen haben würde.“

„Sobald ein Conzilium rechtmäßig zu Werke gegangen „sey; könne und müsse man sogar annehmen, daß der größte „Theil seinen Beschlüssen beygetreten sey; denn vollkommne „Einstimmigkeit habe man noch auf keinem Conzilium für „nothwendig erachtet, sie auch auf keinem erreichet; wenn „nicht Jedermann verbunden seyn sollte, sich innerlich dem „Conzilium zu unterwerfen; so wäre es eine Art von Ruch„losigkeit, diejenigen in den Bann zu thun, die sich an seine „Entscheidungen nicht halten wollten.“

„Man könne für die Rechtmäßigkeit eines „Conziliums keine neuen Bedingungen fordern, „die von denjenigen abwichen, welche die Kirche „bis auf diese Zeit stets eingehalten hätte, und „die auf den vier ersten allgemeinen Conzilien „seyen beobachtet worden.“

„Alle Bischöfe der Christenheit müßten auf die allge„meinen Conzilien einberufen werden; und die Bischöfe „allein hätten als eigentliche Richter eine ent„scheidende Stimme, wie dieses auf den Conzi„lium von Chalcedon auch förmlich sey ent„schieden worden.“

„Bey den Conzilien komme es nicht auf die „Zahl der sich einfindenden noch auf ihre Na„tion an.“

„Man habe von jeher die Decrete, welche auf „Conzilien der Präsident mit Zustimmung des „größten Theils der versammelten Väter vor„getragen und öffentlich bekannt gemacht habe, „für Entscheidungen des ganzen Conziliums „gehalten.“

„Diejenigen, welche sich den in dieser Form „ausgefertigten Beschlüssen widersetzt hätten, „habe man für Ketzer erkläret, und aus der Kir„chengemeinschaft ausgeschlossen; nie sey man „auf einem Conzilium oder einem kirchlichen Tri„bunale anders zu Werke gegangen.“ Und Molanus

beruft sich sogar hierüber auf das Beyspiel der Dortrechter Synode.

„Ein Conzilium erhalte seine Untrüglichkeit „nicht durch die Wissenschaft oder die große An„zahl seiner versammelten Väter, sondern durch „den Beystand von Jesus Christus."

Sollte man nun glauben, daß der Abt von Lockum, der sonst eine so helle Denkart mit so vieler Redlichkeit verband; daß die hannöverischen Theologen, welche selbst diese unstreitigen Maximen als die Grundlage des Ansehens der Conzilien und der ihnen gebührenden Unterwerfung festsetzten, — sich für berechtigt halten konnten, die Rechtmäßigkeit des Conziliums von Trient zu verkennen, und auf die einstweilige Kraftlosigkeit seiner Dekrete anzutragen? Alle Einwürfe, welche die Protestanten dem Conzilium von Trient entgegen setzten, verschwinden vor den Principien, welche der Abt von Lockum selbst angenommen und festgestellt hatte.

Anfangs schickte man an Bossuet nur einen Theil von diesen zwey Schriften des Abtes zu Lockum; er war aber mit dem Tone von Redlichkeit und Mäßigung, der sich darin aussprach, so zufrieden; er wußte dem Verfasser für seine große Anstrengung, um, so viel als möglich, die Lehre der Augsburger Confession mit jener des Conziliums von Trient in Uebereinstimmung zu bringen, so vielen Dank; er war von der Aufrichtigkeit und der Einsicht des Molanus so überzeugt, daß er ihn bald zu dem Geständnisse zu bringen hoffte, es sey im Betreff der Religion ein sehr unbilliges Begehren, wenn man in die Gemeinschaft einer Kirche wolle aufgenommen werden, ohne sich mit ihr zur nämlichen Lehre zu bekennen.

Bossuet beeilte sich zu antworten: „Ich sehe in den „Artikeln des Abtes Molanus eine große Annäherung zum „Frieden des Christenthums. Schon habe ich dasjenige, was „man mir geschickt hat, mit eben so vieler Aufmerksamkeit „als Freude gelesen, und ich erwarte das Uebrige mit äus„serster Sehnsucht; aber ich kann meine Meinung nicht eher „sagen, als bis ich Alles werde gesehen haben, und ich würde „mich selbst einer zu großen Uebereilung schuldig finden, wenn

„ich, ohne das Ganze gesehen zu haben, bloß nach einem „Theile desselben ein Urtheil fällen wollte.“

7. Bossuet's Antwort auf diese Vorschläge.

Bossuet wendete einen Theil der Monate April, May, Junius und Julius 1692 dazu an, um die Vorschläge des Abtes von Lockum zu prüfen, und nachdem er über alle Puncte eine feste Meinung gefaßt hatte, so überschickte er ihm eine lateinisch und französisch geschriebene Antwort unter dem einfachen Titel: „Reflexionen über die Schrift des Hrn. Abtes Molanus.“ In dem lateinischen Exemplare hielt er sich ganz an die Form, welche der Abt von Lockum seiner Arbeit gegeben hatte; aber in dem französischen Exemplare hatte er eine einfachere und gefälligere Schreibart gewählt, weil es für die Prinzen und Prinzessinnen aus dem Hause Hannover bestimmt war, die mit der lateinischen Sprache nicht so vertraut seyn durften. Er hatte zwar seine Beweise und Gründe in ihrer Wesenheit und ganzen Stärke beybehalten, ihnen aber die Trockenheit und den Ernst der Schulsprache genommen.

Man wird es ohne Zweifel nicht von uns verlangen, in eine Geschichte eine fast durchaus theologische Schrift aufzunehmen. Es mag genug seyn, wenn wir sagen, Bossuet habe jeden Artikel in der Schrift des Abtes von Lockum beantwortet, und mit der siegbarsten Kraft, wie man sich selbst überzeugen kann, bewiesen, daß die Dekrete des Conziliums von Trient für sich selbst schon hinreichend seyen, um den Lutheranern alle Aufklärungen zu verschaffen, die sie vernünftiger Weise hinsichtlich ihrer angeblichen Bedenklichkeiten verlangen konnten; und daß die redliche Weise, womit der Abt von Lockum die Hauptpuncte der Augsburger Confession mit der Lehre des Conziliums von Trient in Einstimmung gebracht habe, keinen wesentlichen Unterschied mehr wahrnehmen lasse. Es ließ sich unmöglich verkennen, daß die Forderung, die Dekrete von Trient auf sich beruhen und einstweilen schlummern zu lassen, bloß einen eitlen Ehrenpunct im Hinterhalt habe; allein verdiente denn eine so werthlose Bedenklichkeit, daß man dem abentheuerlichen Gedanken Platz geben sollte, sich zur nämlichen Kirchengemeinschaft und doch nicht zum nämlichen Glau-

ben zu bekennen? Allein Bossuet wollte sogar mehreren berühmten Beyspielen aus der Kirchengeschichte zufolge, diese schwache Seite der Eigenliebe mit großer Gefälligkeit schonen. Er bewilligte es, den Namen und das Ansehen des Conziliums von Trient zu verschweigen, und bloß aus seinen Decreten die Lehre zu entlehnen, welche dem Glaubensbekenntnisse, das die Lutheraner dem Papste zu überreichen hätten, zur Grundlage dienen sollte; und dieses Glaubensbekenntniß stimmte fast ganz mit den Geständnissen und Erklärungen überein, welche der Abt von Lockum in seinen letzteren Schriften gemacht hatte. —

Bossuet sagte: „Die Erbietungen der hannöverischen „Theologen seyen im Allgemeinen vortrefflich, und man habe „fast nichts daran zu ändern, als die Ordnung; denn Rom „und die ganze katholische Kirche würden es sehr auffallend „finden, daß man nicht gleich mit der Glaubenssache den „Anfang mache; und wirklich, entweder ließen die Ausglei„chungen, welche der Abt von Lockum über die Trans„substantiation, über das Opfer, über die Anrufung „der Heiligen, und über die Bilder vorschlage, sich „annehmen oder nicht; wären sie nicht annehmbar, so sey „jeder Vereinigungsplan unnütze, wären sie es aber, so sehe „man nicht, warum man nicht gleich damit den Anfang „mache.“

„Um sich dieses recht einleuchtend zu machen, darf man „nur, setzte Bossuet hinzu, auf den Gang sehen, den die „hannöverischen Theologen in ihrem eingesendeten Plane „nehmen. Sie bestehen Anfangs auf einer Präliminar„Uebereinkunft, wie sie sich auszudrücken belieben, in „welcher unter der Bedingung einiger Forderungen, die nach „ihrem Dafürhalten sich zugeben ließen, ohne den Principien „des einen oder des andern Theils zu nahe zu treten, der „Papst in Hinsicht des Geistlichen anerkannt würde. „Hierauf werde man sich versammeln, um sich über die „Glaubenslehre freundschaftlich miteinander zu verstän„digen; endlich würde man die Entscheidung der Puncte, „über die man nicht einig werden könnte, auf ein Concilium „aussetzen.“ —

„Allein offenbar läßt sich alles dieses in einer solchen „Ordnung nicht ausführen; denn erstlich wie kann man denn „den Papst in Hinsicht des Geistlichen anerkennen, „so lange man noch mit ihm in einem Streite über den „Glauben selbst befangen ist? So etwas läßt sich sicher nicht „begreifen."

„Zweitens würde es keine geringe Verlegenheit veran„lassen, wenn man der römischen Kirche den Antrag machen „wollte, die Protestanten in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, „während man noch offenkundig auf einer wie der andern „Seite verschiedene Glaubensbekenntnisse habe, ohne über „etwas miteinander übereingekommen zu seyn, wenn man „sage, dieses sollte nur bis zur Entscheidung eines künftigen „Conziliums eine einstweilige Duldung seyn, so wäre dieses „völlig unmöglich, weil man in diesem Falle z. B. jene Lehre, „die man ehemals in der lutherischen Partey aufgestellt habe, „und die noch bey ihr geltend sey, daß nämlich die gu„ten Werke zur Seligkeit nicht nothwendig seyen, „dulden müßte, was man aber von der römischen Kirche „nicht erhalten werde, und auch nie erhalten dürfe. Man „muß also vorher über einen so wichtigen, und andere der„gleichen Puncte übereinkommen, mit einer Vereinigung be„ginnen, und hernach erst die Untersuchungen vornehmen „wollen, wie die hannöverischen Theologen in Vorschlag „bringen, heisset offenbar die Ordnung umkehren, welche von „der Vernunft, der Gerechtigkeit, und der der Religion ge„bührenden Achtung vorgeschrieben wird."

„Man geht weiter; man trägt darauf an, der Papst „soll in ihrem Predigtamte die Superintendenten und die „anderen lutherischen Pfarrer bestätigen, die doch höchstens „nur von Priestern, dergleichen die angeblichen Reformato„ren waren, ordinirt sind, die folglich nach den Maximen „der römischen Kirche (welche bis auf diese Zeit von Niemand „in Zweifel waren gezogen worden) bloße Laien sind. Man „begehrt, sage ich, daß die römische Kirche ihre Ordination „genehmige, die sie zur Zeit der Spaltung und ihres Hasses „gegen die katholische Lehre erhalten haben, ohne daß sie „vorher erklärten, daß sie diese Lehre annähmen; wenn man „sage, man sey es zufrieden, daß sie von dem Papste und

„den katholischen Bischöfen von neuem sollten ordinirt wer„den, so sey es eine eben so seltsame, als den Maximen der „römischen Kirche entgegenstehende Sache, Prediger zu ordi„niren, ehe man die Bedingnisse der Ordinationen beider „Seits festgesetzt habe, unter denen dieses die erste sey, daß „man mit den Ordinatoren das nämliche Glaubens„bekenntniß haben müsse."

„Es fällt also in die Augen, daß ein Plan zur Wie„dervereinigung, ohne vorher über die Glaubensmaterien „überein zu kommen, oder sich nur in eine Verhandlung „darüber einzulassen, ganz unthunlich ist, die Präliminar„Forderungen, die der Abt Molanus in seinen Schriften „vorschlägt, lassen nicht nur die Principien des einen wie „des anderen Theils völlig unangetastet stehen, sondern setzen „auch die Umkehrung der unverletzlichsten Grundsätze der ka„tholischen Kirche voraus."

Bossuet schloß mit der Bemerkung: „Selbst nach der von „den hannöverischen Theologen über die Lehrpuncte gegebe„nen Erklärung würde es sehr leicht seyn, sich miteinander „zu verständigen. Ihren eignen Geständnissen zufolge scheine „keine bedeutende Schwierigkeit mehr über das Ansehen des „Originaltextes der h. Schrift, über die Vulgata, über „die Tradition, über die Untrüglichkeit der Kirche und „der allgemeinen Conzilien, über den Primat des Papstes „sogar obzuwalten; es übrige, nachdem die Sache einmal „eine so günstige Seite gewonnen habe, weiter nichts, als „ein mit den von dem Abte von Lockum selbst zu„gestandenen Principien und Gesinnungen über„einstimmende Confession, oder Erklärung des „Glaubens abzufassen, sich der Zustimmung an„derer lutherischen Theologen zu versichern, und „sie so dem Papste vorzulegen. Um diese einstim„mige Erklärung zu erhalten, müßten die Lu„theraner sich untereinander versammeln, oder „es könnten auch, wie es der Abt von Lockum „vorschlage, mit kaiserlicher Bewilligung Katho„liken und Protestanten in eine freundschaftliche „Unterredung zusammentreten, und über die

„wichtigsten Artikel miteinander übereinkommen, „welche die Entscheidung aller Andern nach sich „ziehen würden."

Wir glauben nun jedem Unbefangenen die Frage thun zu dürfen, ob nicht die vom Bossuet vorgeschlagene Methode in ihrem Principe die richtigste, in ihren Beweggründen die billigste, in ihrer Ausführung die leichteste, und in einer Religionsangelegenheit die aufrichtigste war?

Was die ferneren Forderungen der hannöverischen Theologen betraf, die sich bloß auf die Disciplin bezogen, so wird man sehen, wie weit Bossuet des Friedens wegen und aus christlicher Liebe und Verträglichkeit die Nachsicht und Gefälligkeit trieb; nie zeigte sich vielleicht die bewunderungswürdige Weisheit dieses großen Mannes in einem herrlichern Lichte. —

„Die hannöverischen Theologen, schrieb Bossuet, be„stehen darauf, daß von keinem Widerrufe bey ihnen die „Rede seyn soll, und man braucht auch ihnen diesen nicht „abzufordern. Es wird schon genug seyn, daß sie die Wahr„heit in der Form einer Erklärung oder einer Ausle„gung anerkennen, und dazu finden die Lutheraner in den „Ausdrücken und Gesinnungen ihrer symbolischen Bücher die „offenbarste Anleitung. Sobald dieses geschehen ist, „könnte man den Papst dazu stimmen, die Forderungen der „Protestanten gütig anzuhören, und ihnen folgende Puncte „zu bewilligen:"

1. „In Orten, wo es nur Lutheraner, aber keine „katholischen Bischöfe gäbe, sollten die Super„intendenten, welche die Glaubensformel „unterzeichnet, und ihre ihnen untergebenen „Gemeinden zur Einigkeit zurückgeführt hät„ten, zu Bischöfen, und von ihnen die Predi„ger zu Pfarrern und Priestern geweihet „werden."
2. „In andern Gegenden könnten die Super„intendenten so wie die Prediger gleichfalls „zu Priestern unter der Authorität der Bi„schöfe bestellt werden, mit den Rangstufen „und der Unterordnung, die man für gut fin-

„den würde.“ — Im ersteren Falle sollten neue „Bisthümer errichtet, und diese von den alten losgerissen „werden; diese neuen Bisthümer sollten einem katholi„schen Metropolitan unterworfen werden.“

3. „Man wird den Bischöfen, Priestern und Pfarrern, die „neuerdings angestellt werden, auf irgend eine schickliche „Weise hinreichende Einkünfte anweisen, übrigens „die Gewissen über den Besitz der Kirchengü„ter von jeder Art und Beschaffenheit zu be„ruhigen suchen, doch möchte ich gerne die Spitäler „davon ausgenommen haben, deren Wiederherstellung „nach meinem Dafürhalten den Armen nicht mit gutem „Gewissen verweigert werden kann, wenn man einige „dergleichen sollte eingezogen haben.“

4. „Die Bischöfe der Augsburger Confession, „über deren Aufeinanderfolge und Ordina„tion kein Zweifel obwaltet, sollen bey ihrer „Stelle belassen werden, wenn sie die Glau„bensformel werden unterzeichnet haben, „und eben so soll es mit ihren Priestern ge„halten werden.“

5. „Man wird dafür sorgen, daß das Meßopfer an hohen „Festen mit allem möglichen Anstande gefeiert werde. „Dabey wird man eine Anrede oder eine Predigt, wie „es das Herkommen mit sich bringt, halten. Man „könnte bey einigen Theilen der Messe Ge„bete oder einige Lieder in der Landessprache „einführen. Dem Volke soll man sorgfältig „das erklären, was in lateinischer Sprache „gesagt wird; auch könnte man Uebersetzun„gen davon mit angemessenem Unterrichte „veranstalten, je nachdem dieses die Bischöfe „für gut finden würden.“

6. „Die h. Schrift wird man in der Landes„sprache in den Händen des Volkes lassen; „man könnte sich sogar der Uebersetzung von „Luther bedienen, wegen der Deutlichkeit „und Eleganz, die man an ihr rühmet, wenn „man sie vorher in Durchsicht genommen und

„dasjenige würde weggestrichen haben, was „man in den Text eingeschoben hat; z. B. den „Satz, „der Glaube allein macht gerecht," und „andere dergleichen Zusätze. Die so über„setzte Bibel könnte öffentlich in schicklichen „Stunden mit passenden Erklärungen vorge„lesen werden; die Noten und Postillen, die „dem aufgehobenen Schisma zusagen, wird „man unterdrücken."

7. „Leute, die communiziren wollen, wird man ermahnen, „es unter dem feyerlichen Gottesdienste zu thun, und „dann den ganzen Unterricht dafür einrichten, doch, „wenn es keine Communicanten gibt, wird man deßwe„gen nicht aufhören, Messe zu lesen."

8. „Denjenigen, die das Glaubensbekenntniß „abgelegt haben, wird man die Communion „unter beiden Gestalten geben, ohne irgend „eine neue Vorsichtsmaaßregel; nur wird man „über die dem h. Sacramente gebührende Verehrung „sorgfältig wachen."

9. „Man wird den neuerrichteten Bisthümern „und Pfarreyen nicht zumuthen, Manns„oder Frauen-Klöster bey sich aufzunehmen; „man wird sich begnügen, sie dazu zu ermah„nen wegen des reinen Lebenswandels der „Mönche, wenn sie wieder auf die ursprüng„liche Einrichtung ihres Standes werden zu„rückgebracht seyn."

10. „Man wird von der Verehrung der Heiligen und der „Bilder alles entfernen, was Aberglauben oder schmu„tzige Gewinnsucht verräth; man wird Alles nach dem „Conzilium von Trient einrichten, und die Bischöfe „werden sich über diesen Punct der ihnen von diesem „Conzilium verliehenen Gewalt bedienen."

11. „Die öffentlichen Kirchengebete, die Meßbücher, die Ri„tualien und Breviere wird man nach dem Beyspiele „der Kirchen von Paris, Rheims, Vienne, von la „Rochelle und anderer eben so berühmter Orte, und „selbst nach dem Vorgange des achtbaren Klosters von

„Clugny verbessern, und alles daraus verbannen, was „zweifelhaft, verdächtig und abergläubig ist, so daß „nur der Geist der alten und gründlichen Gottesfurcht „darin sich ausspricht.“

8. Nachsicht Bossuet's über die Ehen der lutherischen Prediger.

Noch war ein höchst wichtiger Disciplinarpunct übrig, auf dem die hannöverischen Theologen vorzüglich bestanden. An Nichts läßt sich Bossuet's leidenschaftliches Streben nach einer Wiedervereinigung, die in seinen Augen für die katholische Kirche und für den Frieden der ganzen Christenheit die größten Vortheile hatte, so sichtbar erkennen, als an der Nachsicht, zu welcher er sich über einen so bedenklichen Punct verstand; er ging hierin so weit, als es ihm die christliche Liebe und die unveränderliche Kirchendisciplin nur immer erlauben konnten; kurz, er ließ von Seite des Papstes die Erlaubniß hoffen, „daß die Superintendenten und luthe„rischen Prediger, die nach Unterzeichnung des Glaubens„bekenntnisses zur bischöflichen oder priesterlichen Würde „würden erhoben werden, ihre Ehen fortsetzen dürften. Nach „ihrem Tode aber sollten Männer von reifem Alter, von „geprüften Sitten, die sich zur Ehelosigkeit verpflichteten, „an ihre Stelle kommen.“*)

Dieser Artikel ist zwar in Bossuet's Original-Papieren durchstrichen; allein am Rande hatte er es eigenhändig angemerkt: das Durchstrichene sey dem ungeachtet an Leibnitz und Molanus abgeschickt worden.

Wenn Bossuet diesen Artikel in seinem Manuscript durchstrichen hat, so geschah es nicht deßwegen, als hätte er bey einem reiferen Nachdenken diese Nachsicht für völlig unzulässig gehalten; denn der Artikel, worin er die Communion unter beiden Gestalten zugibt, ist gleichfalls in dem Original-Manuscript gestrichen, und doch blieb er, wie man allgemein weiß, stets bey dem Gedanken, der Papst könnte unbedenklich diese Erlaubniß den Lutheranern und Calvinisten bewilli-

*) Superintendentibus ac ministris in episcopos ac presbyteros ex hujusmodi pacti formula ordinatis, quam diu erunt superstites, sua conjugia relinquantur; ubi decesserint, caelibes praeficiantur, multa probatione, aetate matura.

gen, wenn dadurch ihre Rückkehr zur römischen Kirche sich erleichtern ließe.

Als er einige Jahre nachher, im J. 1702 vom Papste Clemens XI. über eine Frage gleicher Art zu Rathe gezogen worden ist, wovon wir bald sprechen werden, so kam er auf diese nämliche Verstattung, nur aus Achtung für den h. Stuhl mit einer leichten Aenderung des Ausdrucks zurück. Dieser Artikel ist in der Schrift, die er an Clemens XI. schickte, folgendermassen abgefaßt: „Seine Heiligkeit „werden es nach Ihrer Weisheit ermessen, ob es „sich mit der Würde des geistlichen Standes ver„trage, daß den Superintendenten und Predi„gern, die nach Unterzeichnung der Glaubens„formel zu Priestern oder Bischöfen ordinirt wer„den, die Fortsetzung ihrer Ehen, so lange sie „noch am Leben sind, erlaubt werde."

Wie kam es doch, daß eine unter so günstigen Aussichten begonnene Unterhandlung den Erfolg nicht hatte, den man mit Recht von ihr hatte erwarten können? Alle Hindernisse, die man am meisten hätte befürchten sollen, waren durch ein glückliches Zusammentreffen von Tugenden, Wünschen und Einsichten beseitiget. Man hatte bey dieser Gelegenheit gesehen, was noch bey keiner Religions-Controverse zu sehen war. Die Theologen der entgegengesetzten Parteyen waren durch gleiche Mäßigung, Liebe zum Frieden, Redlichkeit und gegenseitige Nachsicht vereint. Die Vorschläge des Abts Molanus, die Bemerkungen und Gestattungen Bossuet's stellten das herrlichste Muster von der Form und dem Gange auf, den man bey einem Wiedervereinigungsplane zwischen verschiedenen Kirchenparteyen einzuhalten hat.

9. Leibnitz nimmt Antheil an der Unterhandlung.

Der gelehrte und gemäßigte Leibnitz hatte die glücklichsten Erwartungen erregt, als er sich in diese Unterhandlung einmengte; seit einigen Jahren stand er mit Pelisson in schriftlichem Verkehre, und den Hauptstoff desselben machten großen Theils jene ernsten und religiösen Fragen aus, mit denen man sich damals allgemein sowohl in den Pallästen der Könige, als in dem Studirzimmer der Gelehrten beschäftigte; die wechselseitigen Briefe und Schriften gingen,

wie wir schon gesagt haben, durch die Hände der Frau von Brinon. Man sieht schon daraus, daß Leibnitz sich in ein unmittelbares Verkehr mit Bossuet zu setzen wünschte, und er benützte die natürlichste Gelegenheit, die sich ihm dazu, vielleicht auf seinen eignen Betrieb, darbot; er ließ durch die Frau von Brinon die Schriften des Abts Molanus, welche der mit dem Bischofe von Neustadt eingeleiteten Unterhandlung zur Grundlage gedient hatten, den Händen Bossuet's übergeben, und zugleich in seinem Briefe an die Frau von Brinon vom 29sten September 1691 den Wunsch durchschimmern, daß Bossuet die sonderbare Meinung, worauf er verfallen war, gütig aufnehmen möchte, nämlich „daß „sich zwischen Rom und den Augsburgischen Con„fessions-Verwandten die kirchliche Gemein„schaft herstellen lasse, wenn auch einige Miß„helligkeiten über gewisse Puncte obwalteten, „die der eine Theil für wahr und entschieden „halte, der andere Theil aber nicht als solche „anerkenne."

Um nicht die kostbare Zeit mit vergeblichen Untersuchungen zu verlieren, setzte Bossuet gleich gewisse Principien fest, worauf eine wahre Kirchenvereinigung konnte gegründet werden, und eilte mit der Erklärung,

1. „daß der dem Bischofe von Neustadt überreichte Plan*) „ihm noch nicht hinreichend scheine."
2. „Doch habe er allerdings großen Nutzen, weil immer ein „Anfang müsse gemacht werden."
3. „Daß Rom über keinen Punct der Lehre, der von der „Kirche entschieden sey, je nachgeben werde, und man „sich also hierüber in keine Kapitulation einlassen könne."
4. „Daß die auf dem Conzilium von Trient entschiedene „Glaubenslehre in Frankreich, so wie sonst überall „bey den Römisch-Katholischen angenommen sey."
5. „Daß man hinsichtlich gewisser Diciplinarpuncte, und Er„klärungsweisen den Protestanten willfahren könne, und

*) Diesen enthielt die erste Schrift des Molanus, nicht aber die zweyte, mit dem Titel: „Meine Privatgedanken," welche Bossuet noch nicht erhalten hatte.

„daß man dieses auch im Betreff einiger in dem Plane „des H. Bischofs von Neustadt berührten Puncte auf „eine nützliche Weise gethan hätte.“

Leibnitz ließ sich durch eine so deutliche und bestimmte Erklärung nicht gleich abschrecken; sondern sagte ausdrücklich in seiner der Frau von Brinon mitgetheilten Antwort: Er halte die fünf von Bossuet aufgestellten Puncte für sehr wahr; aber auf einmal tritt er mit einem mehr spitzfindigen als billigen Einwurfe über den Artikel hervor, worin Bossuet sagte: Daß die auf dem Conzilium von Trient entschiedene Glaubenslehre in Frankreich und sonst überall bey den Römisch-Katholischen angenommen sey; er wendete ein: Wenn Frankreich die Lehre des Conziliums von Trient befolgte, so geschähe es nicht kraft der Entscheidung dieses Conziliums, indem es noch nie dieses Conzilium für wahrhaft allgemein erklärt hätte.

10. Bossuet's Schreiben an Leibnitz vom 10ten Jänner 1692.

Bossuet, der den Brief von Leibnitz zur Einsicht erhalten, und sich bey ihm zu bedanken hatte, daß er ihm die Schriften des Molanus übersendete; säumte nicht, ihm zu antworten: „Monsieur, wenn Sie wirklich den fünf in ih„rem Briefe berührten Sätzen beytreten; so können Sie „nicht lange in dem Zustande bleiben, worin Sie sich über „die Religion befinden; und ich möchte Sie bloß ersuchen, „mir zu sagen:

1. „Ob Sie glauben, daß die Untrüglichkeit einem ökume„nischen Conzilium dergestalt eigen sey, daß sie dem gan„zen Körper der Kirche, wenn er auch nicht versammelt „ist, nicht eigner seyn könne.“

2. „Ob Sie glauben, daß man z. B. nach den Conzilien „von Nicäa und Chalcedon im Gewissen habe beruhiget „seyn können, wenn man zwar zugebe, daß ein ökumeni„sches Conzilium untrüglich sey, aber wieder streitig „machte, ob diese Conzilien den Namen der ökumenischen „verdienten.“

3. „Ob Sie nicht dafür halten, daß, wenn man den Streit „wieder auf diese Frage einlenkt, und deßwegen im Ge„wissen sicher zu seyn glaubt, man dadurch allen jenen

„gewonnenes Spiel gibt, die nicht Lust haben, an die „Conzilien zu glauben, und so Veranlassung nehmen, „dem Ansehen derselben zu entschlüpfen.“

4. „Ob Sie daran zweifeln können, daß die Dekrete des „Conziliums von Trient, in so ferne sie den Glau„ben betreffen, in Frankreich und Deutschland, so „wie in Spanien und Italien von allen Katholiken an„genommen sind, und ob Sie jemals von einem ein„zigen Katholiken gehört haben, welcher glaubte, es „stehe ihm frey, die Glaubenslehre dieses Conziliums „anzunehmen, oder nicht anzunehmen.“

5. „Ob sie glauben, daß das Conzilium von Trient bey den „Puncten, welche es gegen Luther, Zwingl, Calvin, „und gegen die Confessionen von Augsburg, Straß„burg und Genf festgesetzt hat, etwas anders gethan „habe, als daß es allen Gläubigen das zu glauben vor„legte, was man schon geglaubt und angenommen hatte, „ehe Luther es zu verwerfen begonnen hatte.“

„Wenn Sie sich, Monsieur, die Mühe nehmen wol„len, auf diese fünf Fragen mit Ihrer gewöhnlichen Kürze, „Bestimmtheit und Offenheit zu antworten, so hoffe ich, es „werde Ihnen einleuchten, daß man bey aller Neigung zum „Frieden doch nicht wahrhaft friedfertig und ruhig in Hin„sicht des ewigen Heils seyn könne, so lange man nicht wirk„lich mit uns in eine Kirchengemeinschaft getreten ist.“

Leibnitz ließ mit einer Antwort auf diese Aufforderung Bossuet's nicht lange auf sich warten; und nun begannen die so lebhaften und interessanten Debatten,*) worin diese zwey genievollen Männer alle ihre Geisteskräfte gegeneinander entwickelten, ohne sich jedoch anderer Waffen, als bloß jener der Vernunft zu bedienen; denn es muß hier wohl bemerkt werden, daß der eitle Stolz vor dem Publikum als Sieger dazustehen, sich in eine Untersuchung gar nicht einmengen konnte, deren Actenstücke alle geheim sollten

*) Wir liefern nur einen Auszug von allen dabei gewechselten Briefen und Streitschriften; vollständig und ausführlich findet man sie in dem I. Tome von Bossuet's nachgelassenen Werken.

ten gehalten werden; und mit denen man auch wirklich erst fünfzig Jahre nach Bossuet's und Leibnitzens Tod ist bekannt worden.

11. Leibnitzens Antwort an Bossuet.

„Monseigneur! Die Fragen, welche Sie mir vorle„gen, scheinen mir etwas schwer aufzulösen zu seyn.“

„Die erste dieser Fragen handelt von dem Subjecte „der Untrüglichkeit, ob diese nämlich einzig und allein in ei„nem allgemeinen Conzilium Platz habe, oder ob sie dem „ganzen Körper der Kirche angehöre, ... das heißt, ei„nem gewissen unbestimmten Subjecte, das man ausser dem „Falle einer wirklichen Versammlung den Kirchen-Kör„per heißt; mich dünkt, die nämliche Schwierigkeit würde „in einer demokratischen Verfassung eintreten, wenn man „das Volk ausser der Versammlung der Stände sich denkt; es „entsteht dabey noch diese schwierige Frage, ob es in der „Gewalt der heutigen Kirche oder eines Conziliums stehe, „etwas als Glaubenssache zu entscheiden, was vorher in „der allgemeinen Meinung noch nicht als Glaubenspunct „gegolten hat; auch könnte man sagen, daß Gott mit den „Kirchenversammlungen eine besondre Gnade oder Verheis„sung verbunden habe.“

„Was die zweite Frage betrift, ob Jemand, der nach „den Conzilien von Nicäa oder Chalcedon das Ansehen „dieser ökumenischen Conzilien in Zweifel gezogen hätte, „im Gewissen hätte ruhig seyn können; so könnte man dar„auf mehreres antworten.“

„Erstlich, es scheint sich schwer bezweifeln zu lassen, „daß diese Conzilien das Ansehen der ökumenischen haben; „wo sollte man ökumenische Conzilien finden können, wenn „es diese nicht sind?

„Zweitens, gesetzt, daß ein redlicher Mann hier große „Schwierigkeiten finde; so wird nun die Frage seyn, ob die „auf diesen Conzilien entschiedenen Dinge schon vorher zur „Seligkeit nothwendig waren, oder nicht; waren sie es, so „muß man sagen, daß der der rechtmässigen Form dieser „Conzilien entgegenstehende Anschein diesen Mann nicht ret„ten könnte; waren aber die entschiedenen Puncte vor der

„Entscheidung nicht nothwendig, so würde ich sagen, daß „das Gewissen dieses Mannes sich in Sicherheit befinde.“

„Auf die dritte Frage, ob man durch einen solchen „Einwurf denjenigen, die gerne das Ansehen der Conzilien „untergraben möchten, nicht gewonnenes Spiel gebe, getraue „ich mir, mit Nein zu antworten; es handelt sich hier ein„zig von einem Partikularumstande eines Conziliums, ob es „nämlich alle zu einem ökumenischen Conzilium erforderli„chen Bedingungen und Eigenschaften habe; ohne daß da„durch im Allgemeinen das Ansehen der Conzilien irgend eine „Schwierigkeit oder einen Anstoß erleidet.“

Hinsichtlich der vierten Frage, ob ich daran zweifle, „daß die Dekrete des Conziliums von Trient eben sowohl „in Frankreich und Deutschland, als in Italien und Spa„nien angenommen seyen, könnte ich mich auf die Meinung „einiger spanischer oder italiänischer Doctoren beziehen, welche „den Franzosen es zur Last legen, daß sie in gewissen Punc„ten von der Lehre dieses Conziliums sich entfernten; allein „ohne mich dabey aufzuhalten, werde ich antworten, wie „ich es schon gethan habe, daß, wenn man auch in Frank„reich die ganze Lehre des Conziliums annehmen sollte, dar„aus nicht folge, daß man sie kraft der Entscheidung des „allgemeinen Conziliums von Trient angenommen habe.“

„Die fünfte Frage erfordert eine tiefere Untersuchung, „nämlich, ob alles, was zu Trient ist entschieden worden, „schon allgemein für katholisch und als Glaubenssache vor „diesem Conzilium und eher gegolten habe, als Luther seine „Lehre vorzutragen anfing. . . . . Aber wenn man auch zu„geben würde, daß alle diese Entscheidungen schon für wahr „gegolten hätten, wie man allgemein der Meinung ist; so „folgt doch nicht, daß sie auch immer als Glaubenssachen „galten, und die Anatheme des Conziliums von Trient „scheinen die Lage der Dinge sehr geändert zu haben.“

Leibnitz setzt hierauf die Mäßigung und Nachgiebigkeit in's Licht, welche die hannöverischen Theologen schon in ihren Vereinigungsvorschlägen an den Tag gelegt hatten.

„Sie haben, sagt er, sich ausdrücklich jenen Manieren, „die nach Disput riechen, enthalten; jenes Scheines von „Ueberlegenheit, welchen jeder seiner Partey beyzulegen pflegt;

„jenes beleidigenden Stolzes, jener Aeusserungen von Selbst-
„überzeugung, die Jedermann wirklich hat, der sich aber bey
„Leuten zu rühmen, die sie ihrer Seits auch zu haben glau-
„ben, sehr vergeblich, ja sogar eckelhaft ist; dergleichen Fech-
„terstreiche mögen allenfalls bey hartnäckigen Lesern Beyfall
„finden; aber sie verderben auch gewöhnlicher Weise jede
„Unterredung, wo die kindische Sucht, den Zuhörern zu ge-
„fallen, und als Sieger zu erscheinen über die Liebe zum
„Frieden die Oberhand erhält; zwischen Sachwaltern, die
„prozessiren, und Vermittlern, die unterhandeln, muß doch
„ein Unterschied seyn. . . . . Sie haben, Monseigneur, sich
„durch ihre Mäßigung bey öffentlichen Controversen großes
„Lob zugezogen, was läßt sich erst nicht von Ihrer edlen
„Denkart erwarten, wenn es darum zu thun ist, Leuten
„zu antworten, die so viel guten Willen verrathen?“

Es konnte nicht anders seyn, Ludwig's XIV. Name mußte in jedes nützliche oder ruhmvolle Unternehmen seines Jahrhunderts eingeflochten werden; selbst zur Zeit, wo seine Macht gerechtes Mißtrauen erregte, ward sein Name im Auslande mit der nämlichen Achtung ausgesprochen, als in Frankreich. Leibnitz, im Herzen Deutschlands geboren, und zu einer Zeit schreibend, wo ganz Europa gegen diesen Monarchen sich verbunden hatte, trägt auf seine Vermittlung an, um die römische Kirche mit den Augsburgischen Confessionsverwandten zu einigen, und nennt ihn mit Pelisson den Königlichsten der Könige.

Während Bossuet an einem mit den Prinzipien der römischen Kirche einstimmigern Vereinigungsplane arbeitete, als es jener der hannöverischen Theologen war, und die Antwort dieser letztern auf die so genauen und gemäßigten Vorschläge, die er ihnen übersendet hatte, abwartete; schickte ihm Leibnitz eine Abschrift von einem Aufsatze, den er einige Jahre vorher über das Conzilium von Trient niedergeschrieben hatte.

Leibnitz hatte in seiner Correspondenz mit dem berühmten Doctor der Sorbonne Pirot schon einige Einwendungen gegen die Allgemeinheit des Conziliums von Trient aufgestellet; und dieser geschickte Theologe hatte ihm durch eine gelehrte Abhandlung geantwortet, worin er es bewies,

daß hinsichtlich der Glaubenslehre das Conzilium von Trient in Frankreich mit der nämlichen Verehrung und Unterwürfigkeit angenommen sey, wie in allen anderen katholischen Ländern. Dieser Abhandlung setzte Leibnitz einen Aufsatz entgegen, worin sicher alles zusammengestellt ist, was man je scheinbares und selbst auffallendes gegen das Conzilium von Trient hat sagen können; man sieht daraus, daß er ein eben so geschickter Theologe und feiner Controversist, als großer Philosoph hätte werden können, wenn das Allumfassende seiner Studien und Kenntnisse ihm erlaubt hätte, sich ausschießlich auf diesen Zweig des menschlichen Wissens zu legen.

Als Geschichtschreiber können wir aus diesem weitläufigen Aufsatze nur einen gedrängten Auszug liefern; versichern aber dabey, daß wir Leibnitzens Einwendungen gegen das Conzilium von Trient in ihrer ganzen Stärke beybehalten werden; Bossuet würde es selbst uns nicht verzeihen, wenn wir etwas verheimlichen, oder unruhig darüber werden wollten; indem er sich und uns gut zu vertheidigen im Stand seyn wird.

12. Leibnitz'ens Schrift über das Conzilium von Trient.

Leibnitz sagt: „Es gibt, wie mich Hr. Pirot versichert, in Frankreich keinen einzigen Römisch-Katholischen, „welcher dem Conzilium von Trient seinen Beyfall versagt; „das will ich ihm gerne glauben. Man wird also fragen: „was mich noch von einer gänzlichen Ueberzeugung zurückhalte? hier ist es: Erstlich, man kann eine Meinung für wahr „halten, ohne versichert zu seyn, daß sie ein Glaubenspunct „sey; so bekennt sich die französische Geistlichkeit zu den vier „Artikeln, ohne die spanischen und italiänischen Doctoren, „die anderer Meinung sind, einer Ketzerey zu bezüchtigen."

„Zweitens, man kann alles als Glaubenssache annehmen, was das Conzilium als solche entschieden hat; „aber nicht deßwegen, weil es das Conzilium dafür entschieden hat, sondern weil man anderwärts davon überzeugt ist."

„Drittens, wenn auch in Frankreich keine einzige Privatperson seyn sollte, welche die Allgemeinheit des Conziliums von Trient zu bezweifeln wagte; so beweiset die-

„ses noch nicht, daß die Nation dasselbe für ein Allgemei„nes anerkannt habe; die Gesetze müssen in der gehörigen „Form ausgefertigt werden.“

Es ist nicht nur keine einzige förmliche Erklärung der französischen Gesetzgebung vorhanden, worin die Allgemeinheit des Conziliums von Trient laut anerkannt wird; „sondern auch der Geist der Nation oder derjenigen, welche die „französische Regierung vorstellen, scheint gegen das Conzi„lium von Trient gewesen zu seyn; weswegen eine aus„drückliche Erklärung desto nothwendiger wäre, um so das „Wiederbesinnen und die Reue der Nation öffentlich dar„zulegen.“

Die öffentlichen Actenstücke, welche den Widerstand der französischen Regierung gegen die Allgemeinheit des Conziliums von Trient beurkunden, sind folgende:

1. „Die Protestation des Königs Heinrich II., welche auf „dem Conzilium selbst von Amyot abgelesen wurde. „Der König erklärte darin, daß er diese Versammlung „unter Julius III. für eine bloße Privatzusammenkunft, „keineswegs aber für ein allgemeines Conzilium halte. „Dieser Protestation zufolge fanden sich die Franzosen „bey dieser Zusammenberufung nicht ein, und nahmen „eben so wenig die sechs ersten Sitzungen unter Ju„lius III. an.“

2. Die zweite Protestation der Franzosen war bey der „dritten Zusammenberufung unter Pius IV. vorgefal„len und zwar der Parteylichkeit wegen, welche der „Papst und das Conzilium für Spanien im Betreff des „Ranges an Tag legten; die französischen Abgesandten „zogen sich nach Venedig zurück. Wahr ist es in„dessen, daß die französischen Prälaten auf „dem Conzilium zurückblieben, und ihre Ein„willigung zu allem gaben, was darauf be„schlossen wurde; und sogar zu dem, was schon „unter den vorhergehenden Zusammenbe„rufungen, selbst die unter Julius III. nicht „ausgenommen, war beschlossen worden.“

„Die Ratifikation des ganzen Conziliums und aller „seiner Sitzungen von seinem Anfange an bis zu seiner letz-

„ten Verhandlung, welche in Gegenwart der Franzosen und „selbst mit ihrer Bewilligung zu Stande gekommen ist, ohne „sogar die unter Julius III. ohne die Franzosen und gegen „die Protestation des Königs Heinrich II. gehaltenen Si„tzungen auszunehmen, reicht meines Erachtens nicht hin, „um den Widerstand der französischen Nation zu heben. „Diese französischen Prälaten waren nicht berechtigt, die „von der Nation durch den König ausgestellte Erklärung „unkräftig zu machen; ihr Stillschweigen und sogar ihre „Einwilligung giebt zwar ihre Meinung zu erkennen, ist aber „keine Genehmhaltung der französischen Kirche und Nation."

„In der Stände-Versammlung von 1614 erklären sich „zwar einige Deputirten aus dem dritten Stande in allge„gemeinen Ausdrücken; einige sagen, man nehme die Glau„benslehre, nicht aber die Disciplin des Conziliums von „Trient an. Ich bemerke sogar, daß Einer aus ihnen, der, „wie ich glaube, der Präsident des dritten Standes, Mi„ron selbst war, bey Ablegung seiner Stimme sagte, das „Conzilium sey ökumenisch; aber dem ungeachtet lasse sich „nicht gut von seiner Annahme sprechen."

„Aus diesen unbestimmten und allgemeinen Aeusserun„gen läßt sich, wie ich schon gesagt habe, bloß beweisen, daß „man die Glaubenslehre des Conziliums als Glau„bensregel annehmen könne, daß man sogar den Dekreten „des Conziliums Beyfall geben könne, ohne daß man die „ihnen angehängten Anatheme billiget, oder die Gutheissung „dieser nämlichen Dekrete unter der Strafe der Ketzerey von „Andern fordern könne; denn man ist noch kein Ketzer, wenn „man sich über eine Thatsache irret, dergleichen das Anse„hen eines angeblich ökumenischen Conziliums ist; so sind „die Leute jenseits und dießseits der Alpen noch immer über „die Conzilien von Basel und Constanz, Pisa und Lateran „miteinander im Streite befangen."

Leibnitz scheint nachher daran zu zweifeln, daß das Conzilium von Trient durchaus in allen katholischen Staaten Deutschlands, namentlich in dem Churfürstenthume Mainz, angenommen sey.

„Aber man wird vielleicht sagen, fährt Leibnitz fort, „die Einwilligung der Nationen sey eben nicht nothwendig;

„bloß allein die Prälaten und Bischöfe, die von dem Papste „zusammen gerufen seyen, machten die Wesenheit des öku„menischen Conziliums aus, und was sie einmal entschieden „hätten, müsse als die Stimme des h. Geistes unter der „Strafe der ewigen Verdammung angenommen werden, ohne „daß man dabey auf das Interesse der Kronen und Natio„nen Rücksicht zu nehmen habe."

„Ich antworte, es scheine wirklich so, daß die „Bischöfe oder Seelenhirten der Völker einzig „und allein eine berathende und entscheidende „Stimme auf den Conzilien haben müssen. Allein „dieses läßt sich nicht mit mathematischer Genauigkeit behaup„ten, dergleichen überhaupt die menschlichen Angelegenheiten „nicht empfänglich sind." . . . .

„Es ziemt sich allerdings, daß die Prälaten von den „Nationen authorisirt werden; ja sogar daß die Prälaten „Nationenweise sich abtheilen und berathschlagen; damit, „wenn jede Nation ihre Geistlichkeit zusammenstellt, und so „mit der auswärtigen in Verhandlungen tritt, dadurch der „Weg zur allgemeinen Uebereinstimmung in der ganzen Ver„sammlung um so mehr erleichtert werde."

Leibnitz legt großes Gewicht darauf, daß die erstern allgemeinen Conzilien von den Kaisern sind zusammen gerufen worden; verschweigt aber absichtlich, daß damals fast die ganze Kirche innerhalb der Grenzen des römischen Reichs eingeschlossen gewesen sey; er verwechselt das dem bischöflichen Character wesentlich eigne Recht, über den Glauben abzuurtheilen, mit den respectmässigen Formen, mit den gerechten Rücksichten und der klugen Benehmungsweise, welche das Interesse der Religion selbst der Kirche gegen die irdischen Mächte vorschreibt, seitdem sie von ihnen in den Staat aufgenommen, und mit Wohlthaten, Ehren und kräftigem Schutze ist umgeben worden.

Vor allem legt er dem Conzilium von Trient zur Last, daß man die Spanier und Italiäner durch die Mehrzahl ihrer Bischöfe über die andern Nationen auf demselben habe herrschen gesehen.

Er scheint sich sogar darüber zu verwundern, daß man die griechische Kirche nicht nach Trient eingeladen habe, die

sich doch durch ihr förmliches Schisma selbst davon ausschloß, und eben so wenig Lust bezeigte dabey zu erscheinen, als man verbunden war, sie herbey zu rufen; er bezieht sich hierüber auf den Vorgang des Conziliums von Florenz, gleich als wenn zwischen einander so entgegenstehenden Beyspielen irgend eine Aehnlichkeit sich denken ließe; zur Zeit des Conziliums von Florenz hatte sich die orientalische Kirche mit ihren vorzüglichsten Prälaten und ihrem Kaiser an der Spitze freywillig nach dem Occident begeben, und durch friedliche Untersuchungen das Vereinigungsdecret herbeygeführt, welches nachher auf dem Conzilium mit einstimmiger Zufriedenheit der griechischen und lateinischen Väter feierlich kund gemacht wurde; aber vergeblich lud das Conzilium die Protestanten zu sich nach Trient ein, ob sie gleich selbst dieses begehret hatten; vergeblich bot man ihnen allen möglichen Schutz und sicheres Geleit an, worauf sie angetragen hatten; sie konnten sich also nicht darüber beschweren, daß sie nicht gehört wurden, indem sie sich selbst geweigert hatten, sich hören zu lassen.

Es verdient vorzüglich hier bemerkt zu werden, daß sich die hannöverischen Theologen weit billiger und genauer über die Oekumenizität der Conzilien ausdrückten; sie hatten in ihrer ersten Schrift wirklich zugegeben: „Man könnte für „die Rechtmäßigkeit eines Conziliums keine neuen Bedin„gungen fordern, die von denjenigen abwichen, welche die „Kirche bis daher stets eingehalten hatte, und die man auf „den vier ersten allgemeinen Conzilien beobachtet sah.“ —

„Die erste dieser Bedingungen sey, daß alle Bischöfe der „christlichen Welt müßten zusammen berufen werden, und „daß diese allein mit richterlichem Ansehen zu „entscheiden hätten.“

„Bey den Conzilien komme es nicht auf die „Zahl der sich einfindenden Bischöfe, noch auf „ihre Nation an; auch sey daraus, daß die Bischöfe al„ler Nationen müßten zusammengerufen werden, ersichtlich, „daß Niemand rechtlich fordern könne, der Bischöfe aus die„ser oder jener Nation dürften nicht mehrere als so oder „so viele seyn. Gewisse Bischöfe seyen den andern vorzu„ziehen; die Bischöfe von jeder Nation müßten an

„der Anzahl einander gleich seyn, und folglich „seyen einige rechtmäßige Bischöfe von dem Con„zilium auszuschließen, um diese Gleichzahl zu „erhalten."

Endlich hatten es die hannöverischen Theologen, wie wir schon gemeldet haben, anerkannt, „daß man von „jeher die Dekrete, welche der Präsident mit Zu„stimmung des größten Theils der versammelten „Väter vorgetragen, und öffentlich bekannt ge„macht habe, für Entscheidungen des ganzen Con„ziliums gehalten habe."

Man sieht aus allen diesen Geständnissen, wie sehr sich Leibnitz von der Lehre der Theologen entfernte, für deren Sprecher und Vertheidiger er sich doch hingestellt hatte.

Endlich wollte Leibnitz sein Vorgeben, daß nicht einmal die Glaubenslehre des Conziliums von Trient in Frankreich wäre angenommen worden, noch daraus beweisen, weil die Bischöfe, welche dem Könige Heinrich IV. nach seiner zu Saint-Denis den 25sten July 1593 geleisteten Abschwörung, die Lossprechung ertheilten, in dem Glaubensbekenntnisse, das sie ihm unterzeichnen ließen, des Conziliums von Trient mit keiner Sylbe erwähnt hätten.

Man sieht, daß Leibnitz mit der größten Sorgfalt Alles zusammengestellt hatte, was die von der römischen Kirche getrennten Gemeinden nur immer Scheinbares gegen das Conzilium von Trient einwenden konnten.

Ohne Zweifel wird man nun das gern hören wollen, was Bossuet Leibnitz'en geantwortet hat. Wir wollen dem Urtheile unserer Leser zwischen solchen Männern und in einer solchen Sache nicht vorgreifen; unser Character dürfte vielleicht Verdacht gegen unsere Ansicht erregen. Wir lassen also Bossuet reden; er sagt:

„Um die Zweifel, welche man gegen das Conzilium „von Trient aufwirft, deutlich und vollständig zu lösen, „muß man einige Principien voranschicken."

„Erstens, daß die von Jesus Christus seiner Kirche „verheissene Untrüglichkeit ursprünglich in dem ganzen Kör„per der Kirche ihren Sitz hat; denn dieser Kirche, die auf „den Felsen gebaut ist, hat der Sohn Gottes das Verspre-

„chen gemacht, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwäl-
„tigen würden."

„Zweytens, daß diese Untrüglichkeit, in so ferne sie
„darin besteht, die Wahrheit nicht anzunehmen, sondern
„sie zu lehren, in der Klasse der Seelenhirten ihren Sitz
„hat, welche in die Stelle der Apostel eintreten müssen; die-
„ser Klasse hat Jesus Christus versprochen, daß er stets bey
„ihr seyn werde."

„Drittens, daß die vorzüglichsten Seelenhirten oder
„Bischöfe, welche nicht durch und in dieser Aufeinanderfolge
„sind ordinirt worden, keinen Theil an dieser Verheissung
„haben, weil sie nicht mit dem Hauptstamme der apostolischen
„Ordination zusammenhängen, die stetig und dauerhaft, das
„ist, ununterbrochen seyn muß."

„Viertens, daß die Bischöfe oder vorzüglichsten See-
„lenhirten, welche in dieser Aufeinanderfolge sind ordinirt
„worden, wenn sie dem Glauben ihrer Consecratoren, das
„heißt, demjenigen, der in dem ganzen Körper des Episco-
„pats und der Kirche allgemein geltend ist, entsagen, eben
„dadurch auch der Verheissung entsagen, weil sie sich von
„der Erblichkeit, der Stetigkeit und der immerwährenden
„Dauer der Lehre entfernen, so daß man sie ferner weder
„als rechtmäßige Hirten zu betrachten, noch auf ihre Gesin-
„nungen einige Rücksicht zu machen hat; sie werden zwar
„ihren Character beybehalten, den ihr Unglaube nicht ver-
„wischen kann; aber sie verlieren die Authorität desselben,
„die an die erbliche Aufeinanderfolge, an die Stetigkeit
„und immerwährende Dauer, wovon wir eben redeten, ge-
„bunden ist."

„Fünftens, daß die Bischöfe und Oberhirten, welche
„die Kraft dieser Verheissung besitzen, und in dem Glau-
„ben und der Gemeinschaft des Körpers, in welchem sie con-
„secrirt wurden, ausharren, ihren Glauben bezeugen können,
„entweder durch ihr einstimmiges Verkünden desselben in
„der zerstreuten katholischen Kirche, oder durch ein ausdrück-
„liches Urtheil auf einer rechtmäßigen Versammlung. In
„einer wie in der andern Hinsicht bleibt ihr Ansehen untrüg-
„lich und ihre Lehre gewiß; in der ersten, weil auf diesem
„zwar äusserlich zerstreuten, aber doch durch den heiligen Geist

„vereinigten Körper die kirchliche Untrüglichkeit haftet; in „dem zweyten, weil, da dieser Körper untrüglich ist, auch „eine Versammlung, die ihn wahrhaft vertritt, das ist, ein „Conzilium das nämliche Vorrecht genießt, und nach dem „Beyspiele der Apostel sagen kann, „es hat dem heiligen „Geiste und uns gefallen."

„Sechstens, der letzte Beweis, den man davon haben „kann, daß dieses Conzilium oder diese Versammlung die ka„tholische Kirche wahrhaft vorstellet, liegt darin, wenn der „ganze Körper des Episcopats und die ganze Gesellschaft, „die von ihm sich unterrichten läßt, dieses Conzilium an„nimmt, und genehmigt. Dieses drückt der Authorität einer „solchen Versammlung und der Untrüglichkeit ihrer Dekrete „das letzte Siegel auf; und gewiß, wenn man voraussetzen „wollte, daß ein so anerkanntes Conzilium sich im Glauben „irren könne; so würde daraus folgen, daß der Körper der „Kirche, folglich die Kirche, die sich laut zu den Entschei„dungen dieses Conziliums bekennt, sich selbst irre; was aber „den schon festgestellten Principien widerspricht."

„Diejenigen, sagt Bossuet, welche diese Principien nicht „zugestehen wollen, dürfen nie eine Vereinigung mit uns „hoffen, weil sie die Untrüglichkeit der Kirche, welche das „einzige haltbare Princip zu einer Wiedervereinigung der „Christen ist, bloß den Worten nach annehmen."

„Diese sechs Maximen folgen so deutlich und nothwen„dig auseinander, daß sie nur ein einziges Lehrsystem aus„machen, und wirklich in dem Artikel des apostolischen Sym„bolum enthalten sind; ich glaube eine katholische „Kirche; das heißt, ich glaube nicht nur, daß sie ist, „sondern ich glaube auch das, was sie glaubt."

„Dieses vorausgesetzt, lassen sich alle Zweifel leicht lö„sen, die man über das Conzilium von Trient, was die „Glaubenslehre betrift, haben kann. Es ist zuver„lässig, daß die Glaubenslehre des Conziliums von Trient „von sämmtlichen Kirchen, die mit der römischen in Gemein„schaft stehen, und die wir allein für katholisch halten, ange„nommen und genehmigt ist, so zwar, daß die Dekrete des „Conziliums von Trient die nämliche Kraft und das näm-

„liche Ansehen bey ihnen haben, als jene des Conziliums „von Nizäa."

„Man nenne nur einen einzigen katholischen Schrift„steller, einen einzigen Bischof, einen einzigen Priester, ja „nur einen einzigen Menschen, welcher glaubt, sagen zu kön„nen, ich nehme die Glaubenslehre des Conzili„ums von Trient nicht an; nie wird sich einer vorfin„den. Man ist in Frankreich und Deutschland, wie in Ita„lien und Spanien über diesen Punct miteinander einig. „Diese einmüthige Uebereinstimmung beurkundet die Annahme „des Conziliums von Trient, was den Glauben be„trift, unwidersprechlich."

„Jede andere Annahme, die man noch verlangen dürfte, „ist unnöthig; denn wenn man eine Versammlung dazu ha„ben müßte, um ein Conzilium anzunehmen, so sehe ich „nicht, warum man nicht noch eine dritte Versammlung for„dern könnte, um die zweyte anzunehmen, und so müßte „man von Förmlichkeit zu Förmlichkeit, von Annahme zu „Annahme in's Unendliche sich verlieren."

„Man sieht demnach, daß es wenig zu bedeuten hat, „wenn man einmal, zweymal, ja so oft es nur immer seyn „mochte, gegen das Conzilium von Trient protestirt hat; „denn nebst dem, daß diese Protestationen nie gegen „die Glaubenslehre gerichtet waren, so ist es schon „genug, daß sie durch die nachher erfolgte Einwilli„gung alle Wirkung verlieren. Dieses hängt aber von kei„ner Förmlichkeit ab, sondern einzig und allein von der „Verheissung Jesu Christi und von der Offenkündigkeit „der allgemeinen Uebereinstimmung."

„Es kann also von einer Berathung darüber, ob man „dieses Conzilium annehmen soll, oder nicht, keine Sprache „mehr seyn; es ist ausser allem Zweifel, daß es, was den „Glauben betrift, angenommen ist. Ein Glaubens„bekenntniß ist aus den Worten dieses Conziliums aus„gezogen worden. Der Papst hat es vorgelegt; alle Bischöfe „haben es unterzeichnet, und unterzeichnen es noch täglich; „sie lassen es bey jeder Weihe zu geistlichen Aemtern unter„zeichnen; es tritt dabey weder Ueberlistung noch Gewalt „ein; Jedermann hält sichs für eine Ehre, zu unterzeichnen.

„In dieser Unterzeichnung ist jene des Conziliums von Trient „mit einbegriffen; dieses Conzilium von Trient ist also von „dem ganzen Körper des Episcopats und von der ganzen „katholischen Kirche unterzeichnet. Uns nun eine Berathung „darüber ansinnen wollen, ob wir das Conzilium von Trient „annehmen sollen, heißt uns berathschlagen lassen, ob wir an „die Untrüglichkeit der Kirche glauben, ob wir katholisch, ob „wir Christen seyn wollen.“

„Nicht nur das Conzilium von Trient, sondern jeder „andere Act, der auf solche Weise von der ganzen Kirche „würde unterzeichnet werden, wäre eben so fest und zuver„läßig. Als die Pelagianer durch den h. Papst Zosymus „verdammt waren, und sein Decret von allen Bischöfen der „Welt unterzeichnet wurde, so beschwerten sich die Pelagia„ner, daß man von einzelnen Bischöfen eine Un„terschrift erpreßt habe; man gab ihnen kein Gehör.“

Die Pelagianer sind stets unter die von der Kirche verdammten Ketzer gezählet worden, obgleich ihr Verdammungsurtheil von keinem ökumenischen Conzilium ist ausgesprochen worden. Bey dieser Gelegenheit hat der h. Augustin die Bemerkung gemacht, daß weit mehrere Ketzereyen durch die Einstimmigkeit der zerstreuten Kirche, als durch die feyerlichen Beschlüsse der Conzilien seyen verdammt worden.

„Auf dem Conzilium von Nizäa haben sich aus dem „Occidente wenige Bischöfe, auf dem von Constantinopel gar „keiner, und auf denen von Ephesus und Chalcedon bloß die „Legaten des Papstes eingefunden. Allein weil die ganze „Welt denselben beytritt, oder nachher beygetreten ist, so „sind diese Decrete die Decrete des ganzen Erdkreises.“

„Ich sage nicht, daß man nicht zuweilen zusammentreten „könne und dürfe, um entweder Entscheidungen abzufassen, „oder die schon gefaßten anzunehmen. Allein dieses ist nicht „nothwendig, wenn schon anderwärts her die Annahme ge„wiß ist, wie es jene des Conziliums von Trient sicher ist, „sollte es auch nur durch die Unterzeichnung seyn, die täglich „ohne allen Widerstreit geschieht.“

„Wofür braucht man also zuerst zu untersuchen, ob „man in dem Glaubensbekenntnisse, das man von Heinrich „IV. zu Saint-Denis unterzeichnen ließ, das Conzilium von

„Trient namentlich ausgedrückt, oder aus Nachsicht, und „um bey diesen so schwierigen Zeiten jeder Schikane auszu„weichen, den Namen desselben zu verschweigen für gut ge„funden habe? Was man immer damals für eine Form mag „eingehalten haben, so war es doch gewiß, daß dieser große „König den Glauben unterzeichnet hatte, den man zu Rom „so wie in ganzem Frankreich hatte. Der Glaube hängt von „dergleichen Kleinlichkeiten nicht ab; es kommt alles darauf „an, ob die Kirche einwilligt, oder nicht einwilligt; und die„ses läßt sich gut wissen."

„Man spricht von Basel und Konstanz, wo man Natio„nenweise stimmte; eine einzige Nation herrschte da nicht, „sondern eine hielt der andern die Wage. Alles dieses ist „gut, aber doch ist diese Form nicht nothwendig. Zu Ephe„sus waren zwey hundert Bischöfe aus dem Orient gegen „zwey oder drey aus dem Occident, und zu Chalcedon sechs „hundert gegen zwey oder drey; läßt sich deßwegen sagen „daß die Bischöfe aus dem Oriente herrschten? Wenn also „gleich die Italiäner zu Trient die größte Zahl ausmachten, „so haben sie uns deßwegen nicht beherrscht; wir hatten „alle den nämlichen Glauben; die Italiäner lasen keine an„dere Messe als wir, hatten keinen andern Cultus, keine „andern Sacramente, keine andern Ritualien, noch Tempel „und Altäre, die zu einem andern Opfer bestimmt waren."

„Das Conzilium von Trient, sagte Leibnitz, legte „durch seine vielfachen Entscheidungen der Wiedervereinigung „ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg; allein, setzt „Bossuet entgegen, man zeige mir ein Mittel, irgend einen „festen Act zu machen, wenn das von der ganzen katholischen „Kirche angenommene und unterzeichnete Conzilium von „Trient in Zweifel gesetzt wird." . . . .

„Aber, wird man sagen, mit einem solchen Princip „wird also nie eine Wiedervereinigung zu Stande kommen? „Gerade darin liegt die Ungereimtheit, daß man eine gründ„liche Wiedervereinigung ohne ein gründliches und haltbares „Princip herstellen zu können glaubt; nun ist aber das ein„zige haltbare Princip dieses, daß die Kirche nicht irren „kann. Die hannöverischen Theologen selbst hatten die Un-

„trüglichkeit der Kirche zugestanden, und stritten nur über „das Conzilium von Trient.“

„Man antwortet freylich, daß, die Untrüglichkeit der „Kirche auch zugegeben, der Streit eine bloße Thatsache be„treffe, nämlich, ob dieses oder jenes Conzilium ökumenisch „sey; allein diese Thatsache zieht einen Irrthum der ganzen „Kirche nach sich, wenn die ganze Kirche Etwas als eine Ent„scheidung eines ökumenischen Conziliums annimmt, was doch „so falsch, oder so zweifelhaft ist, daß man noch einmal auf ei„nem neuen Conzilium darüber zu Rath gehen muß.“

Bossuet schließt endlich sein Schreiben mit der Erklärung an Leibnitz: „Daß für die Wiedervereinigung Nichts „zu hoffen sey, so lange man darauf bestehen wolle, daß „man die Glaubensentscheidungen des Conziliums von Tri„ent könne dahingestellt seyn lassen.“ Er setzt aber hinzu: „Man muß sich also entweder auf Erklärungen „beschränken, die sich allenfalls den Protestan„ten über ihre Zweifel, den Decreten dieses und „anderer allgemeiner Conzilien gemäß, geben „lassen, oder eine andere Zeit und günstigere „Stimmungen von Seite der Protestanten ab„warten.“

Auf Gründe, die einen solchen Character von Wahrheit, gesundem Verstande und Redlichkeit an sich trugen, ließ sich schwer antworten; nicht die geringste Spur von theologischer Spitzfindigkeit, oder von jenem eitlem Aufwande von Gelehrsamkeit, womit man nur zu oft bey gelehrten und sehr interessanten Untersuchungen zu prunken pfleget, ist daran ersichtlich. Bossuet dachte zu erhaben, als daß er sich zu solchen Kleinigkeiten der Eigenliebe hätte herablassen sollen; Jedermann kann ihm in dem ganzen Gange seiner Beweisführung leicht folgen, und wird von dem unbefangenen und einfachen Tone, mit dem er sich erklärt, angenehm ergriffen. Diese Gerechtigkeit muß man auch den hannöverischen Theologen widerfahren lassen; sie hatten, so zu sagen, die weise und billige Denkweise Bossuet's schon zum voraus errathen, und sich ihr in der Darlegung ihres Wiedervereinigungsplanes anbequemt; sorgfältig waren sie allen unnützen Controversen ausgewichen, und indem sie den Namen und

das Ansehen des Conziliums von Trient zu umgehen schienen, so hatten sie fast die Entscheidungen desselben angenommen.

Immer bleibt es eine auffallende Erscheinung, daß bey diesen Verhandlungen die Lutherischen Theologen sowohl als die Katholischen, an deren Spitze Bossuet stand, sich weit friedliebender und nachgiebiger zeigten als Leibnitz, der von Natur aus so weise und gemäßigt dachte.

Hauptsächlich in seinen Antworten *) auf dieses Schreiben Bossuet's wird man, nicht ohne Unlust, ein gewisses Schwanken und eine Verlegenheit gewahr, welche die vergeblichen Anstrengungen eines geistvollen Mannes zu Tage legt, der die Ueberlegenheit eines Mannes von Genie herabzudrücken strebet; er schleppt sich immer mit den nämlichen Betrachtungen, welche er in seinen erstern Briefen mit viel größerer Stärke dargelegt hatte; stets ist es der gehaltlose und kleinliche Einwurf des Glaubensbekenntnisses Heinrich's IV., in welchem doch die ganze Glaubenslehre des Conziliums von Trient treu auseinander gesetzt war, obgleich der Name dieses Conziliums nicht erwähnt wird; stets sind es die von den französischen Gesandten gegen das Conzilium von Trient zu verschiedenen Zeiten eingelegten Protestationen, obgleich diese Protestationen auf die Decrete dieses Conziliums über den Glauben und die Lehre gar keinen Bezug hatten; stets ist es der Mangel einer förmlichen Annahme dieses Conziliums durch die französische Regierung; obgleich dieser Mangel nach Ausweis der Denkschriften dieser Zeit und aller authentischen Actenstücke seinen Grund bloß darin hatte, daß sich einige Disciplinar-Verfügungen mit den Gesetzen und Maximen des Königreiches nicht vertrugen.

Der einzige Einwurf, der noch etwas Gewicht zu haben scheint, ist aus der Nachsicht des Basler Conziliums gegen die Böhmen entlehnt, indem es ihnen den Gebrauch des Kelches verwilligte, und zugleich versprach, ihre Erinnerungen gegen das Decret des Kostnitzer Conziliums hören

*) Man findet sie im ersten Tome der nachgelassenen Werke Bossuet's Seite 425.

hören zu wollen. Leibnitz suchte dieses Beyspiel geltend zu machen, und den Schluß daraus zu ziehen, daß man nach dem Wunsche und dem Verlangen der Lutheraner alle Decrete des Conziliums von Trient und zugleich auch die Anerkennung seiner Oekumenizität könnte dahin gestellt seyn lassen. Aber Bossuet hatte schon diesen Einwurf mit großer Kraft und Bündigkeit beantwortet, als die hannöverischen Theologen ihm denselben entgegengestellt hatten; er machte ihnen den wesentlichen Unterschied bemerklich, der zwischen der demüthigen und unterwürfigen Bitte der Böhmen an das Basler Conzilium, und der alle Principien und die ganze Kirchenverfassung zerstörenden Forderung obwaltete, mit welcher die Protestanten gegen das Conzilium von Trient auftraten.

„Die Protestanten, sagte Bossuet, tragen darauf an, „alle unsere Controverspuncte sollten von neuem in Berath„schlagung gezogen werden, gleich als wenn in dem Conzi„lium von Trient, und den vorhergehenden Conzilien Nichts „darüber entschieden sey; aber als das Basler Conzilium „den Böhmen eine Verhandlung über den schon auf dem Kost„nitzer Conzilium beschlossenen Artikel von der Communion „unter einer Gestalt bewilligte; so erklärte es zu gleicher „Zeit, daß diese Verhandlung keine neue Berathschlagung „seyn würde, gleich als wäre die Sache noch unentschieden, „sondern daß sich diese Verhandlung auf eine bloße Beleuch„tung, auf eine bloße Unterweisung beschränken würde, welche „man Leuten gestatte, die sich, nicht gehört worden zu seyn, „laut beschwerten.“

„Wahr ist es, daß man die Böhmen in die Kirchen„gemeinschaft aufgenommen hat, obgleich sie einen von dem „Kostnitzer Conzilium entschiedenen Artikel noch dahingestellt „seyn ließen; allein sie unterwarfen sich einem wirklich ver„sammelten Conzilium, welches sie als ihren höchsten Rich„ter anzuerkennen sich verwilligten; machten es aber nicht „wie die Lutheraner gegenwärtiger Zeit, die sich erst einem „künftigen Conzilium unterwerfen zu wollen verbinden, „dessen Zusammenrufung sich durch tausend Hindernisse auf „eine unbestimmte Zeit hinaus verschieben läßt.“

„Die Böhmen erkannten die Untrüglichkeit der Kirche „an, und erkannten sie in dem nämlichen Conzilium, auf des„sen richterlichen Ausspruch sie unbedingt und ohne alle fer„nere Appellation antrugen; da hingegen die Lutheraner in „einigen ihrer Ausdrücke diese Untrüglichkeit zwar anzu„erkennen scheinen, aber zu gleicher Zeit solche Principien „aufstellen, die es leicht machen, dem Ansehen derselben aus„zuweichen."

„Die Böhmen sahen das Basler Conzilium nicht als „ihre Gegenpartey an; noch verlangten sie, daß ihre Prie„ster darauf neben den Bischöfen als Richter sitzen sollten; „die Protestanten thun das Gegentheil; sie weigern sich, „irgend ein Conzilium als rechtmäßig anzuerkennen, worauf „nicht beide streitende Theile gleiche richterliche Gewalt ha„ben, verschließen auf solche Weise jedem kirchlichen Endur„theile die Thüre, und lassen für Spaltungen und Ketzereyen „kein Abhilfsmittel mehr übrig."

„Zwischen den Böhmen und der katholischen Kirche „kam es nur auf einen einzigen Artikel an; dieser Artikel „war leicht zu berichtigen; er fand sich sogar in der Gestat„tungsurkunde, die man ihnen ausgefertigt hatte, abgeurthei„let. Diese Urkunde legte wirklich den Priestern auf, daß „sie, wenn sie die Communion unter beiden Gestalten aus„spenden würden, zu gleicher Zeit erklären sollten, der Leib „und das Blut Jesu Christi seyen in einer wie in der an„deren Gestalt auf gleiche Weise ganz und vollkommen ent„halten; dagegen ist keine einzige Frage, welche die Prote„stanten nicht neuerdings aufgeworfen haben. Sie haben „sogar die Kirche in ihrem Grundpfeiler erschüttert, weil „sie den ihr verheißenen immerwährenden Beystand des h. „Geistes anfeinden, und wenn man die gegen sie gemachten „Entscheidungen kraftlos und dahingestellt seyn lassen wollte; „so müßte man, so zu sagen, die ganze Kirche umschmelzen."

„Endlich, obgleich das Basler Conzilium aus Scho„nung und Nachsicht gegen die Böhmen von dem Kostnitzer „Conzilium Nichts geredet hatte; so haben sie sich doch da„durch, daß sie das Ansehen des Basler Conziliums aner„kannten, auch dem Kostnitzer Conzilium unterworfen, weil „sich die Kirche nur kraft eines Decretes des Kostnitzer Con-

„ziliums zu Basel versammelt hatte; die Protestanten hinge„gen, da sie auf der einstweiligen Kraftlosigkeit der Decrete „des Conziliums von Trient bestehen, fordern dadurch wirk„lich die Unwirksamkeit aller seit tausend Jahren gehaltenen „Conzilien; weil die meisten Irrthümer, zu welchen sie sich „bekennen, nicht nur von dem Conzilium zu Trient, son„dern von allen vorhergehenden Conzilien seit tausend Jah„ren sind verdammt worden, welches im Grunde, nur mit „andern Worten, eben so viel heißt, als seit tausend Jahren „hätte weder ein Christenthum, noch eine wahre Kirche be„standen.“

14. Leibnitz'ens zweydeutiges Benehmen.

Aus der neuen Wendung, welche Leibnitz dieser Controverse zu geben gesucht hatte, sieht man, wie sehr er von dem weisen und bedächtigen Gange abgewichen war, den die hannöverischen Theologen anfangs eingehalten hatten; dergleichen Spitzfindigkeiten vermehrten nur die Hindernisse, beseitigten aber keine; und schufen neue Schwierigkeiten, statt daß man darauf hätte denken sollen, diejenigen auszugleichen, die wegen der Natur eines solchen Geschäftes ohnehin schon so kitzlich und dornicht waren.

Die erste Folge von Leibnitz'ens Dazwischenkunft war, daß der gelehrte Abt von Lockum, welcher einen so vortreflichen Geist und so schätzbare Absichten zu diesem Wiedervereinigungsgeschäfte gebracht hatte, sich davon zurückzog. Man sieht ihn wirklich nicht mehr bey dieser Correspondenz zum Vorscheine kommen, *) und Leibnitz, welcher Anfangs nur eine nützliche und angenehme Zwischenrolle

*) Auch vom Bischofe von Neustadt, der so großen Antheil an dieser Sache hatte, kommt keine Spur mehr vor; die Zeit seines Todes ist uns unbekannt; er lebte aber noch zur Zeit dieser Correspondenz, wie aus einem Briefe von Leibnitz ersichtlich ist. Wahrscheinlich war das undurchdringliche Geheimniß, in welches diese neue Unterhandlung sollte gehüllet seyn, ein Geheimniß, das bloß unter Leibnitz, Molanus, Bossuet, Pelisson und der Frau von Brinon bestehen sollte, die einzige Ursache, warum man sich der Mitwirkung des Bischofes von Neustadt, dessen günstige Stimmung man sonst sehr wohl kannte, nicht weiter bediente.

zwischen Bossuet und Molanus übernommen hatte, verdunkelte endlich als Hauptperson den vorzüglichsten Prediger der lutherischen Kirche, und stellte sich als den einzigen und ausschließlichen Sprecher der ganzen Augsburger Confession auf.

Mit Recht war es Bossuet aufgefallen, daß man es so ziemlich sichtbar darauf anlegte, den Faden seiner ersten Verhandlungen mit einem Manne zu unterbrechen, von dessen Character und Einsichten man sich den glücklichsten Erfolg hätte versprechen können, wenn anders der gute Erfolg eines solchen Geschäftes je das Werk von Menschen seyn kann; unaufhörlich bedauerte er es, daß man nicht die Vollendung eines so wichtigen Unternehmens demjenigen überlassen, der es so glücklich begonnen hatte, und durch Talente und Weisheit es so sehr verdiente, die letzte Hand daran zu legen.

Leibnitz scheint sogar, dem Abte Molanus bemerklich gemacht zu haben, daß er mit seiner Nachgiebigkeit gegen Bossuet, und mit den Geständnissen, die er aus Uebermaaß von Treuherzigkett sich habe entreissen lassen, zu weit gegangen sey.

Vielleicht befürchtete auch Molanus, den Prinzen aus dem Hause Hannover dadurch mißfallen zu haben, daß er ein wenig weiter gieng, als es dem Interesse ihrer Politik anständig war, Leibnitz'ens hartnäckiges Beharren bey den ziemlich unbilligen Einwürfen, die er in seiner Correspondenz mit Bossuet aufeinander häufte, und das Vertrauen, welches ihm der hannöverische Hof schenkte, konnten die Unruhen und Besorgnisse des Molanus einiger Massen rechtfertigen. Sicher ist's, was sich auch in einer dritten Schrift des Abts von Lockum vom 1sten August 1693 ziemlich deutlich wahrnehmen läßt, daß er seine ersten Geständnisse und Nachgiebigkeiten unter der Hand zurückzunehmen scheint, obgleich den von ihm aufgestellten, weisen und gemäßigten Maximen nicht förmlich widerspricht. Ohne sich so grell, wie Leibnitz, gegen das Conzilium von Trient auszudrücken, dringt er doch, gleich ihm, beym Schluße auf das Dahingestelltseynlassen seiner Decrete; er ertheilt zwar in dieser Schrift Bossuet die größten Lobsprüche; er spricht davon,

daß die Erhaltung dieses gelehrten Bischofes der stete und heißeste Wunsch seines Herzens sey; er bittet den Himmel, die Tage eines so gutgesinnten, allem Parteygeiste so abholden, und die Wahrheit und den Frieden redlich suchenden Prälaten zu verlängern; allein mitten unter diesen Höflichkeitsformeln äussert er eine gewisse Unbiegsamkeit, die dem Vermittlungsgeiste seiner ersten Schriften wenig zusagte.

Wahrscheinlich kam Bossuet der etwas geschraubte Gang von Leibnitz und die plötzlich eingetretene Erkältung des Abtes von Lockum etwas bedenklich vor; vielleicht war er auch des hartnäckigen und steten Zurückkommens von Leibnitz auf die nämlichen Einwendungen etwas müde; genug, er brach seine Correspondenz mit ihm ab, und blieb fünf oder sechs Jahre gänzlich stille, bis endlich Leibnitz selbst sie durch einen Brief von 11ten December 1699 wieder anzuknüpfen suchte.

Die Veranlassung zu diesem Briefe nahm er von einem Werke des Jesuiten Veron, über welches er Bossuet um sein Urtheil ersuchte. In diesem Werke hatte sich dieser gelehrte Controversist bemühet, dasjenige, was in der Lehre der römischen Kirche im strengen Sinne zum Glauben gehört, von allen Puncten genau abzusondern, die zu glauben nicht durchaus zum Heile nothwendig ist; eine Methode, die man so weise und nützlich gefunden hat, daß sie nachher von den gelehrtesten Controversisten und von Bossuet selbst ist angenommen worden.

15. Schreiben Bossuet's an Leibnitz vom 30sten Jänner 1700 über die Fundamental- und Nichtfundamental-Artikel.

Leibnitz fragte bey Bossuet an, was für Principien in der römischen Kirche geltend seyen, um dasjenige, was Glaubenssache sey, von dem zu unterscheiden, was sie nicht sey.

Bossuet antwortete ihm:

1. „Daß es Fundamental- und Nichtfundamental-„Artikel gebe; das heißt, deren Kenntniß und ausdrück-„licher Glaube nicht zum Heile nothwendig sey."
2. „Daß es Regeln gebe, um die einen von den andern zu „unterscheiden."
3. „Daß die von Gott geoffenbarten Artikel, wenn sie auch „nichtfundamental seyen, doch nicht aufhörten,

„wichtig zu seyn, und Stoff zu einem Schisma geben „könnten, besonders nach dem sie von der Kirche einmal „entschieden wären.“

„Es gibt Fundamental-Artikel, die zu wissen und aus„drücklich zu glauben, durchaus zum Heile nothwendig sind; „über dieses Princip kann zwischen Lutheranern und Katho„liken keine Schwierigkeit obwalten, weil die ersten wie die „zweiten das Symbolum des h. Athanasius annehmen, in „welchem diese Artikel ausgesprochen werden; die Augs„burger Confession reihet wirklich das Symbolum des h. „Athanasius an jenes der Apostel, und das Conzilium von „Nizäa an.“

„Eben so gibt es Regeln, um die Fundamental„Artikel zu erkennen, weil die Lutheraner, wie die Katho„liken zugestehen, daß es in der christlichen Religion gewisse „erste Principien gibt, die keiner Person unbekannt seyn dür„fen; dergleichen sind das apostolische Symbolum, „das Gebet des Herrn, und der Dekalogus mit sei„nem nothwendigen Inbegriffe, nämlich den zwey Geboten „der Liebe, in welchen nach dem Evangelium, das ganze Ge„setz und die Propheten bestehen.“

„Obschon die Kenntniß und der ausdrückliche Glaube „der Nichtfundamental-Artikel nicht für Jedermann „nothwendig sind; so bleiben doch diese Artikel stets wichtig; „was sich keineswegs leugnen läßt, indem man sie ja als „von Gott geoffenbaret anerkennt.“

Man macht sich also mit Recht einer Censur schuldig, wenn man sie bestreitet, nachdem sie einmal von der Kirche vorgetragen und entschieden sind.

Die Kirche glaubte das Anathema nicht nur über die Arianer, Sabellianer, Mazedonianer, Nestorianer und Eutychianer aussprechen zu müssen, weil diese unter verschiedenen und widersprechenden Formen selbst die Wesenheit des Geheimnisses von der Dreyeinigkeit angriffen; sondern sie verbannte auch die Novatianer, welche den Kirchendienern die Gewalt, die Sünden nachzulassen, ableugneten; die Montanisten, welche die zweite Ehe verwarfen, die Arianer, welche dem Opfer für die Abgestorbenen allen Nutzen absprachen, und keinen Unterschied zwischen

der bischöflichen und priesterlichen Würde zugaben, und sogar die Quartodekumaner, welche die Ostern lieber mit den Juden, als mit den Christen feyern wollten, und das Judenthum mit seinen Observanzen gegen die Verordnung der Apostel wieder herzustellen suchten.

„Die Lutheraner müssen dieses Princip selbst zugeben, „weil sie den Berengarius mit seinen Anhängern, unter dem „Namen der Sacramentarier, in die Zahl der Ketzer „versetzt haben, obgleich die wirkliche Gegenwart, wor„über diese Leute irrten, nicht unter die Fundamental-Ar„tikel gerechnet wird."

„Die Kirche macht jedoch einen großen Unterschied zwi„schen denjenigen, welche dergleichen nützliche und nothwen„dige, obgleich in einem geringeren Grade nothwendige Dog„men vor ihrer Entscheidung, und denjenigen, die sie nach „ihrer Entscheidung bestritten haben. Ehe sie die Wahrheit „und das Alter oder vielmehr die stete Fortdauer dieser Dog„men durch ein authentisches Urtheil ausgesprochen hatte, „duldete sie die Irrenden, und nahm sogar keinen Anstand, „einige derselben in die Zahl der Heiligen zu versetzen; aber „nach der ausgesprochenen Entscheidung hatte sie keine Nach„sicht mehr mit ihnen, sondern zählte sie den Ketzern bey."

„Um sich ein Verdammungsurtheil zuzuziehen, ist es „sogar nicht allzeit nothwendig, daß man eine ausdrückliche „Entscheidung der Kirche gegen sich hat; es ist schon genug, „wenn ihre Lehre anders woher wohl bekannt und gewiß ist."

„Man hatte noch kein Conzilium gehalten, um die „Frage über die Kindertaufe ausdrücklich zu entscheiden; al„lein da der Gebrauch dieser Taufe offenkundig und allgemein „eingeführt war, und sich dieses auf keine Weise bestreiten „ließ, so läßt der h. Augustin so wenig einen Zweifel dar„über zu, daß er sie vielmehr als eine stets anerkannte Wahr„heit laut predigt, und sagt, der bloße Zweifel daran führe „den Umsturz des Fundaments der Kirche herbey."

Leibnitz schien mit der Gefälligkeit, mit welcher Bossuet zur Wiederanknüpfung des vorigen schriftlichen Verkehrs ihm entgegen gekommen war, innigst vergnügt zu seyn. Es läßt sich nicht zweifeln, daß die Kraft, womit Bossuet das Ansehen des Conziliums von Trient vertheidigt hatte, ihn

mit seinen Spitzfindigkeiten etwas ausser Fassung gesetzt hatte. Wahrscheinlicher Weise hatte er sich damit beschäftigt, einen besondern Punct ausfindig zu machen, hinsichtlich dessen man diesem Conzilium einen Irrthum Schuld geben könnte, und diesen Punct glaubte er in dem Decrete, welches alle Bücher, woraus gegenwärtig die Vulgata besteht, für canonisch erklärt, angetroffen zu haben. Dieses war sicher der scheinbarste Einwurf, den man aussinnen, und mit der größten Kunst und Gewandtheit sehr wichtig darstellen konnte. Wirklich erklärt das Conzilium von Trient Bücher für canonisch, die nicht in dem Canon der Hebräer enthalten waren, und die von mehreren Kirchen in den ersten christlichen Jahrhunderten nicht angenommen, ja ausdrücklich verworfen wurden. Man kann die Gelehrsamkeit, welche Leibnitz in seinen zwey Briefen an Bossuet vom 14ten und 24sten May 1700 zeiget, nicht genug bewundern. Man findet darin gelehrte und tiefe Untersuchungen über diesen Theil der kritischen Geschichte der Bibel; er hatte darin alle Meinungen, Urtheile, Gewohnheiten und Traditionen zusammengestellt, welche bey den verschiedenen Kirchen des christlichen Alterthums über einige Bücher der Bibel, und über den Grad von Ansehen, den man ihnen bewilligt oder versaget hat, vorkommen. Er stützt sich vorzüglich auf die Meinung mehrerer, mit der Bibelkunde sehr vertrauten Kirchenväter, welche fest darauf bestanden, nur die zwey und zwanzig Bücher, welche der alte Canon der Hebräer enthielt, für canonisch gelten zu lassen.

Wenn man nur die Briefe von Leibnitz, nicht aber die Antwort Bossuet's darauf lesen wollte, so möchte man das Conzilium von Trient in Verdacht haben, als ob es bloß deßwegen einige Bücher der Bibel für canonisch erklärt hätte, um die Protestanten für ihre Verwägenheit zu strafen, mit der sie aus dem Verzeichnisse der heiligen Bücher einige wegstrichen, welche mehr als zwölfhundert Jahre lang als solche in der westlichen Kirche geltend waren.

16.

Von dem Decrete des Conziliums von Trient über die Vulgata.

Ueber Leibnitz'ens Briefe und Bossuet's Antworten darauf werden wir keine Analyse liefern; sie lassen sich unmöglich auf einige kurze Principien oder auf einige bestimmte

und entscheidende Vernunftschlüsse zurückführen. Sie beruhen gänzlich auf einer langen Reihe von Thatsachen, Texten und Zeugnissen, welche sämmtlich Ansehen und Beweiskraft haben; sie bilden die gelehrteste und vollständigste Abhandlung über die vorliegende Frage.

Wir begnügen uns nur zu sagen, daß Bossuet diese Frage unter dem einfachsten und befriedigendsten Gesichtspuncte darstellt, nachdem er vorher jede von Leibnitz angeführte Thatsache und Stelle genau geprüft, und auf einige wichtige Auslassungen hingedeutet hat, die er ihm vorzuwerfen berechtigt war.

Er bemerkt Anfangs, daß einige Bücher des alten Testaments, welche das Conzilium von Trient für canonisch erklärt hat, wenn sie gleich nicht in dem Canon der Hebräer enthalten waren; z. B. das Buch der Weisheit, dem Ecclesiasticus, die Machabäer, Judith, Tobias und einige andere, doch zur Zeit der Einführung des Christenthums keine neuen Schriften waren; daß sie nicht von Christen verfasset waren; daß sie schon vor der Geburt Jesu Christi ihr Daseyn hatten, und daß die ersten Christen, welche sie bey den Juden gefunden hatten, sie aus ihren Händen zum Gebrauche und zur Erbauung der Kirche genommen haben.

Das Conzilium von Trient, welches sie in den Canon eingerückt habe, habe sie schon vor zwölf hundert Jahren, und vom vierten Jahrhunderte an, welches unstreitig das gelehrteste der Kirche gewesen sey, darin angetroffen.

Zur Zeit des vierten Jahrhunderts habe wirklich das Conzilium von Carthago die nämlichen Bücher für canonisch anerkannt, welche nachher zu Trient dafür seyen erklärt worden.

Der Papst Innocenz I. im J. 405, und sein Nachfolger der h. Gelasius, an der Spitze des römischen Conziliums hätten der nämlichen Tradition beygepflichtet, weil sie dieselbe schon eingeführt angetroffen hätten.

Seit dieser Epoche sey bey der römischen Kirche keine Aenderung mehr eingetreten; der ganze West habe sich nach dem Beyspiele der römischen Kirche gerichtet, und das Conzilium von Trient sey nur auf ihrer Bahn fortgeschritten.

Nicht bloß die Kirchen des Occidents und von Africa hätten diese Bücher, welche die Hebräer nicht in ihren Canon gesetzt hatten, für canonisch anerkannt, sondern auch mehrere griechische Väter und Conzilien hätten ihnen das nämliche Ansehen beygelegt.

Bossuet gibt zu, daß wirklich mehrere Kirchen sie in ihren Canon nicht aufgenommen hätten, und er gibt hierüber einen sehr annehmbaren Grund an. Diese Kirchen wollten sich bloß an den Canon der Hebräer und an solche Bücher halten, die weder von einem Juden noch von einem Christen angefeindet wurden.

Er gesteht gleichfalls, daß mehrere Väter, z. B. der h. Hieronymus, und einige gelehrte Kritiker diesen Büchern keine Beweiskraft für die Dogmen zuerkennen wollten, aber man habe ihre Privatmeinung nicht befolget, und die erhabensten und gründlichsten Theologen hätten sich dadurch nicht abhalten lassen, sich ihrer gegen die Ketzer zu bedienen.

Wenn man einwendet, daß wenigstens diese Tradition nicht allgemein war, weil mehrere sehr große Lehrer und ganze Kirchen sie nicht anerkannt haben, so antwortet Bossuet Leibnitz'en, dieß sey ein Einwurf, den die Lutheraner wie die Katholiken zu lösen hätten.

Die Protestanten der verschiedenen Confessionen nehmen größtentheils mit den Katholiken alle Bücher, aus denen heute zu Tage das neue Testament besteht, für canonisch an. Indessen ist es gewiß, daß das canonische Ansehen des Briefes an die Hebräer und sogar der Apokalypse bestritten, und nicht allgemein anerkannt ward. Wenn also die Protestanten ihrer eignen Lehre treu bleiben wollen, so müssen sie nothwendiger Weise zugeben, daß eine neue Anerkennung eines canonischen Buches, das von einigen mag bezweifelt worden seyn, der steten Fortdauer der Tradition keinen Eintrag thue. —

Wenn gleich die katholische Wahrheit fest gegründet ist, und stets fort besteht, so hat sie doch ihre Entwicklungen; sie wird an einem Orte mehr als an dem andern, zu einer Zeit mehr, als zur andern, und immer deutlicher, bestimmter und allgemeiner erkannt. Um den Glauben an ein heiliges Buch wie an jede andere Wahrheit als stetig und immer fortdau-

ernd festzustellen, genügt es schon, daß es allezeit, von der Vergleichungsweise größter Zahl, und von den erhabensten in größtem Ansehen stehenden, und allgemein verehrten Kirchen, als solches anerkannt wurde.

Die Protestanten können wenigstens nicht leugnen, daß fast in allen östlichen, wie in den westlichen Kirchen, das öffentliche Vorlesen dieser Bücher, deren canonisches Ansehen sie bestreiten, gleichsam einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes ausmachte.

Wenn einige Kirchenväter sich enthalten haben, von diesen Büchern bey ihren Controversen gegen die Ketzer Gebrauch zu machen, so geschah es deßwegen, weil sie in den andern Büchern der h. Schrift Stellen genug fanden, um sie zu bekämpfen und zu überweisen. Durch diese Methode ersparten sie sich alle überflüssigen Streitigkeiten darüber, daß diese Bücher nicht das nämliche Ansehen hätten, als jene, die in dem Canon der Hebräer enthalten wären; man fühlt wirklich, daß Bücher, die niemals bestritten worden sind, dadurch allein eine besondre Beweiskraft erhalten.

„Ich überlasse es jetzt, sagt Bossuet, gemäßigt denken„den Protestanten, selbst zu urtheilen, ob sich die römische „Kirche durch die Protestanten einen Canon sollte erschüt„tern lassen, in dessen Besitz sie sich mit dem ganzen Occi„dente, nicht nur seit dem vierten Jahrhunderte, sondern „von dem Ursprunge des Christenthums an befand — einen „Canon, von dem man Veranlassung nahm, sie als eine „Schriftverfälscherin zu verläumden, welchen Vorwurf man „dadurch auf die reinsten Jahrhunderte zurückfallen ließ. Ich „überlasse es ihnen, sage ich, zu beurtheilen, ob die Kirche „diesen Frevel dulden, oder vielmehr ihm durch ihre Ana„thema Schranken setzen mußte.“

Diesen so weisen und billigen Betrachtungen erlauben wir uns eine Bemerkung beyzufügen, die sich, wie von selbst, darzubieten scheint. Leibnitz gab es zu, daß die Bücher, deren canonisches Ansehen er bestritt, von allen westlichen Kirchen und einem großen Theile der östlichen Kirchen seit mehr als zwölf hundert Jahren als canonisch angenommen wurden. Ein dergleichen Alterthum ließ wenigstens vermuthen, daß diese Tradition bis auf die Apostel hinaufstieg,

weil man keinen Anfang derselben sah. Gleichfalls gestand er zu, daß sich in diesen Büchern die reinste Moral und die religiösesten Gefühle aussprechen; man kann demnach fragen, ob es eines so gelehrten und einsichtsvollen Mannes, eines solchen Philosophen, der sich seiner Mäßigung so gerne rühmte, und sie auch wirklich in seinem ganzen Leben in einem hohen Grade an sich zeigte, würdig war, so hartnäckig, auf vielmehr spitzfindigen als vernunftmäßigen Schwierigkeiten zu bestehen, und zwar bey einer Verhandlung, wo es auf Wiedervereinigung ankam, und wo man schon das Glück hatte, sich über weit wichtigere Fragen zu vereinigen? Wie mochte er doch so vielen Eifer und Geschäftigkeit zeigen, um eine Wiedervereinigung herbey zu führen, deren Vortheile er für den Frieden und das Wohl der Christenheit nicht genug anpreisen konnte; — und zur nämlichen Zeit einem so wünschenswerthen Gute alle möglichen Hindernisse durch Spitzfindigkeiten in den Weg legen, die mehr zu einem Schulkampfe zwischen jungen Theologen, als zum Stoffe einer langwierigen Controverse zwischen zwey so überlegenen Männern, als Leibnitz und Bossuet, geeignet waren? Gewiß verdiente eine Frage dieser Art den Aufwand von Gelehrsamkeit nicht, den Leibnitz vor Bossuet mit so sichtbarer Selbstgefälligkeit zu entfalten schien. Sie konnte unmöglich eine hinreichende und rechtmäßige Ursache abgeben, alle Uebel einer Spaltung und Religionszwistigkeit zwischen tugendhaften und aufgeklärten Leuten, und zwischen Nationen zu verewigen, die dazu gemacht sind, um sich gegenseitig zu lieben und zu schätzen.

Noch kann man Leibnitz'en einen Vorwurf machen, gegen welchen er sich schwerlich ganz rechtfertigen läßt.

Man hat es schon bemerkt, wie es Leibnitz auf einmal gelang, von dem Schauplatze dieser Controverse den gelehrten Abt von Lockum wegzudrängen, der Anfangs die erste Rolle darauf gespielt hatte. Bossuet that dieses eben so leid, als er darüber erstaunt war. Leibnitz suchte dieser Sache eine solche Wendung zu geben, als sey alles aus Achtung für Bossuet geschehen, „weil der Abt von Lo„ckum ihm nicht anzustehen geschienen hätte.“ Man kann sich leicht denken, wie sehr eine solche Voraus-

setzung Bossuet auffallen mußte; auch scheint sie, wie man an dem fernern Verlaufe dieser Correspondenz wahrnehmen kann, einen nicht gar günstigen Eindruck für den Character Leibnitz'ens auf ihn gemacht zu haben. Er eilte ihm zu schreiben, und den Prinzen des Hauses Braunschweig zu erkennen zu geben: „Immer habe er unter den Theologen der „Augsburger Confession den ersten Platz dem Hrn. Abte „von Lockum zuerkannt, als einem Manne, der durch seine „Wissenschaft, seine Offenheit und Mäßigung vor allen andern dazu geeignet sey, diesen schönen Plan (der Wiedervereinigung) zu befördern. Ich denke, Monsieur, von diesem gelehrten Manne gerade so, wie Sie, und ich gestehe „den Ausdrücken Ihres Briefes zufolge, daß keiner von „allen denen, welche bestens geneigt seyn möchten, ihre innere Ueberzeugung auszusprechen, „sich so gerade benommen und so viele Schritte „vorwärts gethan hat, als er an allem, was er „mir geschrieben hat, bemerken läßt."

„Dieses, Monsieur, ist so wahr, daß ich diesem gelehrten Abte in der Antwort, die ich ihm schon vor mehreren „Jahren durch den Hrn. Grafen Balati ertheilte, die Versicherung machen zu müssen glaubte, wenn es ihm gelingen „würde, sich über das, was er seine Privatgedanken (cogitationes privatae) nennt, hinreichende Uebereinstimmung zu verschaffen, so verspräche ich ihm, daß vermittelst der Bemerkungen, die ich ihm über die Augsburgische Confession und andere symbolische Bücher der „Protestanten schickte, das Werk der Wiedervereinigung in „seinen schwierigsten und wesentlichsten Theilen zu Stande „kommen würde, so daß bey redlich gesinnten Personen sehr „wenig Zeit mehr zum Abschlusse nöthig seyn dürfte."

Ueberhaupt läßt sich an Leibnitz'ens Briefen, seitdem er seine Correspondenz mit Bossuet wieder angeknüpft hatte, ein etwas bitterer Ton nicht verkennen, wovon in seinen ersteren Briefen nicht die geringste Spur sich äusserte. Er erlaubt sich sogar einige Ausdrücke, die man für Personalitäten deuten könnte. Er scheint Bossuet aufzufordern: „Aus „den Verhandlungen alles Beleidigende wegzulassen; nichts für bewilligt anzunehmen, was

„der Gegner nicht in der That bewillige, das „helle Licht nicht durch Wolken zu verdunkeln, „und von der Ueberlegenheit, welche sich große „Männer durch ihre Beredsamkeit und ihr Anse„hen zu verschaffen wüßten, fernerhin keinen Ge„brauch zu machen, damit die siegende Kraft der „Wahrheit allein wirken könne."

Man sieht ihn immer noch absichtlich, obgleich nicht mehr so dreist, auf seine ersten Einwürfe gegen das Conzilium von Trient zurückkommen. Hätte Leibnitz eine Wiedervereinigung aufrichtig gewünscht, so würde er zuverlässig in den Erklärungen und Nachgiebigkeiten, zu denen sich Bossuet in seiner Antwort vom 12ten August 1701 verstehen zu dürfen glaubte, den richtigsten Weg dazu gefunden haben.

„Die große Schwierigkeit, welcher, wie ich Ihnen schon „öfters bemerkte, abgeholfen werden muß, besteht darin, daß, „wo von Wiedervereinigung die Rede ist, man keine Hilfs„mittel in Vorschlag bringe, die uns in ein weit gefährli„chers und unheilbareres Schisma stürzen müssen, als das, „welches wir zu heilen versuchen. Sie machen es, Mon„sieur, immer zur vorgängigen Bedingung, daß „man die Wirksamkeit des Conziliums von „Trient, oder vielmehr seiner gegen diejenigen, „die von seiner Rechtmäßigkeit nicht überzeugt „sind, ausgesprochenen Anatheme einstweilen „aufheben (suspendiren) möchte."

„Aber würde es dadurch nicht Jedermann frey gestellt „werden, an seine Entscheidungen zu glauben oder nicht zu „glauben; was ihm aber im Grunde, man mag auch die „Ausdrücke noch so sehr mildern, sein ganzes Ansehen be„nehmen heißt? Und wozu sollte auch dieses Auskunftsmittel „dienen, da man ja doch an die Transsubstantiation, „das Meßopfer, den auf göttlichem Rechte beru„henden Primat des Papstes, die Anrufung der „Heiligen und das Gebet für die Abgestorbenen „glauben müßte, weil alle diese Artikel in den vorhergehen„den Conzilien sind entschieden worden? Oder man müßte „mit einem Schlage alle Conzilien aufheben, welche Ihre wie

„andere Nationen seit sieben bis acht hundert Jahren gemein-
„schaftlich gehalten haben.“

„Das Kostnitzer Conzilium, auf dem die ganze deut-
„sche Nation mit der größten Einstimmigkeit gegen Johann
„Wiklef und Johann Hufs zu Werke gegangen ist, müßte
„also zuerst zu Boden stürzen. Alles, was bis zu den De-
„creten gegen Berengarius hinauf, ist festgesetzt worden,
„würde wieder zweifelhaft werden, obgleich es von der gan-
„zen westlichen Kirche, in Deutschland, wie sonst überall, ist
„angenommen worden. Die Conzilien, welche wir mit den
„Griechen gehalten haben, hätten keine Festigkeit mehr; das
„zweite Conzilium von Nizäa, zu dem sich der Osten wie
„der Westen bekennt,*) die Conzilien früherer Zeit werden
„sich nicht mehr halten können, und Sie selbst benehmen,
„ohne daß ich einsehe, warum, der Entscheidung des sechsten
„ökumenischen Conziliums über den zweyfachen Willen Jesu
„Christi alles Ansehen, obgleich dieses Conzilium im Osten
„wie im Westen ohne alle Schwierigkeit ist angenommen
„worden. Alles Uebrige wird von selbst zusammenstürzen,
„und man wird sich an nichts mehr, als an willkührliche
„Ansichten halten können. Schaffen Sie, Monsieur,
„entweder Abhilfe gegen diese Unordnung, oder
„entsagen Sie dem Auskunftsmittel, das sie in
„Vorschlag bringen. Lassen Sie uns also auf der
„Stelle, auf welcher Sie uns gefunden haben,
„und zwingen Sie nicht die ganze Welt, immer zu
„ändern, und alles einem ewigen Streite Preis
„zu geben. Lassen Sie auf der Erde einige Chri-
„sten bestehen, damit unverletzliche Glaubens-

---

*) Die Franzosen und die Deutschen schienen anfänglich auf dem Conzilium zu Frankfurt dieses zweyte Nizänische Conzilium zu verwerfen; aber der Abt von Lockum selbst war mit Bossuet darüber einig geworden, daß dieses nur aus Mißverstand geschehen sey. Das Conzilium von Frankfurt hatte von den Acten des zweiten Conziliums von Nizäa nur eine sehr ungetreue lateinische Uebersetzung; sobald man aber den ächten Text seiner Decrete erhalten hatte, so ward seine Oekumenizität von dem ganzen Occidente anerkannt.

„entscheidungen möglich bleiben, damit man die „Religion sicher stellen, und von Jesus Chri„stus, seinem Versprechen gemäß, einen untrüg„lichen Beystand über diese Materien erwarten „könne; dieses ist die einzige Hofnung des Chri„stenthums."

„Man muß also an allem verzweifeln, werden Sie antwor„ten! Nein, Monsieur, Sie verlangen von mir solche Ver„gleichsvorschläge, die ich für thunlich hielte, und „welche Billigkeit und Mäßigung verriethen."

„Dergleichen Vorschläge lassen sich zweierley machen; „zuerst über die Disciplin, und hierüber kann man sich in „einen Vergleich einlassen; ich glaube von dieser Seite nichts „versäumt zu haben, wie aus meiner Antwort an den Abt „von Lockum ersichtlich ist; sollte sich indessen noch „etwas hinzufügen lassen, so bin ich bereit, mich „hierüber ferner zu äussern, so bald man über „meine ersten Vorschläge sich wird erklärt haben, „was bis daher noch nicht geschehen ist."

„Was aber die Vergleichsvorschläge betrift, die Sie „von unsrer Seite über die Glaubensdogmen zu erwarten „scheinen; so habe ich Ihnen schon oft geantwortet, daß „nach der Grundverfassung der römischen Kirche kein ande„rer Vorschlag möglich ist, als der Weg der Verständi„gung und der Erklärung. Auf diesem Wege habe ich „alle Annäherungsschritte gethan, die ich immer machen zu „können glaubte, um alle Schwierigkeiten zu heben, die man „an unsrer Lehre findet; indem ich diese gerade so darstellte, „wie sie an sich ist; die fernern Erklärungen, die man „noch erwarten dürfte, hängen von den Einwürfen ab, die „man uns noch vorlegen wird."

„Religionsangelegenheiten lassen sich nicht „wie weltliche Angelegenheiten behandeln, die „man oft dadurch vergleichet, daß man von bei„den Seiten etwas nachläßt, was man auch kann, „weil über dergleichen Angelegenheiten die Men„schen Herrn sind; aber die Angelegenheiten der Reli„gion hängen von der Offenbarung ab, über welche man „sich wechselseitig erklären kann, um sich einander zu verstän„digen.

„digen. Allein dieses ist auch die einzige Methode, von der „sich unserer Seits etwas hoffen läßt; es würde demnach „zu Nichts dienen, wenn ich auf andere Wege eingehen „wollte; das hieße die Rolle des Gemäßigten sehr zur Un„zeit spielen; die ächte Mäßigung, die man in dergleichen „Dingen beobachten muß, besteht einzig darin, daß man die „wahre Lage der Sachen offen darstellt, weil man mit jeder „andern Nachgiebigkeit, die man ersinnen könnte, nur Zeit ver„lieren, und für die Zukunft nur noch größere Schwierig„keiten herbeyführen würde."

„Alles ist also verzweifelt, werden Sie sagen? Nein, „Monsieur; wenn Sie meine Antworten gefälligst durch„lesen wollen, so werden Sie sehen, daß, wenn wir den „Weg der Einstellung (Suspension) als unthunlich verwerfen, „wir dafür denjenigen, welche die Wiedervereinigung „mit einem christlichen Herzen suchen, hinreichende Mittel „an die Hand geben. Das Conzilium von Trient legt hier „keineswegs Hindernisse in den Weg, vielmehr lassen sich aus „ihm alle erforderlichen Aufklärungen ziehen, durch welche die „Protestanten zufrieden gestellt werden können, und die zu„gleich würdig seyn werden, den Beyfall des Stuhles des „h. Petrus, und der ganzen katholischen Kirche zu erhalten."

Nach dem Beyspiele des Basler Conziliums, welches bey seinen Verhandlungen mit den Böhmen sich enthalten hatte, von dem Ansehen des Costnitzer Conziliums Gebrauch zu machen, trieb Bossuet seine Mäßigung so weit, daß er sich dazu verwilligte, den Protestanten die zu Trient ausgesprochenen Urtheile nicht entgegen zu halten; er erklärt sich darüber mit eben so vieler Weisheit als Bestimmtheit, indem er sich mit folgenden Worten an Leibnitz wendet:

„Sie sehen daraus, was für einen Gebrauch wir von „dem Conzilium zu Trient machen wollen; wir stellen „seine Aussprüche nicht gleich Anfangs den Pro„testanten als rechtskräftige Urtheile entgegen, „weil dieses schon voraussetzen hieße, was zwi„schen uns in der Frage liegt; wir gehen billiger „zu Werk; dieses Conzilium soll uns nur gründ„liche Aufhellungen unserer Lehre an die Hand „geben; die Methode, der wir uns bedienen werden, wird

„darin bestehen, daß wir uns über die Puncte erklären, „über welche man sich gegenseitig Dinge aufbürdet, welche „man nicht glaubt, und worüber man bloß deßwegen zan„ket, weil man sich nicht versteht; dieses läßt sich so weit „treiben, daß der Hr. Abt von Lockum selbst die so wesent„lichen Artikel von der Rechtfertigung, und von dem „Meßopfer aufs reine gebracht, und ausgeglichen hat, „und es gebricht ihm von dieser Seite weiter „Nichts, als daß er sich den Beytritt der Theo„logen seiner Kirche verschafft."

„Warum soll man nicht hoffen dürfen, auf dem näm„lichen Wege Streitigkeiten von geringerer Schwierigkeit „und Wichtigkeit beylegen zu können? Ich meiner Seits „schlage Nichts vor, und werde nie Etwas vor„schlagen, wozu ich mir nicht den Beytritt unter „uns Katholiken leicht verschaffen kann.

„Hätte man auf die gründlichen Ausgleichungen, die „ich auf diesem Wege in Vorschlag gebracht habe, gehörigen „Bedacht genommen (die man sich indessen gar nicht gese„hen zu haben stellt); so würde vielleicht gegenwärtig diese „Sache schon sehr weit gediehen seyn; mir kann also „die Schuld nicht gegeben werden, wenn sie sich „so lange hinaus zieht; wenn durch die neueingetrete„nen politischen Angelegenheiten *) die Dinge bedenklicher „werden, wenn sich die Schwierigkeiten zu häufen, statt zu „vermindern scheinen; und wenn Gott für die sowohl be„gonnenen Friedensvorschläge die Herzen noch nicht öfnet, „so müssen wir die günstigen Augenblicke abwarten, die un„ser himmlischer Vater in seiner Gewalt hat, und uns immer „auf den ersten Wink bereit halten, an seinem Werke, wel„ches das Werk des Friedens ist, zu arbeiten."

Nachdem Bossuet am Schluße seines Briefes vom 17ten August 1701 Leibnitz'en noch einmal bemerklich gemacht hatte; wie unbillig es von seiner Seite sey, mit so vieler Hitze an einer kleinlichen Kritik über das tridentinische Decret, die Vulgata betreffend, zu kleben; so setzt er

*) Der Krieg von 1689 und der spanische Successionskrieg, der unvermeidlich schien.

hinzu: „Ich bin vollkommen überzeugt, daß der Hr. „Abt von Lockum hier weder einen Stoff zum „Bruche, noch einen hinlänglichen Grund dazu „erblicket, sich mit so vieler Stärke gegen das „Conzilium von Trient zu erheben.“ Diese Hitze von Leibnitz ist um so sonderbarer, weil er selbst in einem Schreiben an die Herzogin von Braunschweig vom 2ten Julius 1696 eingestanden hat, „daß die Entscheidungen „dieses Conziliums dem größten Theile nach mit „vieler Weisheit abgefaßt seyen, und daß er weit „davon entfernt sey, sie zu verachten.“

Dieses ist das letzte Actenstück aus der Correspondenz Leibnitz'ens mit Bossuet, und man sieht nicht mehr, daß er sie wieder anzuknüpfen gesucht hat.

Sicher konnte Bossuet sagen, daß man ihm die Schuld nicht geben dürfe, wenn es einer Verhandlung, die in ihrem ersten Anfange so glückliche Resultate erwarten ließ, an einem günstigen Ausgange fehlte; man hat gesehen, wie weit er die Nachsicht und friedliebende Stimmung trieb. Vorzüglich nimmt man an dieser Correspondenz von Bossuet einen Character von Wahrheit und Geradsinnigkeit wahr, der sich keinen einzigen Augenblick untreu wird; nicht ein einziger auf Schrauben gestellter Satz, nicht ein einziger hinterhältiger Gedanke, nicht einmal der Anschein einer Spitzfindigkeit mischet sich in den einfachen Ton seiner Sprache und in sein freymüthiges Benehmen.

17. Leibnitz'ens politische Beweggründe bey seinem Verhalten.

Leibnitz'ens Verhalten bey dieser Unterhandlung stimmt mit seinem übrigen Leben, und mit der Denkart und den Maximen, die sich in seinen gedruckten und ungedruckten Werken aussprechen, so wenig zusammen, daß es sich schwer würde erklären lassen, wenn man von den politischen Betrachtungen hinwegsehen würde, die großen Einfluß auf seine Meinungen gehabt zu haben scheinen.

Er hing mit ganzer Seele an dem Hause Hannover, und die Revolution von 1688 hatte auf einmal diesem Hause die Aussicht auf den Thron von England geöfnet; doch war diese Hofnung noch ziemlich entfernt; die Prinzessin Anna hatte einen Sohn, und ließ noch eine zahlreiche Nachkommen-

schaft erwarten; auch findet man Leibnitz im Anfange seiner Correspondenz mit Bossuet, in den Jahren 1691, 1692, 1693, 1694 weit nachgiebiger und gefälliger; aber am Ende des J. 1699 hatte die Prinzessin Anna nur noch einen einzigen Sohn,*) dieser konnte sterben, und starb wirklich einige Monate darauf. Die Correspondenz von Leibnitz nahm jetzt auf einmal einen Character an, der dem zwischen Bossuet und dem Abte von Lockum zeither bestandenen friedliebenden Geiste gänzlich entgegengesetzt war.

Der Vorzug, den die Engländer dem Hause Hannover zum Nachtheile anderer Prinzen bewilligten, die nähere und unstreitigere Rechte hatten, hatte einzig seinen Grund in dem Haße gegen den Katholicismus und in der Begünstigung des protestantischen Lehrbegriffes, zu dem sich die Prinzen aus dem Hause Hannover bekannten. Bey der Aussicht auf eine so glänzende Krone mußten sie sich äusserst hüten, ihren Nebenbuhlern oder Feinden einen Vorwand an die Hand zu geben, sie von einem Throne wegzudrängen, auf den sie kein anderes Recht hatten, als das sie von dem Religionshaße entlehnten. Man sieht auch im J. 1701 Leibnitz alle Correspondenz mit Bossuet aufheben. Dieser Zeitumstand ist merkwürdig; denn wirklich geschah es im J. 1701 einige Monate nach dem Tode des Herzogs von Glocester, des letzten und einzigen Sohnes der Prinzessin Anna, daß das Parlament von England dem Hause Hannover die Thronfolge zusicherte.

Uebrigens läßt sich ziemlich wahrscheinlich annehmen, daß Leibnitz bey dieser Gelegenheit mehr nach politischen Rücksichten, als nach redlicher Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Meinung handelte.

18. Gutachten der Universität von Helmstädt, über die Verheirathung einer lutherischen Prinzessin mit einem katholischen Prinzen.

Als im J. 1707 die Vermählung der Prinzessin Elisabeth Christina von Braunschweig-Wolfenbüttel mit dem Erzherzoge Carl von Oesterreich, nachherigem Kaiser Carl VI.

---

*) Sie hatte siebenzehn Kinder mit dem Prinzen, Georg von Dänemark, ihrem Gemahle, aber sie waren entweder todt oder unreif auf die Welt gekommen, den Herzog von Glocester ausgenommen, der eilf Jahre alt, den 20sten August 1700 starb.

im Werke war, so stellte man an die lutherische Universität von Helmstädt folgende Frage:

„Kann eine protestantische Prinzessin, die „für einen katholischen Prinzen zur Gattin be„stimmt ist, mit gutem Gewissen die katholische „Religion annehmen?"

Den 28sten April 1707 stellten die lutherischen Doctoren folgende Erklärung aus: „Wir sind überzeugt, daß die „Katholiken mit den Protestanten einig sind; und wenn un„ter ihnen einiger Disput besteht, so läuft er auf Wortstrei„tigkeiten hinaus. . . . Der Grund und das Wesen der Re„ligion befindet sich in der römisch-katholischen Kirche, so „daß man darin recht glauben, gut leben, wohl sterben und „selig werden kann."

„Die durchlauchtigste Prinzessin von Wolfen„büttel kann also ihrer Verehelichung wegen die „katholische Religion annehmen."

Diese Erklärung wurde in dem nämlichen Jahre zu Cöln gedruckt. Die Journalisten von Trevoux übersetzten sie, und rückten sie sammt dem lateinischen Texte in ihr Journal vom May 1708 ein; mehrere Protestanten lehnten sich laut dagegen auf; Fabricius, Professor an der Universität von Helmstädt, und ein Mann, der seine weitschichtige Gelehrsamkeit durch eine große Zahl von Schriften beurkundet hat, ward allgemein für den Hauptverfasser dieser Erklärung gehalten. Leibnitz, welcher seit langer Zeit in schriftlichem Verkehre mit ihm stand, schrieb ihm bey dieser Gelegenheit mehrere sehr merkwürdige Briefe, welche Bossuet als Belege zu seiner Geschichte der Veränderungen hätte brauchen können, wenn er noch gelebt und Kenntniß davon erhalten hätte.

Er meldet ihm Anfangs: „Der Prediger Basnage habe „sich in einem Briefe bey ihm erkundigt, ob die der Univer„sität von Helmstädt beygelegte Erklärung wirklich von ihr „sey, oder ihr nur unterschoben werde; und halte es für „eine Sache von der größten Wichtigkeit, daß man nicht die „nachtheiligen Folgen, die daraus entstehen könnten, auf den „protestantischen Kirchen haften lasse." Leibnitz setzt hinzu: „Er wollte demselben bald die Antwort geben, daß Fabri-

„cius und alle Professoren der Universität von Helmstädt „einstimmig diese Erklärung ableugneten, doch wolle er „vorher seine Antwort abwarten, ehe er an Basnage schrieb.“ Er gibt ihm zu gleicher Zeit die Nachricht, „daß diese Er„klärung großes Aufsehen in England mache.“

Weder Fabricius noch die Universität von Helmstädt konnten diese Erklärung von sich ablehnen, weil sie wirklich von ihnen kam; aber voll Furcht wegen des lebhaften Widerstandes, den sie in England und Holland erfahren hatte, suchten sie ihre Wirkung durch leere und nichtssagende Deutungen zu vermindern. Leibnitz sah leicht ein, daß diese Deutungen weder bestimmt noch befriedigend genug waren, um den richtigen Schlußfolgen auszuweichen, welche die Katholiken aus dieser Erklärung zu ziehen wissen würden; er antwortete dem Fabricius: „Er danke ihm für „die Art von Protestation, die er ihm in seinem und „der Universität von Helmstädt Namen geschickt habe; „doch wäre eine etwas bestimmtere Sprache zu wünschen „gewesen, und daß man nicht bloß gesagt hätte, so habe „man nicht gedacht, sondern auch ausgedrückt hätte, wie „man wirklich dächte. . . . . Mehrere Bischöfe „England's, die es mit der Sache und dem Inter„esse des Hauses Hannover sehr gut meinten, „hätten ihm zu verstehen gegeben, daß die Dul„dung und Nachsicht der Helmstädter Universi„tät für die katholische Kirche der Anwartschaft „auf den Thron von England, die man diesem „Hause jüngst zugesichert hätte, nachtheilig wer„den könnte.“

Einige Tage darauf schrieb Leibnitz noch einmal an Fabricius, „um ihn dahin zu bringen, daß er den zweiten „Theil der Erklärung der Helmstädter Universität gänzlich „unterdrücken möchte (nämlich jenen, wo die Prinzessin von Wolfenbüttel zur Annahme der katholischen Religion berechtigt wurde, um den Erzherzog Carl heirathen zu können) er bemerkt ihm dabey: „Seit der Vertreibung des „Königs Jacob II. sey in der Lehre der engländischen Theologen eine große Veränderung ein„getreten. . . . Die Bischöfe England's schienen

„keine so hohen Begriffe mehr von dem Episko-
„pate zu haben, und näherten sich dem Presby-
„terianismus, ... man mache den Primat des
„Erzbischofes von Canterbury beynahe lächer-
„lich; eine solche Ebbe und Fluth herrsche in den
„Meinungen.“*)

In seinem Briefe vom 9ten October 1708 schreibt er ihm: „Die Erbitterung einer großen Menge von Protestan-
„ten gegen die Erklärung der Universität von Helmstädt
„nehme alle Tage zu; so eben sey zu London ein heftiges
„Schreiben dagegen erschienen; man sey überzeugt, daß die-
„jenigen, welche ihr eine so große Publizität verschafften,
„Feinde des Hauses Hannover seyen, sie suchten seiner Ge-
„langung auf den Thron England's, dessen Erbrecht auf das-
„selbe gefallen sey, Hindernisse in den Weg zu legen, indem
„man ihm ziemliche Gleichgiltigkeit gegen die Religion zur
„Last lege.“

In einem Briefe vom 15ten October 1708 erklärt sich endlich Leibnitz noch freymüthiger; er sagt dem Fabricius: „Er sey mit der Apologie, die er an die Englän-
„der gerichtet habe, nicht zufrieden; dem größten Theile der-
„selben thue die Aeusserung keineswegs Genüge, daß man
„die Erklärung der Helmstädter Universität verfälscht,
„und sie wider ihren Willen der Presse übergeben habe; so
„eben habe er in einer holländischen Zeitung folgende Worte ge-
„lesen: Der Erzbischof von Canterbury ist mit der
„Erklärung der Universität von Helmstädt un-
„zufrieden, weil sie nicht geradezu sagt, daß man
„das Papstthum für einen Greuel halte.**) ....

---

*) „Apud anglos theologos magna facta est rerum conversio ab
„expulsione Jacobi II., ipsi episcopi plerique hodie non ad-
„modum episcopales habentur; a presbyterianorum senten-
„tiis multo minus, quam olim, recedunt: archiepiscopi Can-
„tuarensis Episcopalitas pene per ironiam in proverbium
„abiit; adeo quidam est sententiarum fluxus et refluxus.“

**) „Absurdum quidem argumentum a responso vestro ad succes-
„sionem hannoveranam sumeretur; sed scio apud imperitos,
„quale est omne vulgus (et late interdum vulgus porrigitur)
„interdum et absurdiora valere; omne nostrum in Bri-

„Man habe freylich Unrecht, aus dieser Erklärung „einen nachtheiligen Schluß gegen die Rechte „des Hauses Hannover zu ziehen, allein man „müsse wissen, daß auf die unwissende Pö„belklasse (und diese erstrecke sich zuweilen sehr „weit) oft noch ungereimtere Dinge tiefen Ein„druck machten. Alle Rechte des Hauses Hanno„ver auf den Thron England's beruhen einzig „auf der Ausschließung der römischen Kirche „und dem Haße gegen sie; man müsse also Allem „sorgfältig ausweichen, was Nachgiebigkeit und „Kälte über diesen Artikel verräth." *)

Aus diesen vertraulichen Ergießungen läßt sich die sonderbare Gemüthsstimmung erklären, wodurch sich Leibnitz bey seiner Correspondenz mit Bossuet leiten ließ; man sieht offenbar, daß er sich nur deßwegen in diese Verhandlungen eindrängte, um Herr derselben zu werden, und ihren Gang dem politischen Interesse des Hauses Hannover unterzuordnen; dieses ist der einzige Weg, auf dem sich Leibnitz mit sich selbst in Einstimmung bringen läßt; gewiß bleibt es, daß er in diese Controverse so viele Dörner und Spitzfindigkeiten einwebte, die sonst gar nicht in seinem Character lagen.

Man hätte freylich nicht erwarten sollen, daß man gerade von dem Manne, der die größte Gefälligkeit und

---

„tanniam Jus in religionis romanae exclusione „et odio fundatum est; itaque merito fugienda „sunt, quibus in Romanenses tepidi videremur."

*) Der Churfürst von Hannover glaubte sogar, Fabricius aufopfern zu müssen, um nicht bey den strenggesinnten Engländern anzustoßen, die durch ihren Einfluß und ihre Intriken seine Thronfolge sicher stellen mußten: er nahm dem Fabricius sein Lehramt, das er mit so großem Ruhme auf der Universität von Helmstädt bekleidete; ließ ihm aber unter der Hand seinen Gehalt auszahlen. — Allein seitdem das Haus Hannover im ruhigen Besitze der engländischen Krone sich befindet, und es kein Interesse mehr hat, Meinungen vorzuschreiben, oder zu verbieten, die ihm gleichgiltig geworden sind; so ist die Lehre der Universität von Helmstädt fast auf allen deutschen Universitäten herrschend geworden, die der

Nachgiebigkeit hoffen ließ, den größten Widerstand erfahren würde.

Leibnitz, der Duldsamste aller Protestanten, und den selbst die Theologen seiner Kirche wegen seines Glaubens in Verdacht hatten; Leibnitz, der sich immer über den heiligen Stuhl mit der größten Achtung ausdrückte; der sogar in seinen politischen Ansichten dem Oberhaupte der katholischen Kirche einen solchen Grad von Hoheit und äusserer Würde wollte beygelegt haben, den vielleicht die eifrigst Katholischen nie zugeben würden; Leibnitz, der in seinem gelehrten und freundschaftlichem Verkehre mit großen Bischöfen, berühmten Theologen, und gelehrten Klostergeistlichen sich immer mit einer gewissen Vorliebe über die katholische Lehre geäussert hatte, die uns einiger Massen in sein Herz und seine geheime Denkart blicken läßt,*) der sogar in einem theologischen, zur Zeit noch ungedruckten Werke, allen Einrichtungen der katholischen Kirche großes Lob gesprochen hat;**) der nämliche Leibnitz läßt einen Plan vollkommen scheitern, den er aus Character und Grundsätzen mit allen seinen Kräften hätte begünstigen sollen.

Der Philosoph, auf einmal in einen Politiker und Hofgelehrten umgewandelt, zeigt sich weit spitzfindiger, weit sophistischer, weit bedenklicher, als die Theologen seiner Kirche selbst.

Augsburgischen Confession zugethanenen Prinzessinen machen sich kein Gewissen mehr daraus, um römisch-katholische oder griechische Prinzen zu heirathen; man scheint sogar die Maxime aufgestellt zu haben, daß die Gattinen ohne alle Gewissensbedenklichkeit sich zu jeder Religion ihrer Gatten verstehen können; eine Maxime, welche die ersten Protestanten zuverlässig mit dem gerechtesten Unwillen würden verworfen haben, welche aber der Sozinianismus und Tolerantismus endlich in alle ihre Schulen eingeführt hat.

*) Man sehe hierüber die Briefe des Doctor Arnauld's nach.

**) Genauere Aufschlüsse gibt darüber ein vor Kurzem in Mainz herausgekommenes Werk mit dem Titel: „Leibnitz'ens System der Theologie ꝛc.“— Gedruckt im Seminarium zu Mainz 1820. — Anmerkung des Uebersetzers.

Wenn man in einem seiner Briefe an die Frau von Brinon folgende Stelle liest: „Man wollte einen Ver„such machen, was sich mit Leuten ausrichten ließ, „die beiderseits recht zu haben glauben, und von „denen keiner von seinen Grundsätzen abgeht; „und dieses ist das eigne und beträchtlichste an „diesem Plane;" so sollte man fast der Meinung seyn, daß er sich in diese Unterhandlung Anfangs aus eitler Selbstliebe eingemischt habe, um einen philosophischen Versuch zu machen, und seine Kräfte mit Bossuet zu messen; daß ihn aber nachher die Furcht, dem politischen Interesse des Hauses Hannover zu schaden, bestimmte, aus allen Kräften an ihrer Scheiterung zu arbeiten.

Man muß übrigens zugeben, daß Leibnitz in seiner Controverse mit Bossuet eine Stärke des Geistes, einen Scharfsinn und einen Reichthum an Gründen und Kenntnissen entwickelte, die jeden andern, als Bossuet, in Furcht und vielleicht in große Verlegenheit hätten setzen können. Noch nie hatte ein Theologe seiner Kirche ihre Sache mit so vieler Gewandtheit und so scheinbarer Bündigkeit vertheidigt; aber es wird dem Herzen am Ende wehe, wenn man sieht, wie dieses große Genie, und ein so billig denkender Philosoph sich quälet und abarbeitet, um Zweifel zu schaffen, und kleinliche Schwierigkeiten ohne allen Zweck und nützlichen Erfolg zu ergrübeln, während Bossuet den schlichten Gang der Vernunft einhält, immer den Geist befriedigt, und ihn in jene behagliche Ruhe versetzet, wo er der gewonnenen Ueberzeugung mit innigem Vergnügen genießt.

19. Clemens XI. zieht Bossuet über einen Wiedervereinigungsplan mit den Lutheranern zu Rathe.

Diese wichtige Arbeit Bossuet's war indessen nicht gänzlich verloren. In dem Zeitpuncte, wo er seine Correspondenz mit Leibnitz geendet hatte, sieht man ihn mit einer Antwort auf die Aufforderung des Papstes Clemens XI. beschäftigt, der bey einer Verhandlung der nämlichen Art seinen Beyrath und seine Kenntnisse in Anspruch nahm. Der Abbé Ledieu sagt: „Im J. 1701 zeigte sich ein neuer „Schimmer von Hofnung, daß man die Wiedervereinigung „der deutschen Protestanten mit Erfolg betreiben könne; „man hatte es nicht mehr mit den hannöverischen Theologen

„zu thun, die, seit sich Leibnitz eingemischt hatte, „sich auf Nichts mehr einlassen wollten, sondern „nur die Schwierigkeiten zu häufen suchten, um „den ersten Wunsch, den man geäußert hatte, „verrauchen zu lassen; sondern mit einem anderen Für„sten Deutschlandes (dem Herzoge von Sachsen Gotha), des„sen Name man absichtlich verschwieg, weil die Verhandlung „äusserst geheim sollte gehalten werden."

„Dieser Fürst hatte indessen sein Vorhaben dem Papste „durch seine Nunzien und Ludwig XIV. durch seine Mini„ster bekannt machen lassen; er reisete sogar selbst nach Rom, „um die Schwierigkeiten zu beseitigen, und den Erfolg des „Wiedervereinigungswerkes zu beschleunigen."

Obschon Bossuet, Leibnitz und der Abt von Lockum sich zum tiefsten Stillschweigen gegenseitig verbunden hatten, so mußte man doch bey einer Verhandlung, wo so mannichfaltige Interessen und Meinungen auszugleichen waren, die Gemüthsstimmung einiger Fürsten und Theologen auszuforschen suchen, deren Mitwirkung bey einem Geschäfte dieser Art unvermeidlich war. Wirklich hatte der Papst Clemens XI. die Nachricht von der Correspondenz Bossuet's mit den hannöverischen Theologen durch deutsche Männer erhalten, welche zu Rom wegen der Wiedervereinigung mit der Kirche unterhandelten. Er ließ ihn sogleich durch seinen Nunzius um die Mittheilung der wichtigsten Actenstücke von dieser Verhandlung ersuchen, und vertraute ihm zugleich in der Stille an, daß er dieselben zur Wiedervereinigung eines sehr aufgeklärten und einsichtsvollen Fürsten Deutschlands benützen wollte, dessen Beyspiei auf alle Fürsten der Augsburger Confession den glücklichsten Einfluß haben dürfte.*)

Ludwig XIV. vereinigte seine Aufforderungen mit dem Gesuche des Papstes bey Bossuet.

---

*) Der Abbé Ledieu sagt auf dem Rande seines Manuscripts, „der H. Bischof von Meaux hat es dem Abbé Phi„lipeaux ganz besonders anvertraut, daß dieser „Fürst der Herzog von Sachsen-Gotha sey, der „nicht genannt seyn wollte."

„Der erste Gedanke des H. Bischofes von Meaux, „sagt Ledieu, war, dem Papste die Schrift, die er für „den Abt von Lockum ausgearbeitet hatte, sammt der Schrift „dieses Abtes selbst mit dem Titel „Cogitationes pri„vatae“ zu übersenden; aber er hielt es nachher für schick„licher, seiner Arbeit eine neue Form zu geben, sie in eine „Art von Darstellung umzuschmelzen, und ihr einen Aus„gleichungsplan über alle streitigen Artikel beyzulegen.“

Mit diesem Werke beschäftigte er sich während des ganzen Sommers vom J. 1701, konnte aber erst am Ende Dezembers von dem nämlichen Jahre die letzte Hand daran legen.

Vergleicht man diese Schrift mit jener, die er für den Abt von Lockum gefertigt hatte, so bemerkt man, daß sie ein Auszug aus derselben sey. Der nämliche Plan, die nämlichen Grundsätze und die nämlichen Vergleichsvorschläge kommen übrigens in derselben vor, nur herrscht mehr Deutlichkeit und Bestimmtheit darin, und er ließ daraus alles hinweg, was sich auf keine bedeutende Schwierigkeit bezog. Er nimmt einen gewissermassen entscheidenden Ton an, was er sich ohne Gefahr einem Papste gegenüber erlauben konnte, dessen Einsichten und Gelehrtheit ihm bekannt waren.

Er gab sogar bey dieser Gelegenheit dem Papste, den Cardinälen und Theologen des römischen Hofes seinen Wunsch zu erkennen, daß man allen ultramontanischen Uebertreibungen entsagen möchte, indem sie nur zum Vorwande dienten, die Kirche zu verleumden, und die Fürsten mißtrauisch zu machen.

In dieser Hinsicht durchsah er noch einmal sein großes Werk von der Vertheidigung der vier Artikel der französischen Geistlichkeit, und indem er in seiner Schrift an den Papst dasjenige, was der Glaube über das Ansehen der Kirche anzunehmen befiehlt, entwickelt, so stellt er unter der Hand in den respectvollesten Ausdrücken für den h. Stuhl alle Maximen der französischen Kirche auf.

Um den Papst und die Cardinäle für die günstige Aufnahme von Grundsätzen, die sich mit dem wahren Interesse des h. Stuhles und mit dem Geiste der christlichen Religion so gut vertragen, desto geneigter zu stimmen, führt Bossuet

seine Beweisstellen nur aus solchen Schriftstellern an, auf deren Anhänglichkeit an den h. Stuhl sich kein Verdacht werfen ließ, und die sich doch zu gleicher Zeit vor einer sclavischen Schmeicheley wegen schimärischer Anmassungen zu hüten wußten. Diese Schrift ist lateinisch*) geschrieben, und zerfällt in drey Theile. In dem ersten schlägt er als allgemeines Mittel der Wiedervereinigung vor, daß man nichts fordern dürfe, was den öffentlichen Frieden stören könne; in dem zweyten gibt er besondere Vereinigungsvorschläge an, die hauptsächlich darin bestehen, daß man bey allen streitigen Artikeln den Weg der Darstellung und Erklärung einschlagen sollte, und er macht gleich davon die Anwendung auf die Streitpuncte zwischen Rom und der augsburgischen Confession; er drückt sich darüber deutlich, bestimmt, und in wenigen Worten aus. Der dritte Theil handelt von Disciplinarpuncten; er legt darin dem Papste die nämlichen Rathschläge zur Nachsicht und Mäßigung vor, die er in seiner Correspondenz mit dem Abte von Lockum aufgestellt hatte, und weiset zugleich auf alle Vortheile hin, die daraus für die Kirche und den Frieden der Christenheit entstehen müßten.

Bossuet drängt darauf diese Schrift in einem kurzen Auszuge in französischer Sprache zusammen, deutet darin seinen allgemeinen Plan und seine vorzüglichsten Einrichtungen an, und ließ ihn Ludwig XIV. überreichen, der Kenntniß davon zu nehmen gewünscht hatte.

Am 10ten Dezember 1701 übergab er die für den Papst bestimmte Schrift dem Nunzius persönlich, eine Abschrift davon erhielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Torcy, und es scheint, daß ausser Ludwig XIV., dem päpstlichen Nunzius, und dem Marquis von Torcy Niemand im ganzen Frankreich etwas von dieser geheimen Unterhandlung wußte. Bossuet wagte es nicht einmal, wie Ledieu zu verstehen gibt, mit dem Cardinale von Noailles oder irgend einem anderen Prälaten davon zu sprechen.

---

*) Ihr Titel ist: De professoribus confessionis Augustanae ad repetendam unitatem catholicam disponendis praefatio de vera ratione ineundae pacis . . . Man findet sie im ersten Bande der nachgelassenen Werke Bossuet's.

Der Krieg, der im Anfange des folgenden Jahres 1702 ganz Europa ergriffen hatte, und an welchem alle Fürsten Deutschlands einen so thätigen Antheil gegen Ludwig XIV. nahmen, hinderte den Herzog von Sachsen-Gotha ein Vorhaben auszuführen, daß, wenn es zur Reife gedeihen sollte, den tiefsten Frieden und die vollkommenste Zusammensicht der katholischen und protestantischen Fürsten voraussetzte.

Diese große Arbeit Bossuet's ist dem Publicum lange Zeit unbekannt geblieben, so weit war er davon entfernt, sich des Zutrauens, das ihm die höchsten Personen von Europa bewiesen hatten, zu rühmen.

Wenn aber seine Wünsche und Bestrebungen nicht durch einen günstigen Erfolg belohnet wurden, so werden doch seine schriftlichen Arbeiten stets als die herrlichsten Denkmale seines Genie's, seiner Gelehrtheit und seiner Liebe zur Religion dastehen; und wenn je die Vorsehung Gedanken des Friedens und der Eintracht unter den christlichen Confessionen wieder aufleben läßt, so wird man immer in diesen Schriften Bossuet's jenen vollkommenen Einklang der Principien und Gesinnungen wieder finden, welcher die unverjährbaren Rechte der Wahrheit mit der weisen Nachgiebigkeit, der nur immer kirchliche Disciplinar-Einrichtungen fähig sind, vereinigen kann.

Während er sich des Interesses der allgemeinen Kirche mit der lebhaftesten Sorgfalt annahm, während Könige, Päpste, und selbst die Gegner der römischen Kirche sich an ihn wie an das Orakel und den Gesetzgeber aller christlichen Kirchengemeinden zu wenden schienen, sieht man ihn gleichfalls mit dem Unterrichte der seiner bischöflichen Amtssorge besonders anvertrauten Gläubigen beschäftigt.

20. Zweyte Pastoral-Unterweisung Bossuet's über die von Jesus Christus seiner Kirche gemachten Verheissungen.

Am Ende des nämlichen Jahres 1701 gab Bossuet seine zweyte Pastoral-Unterweisung über die von Jesus Christus seiner Kirche gemachten Verheissungen heraus. Der Prediger Basnage hatte so eben seine Abhandlung von den falschen und rechtmäßigen Voraussetzungen (préjugés faux et legitimes) öffentlich erscheinen lassen, und darin die Pastoral-

Unterweisungen von vier Prälaten*) der französischen Kirche angegriffen. Der größte Theil dieses sehr weitläufigen Werkes war gegen den ersten Pastoral-Unterricht Bossuet's über die Verheissungen Jesu Christi an seine Kirche gerichtet. Für das Alter, die Würde und die hohe Achtung, in welcher Bossuet stand, war es nicht mehr schicklich, sich mit jedem der geflüchteten Prediger, die abwechselnd die Feder gegen ihn ergriffen, in persönliche Streitigkeiten einzulassen. Indessen mußte er doch den noch schwankenden Glauben der Neubekehrten seines Sprengels gegen eine Verführung bewahren, die für den unwissenden Haufen dann äusserst gefährlich wird, wenn der Irrthum zuweilen von der Berühmtheit und dem wirklichen Verdienste eines sehr geschätzten Schriftstellers in Schutz genommen wird, so ein Schriftsteller war aber der Prediger Basnage, dem Bossuet selbst die Geschicklichkeit nicht abstritt.

Bey dieser Widerlegung des Werkes von Basnage hatte Bossuet den doppelten Zweck, nämlich die Alt-Katholiken sowohl als die Neubekehrten seines Sprengels gründlich zu unterrichten, und er gab daher dieser Widerlegung den Titel: Zweyte Pastoral-Unterweisung über die Verheissungen Jesu Christi an seine Kirche, weil Basnage seinen ersten Pastoral-Unterricht über den nämlichen Gegenstand vorzüglich angegriffen hatte.

Natürlicher Weise mußte also diese zweyte Pastoral-Unterweisung die Form einer Controvers-Schrift annehmen, obschon der Titel nichts davon sagt. —

Bossuet wußte indessen sehr wohl, daß eine gewisse Unannehmlichkeit von Schriften polemischer Art unzertrennlich ist, und er scheut sich nicht, dieses selbst zu gestehen; er sagt:

„Ich gestehe es, Controversschriften haben etwas Un„angenehmes; hätte man bloß in Einfalt des Herzens Leute „zu unterweisen, die sich mit redlichem Gemüthe täuschen, „so würden solche Arbeiten viel Trostreiches haben; allein

*) Diese waren der Cardinal von Noailles, Erzbischof von Paris, Hr. von Colbert, Erzbischof von Rouen, Bossuet, Bischof von Meaux, und Hr. von Nesmond, Bischof von Montauban.

„man ist genöthigt, gegen Prediger zu sprechen, die man „wie jeden andern Irrenden schonen möchte, weil sie einmal „Menschen und Christen sind, und würde es sich allerdings „für ein Glück anrechnen, wenn man sich nicht in kleinliche „Bedenklichkeiten, in Schikanen, und in die künstlichen Wen„dungen, womit sie ihre Schriften überladen, einzulassen „hätte. Jedes gute Herz leidet bey solchen Disputen, und „bedauert die Zeit, die dafür verwendet wird. Aber wie „kann man der Liebe solche verdrüßliche Verhandlungen ab„schlagen?"

Basnage wollte zu verstehen geben, ohne daß man weiß, warum, Bossuet's Genie fange an zu ermatten. „Der „Hr. Bischof von Meaux, sagte er, weiß seine Materien zu „wählen; die von der Kirche schien ihm jedes rednerischen „Schmuckes empfänglich zu seyn, und haben gleich die „Jahre das Feuer seines Geistes und die Lebhaf„tigkeit seines Stils etwas gemindert, so ist es „doch noch nicht erloschen. Man hat gesucht, den Wir„kungen, welche die Beredsamkeit und Spitzfindigkeit dieses „Prälaten auf das Gemüth des Volks machen könnten, ent„gegen zu arbeiten."

Bossuet antwortete ganz gelassen: „Vergeblich deutet „der Prediger darauf hin, daß bey aller meiner Alterschwäche „man doch immer auf die Beredsamkeit und Spitzfindigkeit, „die er mir beylegt, mißtrauisch seyn müsse; er ist in seinem „Herzen wohl überzeugt, daß ich hier keines anderen Schmu„ckes, keiner andern Spitzfindigkeit nöthig habe, als eine „bloße Darlegung der Worte des Evangeliums."

Bossuet beschränkt sich wirklich auf die nochmalige Anführung der berühmten Worte Jesu Christi, von denen er schon in seinem ersten Pastoral-Unterrichte Gebrauch gemacht hatte; Worte, welche die Sichtbarkeit und die stete Fortdauer der Kirche, so wie das feyerliche Versprechen, daß ihr der h. Geist in der Entwicklung der Glaubens- und Sittenlehre beystehen werde, auf eine so bestimmte Weise darlegen: „So gehet denn hin, lehret alle „Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, „und des Sohnes, und des h. Geistes, und lehrt „sie alles halten, was ich euch geboten habe, und

„sehet,

„sehet, ich bin bey euch alle Tage bis an's Ende „der Welt.“ Basnage hatte dem Gewichte dieser Ausdrücke dadurch auszuweichen gesucht, daß er sie in eine schimärische Analogie mit andern dergleichen Worten Jesu Christi zusammenstellte; aber der Sinn dieser Worte wird offenbar durch einzelne Thatsachen und vorübergehende Ereignisse bestimmt.

Bossuet setzt mit seinem gewohnten logischen Scharfsinne alle diese Thatsachen und Beyspiele auseinander, und beweiset, wie wenig Aehnlichkeit sie mit jener herrlichen Erklärung haben, in welcher Jesus Christus unmittelbar vor seiner Himmelfahrt ankündigt, ihm sey alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, und vermöge dieser Allgewalt habe er diese Kirche, die mit dem Blute eines Gottes zu Stande gekommen sey, auf einen unerschütterlichen Grund gebaut.

Dasjenige, was alle Controversschriften Bossuet's ganz besonders auszeichnet, und wodurch er ihnen das Trockne benimmt, was man an allen polemischen Schriften anzutreffen besorget, weil man darin die Leser so oft auf die nämlichen Materien und Schwierigkeiten zurückführen muß, ist die ausserordentliche Kunst, mit der er, ohne von seinem Stoffe abzuweichen; und indem er nur der Nothwendigkeit, seinen Gegnern zu antworten, nachzugeben scheint, die wichtigsten Begebenheiten aus der Kirchengeschichte einzustreuen, und alle Wolken, in die man sie so oft einzuhüllen suchet, zu zerstreuen weiß. Dieses läßt sich an diesem Pastoral-Unterrichte Bossuet's, so wie an allen seinen übrigen Schriften gleicher Art wahrnehmen.

Basnage hatte den Paschasius Radbert als Urheber einer großen Neuerung in der Kirche über das Sacrament des Abendmahls hingestellt; er hatte behauptet, die griechische Kirche habe nie den Primat des römischen Papstes anerkannt; der Beystand des h. Geistes sey nur den Aposteln, nicht aber ihren Nachfolgern zugesichert worden. Er legte es darauf an, die ausserordentlichen Gaben, die Jesus Christus den Aposteln ertheilet hatte, z. B. die Wundergabe, mit dem ordentlichen Lehramte der Bischöfe zu verwechseln; er gab vor, gegen sein eignes Bewußtseyn, daß die römische

Kirche jedem einzelnen Bischofe eine Untrüglichkeit beylege, die sie doch nur in dem ganzen Körper der Kirche anerkennt. Er entstellte die Aussagen der Geschichte, um zu verstehen zu geben, daß die ganze Kirche den Irrthum des Arius getheilet habe. Er erdreistete sich sogar, die berühmtesten Propheten zu beschuldigen, daß sie dem Schisma der zehn Stämme Israels angehangen wären; endlich bürdete er Bossuet auf, er lehre, die h. Schrift sey ohne Nutzen.

Dergleichen Angaben machten freilich keinen Eindruck auf wohl unterrichtete Leute, aber verführend konnten sie für den unwissenden Haufen werden. Schwer war es nicht, sie zu widerlegen, aber nicht so leicht war es vielleicht, einer nothwendig in's Kleinliche gehenden Untersuchung hinlängliches Interesse zu leihen, um die öffentliche Aufmerksamkeit in Spannung zu erhalten, besonders da diese durch einen schon fünfzigjährigen Streit über die nämlichen Fragen und Materien ermüdet seyn konnte.

Dieses so seltene und schwere Talent blieb indessen Bossuet bis an das Ende seines Lebens eigen; er muß oft auf die nämlichen Puncte, die er schon bearbeitet hatte, zurückkommen; allein sein Genie ist so fruchtbar, Thatsachen und Zeugnisse, die er sich durch den weiten Umfang seiner Gelehrsamkeit angeeignet hatte, strömen ihm so reichlich zu, daß er nie die nämliche Thatsache, oder die nämliche Schlußart wiederholt, und selbst da, wo der schon von ihm belehrte Leser nichts mehr Neues über die Frage, die er behandelt, hören zu können glaubt, sieht er mit Erstaunen, daß er ihm neue Ansichten, neue Bahnen zum Unterrichte öfnet.

Eine Stelle aus dieser Pastoral-Unterweisung erregte zur Zeit, wo sie erschien, große Aufmerksamkeit; Bossuet hatte sich darin über eine Frage, die gerade damals die Köpfe in die größte Bewegung gesetzt hatte, mit vielem Nachdrucke erklärt.

21. Bedenken über die Sinesischen Zeremonien

Einige Missionäre des Jesuitenordens suchten die Religion und den Cultus der Sinesen als eine unvollkommene und ausgeartete Kopie der jüdischen Lehre über die Verehrung des wahren Gottes darzustellen. Ohne sich auf diese Frage unmittelbar einzulassen, erhob sich Bossuet mit tiefem

Unwillen gegen diese Ansicht. Basnage hatte gesagt: „Die „Kirche der Sinesen sey alt."

„Eine seltsame Art von Kirche, erwiedert „Bossuet, eine Kirche ohne Glauben, ohne Verheißung, ohne Bund, ohne Sacramente, ohne die „geringste Spur einer göttlichen Offenbarung, „wo man von demjenigen, was man anbetet, und „dem man opfert, Nichts weiß, ausser daß es der „Himmel, oder die Erde oder ihre Genien sind, „z. B. die Genien der Berge und Flüsse; und die „überhaupt nichts anders ist, als ein verwirrtes „Gemenge von Atheismus, Politik und Irreligion, von Abgötterey, Zauberey, Wahrsagerey „und Zeichendeutung."

Diese bestimmte und starke Aeusserung Bossuet's zeigt hinlänglich, daß er sich keineswegs durch die prächtigen Gemählde hatte blenden lassen, die man nach Europa über die Religion, die Gesetze und die moralischen Tugenden dieses fernen Volkes abgeschickt hatte, eines Volkes, zu dem man sich so schwer einen Zutritt verschaffen kann, und über dessen bürgerliche und religiöse Einrichtungen sich vielleicht noch schwerer ein richtiges Urtheil fällen läßt, weil die mißtrauische Politik der Regierung und die verwickelten Zeichen seiner Schriftsprache dem Forschungsgeiste der Ausländer unübersteigliche Schranken setzen.

Die Aeusserung Bossuet's stimmte mit dem Gutachten der theologischen Facultät von Paris zusammen, welche den 18ten October 1700 unter verschiedenen Qualificationen einige Sätze verdammt hatte, die man aus den Schriften der beiden Jesuiten des Pater Lecomte über den gegenwärtigen Zustand von Sina, und des Pater le Gobien Geschichte der Verordnung des Kaisers von Sina, ausgezogen hatte.

In diesen beiden Werken kommen Aeusserungen vor, die man nur aus dem seltsamsten Enthusiasmus für die Sinesen wagen konnte.

Man liest darin: „Das sinesische Volk habe beynahe zwey tausend Jahre lang die Kenntniß des „wahren Gottes bey sich erhalten, und habe ihm

„eine solche Verehrung bewiesen, die selbst den „Christen zum Muster und Unterrichte dienen „könnte.“

Sina habe dem Schöpfer in dem ältesten Tempel der Welt geopfert.

Bey den Sinesen habe zweytausend Jahre hintereinander ehemals die reinste Sittenlehre, die Heiligkeit des Wandels, der Glaube, die innere und äussere Verehrung des wahren Gottes, die Priester, die Opfer, heilige, von Gott begeisterte Leute, Wunderwerke, der Geist der Religion, die Reinheit der Liebe, worin die Vollkommenheit und der Character der Religion bestehe, und der Geist Gottes fortgedauert.

Keine Nation auf dem ganzen Erdkreise sey von der göttlichen Vorsehung so anhaltend begünstiget worden, als das Volk von Sina.

Diese Censur war mit einer Mehrheit von hundert und vierzig Stimmen durchgegangen; sechs und vierzig Doctoren waren verschiedener Meinung, ohne sich über die Sätze zu erklären. Ihres Erachtens hätte man das Urtheil des römischen Hofes abwarten sollen, der sich schon mit dieser Streitsache über die sinesischen Zeremonien befaßt hatte; viele unter ihnen stellten sogar die Behauptung auf, daß die Sätze weder die Censur, noch die ihnen beygesetzten Qualificationen verdienten.

Unter diesen letzteren ließ es Coulau, Doctor an der Sorbonne, und Bibliothekar des mazarinischen Kollegiums, nicht dabey bewenden, sein Gutachten, welches der ausgesprochenen Censur gänzlich entgegen war, öffentlich drucken zu lassen; sondern er stellte auch einen neuen Satz der nämlichen Art auf, welcher natürlicher Weise den lebhaftesten Widerstand erfahren mußte; er sprach der alten Perserreligion ein eben so enthusiastisches Lob, als die jesuitischen Missionäre es gegen jene der Sinesen gethan hatten.

Er suchte es aus der h. Schrift selbst zu beweisen, daß die alten Perser den wahren Gott und sogar den Messias erkannt hätten.

Daß Cyrus eingesehen hätte, daß der Gott der Juden der wahre Gott sey.

Endlich, daß Cyrus und seine Nachfolger auf dem Perserthrone an der Verehrung des wahren Gottes Nichts geändert hätten, als seitdem sie von den Griechen wären unterjocht worden.

Da aber dieser Verfaßer es weder sich selbst noch Andern ausreden konnte, daß die alten Perser der Sonne göttliche Ehre bewiesen hatten; so behauptete er, diese Verehrung sey nur der Ausdruck ihrer Bewunderung für das schönste Werk der Schöpfung Gottes gewesen.

„Ueberhaupt, sagte Bossuet, mißbrauchte der „Verfasser zwey sehr orthodoxe Lehren, deren „die eine ist, daß es ausser dem Umfange des jüdischen Volkes hie und da zerstreute Gläubige „gegeben habe, und die zweyte, daß Gott alle „Menschen selig haben will."

Diese Schrift erschien gegen die Mitte des Jahres 1701, und Bossuet säumte nicht, sich laut gegen Paradoxe zu erklären, die er gefährlich für die Religion hielt, aber da er damals mit seiner großen Arbeit für die Wiedervereinigung der Lutheraner beschäftigt war, so fehlte es ihm an Zeit und Freyheit, sich selbst auf diese neue Controverse einzulassen; doch erließ er drey belehrende*) Briefe an Brisacier, den Vorsteher der auswärtigen Missionen, worin er ihn aufforderte, auf eine Censur dieser Schrift bey der theologischen Facultät zu Paris zu dringen.

„Dieses Buch, schrieb ihm Bossuet, ist dazu geeignet, „um die Gleichgiltigkeit gegen jede Religion zu begünstigen, „welche die herrschende Thorheit unseres dermaligen Jahrhundertes ist; diese Denkart spricht sich in Holland wie in „England sehr vernehmlich aus; aber zum Unglücke für die „Seelen schleicht sie sich nur zu sehr unter den Katholiken „ein. Dieses Buch sagt dieser Meinung ganz zu, weil es „allen Menschen, von was für einer Religion sie auch immer seyn mögen, die Fähigkeit, selig zu werden, zuerkennt. „Der Verfasser beruft sich hierüber auf den allgemeinen

*) Man findet sie im XI. Tome der nachgelassenen Werke Bossuet's.

„Willen Gottes, alle Menschen selig zu machen, woraus er „den Schluß zieht, daß die wahre Religion bey allen Völ„kern habe seyn können, und da dieser Wille unaufhörlich „besteht, so muß dieser Schluß eben so für die gegenwär„tige Zeit gelten, als er ihn für die Zeiten vor dem Evan„gelium gezogen hat."

„Gewisse Gelehrte lassen sich aus falscher Barmherzig„keit und eben so falscher Weisheit verleiten, die wahre Re„ligion über mehrere Völker, ausser demjenigen, das Gott „selbst auserwählt hatte, auszudehnen; sie bilden sich ein, „sie würden die Gottheit herabwürdigen, wenn sie sie auf „ein einziges Volk beschränkten; und anstatt die geheimen „und unerforschlichen Rathschlüsse Gottes zitternd anzube„ten, der alle andern Nationen mit Ausnahme der einzigen, „welche er durch so ausserordentliche Wunder von andern „Völkern ausgeschieden hat, den Greueln der Abgötterey „überlassen hat, so suchen sie vielmehr diese heilige Strenge „in Dunkel zu setzen, wodurch der Mensch durch seine eigne „Erfahrung von seiner Blindheit überzeugt werden soll, da„mit es ihm um so mehr einleuchte, woher ihm das Licht ge„kommen ist; dieses wollen aber diese eitlen und grübelnden „Gelehrten nicht einsehen."

Bossuet führt hierauf aus der h. Schrift und den Profanschriftstellern alle Zeugnisse an, aus denen ersichtlich wird, daß die alten Perser und alle andern Völker der Erde, mit Ausnahme des von Gott auserwählten Volkes, in alle Irrthümer und Greuel der Abgötterey versunken waren.

Er gesteht zwar zu, wie wir schon gesagt haben, daß es ausser dem Umfange des jüdischen Volkes hie und da zerstreute Gläubige gegeben habe; er sagt sogar: „Daß seit dem mosaischen Gesetze den Heiden es weit „leichter geworden sey, Gott theils durch die zerstreuten „Juden, theils durch die Wunder, die er unter ihnen zu „ihrem Schutze gewirkt habe, zu erkennen, so zwar, daß „die Zahl einzelner Menschen, die ihn unter den „Heiden anbeteten, vielleicht größer war, als „man denkt; aber daß ganze Völker die Augen sollten „geöfnet haben, darüber läßt sich nicht ein einziges Bey„spiel aufweisen."

Bossuet gibt gleichfalls zu, „daß es unter den Heiden „allgemeine und dunkle Ideen von dem Verderben der Na„tur und von der künftigen Erscheinung eines Erlösers ge„geben habe, aber man würde daraus mit Unrecht schließen, „daß diese Ahnungen die völlige Anerkennung desselben be„wirkt hätten."

Endlich erklärt Bossuet, „der allgemeine Wille Gottes, „alle Menschen selig zu machen, ließe sich gar wohl dahin „deuten, daß die allgemeinen Zeugnisse, durch welche Gott „sein Daseyn und seine Weisheit zu erkennen gibt, die „Menschen mit der gewöhnlichen und keinem fehlenden Gna„denbeystande dahin führen konnten, ihn zu erkennen, und „die Abgötterey zu verwerfen;"— und er setzt die merkwürdigen Worte hinzu: „Es läßt sich auch nicht zwei„feln, daß es in Hinsicht Einiger besondere und „wirksame Bewegungen gebe, um sich diese all„gemeinen Begriffe zu Nutzen zu machen, und daß „diejenigen, die sie benützen werden, auf Wegen, „die Gott allein kennet, viel weiter können ge„leitet werden. . . . Jeder Einzelne konnte aus „diesen allgemeinen Gnaden Nutzen ziehen, und „es gab sicher eine große Menge dergleichen zer„streuter Gläubigen unter den Heiden."

„Allein Gott, der allein die schicklichste Zeit „zur Vertheilung seiner Gnaden kennt, hatte es „vorausgesehen und geoffenbart, daß die „Gnade, durch welche die abgöttischen Nationen „wirksam zu seiner Erkenntniß und seiner wür„digen Verehrung sollten geführt werden, der „Zeit des neuen Bundes vorbehalten sey."

Durch diese Genauigkeit der Principien, welche ihn niemals, selbst zur Zeit nicht verläßt, wo er sich mit dem größten Feuereifer gegen verwägene Meinungen und gefährliche Lehren erhebet, beurkundet sich Bossuet immer als den sichersten Führer und getreuesten Erklärer bey allen schwierigen und bedenklichen Fragen. Niemand wußte, wie er, die heilige Strenge des Dogma mit dem tröstlichen Gedanken an die unendliche Güte Gottes, unter welcher sich der Mensch den Urheber seines Daseyns so gern denkt, so gut zusammen zu stellen.

Bossuet lehrt uns immer Gott in seiner Gerechtigkeit ehrfurchtsvoll anzubeten, und ihn in seinen Erbarmungen innigst zu lieben. *)

22. Streitigkeiten mit Richard Simon.

Einige Zeit nachher sah sich Bossuet in einen noch weit lebhafteren und heißeren Kampf mit Richard Simon verwickelt, dessen System und Schriften ihm die Grundpfeiler der Offenbarung selbst zu untergraben schienen. Dieses Urtheil fällte wirklich Bossuet über die Uebersetzung des neuen Testaments von Richard Simon; er ließ sich gegen dieses Werk mit einer Heftigkeit heraus, welche deutlich zeigte, daß die Jahre das Feuer seines Genie's nicht erkältet hatten, sondern dieses seine Wärme und sein Leben bis zum letzten Augenblicke äusserte.

Richard Simon hatte sich schon durch seine ganz eignen Meinungen und seinen Character sehr kenntlich gemacht; er war Anfangs Mitglied der Congregation vom Oratorium; aber die Unabhängigkeit seiner Principien und Neigungen konnten sich nicht mit jenem Geiste der Ordnung und Unterwürfigkeit vertragen, der doch bey wohl eingerichteten Gesellschaften herrschen muß. Diese Liebe zur Unabhängigkeit und Freyheit legte er durch seinen Wahlspruch, den er für sein Benehmen angenommen hatte, laut an den Tag: — Alterius non sit, qui suus esse potest, das heißt, wer sein eigner Herr seyn kann, gebe sich an keinen Andern hin; er hatte die gelehrten Sprachen tief studirt, und besaß auch sehr mannichfaltige Kenntnisse auf dem Gebiete der Litteratur und der Geschichte; durch seinen natürlichen Hang zur Satyre gab er seinem leichten Stile etwas Stechendes; vorzüglich hatte er die hebräische Sprache und alle jüdischen oder christlichen Schriftsteller gele-

*) Es scheint nicht, daß der Cardinal von Noailles, dessen Eifer Bossuet gegen diese Schrift rege zu machen suchte, oder Brisacier seine Bemühungen bey dieser Angelegenheit unterstützten. Brisacier machte von den drey Briefen Bossuet's den ihm vorgeschlagenen Gebrauch nicht, und Noailles begnügte sich mit einer ziemlich unbestimmten Erklärung, in welcher sich der Doctor Coulau der Censur der theologischen Fakultät gegen die Schriften des Pater Lecomte und des Pater le

sen, die über die h. Schrift geschrieben hatten; vielleicht hat Niemand über die Schriften der Rabbiner so anhaltende und in's Kleinliche gehende Untersuchungen angestellt, als er; aber über diese Art von Verdienst, dessen Werth mit der Anstrengung, die es fordert, und mit der Zeit, die man darüber verliert, nicht immer in geradem Verhältnisse steht, that er sich mit eitler Selbstgefälligkeit so viel zu gut, daß diese zuweilen an Charlatanerie grenzte; er rühmte oft mit Enthusiasmus Bücher und Schriftsteller an, deren ganzer Werth in ihrer Seltenheit und Dunkelheit bestand.

Der Fehler seines Geistes und seines Characters ungeachtet, hätte er der Religion und den Wissenschaften nützliche Dienste leisten, sich einen großen Namen machen, und ein ehrenvolles Daseyn verschaffen können, wenn er bey seinen Urtheilen weniger Dreistigkeit und bey seinen Meinungen weniger Sonderbarkeit gehabt hätte.

Seine Seelenruhe und Zufriedenheit scheint übrigens durch die Furcht und Gefahr, sich Feinde zu machen, eben nicht getrübet worden zu seyn; man sieht sogar, daß er diese gerne aufsuchte, und stets bereitwillig war, sich mit ihnen in eine gelehrte Fehde einzulassen; er erhielt dadurch Gelegenheit, Gebrauch von seiner Gelehrsamkeit zu machen, und darin bestand fast sein einziger Ehrgeiz.

Mit Bossuet hatte er schon einen Kampf zu bestehen, als er im J. 1678 seine kritische Geschichte des alten Testaments herausgegeben hatte. Dieses Werk war abgedruckt, und sollte unter öffentlicher Bestätigung und Authorität herauskommen, als Bossuet von Arnauld ein Exemplar von der Vorrede und dem Inhaltsverzeichnisse desselben erhielt; ihm fiel, wie Arnauld, diese Vorrede und das Inhaltsverzeichniß äusserst auf, und er hielt von dieser

---

Gobien unterwarf, der Cardinal von Noailles glaubte sich einer eignen Censur enthalten zu müssen, indem er vorstellte, zu Rom stehe man an dem Puncte, über die Angelegenheit der sinesischen Zeremonien einen Ausspruch zu thun, diese Sache aber stehe in einer großen Analogie mit dem Systeme des französischen Theologen; es sey demnach schicklicher, und die dem h. Stuhle gebührende Verehrung fordere es, seinen Ausspruch abzuwarten.

Zeit an, dieses Buch für ein Gewebe von Ruchlosigkeiten, und eine Schutzwehre zügelloser Denkart. Richard Simon bezweifelte darin die Aechtheit des Pentateuchus; nach seiner Meinung war nicht Moses der Verfasser desselben, sondern er war die Arbeit eines Vereins von Gelehrten, die er willkührlich ersonnen hatte; ähnliche Zweifel erhob er über die andern Bücher des alten Testaments, und statt ihnen den heiligen Character der göttlichen Eingebung zu lassen, baute er ihre Glaubwürdigkeit bloß allein auf die mündliche Ueberlieferung der Juden und Christen, aus deren Händen wir sie empfangen haben.

Bossuet, den die Folgen dieses so seltsamen Systems tief beunruhigt hatten, glaubte keinen Augenblick verlieren zu dürfen, um die Herausgabe dieses Werkes zu verhindern. Auf den grünen Donnerstage 1678 hatte er von Docter Arnauld Nachricht davon erhalten, und der Feyer dieses Tages ungeachtet begab er sich auf der Stelle zum Kanzler Letellier, und forderte ihn auf, seine Amtsgewalt hier eintreten zu lassen. Letellier ließ noch an dem nämlichen Tage die Weisung an den Polizeylieutenant, Hrn. von la Reynie ergehen, alle Exemplare der kritischen Geschichte des alten Testaments ungesäumt in Beschlag zu nehmen; zugleich wurde eine neue Prüfung dieses Werkes veranstaltet.

Bossuet's erster Gedanke war, sich auf die Unterdrückung der gröbsten Irrthümer zu beschränken; in diesem Gedanken bestätigte ihn Richard Simon selbst, der sich zu Berichtungen erboten hatte, die er seinem Urtheile unterwerfen wolle; allein da diese Berichtigungen sehr unzureichend ausfielen, und man auch bey der neuen Prüfung dieses Werkes eingesehen hatte, daß es sowohl im Ganzen als in allen seinen Theilen Principien und Schlüsse enthielt, die dem Glauben äusserst nachtheilig waren; so beschloß man es ganz zu vernichten. Hr. von la Reynie erhielt demnach Befehl, alle Exemplare desselben, dreyzehn hundert an der Zahl, verbrennen zu lassen, welches auch sogleich in Ausführung gebracht wurde.

Richard Simon schien sich Anfangs mit ziemlicher Ergebung zu unterwerfen; er erbot sich sogar bey Bossuet,

sich selbst zu widerlegen, und der Abbé Renaudot, der die Vermittlersrolle übernommen hatte, erzählt:*) „Er habe „seine kritische Geschichte des alten Testaments „ganz nach den Censuren des Hrn. Bischofes von Meaux „umgearbeitet; und daraus alles weggelassen, was Katholiken „und Protestanten sogar zum Aergernisse gereichte; er selbst „habe als dritte Person mehreren Conferenzen beygewohnet, „die Hr. Simon dieser Sache wegen mit diesem Prälaten „gehabt hätte."

Bossuet, mit der Stimmung, die er verrieth, wohl zufrieden, und voraussetzend, daß er mit seiner Kenntniß der gelehrten Sprachen der Kirche nützlich werden könne; übrigens davon überzeugt, daß man der natürlichen Unruhe seines Geistes und Characters Nahrung und Beschäftigung verschaffen müsse, hatte den Gedanken gefaßt, ihm eine Arbeit anzubieten, die seiner Thätigkeit ganz würdig war; er versprach sogar, ihm bey der Regierung für diese Arbeit einen angemeßenen Gehalt auszuwirken. Der Abbé Renaudot machte den Vorschlag, „man möchte von Richard Simon „mehrere Schriften der schismatischen Griechen gegen die „Lateiner übersetzen lassen, und sie nachher der Presse über„geben, weil unseren Theologen größten Theils die vornehm„sten Schlüße und Beweise unbekannt wären, deren sich die „Schismatiker in ihren schon so lange andauernden Strei„tigkeiten mit uns bedienten."

Allein Richard Simon, der jeder Arbeit abgeneigt war, bey der er sich der Unabhängigkeit seiner Denkart nicht ungestört überlassen konnte, schlug diesen Antrag geradezu aus; er suchte dafür die Berichtigungen, die er über seine kritische Geschichte des alten Testaments gemacht hatte, soviel als möglich vor dem Publikum zu verheimlichen, und ließ in der Stille sein Buch ganz so, wie es auf Befehl der Regierung zu Paris war unterdrückt worden, in Holland neuerdings auflegen; auch fuhr er unermüdet fort, alle anderen Theile der h. Schrift nach dem nämlichen Geiste zu bearbeiten.

*) Preface du Tome IV. de la Perpétuité de la foi.

Im J. 1702 wollte er aber in Frankreich selbst eine Uebersetzung des neuen Testaments herausgeben, und er schmeichelte sich, bey dieser Arbeit so genau und richtig zu Werke gegangen zu seyn, daß er aller Kritik und Beurtheilung Bossuet's Trotz bieten könne.

Das Seltsamste bey dieser Sache ist, daß, als Richard Simon sich entschlossen hatte, dieses neue Werk zu Trevoux drucken zu lassen, wo damals der Herzog von Maine die Souverainitäts-Rechte ausübte, dieser Fürst durch seinen Kanzler, Hrn. von Malezieu, bey dem Cardinale von Noailles und Bossuet um Examinatoren anhalten ließ, und daß diese nämlichen Examinatoren, nachdem sie das Werk ein ganzes Jahr lang bey sich zurückbehalten hatten, zwanzigmal die Erklärung machten, dieß sey ein vortreffliches Buch, welches sie wie ihre eigne Arbeit vertheidigen würden. Diese Worte schrieb Malezieu an Bossuet selbst.—

Das Journal des Savans, welche Zeitschrift damals großes Gewicht hatte, lobte gleichfalls den Verfasser als einen Mann, der sich in der Welt durch seine gelehrten Kritiken bekannt gemacht habe.

Voll Vertrauen auf so vielen Beyfall und lautes Lob sagte der Herausgeber in der dem Werke voranstehenden Dedikation an den Herzog von Maine: Der Verfasser sey allein im Stande, das neue Testament zu bearbeiten; und gab ihn für einen Mann aus, den die Evangelisten selbst bey der Uebersetzung ihrer Schriften begeistert hätten.

Von allem diesem Lobe ließ sich Bossuet nicht blenden; er hatte im März 1702 ein Exemplar des Werkes von Malezieu erhalten; schon der Name des Verfassers machte bey ihm wegen der Kühnheit seiner Gedanken ein gerechtes Mißtrauen rege, und er entschloß sich daher, es in die schärfste Prüfung zu nehmen, was er auch wirklich in dem Laufe des Aprils und einem Theile des Mays that. Der Erfolg dieser Untersuchung waren zwey- oder drey und neunzig Anmerkungen, über Stellen, die, nach seinem Dafürhalten, größtentheils den Glauben und Gesinnungen betrafen, und worin der Verfasser dem Geiste des Evangeliums seine eig-

nen Gedanken unterschoben habe; er setzte hinzu: Er getraue sich seine Bemerkungen unwidersprechlich zu beweisen.

„Ich finde ihn, schreibt Ledieu, über diese Sache so „lebhaft, als er es je in einer war; sein Eifer entzündet sich, „wenn man ihn davon sprechen hört; er sagt, diese Sache „sey für die Kirche weit wichtiger als alle diejenigen, die er „bis daher unter seinen Händen gehabt habe; sie sey sogar „wichtiger, als jene mit dem Erzbischofe von Cambrai; denn „hier handle es sich von einem für das Volk geschriebenen „Buche."

Bossuet schickte diese Bemerkungen an den Cardinal von Noailles, an Malezieu, und selbst an den Approbator der Uebersetzung des neuen Testaments. Zu gleicher Zeit schrieb er an den Abbé Bertin, einen sehr gelehrten Geistlichen, der der Freund und erklärte Vertheidiger von Richard Simon war: „Recht gerne werde ich mich zu al„ler möglichen Gefälligkeit für den Verfasser und seine Cen„soren verstehen, wenn nur die Wahrheit nicht dabey in's „Gedränge kommt. Ich bin überzeugt, daß Sie eben so we„nig, wie ich, Lust haben werden, dem Verfasser so viele af„fektirte Sonderbarkeiten, so viele Umschreibungen und Pri„vatgedanken, die er an die Stelle des heiligen Textes ge„schoben hat, ja, was noch ärger ist, so viele Irrthümer „hingehen zu lassen. Eben so wenig werden Sie eine große „Menge von Stellen billigen, wo er die christlichen Wahr„heiten entweder in ihrer Wesenheit oder in ihren Beweisen, „oder in der Art, sie auszudrücken, geschwächt hat, indem er „sich seiner eignen Ausdrücke statt jener bedient, welche durch „den langen Gebrauch der Kirche allgemein üblich, bekannt, „und gleichsam geheiligt sind."

„Alles, was ihm ein so gelehrtes Ansehen gibt, ist „weiter nichts, als Neuerung, Dreistigkeit, und Unbekannt„schaft mit der Erblehre und den Vätern. Ich würde gerne „alles dieses mit Stillschweigen übergehen, wenn es nicht „Noth thäte, mit einem Manne, wie sie sind, gründlich von „der Sache zu sprechen; allein es ist einmal Zeit, wo der „Wahrheit und der Kirche Genüge geschehen muß." —

„Ich überlasse es Ihnen, den Geist des Verfassers mit „Ihrer ganzen Klugheit zu behandeln; meiner Seits werde „ich seine redliche Absicht, wie er es nur immer wünschen „kann, hervorheben. Was den Hauptgrund betrift, hoffe „ich sicher, mit ihm einig zu werden, und was die Manier „betrift, wird das sanfteste und unzweydeutigste Benehmen „immer das beste seyn. Ich meine es wahrhaft gut mit die„sem Verfasser, und wünsche nur, daß er seine schönen Ta„lente, die er durch seine gewagte und neuerungssüchtige „Kritik verdächtig gemacht hat, zum Nutzen der Kirche ver„wende. Die ganze Kirche wird sich freuen, wenn er seiner „Geistesthätigkeit einen besseren Zweck anweiset, und wenn „er sich als einen wahrhaft würdigen Gelehrten „nicht durch Sonderbarkeiten, sondern durch nütz„liche Untersuchungen beurkundet."

„Dieses läßt sich auf zwey sehr sanften Wegen in Voll„ziehung bringen; der eine ist, daß ich dem Verfasser einen „sehr anständigen Brief schreibe, worin ich ihn auf dasjenige „aufmerksam mache, was zur Erbauung der Kirche in seinen „kritischen Schriften, von der Kritik des alten Testa„ments angefangen, einer Berichtigung oder Erklärung be„darf, und worüber er mir in einem Antwortschreiben seine „Zufriedenheit äussert; der andere ist, wenn er für sich selbst „seine kritischen Schriften noch einmal sichtet, und nach Er„wägung der Sätze, die man ihm in Geheim andeuten wird, „diejenigen Aenderungen, Berichtigungen und Erläuterungen „vornimmt, welche die Erbauung der Kirche erheischet. Nichts „läßt sich sanfteres und ehrenvolleres denken, und er wird da„durch ein herrliches Beyspiel geben."

Bossuet gab zugleich zu erkennen, er sey bereit, sich über alles, was in den Werken des Verfassers Lob verdiene, zu verbreiten, und es sey gewiß Niemand mehr, als er, geneigt, ihm alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sobald er dieses gegen die Kirche thun würde.

In einem andern Briefe vom 27sten May 1702 drückt er sich weit stärker gegen Richard Simon aus; er beschuldigt ihn: „In seiner kritischen Geschichte des alten Testaments habe er die Authentizität der canonischen Schriften zu zernichten gesucht. In seiner Kritik des neuen

Testaments greife er geradezu die Inspiration an, und mache mehrere Stellen der Schrift entweder zweifelhaft, oder verwerfe sie gar. In seinen Commentaren schwäche er die ganze Lehre der Väter, besonders des h. Augustin, über die Gnade, gebe unter dem scheinbaren Lobe der griechischen Väter den Pelagianern gewonnenes Spiel, und spreche unter den Schriftauslegern den Sozinianern den Vorzug zu. Dieß kann ich, schreibt Bossuet, so augenscheinlich beweisen, daß dieser Verfasser sein Auge nicht aufzuheben wagen wird. — Er sah ihn als einen Mann, „der an der „Spitze einer Cabale von falschen Kritikern stehe, und mit „ihnen daran arbeite, den hh. Vätern und den Entscheidungen der Kirche alles Ansehen zu entziehen."

Richard Simon, der sich damals in der Normandie befand, erhielt von seinen Freunden genaue Nachricht davon, wie Bossuet gesinnet sey, und was er von ihm erwarte. Er antwortete ihnen: „Obschon dieser Prälat ihm schon in „mehreren Dingen entgegen gewesen sey, so habe er doch „niemals die seinen Verdiensten gebührende Achtung und „Verehrung aus den Augen verloren, und er habe sogar in „mehreren seiner Werke Beweise davon gegeben." Er versprach zu gleicher Zeit, daß er seine Bemerkungen, wenn sie ihm gegründet scheinen sollten, mit Dank benützen werde.

In Erwartung, daß Simon sich eines besseren besinnen würde, hatte Bossuet mittlerweile einige Conferenzen mit dem Approbator seiner Uebersetzung, dem Hrn. Bournet, und mit dem Abbé Bertin, seinem Freunde und Vertheidiger; er fand sie aber von der Wichtigkeit der Irrthümer, die er ihm vorwarf, nicht so überzeugt, als er selbst war. Sie sagten ihm sogar, „es würde nicht schwer seyn, dieses „Werk zur Vollkommenheit zu bringen, wenn man nur gegen „den Verfasser weder Härte noch Herrschergeist wolle blicken „lassen, so wie es auch billig sey, daß er seiner Seits sich „alles Eigensinnes und hinterlistiger Wendungen enthalten müsse."

Bouret glaubte aus Achtung für Bossuet sein Möglichstes gethan zu haben, wenn er sich erbot, hinsichtlich der Artikel, die dieser Prälat für die Anstößigsten hielt, einige

Abänderungen vornehmen zu lassen. Bossuet fand dieses Mittel nicht ausreichend, und noch weniger war Richard Simon, bey seiner Rückkehr nach Paris, geneigt, sich für so strafbar zu halten, als man es vorgab. Er sagte sogar mit einer sehr unziemlichen Pralerey: „Sein Zwist mit dem „Hrn. Bischofe zu Meaux wäre nichts als eine Streitsache „zwischen Schriftstellern. Jeder glaube, Recht zu haben; er „habe sich nicht mit ihm einzulassen, um seine Meinungen zu „vertheidigen; auch fühle er sich zu keinem Glimpfe mit ei„nem Prälaten verbunden, der ihn immer verfolget habe.“

Richard Simon würde sich vielleicht nicht so anmassend ausgedrückt haben, wenn er sich nicht in Geheim des Schutzes mächtiger Gönner bewußt gewesen wäre, und Bossuet sah sich auf einmal Neckereyen und Widersprüchen ausgesetzt, die ein Bischof seines Alters, solcher Verdienste und eines so hohen Ruhmes wenig mochte erwartet haben. Da er einsah, daß jede Bemühung, den Verfasser zu einem freywilligen Widerrufe zu verleiten, vergeblich sey, so entschloß er sich, laut gegen das Werk sich zu äussern, und es durch eine feyerliche Censur zu verdammen; doch wollte er, um jedem Verstoße gegen Anstand auszuweichen, vorher den Ausspruch des Cardinals von Noailles selbst abwarten.

Ehe dieser seine Censur der Uebersetzung des neuen Testaments herausgab, hatte er die Aufmerksamkeit, sie in den ersten Tagen des Septembers von 1702 an Bossuet nach Meaux zu überschicken. Er war damit, wie aus seinem Antwortschreiben vom 6ten September erhellet, ziemlich zufrieden; doch hätte er gewünscht, daß in einigen Puncten, über welche ihm der Cardinal zu nachsichtig zu seyn dünkte, diese Censur schärfer ausgefallen wäre.

Die Censur des Cardinals von Noailles, durch welche den 15ten September 1702 die Uebersetzung von Richard Simon verdammt wurde, ward den 24sten September 1702 in allen Kirchen der Stadt Paris feyerlich abgelesen.

23.

Bossuet's Verhandlungen mit dem Kanzler von Pontchartrain.

Bossuet war im Begriffe, auch die seinige mit einer sehr gelehrten Vorerinnerung öffentlich herauszugeben, aber auf einmal erhielt er aus der Druckerey die Nachricht, der Kanzler von Pontchartrain habe den Druck der Censur förmlich

förmlich untersagt, wenn sie nicht die Bestätigung eines Doctors der Theologie hätte, den er dafür ernannt hatte, und dieser Doctor war Hr. Pirot.

Diese Auswahl hatte an und für sich selbst nichts Beleidigendes für Bossuet, der schon seit mehreren Jahren gewohnt war, diesen Theologen über alle Schriften, die über die Glaubenslehre erschienen, zu Rath zu ziehen.

Aber von Seite eines so achtbaren Ministers, als es der Kanzler von Pontchartrain war, einer Magistratsperson, welche den bischöflichen Character von jeher in Ehren hielt, schien es unerklärlich zu seyn, wie er das Werk der Glaubenslehre eines Bischofes, (da doch die Censur der unstreitbare Ausfluß der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Amtsgewalt ist,) der Genehmigung eines bloßen Priesters unterwerfen, und das erste Beyspiel einer so beleidigenden Herabsetzung an Bossuet versuchen mochte, den seine geleisteten Dienste, sein Ruhm und sogar sein hohes Alter so ehrwürdig gemacht hatten. Bossuet mußte sich eines solchen Schimpfes um so weniger versehen, weil er unter fünf aufeinander folgenden Kanzlern die Freyheit hatte, jede seiner Schriften, wessen Inhalts sie immer seyn mochten, drucken zu lassen, ohne daß er einer der hergebrachten Formen sich zu unterwerfen hatte. Der Kanzler von Pontchartrain selbst hatte ihm einige Monate vorher dieses Privilegium erneuert, in dessen Besitz er sich seit so vielen Jahren befand.

Je größer sein Unwille gegen Richard Simon war, desto tiefer kränkte ihn dieses Benehmen des Kanzlers von Pontchartrain; aus allen seinen Briefen, welche er dieser Sache wegen an den Cardinal von Noailles schrieb, leuchtet die tiefste Empfindlichkeit heraus, die er weder durch gesuchte Ausdrücke zu verheimlichen, noch im geringsten zu schwächen suchte.

Ob er gleich so ziemlich überzeugt war, daß man ihn persönlich zu beleidigen die Absicht hatte, so that ihm doch der Eingriff, den man dadurch in die Rechte des Episcopats zu machen wagte, noch weit weher. Er hatte indessen, ehe er seine Zuflucht zum Könige selbst nahm, so viele Herrschaft über sich selbst, daß er sich zu einem Versuche entschloß, ob sich nicht der Kanzler von Pontchartrain zu einem anstän-

digern Benehmen zurückbringen lasse; er schickte ihm deßwegen folgende sehr gemäßigte Vorstellung zu:

„Seit dreyßig bis vier und dreyßig Jahren, wo ich „die Sache der Kirche gegen alle Arten von Irrthümern „vertheidige, hat keiner der fünf aufeinander folgenden Kanz„ler, von Hrn. Seguier an bis auf denjenigen, der gegen„wärtig diese wichtige Stelle bekleidet, mir zur Erlangung „eines Druck-Privilegiums irgend eine vorläufige Prüfung „zur Bedingung gemacht; sie wollten dadurch theils die „Gnade des Königs, der mir den Unterricht des Hrn. Dau„phin anvertraute, theils den glücklichen Umstand, wenn ich „so sagen darf, ehren, daß meine Lehre, ferne davon, je den „geringsten Anstoß gelitten zu haben, vielmehr allezeit von der „ganzen französischen Geistlichkeit, und von Päpsten selbst ist „gutgeheissen worden.“ . . . .

„Es ist ein Unglück für mich, daß ich der erste unter „den Bischöfen seyn soll, dessen bischöfliche Verordnung „und Unterweisung man einem Prüfungszeugnisse zu un„terwerfen sucht. Das erste Mal, wo man so etwas an mei„nen Schriften erblicken wird, wird gerade bey Gelegenheit „des verderblichen Buches des Hrn. Simon eintreffen, und „es wird demnach, was ich nicht erst auseinander zu setzen „brauche, heißen, man finde ein Vergehen darin, daß ich es „angegriffen habe.“ —

„Endlich wird mir unter einem Kanzler, der mich seit „so vielen Jahren öffentlich mit seiner Freundschaft beehret, „eine Behandlung begegnen, die mir unter jedem andern, der „zu dieser Stelle würde erhoben worden seyn, niemals wi„derfahren wäre.“

Diese so gemäßigte und für den Kanzler von Pontchartrain verbindliche Vorstellung hätte ihn allerdings auf die gerechte Achtung, die Bossuet in so vieler Hinsicht verdiente, zurückführen sollen.

Liest man die Correspondenz Bossuet's mit dem Cardinale von Noailles, so wird man mit einigem Erstaunen gewahr, daß bey aller der Gnade, in welcher er bey dem Könige stand, und bey allem dem Wohlwollen, das er sich in der Sache des Quietismus bey der Frau von Maintenon verschaft hatte, er sich doch immer genöthigt sah, seine

Zuflucht zu der damals allvermögenden Fürsprache des Cardinals von Noailles zu nehmen.

24. Bossuet's Briefe an den Cardinal von Noailles.

Er wendete sich demnach in dieser Angelegenheit an den Cardinal, und schrieb ihm den 3ten October 1702: „Es „ist Zeit, daß sich Eure Eminenz der Sache der Religion „und des Episcopats mit größter Kraft annehmen. Ich „überschicke Ihnen durch einen eignen abgeschickten Bothen „die Bittschrift, welche ich für Seine Majestät aufgesetzt „habe. Eure Eminenz können und werden diese kräftig un„terstützen, und ich bitte Sie darum, durch alle die Freund„schaft, mit der Sie mich seit so langer Zeit beehren, und „durch den ganzen Eifer, den Sie für die Religion ha„ben. Mir würde es zum größten Schmerze gereichen, wenn „ich der Erste seyn sollte, den man einer so harten Behand„lung unterwirft; doch das schlimmste ist, daß dieses nur „der erste Schritt dazu seyn wird, um alle andern unter das „Joch zu bringen. . . . . Ich erbitte mir den Bey„stand von der Frau von Maintenon, der ich hier„über nicht selbst zu schreiben wage. Eure Eminenz „werden thun, was sich thun läßt; Gott erhalte Sie uns! „Man wird uns zuletzt glauben, wenn die Zeit „die Wahrheit enthüllen wird, aber es ist zu be„sorgen, daß es dann zu spät seyn, und das Uebel „schon zu weit um sich gegriffen haben wird; „diese Furcht lastet schwer auf meinem Herzen. „Gott hat Sie so hoch gestellt, damit sie dem Uebel abhel„fen sollen; ich erharre mit Ehrfurcht, Gehorsam und Un„terwerfung."

Wie es scheint, hat die erste Vorstellung an den König nicht die ganze Wirkung gehabt, welche Bossuet davon erwartete; er schrieb daher noch einmal an den Cardinal von Noailles unter dem 24sten October 1702.

„Die Zeit nahet herbey, wo Eure Eminenz dem Könige „aufwarten werden, und ich halte es daher für schicklich, „Sie davon zu unterrichten, wie man mit mir umgeht. Das „erste Unrecht, mir einen Examinator aufzudringen, habe ich „dahin gehen lassen, obgleich fünf aufeinander folgenden „Kanzlern, von Hrn. Seguier angefangen, nie so etwas im

„Traume eingefallen ist. Ich bin darüber, sage ich, hinaus-
„gegangen, weil ich den Druck meiner Schrift beschleunigen
„wollte. Dieser ist vollendet, und bis daher geht alles gut,
„aber man schreitet zu einem zweyten Unrecht, und besteht
„darauf, daß das Zeugniß des Examinators an der Spitze
„meiner Schrift stehen soll. Dazu, Monseigneur, kann und
„werde ich mich nimmermehr verstehen; denn dieses Unrecht
„trift alle Bischöfe, die man in einem Puncte, der sie innigst
„angeht, in dem Wesentlichsten ihres Amtes, in der Glau-
„benslehre unter das Joch bringen will."

Alle Briefe Bossuet's sagen es aus, wie tief ihn das Benehmen des Kanzlers von Pontchartrain verwundete, und wie er sein ganzes Vertrauen auf die Unterstützung des Cardinals von Noailles setzte.

Er schrieb ihm wieder drey Tage darauf, nämlich den 27sten October 1702: „Das so gütige Schreiben von Eurer „Eminenz tröstet mich bey der Mißhandlung, der ich ausge-
„setzt bin, und die ich um so schmerzlicher empfinde, weil sie
„auf das ganze Episcopat zurückfallen muß. Wie es scheint,
„hält man es gegenwärtig für die wichtigste Angelegenheit,
„uns recht tief zu demüthigen; die einzige Hofnung, die
„uns noch übriget, ist der König und Ihre Vermittlung bey
„Seiner Majestät."

Zu gleicher Zeit, den 31sten October 1702, schrieb er an eine andere Person: „Es ist doch etwas Ausserordentli-
„ches, daß wir zur Ausübung unseres Amtes erst die Zu-
„stimmung des Hrn. Kanzlers gewinnen, und so die Kirche
„ganz unterjochen lassen sollen. Ich meiner Seits, werde
„meinen Kopf daran setzen; von dieser Seite werde ich nicht
„das Geringste nachgeben, werde mein Amt bey einer Ge-
„legenheit nimmermehr herabwürdigen, wo die Ehre meines
„Metropoliten sowohl als das Interesse des ganzen Episco-
„pats so sehr in's Gedränge kommt."

Man wird aus Allem sehen, wie sehr Bossuet aufgebracht war, und er hatte ohne allen Zweifel recht, es zu seyn; denn zur nämlichen Zeit, wo der Kanzler von Pontchartrain ihm das Recht streitig machte, den Richard Simon öffentlich zu censuriren, erlaubte er diesem nämlichen Schriftsteller, unter seinem ausdrücklichen Namen eine Schrift

drucken zu lassen, und öffentlich auszutheilen, worin er die vom Cardinale von Noailles gegen sein Buch erlassene Verordnung ohne alle Schonung kritisirte.

Auch läßt es sich nicht verkennen, daß während dieser Mißhelligkeiten der Kanzler von Pontchartrain, der übrigens eine der ausgezeichnetsten Magistratspersonen seines Jahrhunderts war, sein Verfahren durch Gründe zu beschönigen suchte, die mehr Leidenschaft als Logik verriethen.

In einer Conferenz, die er dieser Sache wegen mit dem Cardinale von Noailles hatte, sagte er diesem Prälaten: „Er habe ohne Zweifel das Recht, so viele Censuren zu verfertigen, als es ihm immer beliebig wäre; aber deßwegen sey er noch nicht befugt, sie ohne ein Privilegium drucken zu lassen. Meinetwegen mögen Sie in ihrem Secretariate, wenn es Ihnen gut dünkt, tausend und tausendmal Ihre Censuren abschreiben, und sie unter das Publicum vertheilen lassen, das geht mich nichts an; dazu sind Sie befugt; aber wenn Sie dieselben wollen drucken lassen, so ist dieses meine Sache; hier tritt mein Befugniß ein."

So vieles Vertrauen auch Bossuet auf den Kredit und den guten Willen des Cardinals von Noailles setzte, so hielt er es doch für nothwendig, sich persönlich nach Paris zu begeben, um da seine Sache zu vertheidigen, und dem Könige selbst eine noch dringendere und umständlichere Schrift einzureichen, als diejenige war, die er ihm schon hatte zustellen lassen; in dieser Schrift sagte er dem Könige mit einem edlen Zutrauen:

„Enthielte meine Verordnung Etwas, was wider „die Gesetze des Königreiches liefe, so würde ich der Erste „seyn, sie abzuändern." . . .

„Nie war es der Wille Eurer Majestät, nie der Wille „Ihrer Thronvorfahrer daß die Decrete der Bischöfe, ihre „Satzungen, ihre Hirtenbriefe und Verordnungen „von Ihren Magistratspersonen abhängen sollten; alle Bi„schöfe Ihres Reiches sind und waren von jeher in dem un„streitigen Besitze, dieselben nach Anleitung ihres Gewissens „öffentlich bekannt zu machen."

Bossuet setzt es hierauf ins Licht, daß die bischöfliche Erlaubniß und Gutheissung hinsichtlich der Uebersetzungen der h. Schrift, von Ludwig XIV. selbst in einem feyerlichen Beschlusse von J. 1667, der bey einem ganz ähnlichen Falle erlassen worden, sey anerkannt worden.

Wenn die Bischöfe sich auf das Decret des Conziliums von Trient berufen hätten, welches die nämliche Verbindlichkeit vorschriebe, so sey es bloß deßwegen geschehen, weil dieses Conzilium die unverletzlichen Gewohnheiten des Königreiches unterstütze.

Noch vor dem Conzilium von Trient sey auf dem Conzilium von Sens, auf welchem im J. 1528 der damalige Kanzler von Frankreich, als Cardinal den Vorsitz geführt habe, verboten worden, Uebersetzungen der Schrift ohne Genehmigung der Ordinariate heraus zu geben.

Wenn die Verordnung von Blois sich nicht ausdrücklich über diesen Punct erklärt hätte, so läge der Grund darin, weil man Etwas, was im ganzen Königreiche als allgemeine Regel öffentlich galt, durch eine ausdrückliche Verordnung zu bestätigen für unnöthig gefunden habe.

Der Geist und die Absicht der Verordnung von Blois könne übrigens gar nicht zweydeutig seyn; denn diese nämliche Verordnung enthalte, einstimmig mit jener von Orleans, das Verbot, irgend einen Kalender, der Zeichendeuterey ankündige, zu verkaufen, wenn er nicht vorher von dem Erzbischofe oder Bischofe in Durchsicht und Prüfung genommen worden sey, und dieses wegen der leichten Verbindung, worin dergleichen Schriften mit der Religion stehen können.

Die stete Gewohnheit habe diese Regel bestätigt, und alle guten Uebersetzungen der h. Schrift seyen nur mit Gutheissung der Bischöfe herausgekommen; man habe sich niemals diesem unverletzlichen Gesetze entzogen, ausser, wo man die Absicht gehabt hätte, Irrthümer oder gefährliche Meinungen einzuführen.

„Jedermann läßt sein Factum drucken, um es an seine „Richter zu vertheilen; und die Kirche soll ihre Gebete und „Unterweisungen nicht drucken lassen dürfen, um sie „unter ihre Kinder und ihre Diener zu vertheilen!“ . . . .

„Ich nehme es, Sire, mir nicht heraus, die Sache „der andern Bischöfe hier vertheidigen zu wollen, doch lebe „ich der tröstlichen Hofnung, daß Eure Majestät, welche „es mit der ganzen katholischen Kirche als Glaubensartikel „annehmen, daß die Bischöfe von Jesus Christus zu Be„wahrern der Lehre und zu Vorstehern der Priester einge„setzt worden sind, keineswegs gesinnet seyn werden, sie den„jenigen zu unterwerfen, welche der h. Geist ihrer Gewalt „und Leitung untergeordnet hat."

Ehe Bossuet diese Vorstellung dem Könige überreichte, wollte er vorher dem Kanzler von Pontchartrain alle mögliche Höflichkeit beweisen, die er seiner Würde und seinem persönlichen Verdienste schuldig zu seyn glaubte; gleichfalls machte dieser sich eine Angelegenheit daraus, Bossuet äusserlich die größten Ehren zu bezeigen. Zur nämlichen Zeit, wo er in einem unvermutheten Anfalle von Laune die Beweise von Achtung und Zutrauen, welche er ihm bis dahin immer gegeben hatte, in ein beleidigendes Verfahren umgewandelt hatte, setzte er sich über das Etiquete seiner Kanzlerwürde hinaus, und bemühte sich zweymahl zu Bossuet auf sein Zimmer zu Versailles, um sich mit ihm zu besprechen; Bossuet machte also dem Kanzler einen Gegenbesuch, ehe er sich an den König wendete; er setzte ihm alle seine Gründe einzeln auseinander, und „machte ihn auf die Folgen auf„merksam, welche eine Behandlung solcher Art für das ganze „Episcopat überhaupt, und für ihn selbst wegen der Prote„stanten haben würde, die sicher davon Vortheil zu ziehen „suchen würden. Er beschwor ihn, ihm für seine Person in „einer für die Kirche so dringenden Gelegenheit diese Gunst „zu bewilligen, endlich verhehlte er ihm nicht, daß er sich „gezwungen sehe, mit dem Könige selbst darüber zu sprechen."

Der Kanzler blieb bey allen diesen so begründeten Vorstellungen unbeweglich; mit Recht darüber beleidigt hielt Bossuet bey Ludwig XIV. um eine Privataudienz an, die ihm dieser Fürst auf den 18ten November 1702 gütigst bewilligte; und er überreichte ihm nun seine Bittschrift.

Man kann die Aufmerksamkeit nicht genug bewundern, welche dieser Monarch unablässig auf alle Theile seiner Regierung hatte; er war schon durch die erste Eingabe Bos-

suet's von seiner Mißhelligkeit mit dem Kanzler unterrichtet. Seinem Gefühle für Schicklichkeit und Gerechtigkeit stets getreu, hatte er sich von diesem Minister die Gründe der neuen Einrichtung vorlegen lassen, die er über den Druck der bischöflichen Ausschreiben und Verordnungen gemacht hatte.

Unter diesen Gründen lief derjenige, den der Kanzler mit der größten Stärke hervorhob, weil er wohl wußte, daß er auf diesen, für seine oberste Gewalt so eifersüchtigen Fürsten den tiefsten Eindruck machen mußte, darauf hinaus, das Vorgeben der Bischöfe, daß keine Uebersetzung der Bibel ohne ihre Erlaubniß im Drucke heraus kommen dürfe, sey ein Eingriff in die Rechte der Souveränität. „Die „Bischöfe könnten allerdings examiniren und approbiren; „aber der König allein könne verbieten und erlauben. „Der Cardinal von Noailles habe sich eine Neuerung erlaubt, weil er in seiner letzten Verordnung die Erlaubniß der Bischöfe für nothwendig erklärt hätte; die HH. „Erzbischöfe von Harlay und Perefixe hätten sich nie eines solchen Ausdruckes bedient, und er glaubte also, er „dürfte eine Neuerung dieser Art in der entworfenen „Verordnung des Bischofes von Meaux nicht gelten „lassen."

Ludwig XIV. gestand es, daß unter allen den Gründen, die ihm der Hr. von Pontchartrain angeführt hatte, bloß dieser letzte einigen Eindruck bey ihm zurückgelassen hätte, und er ersuchte deßwegen Bossuet mit vieler Güte, er möchte ihm über diese Schwierigkeit die bestmöglichste Aufklärung und Befriedigung verschaffen.

Bossuet begnügte sich Anfangs mit der mündlichen Antwort, die Erlaubniß der Bischöfe habe mit der Erlaubniß, die von der königlichen Gewalt ausfließe, nichts gemein; die erstere beziehe sich nur auf das Gewissen, die Erlaubnisse und Verbote der souveränen Gewalt erstrekten sich aber auf alle äusseren Acte der Staatsgesellschaft. Bis daher sey es noch Niemanden eingefallen, „daß dieser „Gebrauch dem königlichen Ansehen den leisesten Eintrag „thue, oder daß, weil man die bischöfliche Erlaubniß habe, „man deßwegen keines königlichen Privilegiums mehr

„bedürfe; jede Gewalt erlaube, was sie könne, und oft be„stehe das öffentliche Wohl in ihrem Zusammenwirken.“ Uebrigens würde er die Gnade Seiner Majestät benutzen, und in einer neuen Schrift Alles in das hellste Licht zu setzen suchen.

Wirklich erhielt er wenige Tage darauf eine neue Audienz bey diesem Fürsten, worin er in einer überreichten Schrift ihm bewies, „daß unter der Regierung seiner Ma„jestät selbst, der Hr. Erzbischof von Paris, Perefixe, den „18ten November 1667 eine Verordnung erlassen hatte, „worin er das neue Testament von Mons mit einer „Censur belegte, weil es ohne besondere Genehmi„gung und Erlaubniß der dasigen Bischöfe ge„druckt worden sey, was ein offenbares Verge„hen gegen die Verordnungen und Decrete der „Conzilien wäre.“

In dieser nämlichen Verordnung verbot Hr. von „Perefixe allen Gläubigen diese Uebersetzung zu lesen, und „zu behalten, den Buchhändlern und Buchdruckern sie zu „drucken und zu verkaufen, den Priestern und Beichtvätern „sie zur Lesung anzurathen.“

Der einzige Unterschied, welcher sich zwischen der Verordnung des Hrn. von Perefixe und jener des Cardinales von Noailles bemerken lasse, bestehe darin, daß die letztere gegen die einzelnen Irrthümer der Uebersetzung von Trevoux gerichtet sey; Hr. von Perefixe aber seine Censur einzig auf den Mangel der bischöflichen Erlaubniß gründe, wodurch es desto stärker ins Auge falle, wie wesentlich diese Erlaubniß sey.

Der damalige Kanzler von Frankreich, Hr. von Seguier sey von dem Gedanken, als könne diese Maxime den Rechten seines Amtes, oder gar der Souveränität des Fürsten einigen Eintrag thun, so weit entfernt gewesen, daß er wenige Tage nachher durch einen richterlichen Beschluß die Unterdrückung der Uebersetzung von Mons anbefohlen habe, der sich ausdrücklich darauf gründe, „daß es gefähr„lich sey, Bibelübersetzungen ohne Genehmigung „und Erlaubniß der Bischöfe in die Hände des „Publikums zu bringen.“

Dieser allgemein geltenden Maxime zufolge wären alle Uebersetzer der h. Schrift, die sich nicht verdächtig machen wollten, von jeher darauf bedacht gewesen, sich die Erlaubniß der Bischöfe zu verschaffen, worüber Bossuet zahlreiche Beyspiele vorlegte.

Noch in Gegenwart Bossuet's durchlas Ludwig XIV. diese Schrift, so wie auch alle darin angeführten Beschlüsse des Staatsrathes.

Hierauf überreichte Bossuet dem Könige einen kurzen Auszug, worin er, wie Ledieu sagt, Seine Majestät bloß um folgende vier Puncte ersuchte:

1. „Sie möchten zu verordnen geruhen, daß ihm seine in „Beschlag genommene Verordnung zurückgestellt „werde, um sie unverzüglich in seiner Diöcese bekannt „machen zu können."

2. „Daß er seinen Pastoral-Unterricht gegen die Ue„bersetzung des Richard Simon auf die gewöhnliche „Weise, und ohne neue, ihm bis daher völlig unbekannte „Förmlichkeiten herausgeben dürfe."

3. „Daß ihm die nämliche Freiheit für alle anderen Schrif„ten, die er der Presse übergeben und öffentlich bekannt „machen wollte, zurückgestellt werde."

4. „Daß der König diese nämliche Gnade allen andern Bi„schöfen bewilligen möge."

Ludwig XIV., welcher hofte, der Kanzler von Pontchartrain werde die Billigkeit dieser Gründe von selbst einsehen, und ihm die Mühe ersparen, eine diesem Minister ziemlich unangenehme Entscheidung ergehen zu lassen, traf die Verfügung, der Cardinal von Noailles, der Kanzler und der Bischof von Meaux sollten in einer gemeinschaftlichen Unterredung diese Streitigkeit auf eine freundschaftliche Weise beyzulegen suchen.

„Diese Conferenz hatte, (wie Ledieu fortfährt,) den „zweiten Tag darauf bey dem Hrn. Kanzler statt; sie dauerte „vier volle Stunden, so hartnäckig bewies sich Anfangs die„ser Minister."

Da er im Angesichte so zahlreicher, so neuer und so entscheidender Beyspiele den Bischöfen den Besitzstand des Rechtes, die Verfasser von Bibelübersetzungen dazu

anzuhalten, daß sie vor der öffentlichen Herausgabe derselben sich die bischöfliche Erlaubniß und Genehmigung verschaffen müßten, nicht länger streitig machen konnte; so nahm er zuletzt jene großen Worte vom Staatswohle, und sogar von der Sicherheit der Person des Königs in den Mund, deren sich die Minister hie und da bedienen, wenn sie nichts Besseres mehr zu antworten wissen. Bossuet begnügte sich mit der Antwort: „Wenn man nichts von den „Bischöfen zu befürchten haben wolle, dürfe man sie nur so „gut wählen, wie es der König thue; immer sage man: Die „Bischöfe hätten ohnehin schon zu viele Gewalt, und es sey „gut, sie in Abhängigkeit zu erhalten; aber wenn ihre Ge„walt für die Angelegenheiten des Himmels groß sey, so „sey jedes ihrer Rechte in Hinsicht der irdischen Angelegen„heiten nur ein Ausfluß der königlichen Gewalt und der „Macht der Könige gänzlich untergeordnet."

Sollten sie sich in ihrem Betragen oder ihren Schriften von der dem Souverain oder den Gesetzen des Staats schuldigen Unterwürfigkeit entfernen, so sey ihre Person stets in der Hand des Fürsten, um sich ihres Gehorsams und ihrer Treue zu versichern.

Nach diesen vier Stunden langen Debatten, die kein Resultat gewährt hatten, kehrten der Cardinal von Noailles und Bossuet zum Könige zurück, den sie bey der Frau von Maintenon antrafen, und statteten ihm Bericht über Alles ab, was bey dem Kanzler vorgegangen war.

Ludwig XIV. ergriff nun den kürzesten Weg, um diesen unabsehbaren Streitigkeiten ein Ziel zu setzen; er ließ dem Kanzler seine Willensmeinung bedeuten; und als die beiden Prälaten wieder zu ihm gekommen waren, so wurden sie leicht der plötzlichen Revolution gewahr, die ein einziges Wort des Monarchen in seinen erstern Gesinnungen bewirkt hatte.

Er ward nach und nach geschmeidiger, er gab Anfangs zu, „daß die Bischöfe das Recht hätten, schlechte Bücher un„ter der Strafe der Exkommunikation zu verbieten, und „dieses Verbot auf die Buchdrucker auszudehnen; „ihnen ihre Verordnungen, Censuren und Urtheile

„bedeuten zu lassen, weil sie ihrer geistlichen Gewalt, wie „alle andern Gläubigen unterworfen wären.“

Endlich willigte er aller Unbiegsamkeit ungeachtet, hinter welche er sich seit zwey Monaten verschanzt hatte, auf einmal ein, den Bischöfen alle die Freyheit wieder zu verstatten, ihre Bücher und alle andern, die sie genehmigen würden, drucken zu lassen, und er setzte dieser Verstattung nur einige sehr billige und gerechte Beschränkungen bey. Er begnügte sich mit der Forderung, daß diese Bücher bloß von Sachen der Religion und der Glaubenslehre handeln sollten; was aber andere Schriften betreffe, die sie über die Rechtsgelehrtheit, Geschichte, Philosophie, Künste und Wissenschaften zu verfertigen Lust haben dürften; so müßten sie diese, wie jeder andere Schriftsteller, der Prüfung der Censoren unterwerfen, die der Kanzler dazu auszuwählen und zu bevollmächtigen für gut finden würde.

„Diese nämliche Freiheit bewilligte er gleichfalls den „Bischöfen für ihre Verordnungen, Statute und „Censuren, unter der Bedingung, daß diese Censuren „nicht auf den Mangel der von ihrer Seite für Bibelüber„setzungen oder andere Religionswerke nöthigen Erlaub„niß und Genehmigung, sondern auf gewisse Sätze und „Privatlehren der censurirten Schriften begründet seyn soll„ten, die sie übrigens so qualifiziren, und mit allen den „rechtlichen Strafen belegen könnten, wie sie es für gut fän„den; noch versprach er dazu, daß er für keine Bü„cher über die Religion und Glaubenslehre ein „Privilegium ausstellen würde, wenn sie nicht „vorher von den Bischöfen würden gutgeheißen „worden seyn.“

Am Schluße erbat sich der Kanzler von Pontchartrain eine Gefälligkeit von Bossuet, die ihm allerdings für seine Eigenliebe wichtig war; man kann sich's denken, wie hart es ihm ankam, daß er nach dem Aufsehen, welches diese Sache schon im Publikum erregt hatte, nun auf einmal von seinem herrischen Wesen, das er sich beylegte, abstehen sollte; allein nicht als Recht, sondern als eine Gnade erbat er sich von Bossuet, daß er in seiner Verordnung weder von der Nothwendigkeit der bischöflichen Erlaubniß für

die Herausgabe der Bibelübersetzungen, noch von dem Decrete des Conziliums von Trient, das diese Erlaubniß heischte, reden möchte.

Auf Zureden des Cardinals bewilligte Bossuet ihm diese Bitte. Dieser Minister hob jetzt sogleich alle seine gemachten Verbote auf, und berichtigte den Buchdrucker Anisson, alle Werke Bossuet's ohne irgend eine neue Förmlichkeit in die Presse zu nehmen; jedoch wollte er bey dem Publikum nicht das Ansehen haben, als wenn er über alle Puncte gänzlich hätte nachgeben müssen, und suchte durch Hindeutung auf die Aenderungen, die ihm Bossuet auf sein und des Cardinals von Noailles dringendes Anhalten bewilligt hatte, zu verstehen zu geben, daß er die erste Verordnung dieses Prälaten unterdrückt hätte.

Der Cardinal von Noailles und Bossuet hatten füreinander gerechte Achtung; doch waren sie vielleicht mehr durch die Verhältnisse ihrer Lage, als durch den Einklang ihres Charaktes aneinander geknüpft; den Kredit des Cardinals hatte Bossuet in allen Angelegenheiten vonnöthen, wo die Interessen der Religion von Seite des Königes kräftige Mitwirkung forderten; und der Cardinal konnte in den damals sehr häufigen Fällen, wo er sich über Glaubensfragen zu erklären hatte, der Einsichten Bossuet's nicht entbehren. Seitdem Noailles wider seinen Willen sich in die quietistischen Streitigkeiten verflochten sah, ging in der französischen Kirche Nichts von Wichtigkeit vor, wo nicht Bossuet, so zu sagen, den ersten Platz eingenommen, und die Hauptrolle gespielt hatte; die höflichen und respectvollen Manieren, in welche er sein Uebergewicht und seinen Einfluß zu kleiden wußte, ließen dem Cardinale alle seinem Range und seiner Würde gebührende Ehre; aber das Ansehen, welches Bossuet über seinen Metropoliten behauptete, blieb dem Publikum nicht unbemerkt; alle Doctoren und Theologen von Paris hatten sich in der Stille daran gewöhnt, sich vor der Censur des Bischofes von Meaux weit mehr zu fürchten, als vor jener des Erzbischofes von Paris.

Nicht zufrieden damit, daß er die Verdammung des Richard Simon durchgesetzt hatte, war Bossuet noch ferner der Meinung, daß auch der Approbator seiner Schrift eine

Art von Censur verdiene; dem Cardinal von Noailles kam es sehr hart an, einen Doctor zu betrüben und zu demüthigen, der seit mehreren Jahren an der Sorbonne selbst dem Lehramte mit Auszeichnung vorgestanden war; er ließ es daher dabey bewenden, ihm seine Verordnung gegen den Richard Simon anzeigen zu lassen; worauf Bouret antwortete: „Er kenne seine Pflicht; er würde Nichts dagegen re„den, aber glauben würde er davon, was ihm sein Gewissen „vorschreiben würde.“ Der Cardinal war ziemlich geneigt, sich mit dieser Art von respectvollem Stillschweigen zu begnügen; aber Bossuet glaubte, dieses reiche nicht hin, um das Aergerniß, welches er mit seiner dem Werke des Richard Simon gegebenen Approbation gegeben hätte, wieder gut zu machen; und der Cardinal ließ ihm durch einen Pedellen die Anzeige machen, daß ihm die Ausübung aller seiner zeitherigen Befugnisse gänzlich untersagt sey.

Was Richard Simon betrifft, so hatte Niemand weniger, als er, Lust, sich vor Bossuet zu schmiegen; und er glaubte diesem Prälaten in der hebräischen Sprachkunde weit überlegen zu seyn; er verfertigte sogar eine Antwort auf seine Censur; aber der Kanzler von Pontchartrain versagte ihm die Erlaubniß, diese Antwort drucken zu lassen. Richard Simon sagte alsdann: „Man muß ihn sterben lassen, „er wirds nicht lange mehr treiben.“ Worte, woraus hinlänglich erhellt, wie fürchterlich noch der Name Bossuet's jedem Neuerer war.

Selbst der Kanzler von Pontchartrain sah sich genöthigt, der lauten Stimme des Publikums und der Ueberlegenheit Bossuet's nachzugeben. Man erstaunte, daß dieser Minister sein der Uebersetzung von Trevoux bewilligtes Privilegium noch nicht widerrufen hatte. „Es ist ziemlich „sonderbar, sagte Bossuet, daß bey einem so großen Lärmen „gegen dieses Buch der Hr. Kanzler allein Nichts thut; soll „ihm dieses erst gesagt werden, und will er von einer hö„heren Gewalt gezwungen seyn? Dazu wird es wohl kom„men, wenn er es nicht von Selbst thut.“

Endlich ließ der Kanzler von Pontchartrain nach ziemlich langem Aufschube den 22sten Jänner 1703 einen Beschluß des Staatsrathes bekannt machen, kraft dessen die Ueber-

setzung des neuen Testaments von Richard Simon unterdrückt wurde.

Unmittelbar nach der zu Versailles abgeschlossenen Uebereinkunft eilte Bossuet, von den Fesseln, die man ihm anlegen wollte, völlig frey, seine Verordnung gegen diese Uebersetzung mit den leichten Veränderungen, zu denen er sich verstanden hatte, in seiner Diöcese bekannt zu machen.*) Er hatte, als er diese Uebersetzung verdammte, angekündigt, er würde das Irrige und Gefährliche derselben in einer umständlicheren Censur entwickeln; dieses leistete er nun in zwey Unterweisungen, die er im Jänner und im August des J. 1703 herausgab.

25. Bossuet's Pastoralunterweisungen gegen die Bibelübersetzung von Trevoux.

Diese zwey Unterweisungen sind keiner historischen Analyse empfänglich; sie bestehen gänzlich aus den nämlichen Bemerkungen, welche er diesem Werke gleich bey seiner Erscheinung entgegen gesetzt hat. Zuverlässig setzen diese Bemerkungen eine gründliche Bekanntschaft mit den griechischen, lateinischen und französischen Schriftstellern voraus, welche den Text der h. Schrift bearbeitet haben; aber nützlich können sie nur Leuten werden, welche aus der kritischen Geschichte der heiligen Bücher ein Privatstudium machen.

Wir begnügen uns mit der bloßen Bemerkung, daß Bossuet gegen Richard Simon mit großer Strenge zu Werke geht, die er auch verdient zu haben scheint, weil er immer bey seinen Auslegungen den sozinianischen Interpreten den Vorzug einräumt; er beschließt diese zwey Unterweisungen mit folgender allgemeiner Verdammung, welche den Verfasser, wie sein Werk, gleich stark trift.

„Ich glaube bewiesen zu haben, daß der Verfasser aus „dem Texte des Evangeliums macht, was ihm beliebig ist,

---

*) Absichtlich setzte er das Datum seiner Verordnung in die Zeit zurück, wo die Mißhelligkeiten mit dem Kanzler von Pontchartrain noch nicht begonnen hatten, ohne Zweifel um das verbreitete Gerücht, als ob von diesem Minister seine erste Verordnung sey unterdrückt worden, Lügen zu strafen.

„ohne sich an eine Regel oder ein Ansehen zu halten; daß er „keine Rücksicht auf die Tradition nimmt, und überall die „Vorschrift des Conziliums von Trient, uns an sie bey der „Bibelauslegung zu halten, verachtet, daß er nur im steten „Haschen nach gefährlichen Sonderbarkeiten seine Gelehrtheit „zeiget; und daß er unaufhörlich seine eignen Gedanken „dem Sinne des heiligen Geistes unterschiebet, daß seine „Kritik sich meistens mit Kleinlichkeiten abgibt, übrigens „dreist, verwägen, frech, unwissend, ohne Theologie, und „eine Feindin der Principien dieser Wissenschaft ist, und „daß sie, anstatt die heiligen Kirchenlehrer miteinander zu „vereinigen, und die Einförmigkeit der christlichen Lehre auf „der ganzen Erde zu bewirken, vielmehr einen geheimen „Zwist zwischen den Griechen und Lateinern in Hauptmate„rien anreget; daß sie endlich überall dahin arbeitet, um die „Lehre und die Sacramente der Kirche herabzusetzen, ihre „Beweise dafür gegen die Ketzer, und besonders gegen die „Sozinianer schwächet, und verdunkelt, diesen letzteren die „Widerlegungen auf die Zunge legt, ihnen die Waffen in „die Hände gibt, um dasjenige zu beseitigen, was er selbst „gegen ihre Irrthümer gesagt hat, und allen Arten von „Neuerungen Thür und Thor öfnet."

Von der Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter.

26. Man wird über die Strenge Bossuet's gegen Richard Simon um so weniger erstaunen, wenn man bedenkt, daß er schon gegen diesen verwägenen Kritiker ein wichtiges Werk ausgearbeitet hatte, mit der Aufschrift: „Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter;" das aber erst nach seinem Tode im Drucke erschienen ist.*) Bossuet hatte bey dieser Arbeit den Zweck, die kritische Geschichte der vorzüglichsten Commentatoren über das neue Testament zu widerlegen, und vor Allem, den h. Augustin zu rächen. Richard Simon stellte diesen Kirchenvater als einen Neuerer dar, welcher über die Lehre von der Gnade und der Vorerwählung ein System aufgestellt hätte, das von demjenigen, zu dem sich alle Väter der griechischen Kirche bis dahin bekannt hätten, gänzlich verschieden sey, und

*) Man sehe die Beylagen zum 12ten Buche.

und daß er durch diese Neuerung die ganze westliche Kirche zu harten und abentheuerlichen Meinungen fortgerissen habe, deren sich nachher Luther und Calvin bemächtigt hätten, um alle ihre Thorheiten zu rechtfertigen. Man fühlt, mit welchem tiefen Unwillen eine so bösartige Bezüchtigung das Gemüth Bossuet's erfüllen mußte. Augustin angreifen hieß ihn selbst an seiner empfindlichsten Seite angreifen; in allen seinen Werken spricht sich seine innigste Verehrung für die Lehre und den Character dieses Kirchenvaters aus, mit welchem er überhaupt so viel Uebereinstimmendes hatte. An dieser Vertheidigung der Tradition und der hh. Väter fing er im Jahre 1693 zu schreiben an, und beschäftigte sich damit noch in den letzten Augenblicken seines Lebens; er nennt es das Werk eines alten Theologen und eines alten Bischofes für den Unterricht junger Theologen. Man kann von diesem Werke Bossuet's sagen, was Bossuet selbst von einer Schrift des h. Augustin gegen den Pelagianer Julianus gesagt hat, er sey über diesem Buche gestorben.

27. Abhandlung über Hugo Grotius.

Aus gleichem Eifer für die Ehre des h. Augustin's übernahm auch Bossuet seine Vertheidigung gegen die Beschuldigungen des berühmten Grotius. Mit seinen zwey Unterweisungen gegen Richard Simon verband er eine sehr merkwürdige Abhandlung; er verdammt darin mehrere Meinungen von Grotius, läßt aber zugleich seinen grossen Eigenschaften, dem weiten Umfange seiner Kenntnisse, und vorzüglich der Redlichkeit seines Characters, die aus allen seinen Schwankungen und Ungewißheiten sichtbar hervorschimmert, volle Gerechtigkeit widerfahren.

„Wenn ich mich gegenwärtig, sagt Bossuet, in eine „gründliche Untersuchung der Lehre und der Kritik von Grotius „einlasse, so bin ich keineswegs gesinnt, einem so gelehrten „Manne Vorwürfe zu machen, welcher fast dreyßig Jahre lang „die Wahrheit so redlich gesucht zu haben scheint, und der auch „am Ende ihr so nahe stand, daß man sich wahrhaft verwun„dern muß, warum er nicht den letzten Schritt dazu, wohin „ihn Gott zog, gemacht hat."

„Man weiß, wie Luther und andere angebliche Refor„matoren gegen den freyen Willen und für die Fatalität gesinnt „waren, die Gott zum Urheber des Bösen wie des Guten

„machte. Calvin und seine Anhänger behaupteten noch dazu „die Unverlierbarkeit der christlichen Gerechtigkeit mitten unter „den abscheulichsten Sünden, und die untrügliche Gewißheit „jedes Gläubigen von seiner eignen Vorerwählung, in was für „Laster er immer stürzen möchte. Dieses zog so greuliche Fol„gen nach sich, daß die gemäßigten Köpfe dieser Secte sie nicht „länger ertragen konnten."

„Diese gehässige Seite war es, wodurch Grotius dem „Calvinismus abhold zu werden begann; Arminius, der diese „Reformatoren reformirte, und diesen Unsinn verabscheute, „schien für Grotius ein neues Licht zu seyn."

Man weiß, daß er in die Proscription der Arminianer ist verwickelt worden.

Nachdem er durch die erfindsame Liebe seiner Gattin aus dem Gefängnisse war gerettet worden, wo er seine übrigen Lebenstage zubringen sollte, war der Calvinismus in seinen Augen nichts weiter, „als eine Secte fanatischer Schwärmer, welche in „die christliche Religion über die Lehre von der Gnade und den „freyen Willen nicht nur eine überspannte Lehre, sondern „auch gottlose und barbarische Meinungen eingeführt hätten."

„Allein er ging dafür auf den entgegengesetzten Abweg „über; aus Haß gegen eine Lehre, welche die Freyheit zernich„tet, leugnete er die wahre Gnade der Christen; den Schrif„ten des h. Augustin, die man in dem Calvinismus miß„brauchte, ward er abgeneigt. Losgerissen von den Meinungen „der Secte, der er zeither angehangen war, ward er von jedem „Winde der Lehre hin und her verschlagen, und gerieth unter „die Klippen der sozinianischen Irrthümer. Nur mit Mühe, „und so zu sagen, ganz zertrümmert, zog er sich zurück, erholte „sich aber niemals mehr von diesen Trümmern. Ueberall kom„men in seinen Schriften Spuren seiner Ungewißheiten vor; „mehr Rechtsgelehrter als Philosoph, mehr Humanist als Theo„log, verbreitet er Dunkel über die Lehre von der Unsterblichkeit „der Seele; die bündigsten Beweise für die Gottheit Jesu „Christi suchte er zu schwächen, und der Kirche zu rauben; die „Weissagungen über die Ankunft des Messias strebt er stets zu „verdrehen, und zu verwirren."

„Unter so vielen Irrthümern geht ihm ein Schimmer von „etwas Besserem auf, allein er weiß ihn nicht fest zu halten,

„und sich von seinen Irrthümern gänzlich zu reinigen; noch „einmal, ich bedauere sein Loos.“

Dieses ist wirklich die Geschichte von Grotius in gedrängtem Auszuge; dreyßig Jahre brachte er damit zu, die Wahrheit redlich zu suchen, und jedes dieser dreyßig Jahre ist durch irgend eine neue Meinung bezeichnet, welche ohne Unterschied der Secten oder der Kirchen dahin arbeitet, um alle Grundpfeiler des Christenthums zu untergraben.

„Es gibt, sagt Bossuet, keine verwägnere Kritik als jene „von Grotius; denn nach ihm ist das Buch Hiobs, so wie die „Geschichte der Judith, nichts anders, als eine Dichtung und „ein Roman, trotz der Tradition aller Jahrhunderte, und des „ausdrücklichen Zeugnisses der h. Schrift selbst, wo das Beyspiel Hiobs als eine aus einer wirklichen und ungezweifelten „Geschichte entnommene Thatsache angeführt wird.“

In seinem Commentare über das Buch der Schöpfung verfällt er auf die seltsamste Einbildung; er scheint dafür zu halten, die Seelen seyen erst seit dem neuen Bunde unsterblich, und Jesus Christus habe die Geister der alten Patriarchen wieder zum Leben erwecken müssen, um sie mit sich in den Himmel zu führen.

„So ist,*) sagt Bossuet, die Theologie von Grotius, die „durch das Lesen der Dichter und Redner erzeugt, und durch „die Lehren der Sozinianer groß gezogen worden ist.“

Unter allen Büchern der Bibel scheinen ihm nur die Schriften der Propheten von dem h. Geiste eingegeben zu seyn; alle übrigen aber, selbst die Evangelien nicht ausgenommen, haben nach seiner Meinung ihr canonisches Ansehen bloß durch die Zeit und durch die ihnen zu Theil gewordene Gutheissung der Kirche erhalten,**) „anstatt daß der katholi„sche Glaube uns belehrt, daß sie schon in ihrer Entstehung „göttlich waren, und die Kirche nichts anders gethan hat, als „daß sie ihre Göttlichkeit anerkannte, und feyerlich erklärte.“

Noch seltsamer ist es, daß Grotius, der die göttliche Eingebung der Weissagungen annimmt, die Behauptung aufstellt,***) „die Apostel hätten niemals das Zeugniß der Pro„pheten als einen Beweis dafür angeführt, daß Jesus Chri-

*) S. Abhandlung über Grotius. **) Eben daselbst.
***) Eben daselbst.

„stus der Messias sey, und sie hätten diese Wahrheit nur auf „die Auferstehung und die Wunder gegründet.“

Wie mochte er doch so blind seyn, und es übersehen, daß fast auf jeder Seite der Schriften des neuen Testaments förmliche Stellen vorkommen, wo die Apostel ohne Unterlaß den Juden die Aehnlichkeit zwischen Jesus Christus und dem von den Propheten angekündigten Messias, Zug vor Zug zu Gemüth führen? Allein von der Sonderbarkeit und Neuheit seines Systems geblendet, sah er in den zahlreichen Hinweisungen der Apostel auf die Weissagungen nichts als Allegorien.

Am meisten fand sich Bossuet, wie wir schon erwähnt haben, dadurch beleidigt, daß Grotius sich stets als einen erklärten Feind des h. Augustin zeigt.*) „Nach Grotius war der „h. Augustin der erste, welcher, nachdem er sich mit den „Pelagianern in einen Kampf eingelassen hatte, (denn vorher „war er einer andern Meinung) in der Disputirhitze die Sache „so weit trieb, daß er von der Freyheit nur den Namen „bestehen ließ, indem er dem Willen die Rathschlüße der Gott„heit voranschickte, die ihm alle Kraft zu nehmen schienen.“

Er behauptete, die Griechen und die Halbpelagianer des Occidents hätten allein die Lehre der alten Kirche über den freyen Willen bewahret, so wie der große Name des h. Augustin allein die Revolution herbeygeführt habe, welche im Occidente über das Zusammenwirken der Gnade und des freyen Willens zu Stande gekommen sey.

Wahrscheinlicher Weise war der Mißbrauch, den die Calvinisten mit einigen übelgedeuteten Stellen des h. Augustin getrieben hatten, die Ursache, warum er gegen diesen Kirchenvater so eingenommen war; denn bloß seiner starken Abneigung gegen Calvin's Lehre ist es zuzuschreiben, warum er, so sanft und gemäßigt von Natur aus, hier in eine ungewöhnliche Hitze gerathen ist.

Nach dem Beyspiele aller billig denkenden Calvinisten erhob sich Grotius mit Wärme gegen die lächerliche und ausschweifende Meinung der Synoden, welche den Papst so feyerlich ernst für den Antichrist erklärt hatten; er suchte selbst durch mehrere Schriften eine Ungereimtheit zu widerlegen, die gar keine ernsthafte Widerlegung verdiente.

*) Eben daselbst.

Grotius sagte sich in der Folge von den sozinianischen Meinungen wieder los, die er zu übereilt angenommen hatte,*) „und „er erklärte deutlich, daß er über die Dreyeinigkeit und über die „Menschwerdung Jesu Christi sich an alles halte, was die römische Kirche und die Universität von Paris davon glaube; setzte „man ihm seine frühern Schriften entgegen, so antwortete er, „man habe sich nicht darüber zu verwundern, wenn „durch die Jahre, durch Unterredungen mit geschickten Leuten, und durch stets fortgesetztes Lesen sein Urtheil immer reifer würde."

Aber bey aller dieser Geistesstimmung überließ er sich zuweilen seltsamen Einfällen; seine weitschichtige Gelehrsamkeit zeigte ihm in allen Meinungen der Menschen so viele Ungewißheit, daß er überall an der Seite der Gründe zugleich ihre Widerlegungen erblickte. Eine solche Geistesangst endigt nothwendiger Weise mit nichts als Zweifeln und unbestimmten Vorstellungen, besonders, wenn sie durch jene Unentschlossenheit des Characters genähret wird, die ein Grundzug in dem ganzen Leben von Grotius gewesen zu seyn scheinet. Er wünschte sich über Alles Evidenz zu verschaffen, was doch bey dem Dunkel, das von allen Seiten den menschlichen Verstand umhüllet, nicht immer möglich ist; er vergaß, daß der Geist einer geoffenbarten Religion Unterwerfung fordert, weil ohne sie keine Offenbarung nöthig gewesen wäre.

Man sieht ihn daher selbst zur Zeit, wo er sich so entscheidende Aeusserungen für die katholische Lehre entfallen ließ, mit den wunderlichsten Vorstellungen beschäftigt. Aus Abneigung für den Calvinismus hatte er sich entschlossen, aller äusseren Gemeinschaft mit dem Gottesdienste der Reformirten zu entsagen; allein da er sich's nicht verheimlichen konnte, daß es den Menschen unentbehrlich bleibt, sich durch die äusseren Zeichen und Bande eines öffentlichen Cultus miteinander zu einigen, und er sich doch noch nicht für katholisch zu erklären wagen wollte, so suchte er sich über diese Art von allgemeiner Excommunication, zu der er sich selbst verdammt hatte, Sand in die Augen zu streuen.

„Er arbeitete eine kleine Abhandlung aus, worin er die „Frage untersuchte, ob es nothwendig sey, durch äussere Symbole, das heißt, durch Sacramente „mit andern in Gemeinschaft zu stehen? Er antwor-

*) Eben daselbst.

„tet verneinend, indem er sich beredet, es sey schon genug, mit „den Gläubigen innerlich vereinigt zu seyn, ohne „daß ein äusseres Band der Gemeinschaft erforderlich wäre.“ Durch diese Ansicht suchte er sein Gewissen zu betäuben, und sich in eine trügerische Ruhe einzuwiegen, und begnügte sich unterdessen, in seinen Schriften Wünsche für den Frieden zu äussern.

Allein er konnte diesen inneren Frieden nicht gewinnen; mißvergnügt mit sich selbst, mißvergnügt mit dem stürmischen Wesen der Secten, mit denen er immer zu kämpfen hatte, zu weise und aufgeklärt, als daß er nicht hätte einsehen sollen, daß Natur und Vernunft es den Menschen zur Pflicht machen, dem Urheber ihres Daseyns äussere Beweise von Liebe und Dankbarkeit zu geben, glaubte er in der seltsamsten Erfindung jene Ruhe des Gemüths zu finden, die ihm immer entwischte.

Er gab eine kleine Schrift mit dem Titel heraus: „De coenae administratione, ubi pastores non sunt“ — Von dem Genusse des Abendmahls, wo man keinen Prediger hat. Er suchte zu beweisen, daß in diesem Falle jeder sein eigner Pfarrer, der Pfarrer seiner Familie und aller derjenigen würde, die sich mit ihm vereinigen wollten. „Mir ist nicht bekannt, sagt Bossuet, ob Grotius die„sen Gedanken je ausgeführt hat; sey dem, wie ihm wolle, diese „Erfindung, welche er aufstellte, war ganz nach dem Geschmacke „derjenigen, die sich jeder kirchlichen Abhängigkeit zu entziehen, „und, wie Grotius, sich ihren eignen Glauben zimmern wollten.“

„So gelehrt und gefährlich für sein Heil träumte ein „Mann, welcher, nachdem er die Falschheit der Religion, in der „er geboren war, eingesehen hatte, nicht mehr wußte, woran er „sich halten sollte, und, so zu sagen, bey allen Thüren anklopfte, „wo er für seine wankende Religion Hilfe und Stützen zu finden „glaubte.“ Diese Stützen, diese Ruhe, diese Befriedigung liessen sich, wie er selbst fühlte, nirgends finden, als in der katholischen Kirche, und aus seinen letzteren Schriften leuchtet es offenbar heraus, daß er damit würde geendet haben, sich in ihrem Schooße von allen seinen Unruhen zu erholen, und aus seinen Ungewißheiten heraus einen festen Punct zu gewinnen. Man kann daran gar nicht zweifeln, wenn man die Briefe an seinen Bruder liest, dem er sein ganzes Herz in dem innigsten Vertrauen aufzudecken gewohnt war.

Hier*) bemerkt man folgende aufrichtige und merkwürdige Worte: „Die römische Kirche ist nicht nur katholisch, sondern sie steht auch der katholischen Kirche vor, wie aus dem Schreiben des h. Hieronymus an den Papst Damasus ersichtlich ist; sie ist in der ganzen Welt bekannt.... Alles, was die westliche Kirche, die mit der römischen Kirche vereinigt ist, allgemein und gemeinschaftlich annimmt, finde ich einstimmig von den griechischen und lateinischen Vätern gelehrt, und wenige Leute werden es zu leugnen wagen, daß man sich zu der Gemeinschaft dieser letztern halten müsse, so daß also zur Herstellung der Kircheneinigkeit dieses die Hauptsache ist, an der angenommenen Lehre, an den Sitten und der Verfassung nichts zu ändern."

Er kam endlich bis zur Anerkennung des wesentlichsten Punctes, „daß die Kirche Jesu Christi in der Aufeinanderfolge der durch die Auflegung der Hände bestellten Bischöfe bestehe, und daß diese Aufeinanderfolge fortdauern müsse bis zum Ende der Welt, kraft jener Verheissung Jesu Chrsti: Ich bin bey euch." ... So drückte sich Grotius aus im J. 1643, zwey Jahre vor seinem Tode. —

Im J. 1644, bloß einige Monate vor seinem Hinscheiden, erklärte er sich noch bestimmter; er rieth den Arminianern, von denen es ihm hart ankam, sich gänzlich loszureißen: „Sie sollten Bischöfe unter sich anstellen, die von einem katholischen Erzbischofe müßten ordinirt seyn, wenn sie anders Achtung gegen das Alterthum beybehalten wollten; damit müßten sie den Anfang machen, auf die alten und heilsamen Sitten und Einrichtungen zurückzukommen. Durch die Verachtung, die man diesen bewiesen hätte, sey man auf neue Meinungen und das freche Wagestück gerathen, neue Kirchen zu veranstalten, ohne daß man wissen könne, was diese nach Verlauf einiger Jahre glauben würden."

*) De coenae administratione, ubi pastores non sunt. —

Dieses war, so zu sagen, das letzte Glaubensbekenntniß von Grotius; er gibt uns darin ziemlich aufrichtig die Gesinnung zu erkennen, wodurch er in seine so lange Zeit schwankende und ungewisse Gedanken endlich Haltbarkeit und Festigkeit brachte.

Der berühmte Hieronymus Bignon, der sehr enge mit Grotius verbunden war, hat nach dessen Tode bekannt gemacht, daß er ihm seine Entschließung anvertraut hätte, sich nach seiner Rückreise von Schweden, wohin ihn die Königin Christina abgerufen hatte, öffentlich mit der römischen Kirche zu vereinigen; allein der Tod überraschte ihn zu Rostock den 28sten April 1645, als er auf dem Wege war, um über Holland nach Frankreich zurück zu kommen. Er war erst zwey und sechzig Jahre alt.

Die Schriften Bossuet's gegen Richard Simon und Grotius waren die letzten wichtigen Arbeiten, womit er sich in den letzten Tagen seines Lebens beschäftigte. Mit banger Besorgniß bemerkte er, wie sehr alle Köpfe auf neue und kühne Meinungen hinüberhingen. Bey seinem ersten Eintritt in das achtzehnte Jahrhundert schien er ein trauriges Vorgefühl von den Gefahren zu haben, die allen politischen und religiösen Einrichtungen den Umsturz drohten; alles, was das Gepräge von Neuerung an sich trug, beunruhigte ihn, und war ihm verdächtig; er ließ jene prophetische Stimme hören, die man so lange Zeit mit Ehrfurcht zu vernehmen gewohnt war, und die bald in der Stille des Grabes verstummen sollte; sein Eifer für die Religion erhielt sogar neues Feuer durch das Andenken an die wenigen Tage, die ihm noch zum Kampfe für sie übrigten.

Als er dem Bischofe von Frejus, nachherigem Cardinale von Fleury, seinen Pastoral-Unterricht gegen Richard Simon schickte, so schrieb er ihm dabey: „Der Geist des Unglaubens greift täglich in der Welt mehr um sich, „und Sie können, Monseigneur, öfters darüber „meine Reflexionen gehört haben; allein gegenwärtig ist dieses noch das schlimmste, daß man „sich des Evangeliums selbst bedient, um die Religion zu verderben; ich bin Gott unendlichen „Dank dafür schuldig, daß er mir bey meinem Alter „noch hinlängliche Kräfte läßt, um diesem Strome „zu widerstehen."

Dreyzehntes Buch.

1.
Streitsache wegen des Gewissensfalles.

Der Cardinal von Noailles konnte sicher darauf zählen, an Bossuet stets einen treuen Freund und einen einsichtsvollen Führer zu finden; die glücklichste Erfahrung davon machte er im Anfange des Jahres 1703 in der Sache des Gewissensfalles.

Da diese Sache heute zu Tage kein anderes Interesse für uns haben kann, als daß sie uns an den Antheil erinnert, den Bossuet daran nehmen mußte; so wollen wir den Kanzler von Aguesseau sprechen lassen, der unparteyisch in seinen Erzählungen, wie in seinem ganzen Character, das größte Zutrauen verdient.

Die Versammlung von 1700 hatte auf den Antrag Bossuet's den Satz verdammt, *) „worin der Jansenismus „für ein leeres Hirngespinnst erklärt ward; aber die „Censur dieses Satzes hatte für die Jesuiten den bittern „Kelch noch nicht versüßt."

Die von dieser Versammlung gegen die schlaffe Moral mehrerer ihrer Casuisten ausgesprochene Censur stand ihnen immer vor Augen.

„Die Censur des jansenistischen Satzes hatte bloß die „Jansenisten erbittert, ohne die Jesuiten zu besänftigen, und „wie es unglücklicher Weise denjenigen, die wahrhaft gerecht „seyn wollen, immer widerfährt, so bewirkte das gleiche „Recht, daß man gegen beide Parteyen ausgeübt hatte, „nichts Anders, als daß sie nur noch mehr gegen einander auf„gebracht wurden, und bloß auf günstige Umstände und Vor„wände lauerten, um ihren in geheim beschlossenen gegenseiti„gen Angrif mit neuer Wuth losbrechen zu lassen."

*) Denkschrift des Kanzlers von Aguesseau. Tom. XIII. pag. 200.

„Der berüchtigte Gewissensfall, der im Anfange „des Jahres 1703 erschien, gab ihnen hiezu eine erwünschte „Gelegenheit."

„Ein Beichtvater, der über Fragen, welche ein Land„geistlicher ihm vorgetragen hatte, in Verlegenheit gerathen „war, hatte sich, wie man vorgab, deßwegen an die Doctoren der „Sorbonne gewendet, um über seine wahren oder erdichteten „Scrupel Belehrung zu erhalten. Einer dieser Scrupel betraf „die Natur der Unterwerfung, die man für die päpstlichen Con„stitutionen gegen den Jansenismus haben müßte; und das „Gutachten der Doctoren fiel dahin aus, daß bey Fragen „über die Thatsache das respectvolle Stillschwei„gen hinreiche, um diesen Constitutionen allen gebührenden „Gehorsam zu beweisen."

„Man hatte, wie Ledieu erzählt, absichtlich und mit „vieler Kunst einige sehr scheinbare Sätze von der Liebe „zu Gott, von dem Lesen der h. Schrift in der „Landessprache und andere dergleichen bekannte Dinge „eingestreuet, um sich desto mehrere Unterschriften zu ver„schaffen."

„Der größte Theil der Doctoren, (fährt Aguesseau „fort) denen dieser Fall zur Berathung vorgelegt wurde, „merkte die Falle nicht, in die man ihn lockte, noch die „Folgen seiner Entscheidung; nur ein Einziger, der scharf„sichtiger war, als andere, schöpfte Verdacht, und ließ es „bey der Antwort bewenden, man sollte ihm nur diesen so „scrupelhaften Geistlichen schicken; er wolle ihm schon den „Kopf zurechtsetzen; die übrigen unterzeichneten, ohne sich „viel zu besinnen, die ihnen vorgelegte Entscheidung, welche „nun bald im Publikum bekannt wurde, entweder durch die „Unvorsichtigkeit der Jansenisten, oder durch den wenigstens „unbescheidenen Eifer der Sulpizianer, oder vielleicht durch „die Gewandtheit und Betriebsamkeit der Jesuiten."

„Feinde des Cardinals von Noailles haben die Sage „ausgestreut, und sie nachher öfters wiederholet, er habe „um diese Berathung und Antwort der Doctoren gewußt, „und ihr Gutachten entweder gebilligt, oder doch geduldet; „mir kam es aber, sagt Aguesseau, immer hart zu glauben „an, daß dem so sey; und so groß auch die Sorglosigkeit

„dieses Prälaten von Natur aus war, der sich seine Herzens„ruhe selten durch die Aussicht auf die Zukunft stören ließ, „so scheint er doch seine Friedliebigkeit nicht so weit getrie„ben zu haben, daß er nicht gleich vom ersten Augenblicke „an den Sturm, welchen der Gewissensfall erregen mußte, „hätte fühlen sollen; er mußte um so mehr darauf aufmerk„sam werden, weil, wie er wohl wußte, sein Kredit bey dem „Könige zu sinken begann. Der Gewissensfall konnte „also für den Cardinal von Noailles zu keiner ungelegenern „Zeit erscheinen; und da man ihn nicht die geringste Bewe„gung machen sah, um dem Umlauf desselben in seinem „Sprengel Einhalt zu thun, oder ihn mit einer Censur zu „belegen; so rechnete man ihm seine Langsamkeit sogleich „zum Vergehen an, und ließ sie Anfangs für einen Beweis „seines Einverständnisses gelten.“

2. Bossuet's Gesinnung über diese Frage.

Bey dem ersten Lärmen, den dieser neue Angrif der jansenistischen Partey machte, fing Bossuet Feuer, wie sich Ledieu ausdrückt; indessen schwieg er absichtlich stille und wich jeder Erklärung darüber von seiner Seite aus; diese Behutsamkeit brauchte er aus mehreren Gründen; sein Freund, der Erzbischof von Rheims, schien der Entscheidung des Gewissensfalles etwas geneigt zu seyn, eine noch wichtigere Betrachtung machte ihm aber diese Zurückhaltung zu einer Art von Pflicht. Mag der Cardinal von Noailles wirklich um den Gewissensfall gewußt haben, wie seine Feinde glaubten, oder zu glauben sich stellten; oder mochte man ihm Nichts weiter vorzuwerfen haben, als daß er nicht betriebsam genug war, um ihn zu verdammen; Bossuet suchte ihn dahin zu bringen, daß er gemeine Sache mit ihm machen sollte.

In dieser Absicht arbeitete er in der Stille daran, über diese neue Streitsache alles Licht zu verbreiten, in welches er jede Frage über die Glaubenslehre zu setzen gewohnt war. Er fing an, alle Schriften, die er in seiner Jugend über diese Materie verfasset hatte, nebst den vorzüglichsten Werken der Anhänger und Gegner des Jansenismus neuerdings zu durchlesen. Bey dieser Gelegenheit durchging er wieder sein Schreiben an die Nonnen von Port-Royal.

Mittlerweile er diese neue Frage so umfassend zu bearbeiten suchte, als sie es ihm zu verdienen schien, überschickte er am 12ten Jänner 1703 dem Cardinale von Noailles eine Schrift mit dem Titel: Reflexionen über den Gewissensfall. Er hatte mit diesem Prälaten schon mehrere Conferenzen in Gegenwart des Bischofes von Chartres gehabt, und sicher war er es, der bey dieser Gelegenheit die klugen, regelmäßigen und anständigen Maaßregeln in Vorschlag brachte, die man ergriffen hat.

Zufolge dieses Vorschlages wollte man Rücksicht auf die gute Meinung derjenigen nehmen, welche nur deßwegen den Gewissensfall unterzeichnet hatten, weil sie glaubten, sie folgten hierin dem Wunsche und der Gesinnung ihres Erzbischofs; auch fand man es für schicklich, in der Person dieser Doctoren den achtbaren Körper zu schonen, von dem sie Glieder waren.

Man legte es demnach darauf an, sich von ihrer Seite einen freywilligen Widerruf zu verschaffen, ehe man zu einer feierlichen Censur vorschritt. Dieser so wünschenswerthe Unterwerfungsact war auch das geeignetste Mittel, um die Verordnung, welche der Cardinal von Noailles nachher zu erlassen hatte, friedlich und regelmässig in Vollziehung zu setzen.

Es gehörte Zeit und Unterhandlung dazu, um diese Doctoren zu einem der Eigenliebe immer hartfallenden Geständnisse zu bringen.

Der durch seine Kirchengeschichte rühmlich bekannte Pater Natalis Alexander war der erste, der unter der Form einer Erklärung das Beyspiel eines erbaulichen Widerrufs gab. In einem Schreiben an den Cardinal von Noailles sagte er, durch das respectvolle Stillschweigen, von dem in dem Gewissensfalle die Rede war, habe er nie etwas anders zu verstehen geben und ausdrücken wollen, als eine innere und aufrichtige Unterwerfung.

Dieses so empfehlungswerthe Beyspiel machte aber Anfangs wenig Eindruck auf diejenigen seiner Kollegen, die an der Spitze dieser théologischen Intrique standen, und nach Ledieu „äusserten die eifrigsten unter ihnen einen großen „Unwillen gegen den Pater Alexander; die eigensinnigsten

„zeigten sogar Lust, sich zu vertheidigen; sie sagten ganz laut: „die Bischöfe sollten sie nur verdammen; sie erwarteten ihre „Censur; sie wüßten aber nachher auch, was sie zu thun „hätten; mit einem Worte, sie waren unerschütterlicher als „je; und der Cardinal von Noailles gerieth in solche Ver„legenheit, daß er nicht wußte, was er für Mittel einschla„gen und wozu er sich entschließen sollte."

Aber Bossuet ließ sich nicht so leicht in Furcht und Verlegenheit setzen. Mitten unter diesen Bewegungen arbeitete er an einem wichtigen Werke, worin er das Ansehen der kirchlichen Urtheile fest setzen, und beweisen wollte, daß man der Kirche auch über die Thatsachen Unterwerfung schuldig sey; dieses sagte er dem Abbé Ledieu mit dem Beysatze, daß er der Kirche nach diesen Dienst leisten wolle.

Da er sich damals in die jansenistische Streitsache von neuem einstudirte; so nahm er öfters Gelegenheit, sich mit eben so vieler Stärke als Freymüthigkeit über die Thatsachen und Personen heraus zu lassen; er sagte dem Abbé Ledieu: „Ich habe nun wieder den Jansenius „ganz durchlesen, so wie ich vor vierzig Jahren „that; und ich finde darin höchst deutlich die fünf „Sätze, so wie ich auch ihre Principien über das „ganze Buch verbreitet sehe."

Als der Arzt Dodart, ein eifriger Anhänger von Port-Royal, erfahren hatte, daß Bossuet diese Materien bearbeitete, ließ er ihn durch den Abbé Ledieu ersuchen; er möchte alle Schriften von Port-Royal gegen das Formular noch einmal durchlesen.

Bossuet fand es ziemlich sonderbar, daß man ihm im Ernst den Vorschlag machte, alle bändereichen Schriften der Jansenisten wieder zu durchlesen, gleichsam, als wenn er je fähig gewesen wäre, über dergleichen Materien irgend ein festes Urtheil auszusprechen, ohne sich vorher die Mühe genommen zu haben, bis auf die Quellen dieser Streitigkeit zurückzugehen; er erklärte demnach, hinsichtlich dieser Frage „sey es schon genug, den Jansenius und den heiligen Au„gustin zu lesen; er habe sie gelesen, und lese sie gegenwär„tig von Neuem; er schmeichle sich, sie so gut zu verstehen,

„als diejenigen, die mit dem Einen groß zu thun suchten, „um den Andern zu vertheidigen; die Verschiedenheit ihrer „Lehre, so wie selbst ihr Widerspruch sey leicht aufzufassen; „er setzte hinzu: Arnauld mit seinen großen Talenten sey „gar nicht zu entschuldigen, daß er sie nur dazu gebraucht „habe, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, „und es zu bereden, als sey Jansenius nicht verdammt wor„den; er habe seinen berüchtigten Brief an einen Herzo„gen und Pair nur deßwegen geschrieben, um diese Schi„märe zu vertheidigen, und sein Satz vom heiligen Pe„trus habe keinen anderen Zweck, als den Satz des Jan„senius von der unmöglichen Erfüllung der Ge„bote Gottes in Schutz zu nehmen."

„Uebrigens lasse es sich nicht sagen, daß diejenigen, die „man gewöhnlich Jansenisten nenne, Ketzer seyen, weil sie „die fünf von der Kirche verdammten Sätze gleichfalls ver„dammten; aber mit Recht mache man ihnen den Vorwurf, „daß sie sich einem Schisma und den verdammten „Irrthümern günstig zeigten; zwei Qualifikationen, „die er auf der letzten Versammlung vom J. 1700 ihrer „Secte ausdrücklich beygelegt hatte." *)

Dieser Ueberzeugung gemäß sagte noch Bossuet dem Abbé Ledieu: „Er könne gar nicht begreifen, wie „die vier Bischöfe, Herr Arnauld und die Non„nen von Port-Royal sich in gemeinsamer Ueber„einstimmung einer so groben Restriction hätten „bedienen mögen, als diejenige sey, mit der sie „unterzeichnet hätten, weil die Ausdruckweise „des Formulars nicht nur über die im Jansenius „enthaltenen Sätze, sondern sogar über den Sinn „des Jansenius so einfach und bestimmt sey, daß „sie gar keine Restriction zulasse; ihm scheine „dieses eine förmliche Lüge zu seyn." Dieses sind

*) Schismaticae et erroribus condemnatis faventes — dieses sind die eignen Ausdrücke der Censur, mit welcher die Versammlung vom J. 1700 vier dem Jansenismus günstige Sätze belegt hatte.

die eigenen Worte Bossuet's, so wie sie uns Ledieu in seinem Tagebuch vom 5ten Jänner 1703 anführt. *)

So war die Denkart und Gemüthsstimmung Bossuet's, als er auf Veranlassung des Gewissensfalles seine Schrift über das Ansehen der Kirchenurtheile ausarbeitete.

Das Original dieser Schrift hat sich nicht bis auf uns erhalten; es mußte ziemlich weitschichtig gewesen seyn, weil Ledieu sagt, daß Bossuet schon bis zur 107ten Seite gekommen war; in der Hofnung, daß dieses Werk allen Zänkereyen und Spitzfindigkeiten, welche der Gewissensfall von neuem angeregt hatte, endlich ein Ziel setzen würde, arbeitete er voll Eifer selbst da noch daran fort, wo der Wi-

---

*) Vergeblich würde man Bossuet mit sich selbst dadurch in Widerspruch zu setzen suchen, daß man diese Ausdrücke denjenigen entgegen stellte, deren er sich in seinem Briefe an den Marschall von Bellefonds, wo er von eben diesen Bischöfen spricht, bedient. Man sieht gleich Anfangs in diesem Briefe, daß sich Bossuet in Hinsicht des Hauptpunctes der Frage mit der größten Stärke gegen ihre angebliche Unterscheidung der Thatsache und des Rechtes erhebt; zwar gibt er diesen Prälaten große Lobsprüche, aber sie verdienten sie durch ihren heiligen und exemplarischen Lebenswandel; eben so weise war es von Bossuet, daß er alles vermied, was den Frieden, den Clemens IX. der französischen Kirche verschafft hatte, hätte stören können; zufrieden mit der unzweideutigen Unterzeichnung dieser vier Bischöfe, konnte dieser Papst, als Richter in dieser Streitsache, nur nach authentischen Actenstücken sprechen; alle diese beurkundeten aber die Aufrichtigkeit ihrer Unterwerfung; was die geheimen Restrictionen betrifft, die sie zu Protocoll gegeben hatten, ohne ihm jedoch etwas davon wissen zu lassen, so konnte sie der Papst hierüber nur an ihr eignes Gewissen verweisen, und es ihrem Urtheile überlassen, ob sich dergleichen Restrictionen mit der christlichen Aufrichtigkeit vertrügen; wahrscheinlich hätte sich Pascal, der allen Mentalrestrictionen ohne Unterschied so feind war, in diese von Port-Royal eben so wenig gefunden, als in jene der Jesuiten, und würde über diese seltsame Episode der Geschichte des Jansenismus eben so, wie Bossuet, gedacht haben.

derruf der vierzig Doctoren es nutzlos zu machen geschienen hatte. Bey der Fertigung dieser Schrift sagte er dem Abbé Ledieu: „Es ist nothwendig, einen großen „Schlag zu thun, der alle weitere Gegenantwort „unmöglich macht."

Dieser Arbeit wegen „fing er alle General-Conzilien „von neuem zu lesen an; er machte selbst Auszüge davon „bis zu dem Kostnitzer Conzilium; alle Stellen, die er merk„würdig fand, ließ er sich vorlesen, dictirte sie, oder ließ sie abschreiben." Er stand nicht eher von dieser Beschäftigung ab, als bis die grausamen Schmerzen, die ihn die wenigen noch übrigen Lebensmonate hindurch so sehr quälten, seine Kräfte beynahe gänzlich erschöpft hatten. *)

Während

*) Das Original-Manuscript fand sich noch im J. 1760 vor, und zwar in den Händen des Abbé Lequeux, ersten Herausgebers der letzten Sammlung von Bossuet's Werken; seitdem ist es gänzlich verschwunden; es war ihm mit den andern Manuscripten Bossuet's anvertraut; und wir haben von seiner Hand eine Abschrift von der Vorrede zu diesem Werke und von dem Plane und den angedeuteten Beweisen und Beyspielen, durch welche Bossuet die Tradition der Kirche zu bestätigen suchte; so unvollständig auch diese Abschrift eines der letzten Werke Bossuet's ist, so glaubten wir ihr doch, weil sie noch niemals im Drucke erschienen ist, eine Stelle unter unsern Beylagen einräumen zu müssen.

Die Ursache, warum die letzten Herausgeber von Bossuet's Werken diese Arbeit übergingen, läßt sich leicht errathen; sie begünstigte das Formular. Aus der nämlichen Ursache nahm man in die Sammlung seiner Predigten und Lobreden die Lobrede auf den h. Ignaz nicht auf; ein ganz unverdächtiger Schriftsteller liefert uns hierüber den authentischen Beweis. Folgendes finden wir in einem handschriftlichen Briefe des Bischofes von Troyes, Grosley, wovon wir das Original vor Augen haben; den 3ten März 1770 schrieb er an Dom Tassin, einen Benedictiner der Blancs-Manteaux, und Mitarbeiter an der letzten Ausgabe von Bossuet's Werken: „Diese neue Ausgabe wird „uns also alle Werke des Hrn. Bossuet's liefern, so wie sie „aus seiner Hand gekommen sind, selbst seine Lobrede

auf

Während Bossuet dieser Arbeit oblag, befolgte der Cardinal von Noailles den von ihm angegebenen Plan; man lud die vierzig Doctoren, welche den Gewissensfall unterzeichnet hatten, ein, durch einen freywilligen Widerruf einer Censur zuvorzukommen, die ihrem Character sowohl, als ihrem Namen nicht viele Ehre machen dürfte. Man war so glücklich, sie dazu zu stimmen; der größte Theil von ihnen hatte sich schon nach der Absicht des Erzbischofes bequemt. „Beynahe Alle, sagt der Kanzler von Aguesseau, nahmen „ihr Gutachten eben so blindlings zurück, als sie es ausge„stellt hatten; und man sah sie truppweise eilen, um dasjenige „nieder zu reissen, was sie aufgebaut hatten."

3. Der Gewissensfall wird vom Papste und dem Cardinal von Noailles verdammt.

„Der Cardinal von Noailles indessen, der die Nach„richt erhalten hatte, daß der Papst ein donnerndes Breve „auf den h. Ignaz mit allen den Lobsprüchen, die „er darin den Jesuiten reichlich ertheilet."

„Als ich vor zwei oder drei Jahren sagen hörte: der Hr. „Abbé de la Mothe wollte diese Lobrede aus der Ausgabe „von Bossuet's Predigten, die er besonders veranstalten „wollte, weglassen; so rückte ich meine Gedanken über diese „Weglassung in das Journal encyclopédique, und setzte da„rin die Gründe auseinander, warum ich glaubte, daß diese „Arbeit mit den übrigen Werken Bossuet's verbunden bleiben „müsse. Alles dieses wurde in dem Journale abgedruckt; ohne „Zweifel haben Sie es darin gelesen, und ich beharre dar„auf." Grosley ermahnte darauf die neuen Herausgeber, sie möchten die Varianten über die Darstellung liefern.

„Wenn Sie diese Varianten bekannt machen, die von „geringem Belange sind, so werden Sie einigermassen hin„sichtlich der Protestanten, denen Sie den Mund stopfen wer„den, das thun, was Sie ohne Zweifel gegen sich selbst zu „thun glauben, wenn Sie in Ihrer Ausgabe das stehen las„sen, was Hr. Bossuet zu Gunsten des Formulars „geschrieben hat."

Der Wunsch des Hrn. Bischofs Grosley ward nicht erfüllt; die letzten Herausgeber Bossuet's nahmen in die Sammlung seiner Werke weder seine Lobrede auf den h. Ignaz, noch seine Schrift zu Gunsten des Formulars auf; höchst wahrscheinlich sind also diese beiden Werke Bossuet's auf immer verloren.

„gegen den Gewissensfall wollte ergehen lassen, und wohl „einsah, daß er nicht ausweichen würde können, ihm zu fol„gen, glaubte wahrscheinlich, daß es ehrenvoller für ihn sey, „wenn er ihm zuvor käme.“

Das Breve des Papstes unter dem 12ten Februar, und die Verordnung des Cardinals vom 22ten des nämlichen Monats wurden erst den folgenden 4ten März bekannt gemacht.

Der Cardinal begnügte sich nicht damit, den Gewissensfall zu verdammen, um alle Wolken über seine Gesinnungen zu zerstreuen; um sogar den Verdacht von sich zu entfernen, als habe er unter der Hand das Verfahren der vierzig Doctoren begünstigt, hielt er sie an, ein Beytritts-Formular zu seiner Verordnung zu unterzeichnen.

„Diese Verordnung, sagt der Kanzler von Agues„seau, hatte fast das nämliche Schicksal, wie alle seine übri„gen Werke, das heißt, sie brachte die Jansenisten gegen „ihn auf, ohne ihm ihre Gegner zu gewinnen.“

Doch kehrte sich der Unwille der Anhänger des Gewissensfalles am meisten gegen Bossuet; man wußte wohl, daß der Cardinal von Noailles nur nach seinen Rathschlägen und Eingebungen gehandelt habe, und daß er der eigentliche Urheber der Verordnung dieses Prälaten war.

Ihr Unmuth ward dadurch noch vermehrt, daß Bossuet vielen Antheil an einer Privatsache nahm, die mit der allgemeinen Angelegenheit des Gewissensfalles enge verbunden war.

4. Vorfall mit dem Abbé Couet.

In Rouen befand sich damals ein Abbé Couet, der Generalvikar des dasigen Erzbischofes war, und das ganze Vertrauen dieses Prälaten besaß. Er hatte nicht nur den Gewissensfall unterzeichnet, sondern man hatte ihn auch allgemein in Verdacht, daß er der Verfasser davon sey, und die ganze Intrique, die damals so viel Aufsehen machte, geleitet habe. Die Censur des Gewissensfalles wollte er nicht anders, als unter solchen Beschränkungen unterzeichnen, wodurch sie ein Blendwerk werden mußte. Der Erzbischof von Rouen, Colbert, der diesen Geistlichen sehr schätzte, und ihn zur Verwaltung seiner Diöcese für unentbehrlich hielt, nahm sich seiner mit großer Lebhaftigkeit an; aus Achtung für seine

Schwestern, die Herzoginen von Chevreuse und von Beauvilliers, und wegen des rühmlichen Andenkens an seinen Vater, den großen Colbert, wollten Ludwig XIV. und die Frau von Maintenon ihm gerne den Verdruß ersparen, sich eines Mitarbeiters beraubt zu sehen, an den er mit ganzer Seele hing; doch setzte es der König als ausdrückliche Bedingniß dazu fest, daß der Abbé Couet vor dem Bischofe von Chartres, dem Bischofe von Toul und dem Bischofe von Noyon eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung ausstellen sollte, wodurch jeder Verdacht über seine Lehre beseitiget werden könnte. Diese Verhandlung zog sich sechs Monate hinaus; entweder aus Mißtrauen oder aus Aengstlichkeit des Gewissens „quälten sich, sagte Bossuet, die drey Prä„laten ungemein, um Ausdrücke zu finden, die jede jansenisti„sche Restriction ausschlossen.“

Ludwig XIV., der Bossuet immer als den einsichtsvollsten Richter in allen Lehrstreitigkeiten anzusehen gewohnt war, ersuchte ihn, Kenntniß von dieser Sache zu nehmen, und gab ihm sogar am Pfingsttage 1703 zu Versailles Befehl dazu.

Bossuet brauchte nur wenige Tage dazu, um diesen endlosen Streitigkeiten ein Ziel zu setzen; er machte damit den Anfang, sich das Zutrauen der Prälaten, die in diese Sache verwickelt waren, und jenes des Abbé Couet selbst zu verschaffen, den man vor allem zu einer freywilligen Unterwerfung zu bewegen suchen mußte.

Er ließ sich den Entwurf der von den Bischöfen geforderten, so wie auch derjenigen Erklärungen geben, zu denen sich dieser Geistliche erboten hatte; er strich davon Alles hinweg, was von keinem Nutzen war, oder was nur neue Schwierigkeiten herbeyführen konnte; und arbeitete den Entwurf zu einer Erklärung aus, welche in den entscheidendsten und unbedingtesten Ausdrücken abgefaßt war.

Dieser Erklärung gemäß, verstand sich der Abbé Couet dazu, „daß die Kirche berechtigt sey, allen „Gläubigen es zur Pflicht zu machen, die Verdam„mung nicht nur der Irrthümer, sondern auch „der Schriftsteller und ihrer Schriften, mit vol-

„lem Beyfall und gänzlicher Unterwerfung des „Urtheils zu unterzeichnen, ... daß man gänz„lich und unbedingt davon überzeugt seyn müsse, „daß der Sinn des Jansenius rechtmässiger „Weise verdammt sey.“ *)

Diese entworfene Erklärung theilte Bossuet den Bischöfen von Chartres, Toul und Noyon mit, die sie ohne irgend eine Beschränkung genehmigten, und sie ward den 9ten Junius 1703 im Erzbischöflichen Pallaste in Gegenwart des Cardinals von Noailles, des Erzbischofes von Lyon, des Erzbischofes von Rouen und Bossuet's unterzeichnet: er eilte, die Frau von Maintenon sogleich davon zu benachrichtigen.

„Ich glaube, Madame, es werde Ihnen angenehm „seyn, wenn ich mir die Freyheit nehme, Sie zu benach„richtigen, daß Hr. Couet diesen Morgen die Erklärungs„acte, welche gestern Abends der Hr. Cardinal und ich mit „den HH. Bischöfen von Toul, Noyon und Chartres ent„worfen haben, eigenhändig unterzeichnet, dem Hrn. Cardinal „von Noailles, den HH. Erzbischöfen von Lyon und Rouen, „und mir überreichet hat.“

„Diese Acte wird dazu dienen, alle diejenigen zu be„schämen, welche durch ihren Ungehorsam in der Kirche Aer„gerniß gegeben haben. Mir, Madame, scheint Couet sehr „gelehrig zu seyn, und ich hoffe deßwegen, daß er zur Ver„theidigung der Wahrheit sehr nützlich seyn werde; er ist übri„gens ein Mann, der noch lange wird arbeiten können, und „es würde Schade um ihn gewesen seyn, wenn er sich un„thätig gemacht hätte. Ich wünsche, Madame, daß Alles sich „zum Gehorsame verstehen möge; der Verordnung des Hrn. „Cardinals macht diese neuerdings unterzeichnete Acte sehr „viele Ehre; ich glaube, der Hr. Erzbischof von Rouen wird „Morgen die Ehre haben, sie dem Könige zu überreichen, „und von seiner Majestät die gewöhnlichen Merkmale der

*) Es ist zu bemerken, daß nach Bossuet's Tod, der Papst Clemens XI. in der Bulle vineam domini Sabaoth, worin er im J. 1705 den Gewissensfall verdammte, und welche, nachdem sie von der ganzen französischen Kirche angenommen war, bey allen Parlamenten eingetragen worden ist, sich fast wörtlich der nämlichen Ausdrücke, wie Bossuet, bedient.

„Huld dafür zu erhalten; auch hoffe ich nun bald nach Ver-
„sailles zurück zu kommen, und Ihnen aufzuwarten."

† Jacob Benignus, Bischof zu Meaux.

Bloß der geschichtlichen Treue wegen erwähnten wir der letzten Arbeiten und Gesinnungen Bossuet's über Streitigkeiten, die den Staat wie die Kirche nur zu lange beunruhiget hatten.

5. Bossuet's Krankheit beginnt.

Mitten unter allen diesen Sorgen und Bewegungen fühlte schon Bossuet die ersten Anfälle der Krankheit, welche seiner ruhmvollen Laufbahn ein Ende machen sollte; sein ganzes Leben hindurch hatte seine Gesundheit fast niemals einen Anstoß gelitten; seine vortrefliche Leibesbeschaffenheit hatte ihn sogar vor jenen leichten Unpäßlichkeiten bewahret, denen Leute so oft unterworfen sind, welche bey einer sitzenden Lebensart und steter Geistesanstrengung sich sogar die unschuldigen und nothwendigen Zerstreuungen und Vergnügungen versagen. Einige Fieberanfälle ausgenommen, denen er sich durch den Gebrauch der damals zuerst in Frankreich eingeführten Chinarinde schnell entzogen hatte, hatte ihn nie eine Krankheit genöthigt, seine gewöhnliche Lebensweise und den Gang seiner Beschäftigungen einzustellen; sein Gesicht war so scharf und so haltbar, daß er sich vor seinem fünf und sechzigsten Jahre niemals der Brillen bedient hatte.

Jedoch hatte er acht oder zehn Jahre vorher sich angewöhnt, ein Augenglas zu Hilfe zu nehmen, wenn er beym Kerzenlichte griechische Bücher, Briefe, oder kleingedruckte Werke zu lesen hatte. Im Anfange des J. 1699 ward er von einem Rothlaufe befallen, das fünf Monate lang einen großen Theil seines Körpers einnahm, aber eine erfrischende Cur, die er einige Monate hindurch ohne Aufhören fortsetzte, war hinreichend, um die Schärfe seiner Säfte zu mildern, und das Geblüt wieder in Ordnung zu bringen; diese Unpäßlichkeit hatte ihn nicht ei nal daran gehindert, dem gewöhnlichen Gange seiner Amtsverrichtungen regelmäßig abzuwarten; er fuhr fort sich den größten Theil der Fastenzeit hindurch der Fleischspeisen zu enthalten; allein im Anfange des Aprils äusserte sich eine so starke Entzündung, daß er dem Rathe seiner Aerzte gehorchen mußte, und dieses war

das erstemal in seinem Leben, wo er von dem Abstinenzgebote abwich. Er unterwarf sich übrigens der lästigen und widerlichen Curart, die sein Gesundheitszustand heischte, mit immer gleicher Laune; er verglich sich scherzweise mit Hiob, als er sich voll Wunden sah, und wiederholte die Worte dieses großen Musters der Geduld: ulceribus plenus, mit Geschwüren bedeckt.

Dieser zwangvollen und peinlichen Lage ungeachtet unterbrach er seine bischöflichen Amtsverrichtungen nicht. In diesem nämlichen Jahre 1699 hatte er das h. Oel geweihet, zu Ostern, Pfingsten, am Fronleichnamsfeste den Gottesdienst gehalten, und sogar die auf diesem Tage in der ganzen Kirche herkömmliche Prozession geführet; nur hatte er sich gegen seine immerwährende Gewohnheit enthalten, die Kanzel zu besteigen. Bey der lebendigen Action, mit der er seine Predigten begleitete, hätten sich leicht seine Geschwüre verschlimmern können; bey der Eröfnung seiner Synode im September 1699 hatte er indessen eine kurze Anrede an seine Zuhörer gehalten, ohne dieser jedoch die Form, das Leben und den Umfang einer Predigt zu geben. Gegen die Mitte des Septembers fand sich endlich seine Gesundheit wieder gänzlich hergestellt: auf seine Krankheit und seine Wiedergenesung kamen damals lateinische Verse im Drucke heraus, die wir unter den Augen hatten.*)

Aber Bossuet trug seit einigen Jahren den Grundstoff zu einer weit schwereren Krankheit in sich herum; er hatte deßwegen vom J. 1699 an einige Vorsichtsmaaßregeln gebraucht, die ihn auf die Natur des Uebels hätten aufmerksam und geneigt machen sollen, noch das einzige Mittel zu Hilfe zu nehmen, wodurch die schlimmeren Folgen vielleicht wären

---

*) Der Verfasser war Franz Boutard, ein Mitglied der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften. Er hatte seinen Ruf und sein Glück Bossuet zu verdanken, der ihm von Ludwig XIV. einen Gehalt erwirket, und dabey so vortheilhaft ihn geschildert hat, daß ihm die beträchtlichsten Kirchenstellen zu Theil wurden. Die meisten Verse auf den zur Ehre dieses Monarchen errichteten Statuen und Denkmälern sind von Franz Boutard, der im J. 1729 gestorben ist.

abgewendet worden; allein er dachte an nichts weniger, als daß er an Steinbeschwerden litte.

Als indessen im Monate November 1701 der Schmerz in der Nierengegend zu empfindlich wurde, so zog er den durch seine anatomischen Kenntnisse berühmten Arzt du Vernay zu Rath, mit welchem er seit der Erziehungsperiode des Hrn. Dauphin bekannt war. Im Monate Dezember des nämlichen Jahres wendete er sich an den eben so berühmten Arzt Dodart, den er wegen seiner Tugend und Gelehrtheit sehr schätzte. Dieser erkannte sogleich, daß Bossuet am Steine leide, doch nahm er Anstand, ihm selbst dieses zu eröfnen, weil er ihn zu erschrecken besorgte, vertraute aber dieses betrübte Geheimniß dem Abbé Ledieu an, mit dem Beysatze jedoch, um diesen getreuen Diener Bossuet's etwas zu beruhigen: „Er habe nicht Ursache, bange darüber zu werden, „der H. Bischof von Meaux könne dieses Uebel zwanzig Jahre „haben, ohne daß es gefährlich oder zu schmerzhaft sey." Nur ermahnte er ihn, er möchte sich auf seinen Reisen nach Meaux und Versailles eines sanfteren Fuhrwerkes bedienen. Bossuet folgte seinem Rathe, und noch am Ende des nämlichen Dezembers ließ er sich in einer Sänfte von Paris nach Meaux tragen; und so hielt er es auch sein ganzes übriges Leben hindurch.

Während seines kurzen Aufenthalts zu Meaux am Ende des J. 1701 und im Anfange des J. 1702 spürte er keine Beschwerden; er konnte selbst zur Weihnachtszeit die Ordination vornehmen, und an diesem Festtage sogar das feyerliche Hochamt halten; doch predigte er nicht. Er kehrte in einer Sänfte von Meaux nach Paris und von da nach Versailles zurück; man hatte schon zu Paris und am Hofe über seine Gesundheitsumstände Besorgnisse geäussert, aber er ließ die Leute reden, und stellte sich sicherer, als er vielleicht war.

Wir müssen hier ein merkwürdiges Beyspiel von seiner Achtung für die Regeln der Kirchendisciplin anführen. Im Anfange der Fastenzeit vom Jahre 1702 schickte er den Abbé Ledieu an den Pfarrer von Versailles, und ließ sich die Erlaubniß ausbitten, wegen seines fünf und siebenzig jährigen Alters Fleisch essen zu dürfen. Er empfahl ihm

ausdrücklich, keine andere Ursache anzugeben. Ohne Zweifel wollte er es verhindern, den Gerüchten, die sich über die Natur und Gefahr seiner Krankheit schon verbreitet hatten, noch mehr Nahrung zu geben.

Er kehrte gegen das Ende des Jahres 1702 nach Meaux zurück, und während eines dreymonatlichen Aufenthalts daselbst schien sich seine Gesundheit wieder herzustellen. Die verdrüßlichen Anfälle, die ihn erschreckt hatten, waren ausgeblieben, er konnte sogar den mühsamsten Verrichtungen seines Amtes abwarten.

Obschon er fünf und siebenzig Jahre zählte, wollte er doch eine Mission, die zu Ferté-Sous-Jouarre gehalten wurde, dazu benützen, um einige Mißbräuche da abzuschaffen. Wenn man sich erinnert, wie vielen Kampf es ihm gekostet hatte, um diese Abtey seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, so wird man sich nicht darüber verwundern, daß er diese neue Eroberung mit jenem Geiste der Ordnung und Regelmäßigkeit so eifrig zu beleben strebte, von dem sich während ihrer langen Exemtion fast jede Spur verwischt hatte.

Nachdem er da Messe gelesen, und die Predigt eines der Missionäre angehört hatte, so redete er die versammelten Nonnen an, und sagte: Er wolle mit Jeder von ihnen besonders sprechen, und dafür besorgt seyn, daß sie von dieser Mission Nutzen haben, und auch einigen Trost aus dieser Visitation schöpfen könnten, wo sie ihn vielleicht zum letzten Male sehen und hören würden. Er las deßwegen den folgenden Morgen am 31sten März die Messe in der Abtey, und besprach sich dann mit Jeder der Nonnen bis zum Mittagsessen. Hierauf unterredete er sich auf seinem Zimmer mit den Vätern aus dem Oratorium, und wollte ihre Meinung hinsichtlich kleiner Pensionen wissen, die sich die Nonnen in dieser Abtey vorzubehalten pflegten, und worüber sie nach Willkühr verfügten. Die Väter des Oratorium hielten einstimmig dafür, daß man diese Pensionen dulden könne, doch müßte bey ihrer Verwendung erst das Gutachten und die Erlaubniß der Aebtissin eingeholt werden. Bossuet dachte nun den ganzen Abend über diese Frage nach, welche von den Canonisten nicht einförmig entschieden ist, und worüber er Anfangs eine Verordnung zu erlassen geneigt war.

Morgens darauf den 1sten April ließ er, nachdem er die Messe gehört hatte, alle Klosterfrauen auf dem großen Gesprächsaale zusammen kommen, und hielt da im Beyseyn aller Geistlichen seines Gefolges, der Beichtväter der Abtey, und der Väter vom Oratorium eine ziemlich lange Rede an sie. Im ersten Theile ermahnte er sie zum Frieden, zur Einigkeit, und zur gegenseitigen Nachsicht, die man sich einander im Betreff kleiner Fehler des Characters und der Denkart schuldig sey, als welche auch den frömmsten Seelen anklebten, und an ihnen um so sichtbarer würden, je mehr und unaufhörlicher man einander vor Augen hätte.

Im zweyten Theile sprach er von den Pensionen; er verdammte den Mißbrauch derselben, und unterwarf ihren Gebrauch dem Ansehen der Vorsteher. Er verbot alle Geschenke, wenn sie durch ihren Werth dem Geiste der evangelischen Armuth zu nahe treten. Er verhehlte den Nonnen nicht, daß es der Vollkommenheit, nach welcher sie streben müßten, weit angemessener sey, für sich gar keine besonderen Pensionen zurück zu behalten, sondern sie alle in einen gemeinsamen Verwahr niederzulegen. Er setzte hinzu, mit großer Zufriedenheit habe er vernommen, daß mehrere unter ihnen sich ein solches Verfahren schon von selbst zur Regel gemacht hätten, und er nähre bey sich die tröstliche Hofnung, daß sich die Anderen nach so erbaulichen Beyspielen richten würden.

Indessen glaubte er über diese Materie nichts Schriftliches hinterlassen zu müssen; er sagte bloß, er behalte sich vor, nach reiferer Erwägung dieser Sache einst eine ausdrückliche Verordnung zu erlassen, wenn er es für schicklich oder nothwendig finden würde; übrigens erklärte er, daß sich mittlerweile alle Beichtväter und Gewissensräthe bey der Ausübung ihres Amtes an die so eben aufgestellten, allgemeinen Maximen zu halten hätten.

Kurze Zeit nachher kam er wieder nach Jouarre; seines Greisenalters ungeachtet theilte er da mehr als zwölfhundert Personen das Sacrament der Firmung mit; er zeigte sich auch wieder den Nonnen der Abtey, und sah sich bey dieser Gelegenheit genöthigt, strenge Verweise eines unzufriedenen und betrübten Oberen unter die liebevollen Ermah-

nungen eines für das Glück und die Ehre seiner Kinder zärtlichst besorgten Vaters zu mischen.

Bossuet eröfnet die Jubelfeyer von 1702.

6. Die Gesundheit Bossuet's schien sich so glücklich erholt zu haben, daß er den 2ten April 1702, am Passionssonntage, die Jubelfeyer des h. Jahres, welche mit jener der Erhebung des Papstes Clemens XI. zusammentraf, zu Meaux persönlich eröfnen konnte. Kaum hatte er die Gelangung dieses Papstes auf den h. Stuhl erfahren, so eilte er, ihm in einem Schreiben dazu Glück zu wünschen; er benützte den auferbaulichen Umstand, durch den sich die Wahl von Clemens XI. auszeichnete, um seiner Bescheidenheit die ehrenvollste Huldigung zu bezeigen.

„Nicht Eurer Heiligkeit allein, schrieb Bossuet, haben „wir zu Ihrer Erhebung Glück zu wünschen, sondern die „Kirche Gottes und die ganze Erde müssen sich freuen, daß „es unseren Tagen vorbehalten war, Sie zur Fülle der apo„stolischen Gewalt bloß durch den Willen Gottes erhoben zu „sehen, der sich in der einstimmigen Wahl sichtbar zu Tage „legt, wodurch Ihrer Bescheidenheit Gewalt angethan, und „Ihnen, gleichsam wider Ihren Willen, das obershirtliche „Amt übertragen wurde; denn wer sieht nicht die glücklichen „Folgen, die daraus entstehen müssen? Je mehr Sie diese „höchste Würde gescheuet haben, die Ihnen nicht bloß ange„boten, sondern gleichsam mit Gewalt mußte aufgedrungen „werden, mit desto größerer Leichtigkeit und desto festerem „Vertrauen werden Sie dieselbe ausüben, und ihr vollkom„men entsprechen, nachdem Sie sie auf eine Art erhalten „haben, bey der sich die Gegenwart des h. Geistes so unver„kennbar ausgesprochen hat.“

Bossuet ließ in dieses Schreiben mit seinem gewohnten Adel des Ausdrucks ein Lob auf Ludwig XIV. einfließen, dessen schon so ruhmvolle Regierung durch die Gelangung seines Enkels auf den spanischen Thron so eben einen neuen Glanz erhalten hatte. Als er diesen Fürsten um die Erlaubniß ersucht hatte, seinen Brief an den Papst absenden zu dürfen, so las er ihm die merkwürdigsten Stellen daraus vor, und Ludwig XIV. schien so zufrieden damit zu seyn,

daß er ihre Uebersetzung, welche ihm Bossuet überreichte, zurückbehielt.

Die Jubelfeyer des h. Jahres hatte er in seinem Sprengel durch ein Ausschreiben vom 15ten Jänner 1702 angekündigt, und bey dieser Gelegenheit ließ er Betrachtungen über den Ablaß für die Zeit des Jubiläums drucken, um seine Diöcesanen in den Stand zu setzen, sich mit dem Geiste dieser heiligen Anstalt vertraut zu machen, und ihre Früchte und Segnungen sich anzueignen.

Am Tage, wo das Jubiläum eröfnet ward, wohnte er dem hohen Amte der h. Messe bey, und hielt um zwey Uhr die Predigt in seiner Cathedral-Kirche. „Er trug, nach Aus„sage Ledieu's, sie mit so vieler Anmuth, und mit einer so „deutlichen und starken Stimme vor, daß man ihn leicht von „einem Ende der Kirche bis zum andern hörte, so daß alle „seine Zuhörer entzückt darüber waren, als sie ihn so in sei„ner ersten Kraft wieder auftreten sahen." —

Noch lauter äusserte sich die allgemeine Freude des Volkes, als es diesen ehrwürdigen Greisen, den man ihm tödtlich krank geschildert hatte, erblickte, wie er mit verjüngter Kraft an der Spitze seines Kapitels allen für die Stationen des Jubiläums anberaumten Prozessionen beywohnte, und mit lauter Stimme dabey die durch sein Ausschreiben vorgeschriebenen Gebete hersagte, „und doch war es sehr „kalt, und schneite, wiewohl man in den ersten Tagen des „Aprils war."

Bey aller dieser trügerischen Aussenseite stand ihm indessen der Tod stets vor Augen, und machte oft den Stoff seiner Gespräche aus. Gerade um diese Zeit herum erfuhr er zu Germigny den Tod des Hrn. de la Brunetière, Bischofes von Saintes, und seines alten Freundes; während er dem Andenken dieses ihm so theuren Bischofes sein gerechtes Bedauerniß ertheilte, so sagte er den um ihn stehenden Geistlichen: „Man müsse sich mit dem Gedanken an den „Tod beschäftigen, und sich ernstlich darauf vorbereiten; hin„sichtlich dieser Angelegenheit gewähre ihm das öftere Her„sagen des 21sten Psalmes, Deus, deus meus, viel Trost „und Beruhigung; mit dem Gedanken an diesen Psalm schlafe „er ein, und wache wieder auf, dieser sey eigentlich der

„Sterbepsalm, weil ihn unser Heiland durch sein Hersagen „bey seinem Todeskampfe selbst, gleichsam dazu geheiligt habe. „Man finde darin all das Vertrauen auf Gott, das man bey „dieser großen Reise haben müsse, und dieses Vertrauen sey „in seinen Augen die beste Vorbereitung zum Tode.“

Bossuet wartete das Alter und die Krankheit nicht ab, um sich mit vollem Ernste zum Tode anzuschicken. Der Tod des Hrn. von Harlay, Erzbischofes von Paris, der im J. 1695 vom Schlage gerührt, plötzlich zu Boden stürzte, ohne noch ein Zeichen von Bewußtseyn zu geben, hatte so tiefen Eindruck auf ihn gemacht, daß er den Gedanken zu einer Stiftung faßte, und auch öffentlich ausführte, von der sich kaum ein anderes Beyspiel vorfindet.

7. Merkwürdige Stiftung Bossuet's.

Die Gelegenheit dazu bot sich ihm gegen das Ende des J. 1695 natürlich dar. Vier tausend Franken, welche ihm das in seinen bischöflichen Waldungen gefällte Holz abwarf, wies er seiner Kathedral-Kirche mit der Bedingung zum Geschenke an, daß man jährlich, so lange er noch lebte, an seinem Consecrationstage ein feyerliches Hochamt für ihn halten sollte, welches aber, wenn er gestorben seyn würde, an dem Jahrtage seines Todes für die Ruhe seiner Seele in eine feyerliche Todtenmesse auf immer sollte verwandelt werden. Um die Ausführung dieser frommen Stiftung desto sicherer zu stellen, hielt er selbst an dem Jahrtage seiner Consecration, den 21sten September 1695 zum besagten Endzwecke das Hochamt im Pontificalschmucke, und schrieb nach geendigtem Gottesdienste seinem zu Rom befindlichen Neffen: „So eben habe ich vor einer großen Menge Volkes ein feyerliches Todtenamt für mich gehalten; der Hr. Theologal hatte dabey eine sehr „schöne Predigt.“ So religiös-ergeben sprach er von seinem Tode.

Er wollte sogar noch bey seiner Lebenszeit alle Förmlichkeiten erfüllen, welche zum rechtskräftigen Bestande einer solchen ewigen Stiftung vorgeschrieben sind. Den 14ten Jänner 1700 machte er sich anheischig, fünfzehn hundert Franken für das Amortizationsrecht zu zahlen, und leistete diese Zahlung wirklich im Jänner 1702 aus dem Erlöse eines Hand-

lohns, nachdem er mit der andern Hälfte desselben seinem Kapitel schon ein freyes und unbedingtes Geschenk gemacht hatte.

Ereignisse, die sich von keinem Menschen vorhersehen lassen, haben diese Stiftung Bossuet's, so wie so viele anderen zerstört, welche unsere frommen Vorfahren so viele Jahrhunderte hindurch für ewige Zeiten gemacht zu haben glaubten. Bossuet erhält an seiner Grabstätte die Gebete nicht mehr, die er sich von den künftigen Geschlechtern versprochen hatte, und sein großer Name würde seinen Gebeinen selbst keinen Schutz gewährt haben, wenn nicht ein glücklicher Umstand sie der barbarischen Profanation räuberischer Horden entzogen hätte.

Vor allem aber drückte er sich auf seiner letzten Synode, welche er den 5ten September 1702 hielt, über das Vorgefühl seines nahen Endes mit den rührendsten Worten aus. Nachdem er in seiner Kathedral-Kirche der Synodalmesse beygewohnt hatte, eröfnete er auf einem der Säle im bischöflichen Pallaste die Synode mit einer einfachen Anrede, bey welcher er die Worte des Apostels: „O Timotheus, bewahre die Niederlage" zum Vorspruche genommen hatte. Er machte seine Mitarbeiter im Werke des Herrn auf die Niederlage der Lehre, auf die Niederlage der Disciplin, und auf die Niederlage der zeitlichen Güter aufmerksam, die in jeder Pfarrey für die Unterstützung der Armen bestimmt waren.

8. Bossuet's Rede auf seiner letzten Synode vom J. 1702.

Nachdem er ihnen diese drey wichtigen Gegenstände des Pfarramtes, welche nach Anleitung des obigen Textes des h. Paulus alle Anstalten des Christenthums in sich fassen, an das Herz gelegt hatte, „so stand er auf einmal von „seinem Armstuhle auf, hielt in der rechten Hand sein Biret, „griff mit der linken an seine Haare, und ließ innigst gerührt „folgende Worte verlauten:

„Meine theuersten Brüder! diese weißen „Haare geben mir zu verstehen, daß ich vor Gott „baldige Rechenschaft über mein Amt werde able„gen müssen, und daß ich heute vielleicht zum letz„tenmale mit Ihnen sprechen werde. Ich beschwöre

„Sie durch die Fülle seiner göttlichen Erbar-
„mungen; lassen Sie das, was ich Ihnen so eben
„gesagt habe, keine vergeblichen Worte aus mei-
„nem Munde seyn, und seyen Sie dafür, daß mir
„nicht der Herr, wenn ich vor ihm erscheinen
„werde, den Vorwurf machen könne, als hätte ich
„den Obliegenheiten meines Amtes gegen Sie
„kein Genüge geleistet. Zeigen Sie durch Ihren
„ganzen Wandel, daß keines der Worte, welche
„ich zu Ihnen in meinen Pastoralanweisungen ge-
„sprochen habe, fruchtlos geblieben ist. Dieser
„göttliche Erlöser ist mein Zeuge, daß ich wäh-
„rend der ganzen Zeit meines bischöflichen Am-
„tes nie eine größere Angelegenheit hatte, als
„daß Sie die Pflichten Ihres so heiligen Stan-
„des, von welchem die Seligkeit der Ihnen an-
„vertrauten Gemeinden abhängt, würdig erfül-
„len möchten. Ich hoffe, Sie werden mir den
„Trost, den ich von Ihnen erwarte, nicht versa-
„gen, und es werde unser göttlicher Heiland in
„der Stunde unseres Todes uns beider Seits
„nicht Vorwürfe darüber machen, Ihnen, daß
„Sie sich dasjenige, was er mir eingegeben hat,
„nicht zu Nutzen machten, und mir, daß ich wäh-
„rend der Zeit meiner Amtsverwaltung Ihnen
„die Pflichten Ihres Amtes stets verschwiegen
„hätte.“*)

Diese Worte, welchen Bossuet's hohes Alter, seine Kränklichkeit, die kein Geheimniß mehr war, und die Leichengedanken, die sich in die Wohllaute seiner Vaterstimme einmengten, eine so rührende Salbung ertheilten, preßten allen denjenigen, die sie vernahmen, Thränen aus den Augen, und ließen in jedem Herzen ein tief-religiöses Wehegefühl zurück.

Dieses Vorgefühl seines Todes war auch nur zu sehr gegründet; neue Anfälle seines Uebels zwangen ihn, in den

*) Diese Worte Bossuet's auf seiner letzten Synode wurden von einem der Geistlichen, die sich dabey einfanden, gesammelt und aufbewahrt; man druckte sie in dem Journal von Verdun im Dezemberhefte des J. 1766 ab.

Monaten November und Dezember 1702 sich dem Arzte Dodart umständlich anzuvertrauen, welcher den ersten Leibarzt des Königs Fagon beyziehen zu müssen glaubte; sie besprachen sich lange miteinander über die Natur der Krankheit; Dodart war gleich Anfangs darauf verfallen; daß hier Steinbeschwerden obwalteten; Fagon war anderer Meinung, und schrieb einige Palliativmittel vor; sey es nun, daß Bossuet sich selbst zu täuschen suchte, oder daß Fagon's Ruhm ihm mehr Zutrauen einflößte; er trat sogleich seiner Meinung bey.

Da sich diese beiden Aerzte ihrer Stellen wegen fast immer am Hofe aufhalten mußten, so rieth Dodart, Bossuet möchte den berühmten Botaniker Tournefort, den er ihm als den gelehrtesten und geschicktesten Arzt der medizinischen Facultät von Paris anpries, zu seiner steten Behandlung annehmen.

9. Bossuet übersetzt die Psalmen in französische Verse.

In diesen betrübten Gesundheitsumständen suchte sich Bossuet durch Uebersetzung der Psalmen in französische Verse einige Zerstreuung zu verschaffen. Dieser fromme und unschuldige Zeitvertreib kehrte seinen Geist von anstrengendern und ernsthaftern Arbeiten ab; er vergegenwärtigte ihm zu gleicher Zeit die Wunder und die Geheimnisse der Religion, worüber er so gern Betrachtungen anstellte; er theilte diese Uebersetzung dem Abbé Genest mit, der ein Mitglied der französischen Academie war, und bey ihm in hoher Achtung stand; Genest munterte ihn auf, sich in der Zwischenzeit, wo ihm das Uebermaaß seiner Schmerzen keine ernsthaftere Beschäftigung erlaubte, dieses Vergnügen ferner zu machen; so übersetzte er demnach einen großen Theil der Psalmen in französische Verse während seiner Krankheit. Diese Verse erreichen freilich nicht die Pracht seiner prosaischen Werke, aber sie erregen immer ein gewisses Interesse, wenn man denkt, daß sie zuweilen dazu beytrugen, die Leiden des sterbenden Bossuet's etwas zu mildern.

10. Bossuet's Krankheit nimmt zu.

Einige Monate flossen so unter steter Abwechslung von Ruhe und Schmerzen dahin. Tournefort hatte sich bald überzeugt, daß Bossuet an einem Stein leide; und er be-

stand gegen das Ende Februars 1703 fest darauf, er möchte sich untersuchen lassen; er machte ihm dabey bemerklich, die schöne Witterung, die jetzt bald eintreten würde, sey für eine entscheidendere Operation, wenn sie für nothwendig sollte erachtet werden, vorzüglich günstig.

Bossuet wollte noch immer nicht glauben, daß er von dieser grausamen Krankheit befallen sey; Tournefort aber blieb bey seiner Meinung, der sich indessen, weil er nicht einzig Alles auf sich nehmen wollte, den Beystand Fagon's und Dodart's erbat; am 27sten Februar 1703 kamen demnach diese beiden Aerzte bey Bossuet zusammen. Sie trafen ihn in einem Zustande von Ruhe und Gesundheit an, wodurch Fagon in seiner ersten Meinung bestärkt wurde; nachdem sie sich von ihm alle Zufälle, die seit einem Jahre seine Gesundheit zu zerrütten angefangen hatten, noch einmal hatten erzählen lassen, suchte Fagon durch eine lange Reihe von Vernunftschlüssen zu beweisen, daß seine Beschwerden in scharfen Säften und einer Art von Rheumatismus ihren Grund hätten; Bossuet gestand nachher selbst, daß ihn Fagon's Vernunftschlüsse nicht befriedigt hatten; allein da sie seiner starken Abneigung für eine körperliche Untersuchung zusagten; so ließ er sich um so leichter bereden, daß er keinen Stein habe, weil Dodart selbst, der Anfangs einer gegentheiligen Meinung war, auf einmal dem Gutachten Fagon's beygetreten war, mochte dieses nun aus Ueberzeugung oder aus Achtung für den Titel, für das Alter und für den Ruf des ersten Leibarztes Ludwig's XIV. geschehen seyn.

Allein während des ganzen Monats März 1703 wurden die Schmerzen so schneidend und anhaltend, daß Bossuet sich endlich untersuchen zu lassen entschloß; er wollte nur die Sache äusserst geheim gehalten haben; sein Neffe allein erhielt Nachricht davon, aber selbst sein vertrauter Sekretär, der Abbé Ledieu, wußte keine Sylbe davon.

Am Palmsonntag, den 1sten Apil 1703, kamen Marechal, erster Leibchirurg von Ludwig XIV. und Tournefort bey Bossuet zusammen; er hatte frühe Messe gelesen, und der Abbé Ledieu, der von Allem, was vorgehen sollte, noch Nichts erfahren hatte, hatte bloß bemerkt, daß er beym Lesen der Passion große Schmerzen empfand; Marechal

untersuchte

untersuchte ihn in Gegenwart Tournefort's, und erkannte gleich im ersten Augenblicke die Gegenwart eines Steines; doch, um ihn nicht zu erschrecken, hielten sie noch mit einer offnen Erklärung zurück; und überließen es der Klugheit des Abbé Bossuet, den schicklichsten Zeitpunct zur Entdeckung dieses betrübten Geheimnisses auszuwählen.

Dieser wartete noch fünf Tage; endlich am grünen Donnerstage, den 5ten April gab er seinem Oheim mit aller möglichen Vorsicht, die sein Zustand nothwendig machte, zu verstehen, daß Maréchal und Tournefort an der Gegenwart eines Steines, leider, gar nicht zweifelten; er suchte ihn zu gleicher Zeit auf einen Schnitt vorzubereiten, und bediente sich aller möglichen Gründe, die er in seinen Gesprächen mit Maréchal aufgefaßt hatte, um seinen Oheim die Gefahr einer solchen Operation in einem milden Lichte darzustellen; aber kaum hatte er dieses Wort hören lassen, so gerieth Bossuet, sollte man es wohl von einem so stark und kräftig denkenden Manne glauben? auf einmal in die größte Bestürzung; so schrecklich stellte man sich damals den Steinschnitt vor; er schien indessen sich darein zu ergeben; er ergriff die Feder, um seinen Beichtvater, einen Priester aus dem Trinitarierkloster zu Meaux, zu sich einzuladen.

Wir haben dieses Bruchstück von einem Briefe lange Zeit vor Augen gehabt. Die Unruhe und Geistesverwirrung, worin sich damals Bossuet befand, sind unverkennbar an diesem Handbillete, das nur folgende Worte enthält:

Paris den 5ten April 1703.

„Es ist mir äusserst nothwendig, mein ehrwürdiger „Pater, daß Sie hieher kommen, sobald als möglich, um mich „zum Schnitte vorzubereiten, dem ich mich vielleicht den „nächsten Tag unterwerfen muß.“ *) . . . .

Er konnte aber nicht fortschreiben, und übertrug es seinem Neffen, diesen Klostergeistlichen selbst nach Paris ein-

*) Dieses Handbillet Bossuet's befand sich vor einigen Jahren in den Händen des Cardinal Fesch; Ledieu fand es nach Bossuet's Tod unter seinen hinterlassenen Papieren, und erschrieb folgende Worte dazu: „Dieß ist der erste Versuch ei„nes Briefes, den der Hr. Bischof von Meaux an den Pater „Damascen, seinen gewöhnlichen Beichtvater zu Meaux,

zuladen, ohne sich übrigens über seine Gesundheitsumstände auf Etwas bestimmtes einzulassen.

Nachmittag an dem nämlichen Tage hatte er einen heftigen Fieberanfall; Schwäche halber mußte er sich zu Bette begeben; sein Puls schien stark und verwirret zu seyn; Dodart und Tournefort verordneten sogleich eine Aderlaß; gleich darauf schlief er ruhig ein; das Fieber legte sich, und Alles nahm nun wieder an ihm seinen gewöhnlichen Gang.

Der Pater Damascen, sein Beichtvater, war nach dem erhaltenen Schreiben von Bossuet's Neffen schon am Charfreytage in Paris angekommen; er hörte ihn am Ostertage, den 8ten April, Morgens sehr früh Beicht; Bossuet wohnte darauf in seiner Hauscapelle der Messe bey, weil er zu schwach war, selbst eine zu lesen.

Zu gleicher Zeit, wo Bossuet seinen gewöhnlichen Beichtvater zu sich rief, ließ er auch den Pater von Ribe-rolles, den Vorsteher seines Seminariums, einladen, sich mit dem Abbé von Saint-André, Priorn von Vareddes, in der Diöcese von Meaux, zu ihm nach Paris zu verfügen. Dem ersten schrieb er: „Ich erwarte Sie „unverzüglich, um von Ihnen geistlichen Trost zu „erhalten, dessen ich in meiner gegenwärtigen „peinlichen Lage sehr bedarf." Dieses sind die Ausdrücke seines Briefes.

Als er sie wieder entließ, sagte er Ihnen mit väterlicher Zuneigung: „Es ist schon lange, daß ich mich „dieser Krankheit wegen in Verdacht habe; ich „wollte aber nie mit Ihnen davon sprechen, „um Sie nicht zu betrüben; gegenwärtig ist es „entschieden, daß ich den Stein habe, und ich „habe alle Ursache zu vermuthen, daß diese

---

„schrieb, um ihn zu sich, seiner Beicht wegen, nach Paris zu „bitten; dieser erste Versuch ward aber nicht fortgeschickt, „wegen der Erwähnung des Steines, und des deßwegen vorzunehmenden Schnittes. Ich habe dieses Bruchstück aufbewahret, weil ich froh war, von der eignen Hand des Kranken ein zuverläßiges Zeugniß über die Natur seiner Krankheit zu haben."

„Krankheit schlimme Folgen haben, und mich „ins Grab bringen werde."

Die plötzliche Revolution, die bey ihm eingetreten war, als man den Versuch machte, ihn dahin zu stimmen, sich dem Steinschnitte zu unterwerfen; die Krise, die auf diesen heftigen Schauder gefolgt war; endlich sein schon so weit vorgerücktes Alter verleiteten Fagon, Dodart, Maréchal und Tournefort zu dem Entschlusse, ihm die vielleicht fruchtlosen Schmerzen einer Operation zu ersparen, welche Kunst und Erfahrung noch nicht zu der gegenwärtigen Höhe von Vollkommenheit gebracht hatten, und derer bloße Erwähnung diese starke Einbildungskraft so gewaltig erschüttert hatte. Sie ergriffen den Ausweg, ihm durch Palliative, wodurch sich soviel, als möglich, seine Schmerzen abstumpfen ließen, Hofnung zur Gesundheit zu machen; dadurch gelang es ihnen; ihm sein Daseyn noch ein ganzes Jahr zu verlängern; diesen Plan, den die Umstände gebieterisch heischten, setzten sie beharrlich bis zum Augenblicke fort, wo Bossuet endlich seinen Leiden unterlag.

Wegen der Lage, in welche ihn der Anfall vom 1sten April versetzt hatte, konnte er nicht sobald, als er wünschte, nach Versailles reisen, um da ein Vorhaben, das ihm sehr am Herzen lag, glücklich durchzusetzen. Während des übrigens Theils des Monats April, wo seine Schmerzen nachgelassen hatten, und er einiger Ruhe genoß, „brachte er je„den Augenblick, in dem er sich allein befand, mit Betrachtun„gen über die h. Schrift zu, auf welche ihn der Abbé Le„dieu seine Augen immer richten sah, so oft er zu ihm ins „Zimmer trat."

Er setzte nur deßwegen sein Nachdenken über die h. Schrift etwas aus, um den neunten Band der Kirchengeschichte des Abbé Fleury, und einige andere Schriften ernsterer Art, z. B. Eusebius und den h. Cyprian zu lesen. „Sein größtes Vergnügen war, wenn er sich über „die Sache der Religion und der Gottseligkeit mit denjeni„gen seiner Freunde unterhalten konnte, die gleiche Grund„sätze und Denkart mit ihm hatten, und die ihn entweder „besuchten, oder ihn auf seinem Spaziergange begleiteten."

11. Bossuet bittet sich seinen Neffen zum Coadjutor aus.

Erst den 29sten April 1703 war Bossuet im Stande, sich nach Versailles zu begeben. Den 1sten May gewährte ihm Ludwig XIV. eine Privataudienz in seinem Cabinete; und er überreichte hier dem Monarchen eine Bittschrift, worin er die betrübte Lage seiner Gesundheitsumstände, und die fast gänzliche Unmöglichkeit, den wichtigen Pflichten seines Amtes fernerhin Genüge zu leisten, auseinander setzte; aus seinem Ehrgefühle enthielt er sich auf so viele der Religion geleisteten Dienste, und auf so zahlreiche zum Ruhme und zur Vertheidigung der Kirche unternommenen Arbeiten hinzudeuten; aber gerne verweilte er bey den besondern Gnaden, womit ihn der König immer überhäuft hatte; er stellte sie als den Grund dar, warum er jetzt den rührendsten und ehrenvollsten Beweis der königlichen Huld in Anspruch nehme; kurz er wendete sich an das Herz Ludwig's XIV. selbst, um die einzige Gnade von ihm zu erhalten, welche ihm seine grausamen Schmerzen und die Bitterkeit seiner letzten Augenblicke versüssen konnte; in der Ueberzeugung, daß sein Neffe, der unter seinen Augen erzogen, und ein Zeuge seines ganzen Wandels gewesen wäre, mehr als jeder Andere dazu geeignet sey, die Grundsätze seiner Verwaltungsweise in der Diöcese von Meaux treu fortzusetzen, bat Bossuet den König, er möchte geruhen, ihn zu seinem Coadjutor oder allenfalls zu seinem Nachfolger zu ernennen, wenn Seine Majestät es für gut finden sollten, die Niederlegung des Bisthums sogleich von ihm anzunehmen.

Diese Bittschrift läßt, leider, eine gewisse Schwäche nur zu sehr wahrnehmen, welche Bossuet stets für einen Neffen hatte blicken lassen, den uns Ledieu selbst, als einen Mann schildert, der seines großen Namens wenig würdig war.

In dieser ihn persönlich angehenden Angelegenheit wendete sich auch Bossuet an den Cardinal von Noailles, und ersuchte ihn, er möchte zum glücklichen Ausgange dieses seines Gesuches bey der Frau von Maintenon seinen Kredit und seine Fürsprache eintreten lassen; wahrscheinlicher Weise hatte sich der Cardinal, der die Schwierigkeit dieser Sache einsah, bloß auf allgemeine und unbestimmte Höflichkeitsformeln beschränkt, indem er ihn über seine Lage zu beruhigen

suchte, ihm seine guten Dienste bey der Frau von Maintenon versprach, und ihn ermahnte, sich mit Zutrauen auf die persönliche Achtung und Wohlgewogenheit des Königes zu verlassen. Dieses läßt sich wenigstens aus einem Briefe Bossuet's an den Cardinal von Noailles vermuthen, der das Datum des nämlichen Tages (des 1sten May 1703) hat, an dem er Ludwig XIV. seine Bittschrift überreicht hatte.

„Da ich vor Euer Eminenz kein Geheimniß habe, so „überschicke ich Denselben die Bittschrift, die ich so eben ein„gereicht habe, und welche wohl aufgenommen worden ist; „ich verlange von Euer Eminenz Nichts, denn ich weiß, „daß Sie ohnehin geneigt sind, mir alle mögliche Gefälligkeit „zu beweisen; aber man muß die natürliche Gelegenheit ab„warten, und vor Allem seiner Seits keine Zudringlichkeit „blicken lassen; ich erlaube mir wirklich keine, denn ich rechne „es für keine Zudringlichkeit, wenn ich Sie, Monseigneur, „auf jeden Fall aufmerksam mache; die Gelegenheit wird „das Beste thun, und gegenwärtig glaube ich, dürfe man „Nichts vornehmen, ja sich nicht einmal den geringsten „Schein anmerken lassen; die Sache wird sich ganz natürlich „geben, so bald es der Wille Gottes seyn wird. Eben so „wenig geschieht es aus Zudringlichkeit, wenn ich Ihnen eine „Copie von meiner Bittschrift an die Frau von Maintenon überschicke; man muß seine Freunde auf jeden Fall „aufmerksam machen, und sie nachher handeln lassen, wie es „ihnen der Himmel eingibt, und Gelegenheit dazu verschafft.

„Der Abbé ist auf Visitation (in der Diöcese von „Meaux.) Ich versichere Eure Eminenz seines und meines „Gehorsames."

Als Ludwig XIV. die besagte Bittschrift aus Bossuet's Händen erhielt, war er schon vorläufig von der Frau von Maintenon über diese Sache unterrichtet, und begnügte sich mit der Antwort: „Ich will sehen, die Sache for„dert große Ueberlegung;" Worte, die ohne etwas zu bewilligen, oder zu verweigern, für Bossuet ein Wink hätten seyn können, daß in dem Gemüthe dieses Fürsten irgend eine Abneigung gegen die Person seines Neffen herrschte.

Bemerkt man, wie absichtlich die Frau von Maintenon, der Cardinal von Noailles und der Pater de la Chaise

jeder Erklärung gegen Bossuet hinsichtlich dieses seines Gesuches auszuweichen strebten, so läßt sich leicht denken, daß Ludwig XIV. starke Gründe müsse gehabt haben, um seinem Wunsche nicht zu willfahren. Dieser Fürst machte sich sonst bey jeder Gelegenheit ein Vergnügen daraus, ihm eine besondere Achtung und Zuneigung zu beweisen; er suchte ihm sogar öfters seine Huld auf die feinste Weise zu äussern; erst einige Monate vorher hatte man wahrgenommen, daß, als er sich entschlossen hatte, ihm mit der schönen Sammlung der Schaugepräge auf seine Regierung ein Geschenk zu machen, er sich allein das Vergnügen vorbehalten wollte, ihm dieses selbst zu sagen. *)

Noch früher hatte er dem Kanzler von Pontchartrain es abgeschlagen, einem seiner Verwandten die Stelle eines Aumonier bey der Frau Herzogin von Burgund zu ertheilen, ob er gleich dringend darum für ihn angehalten hatte; auf die bloße Empfehlung Bossuet's gab er sie dem Abbé von Languet (nachherigem Erzbischofe von Sens). Ludwig XIV. that noch mehr; als Languet gekommen war, ihm seinen unterthänigsten Dank dafür abzustatten; sagte er ihm in Gegenwart aller Umstehenden, die sich bey seinem Aufstehen einfanden: „Er habe ihn einzig wegen des Verlangens und des guten Zeugnisses des Hrn. Bischofes von Meaux zu dieser Stelle ernannt."

Wenn er also der dermaligen Bitte Bossuet's nicht willfahrte, so geschah dieses ohne Zweifel nur mit Bedauern.

Wahr ist's, Ludwig XIV. hatte aus Liebe zur Ordnung und klugen Rücksicht sich's zum Gesetze gemacht, Coadjutorien nur höchst selten zu bewilligen; doch war er selbst

---

*) „Dieses Werk, sagt Ledieu, ward in der königlichen Druckerey mit der größten Pracht aufgelegt, und konnte dem Könige nicht eher überreicht werden, als im Monat Jänner 1702. Man hatte nur fünfhundert Exemplare abdrucken lassen, welche dem Könige fünfzig tausend Thaler kosteten; die Geschicklichkeit und Kunst der Arbeiter, der Druck und die Lettern, der Stich der Medaillons mit ihren Einfassungen, alles war prachtvoll und wunderschön, und ließ sich nicht genug loben; dieses ist ein Meisterstück in seiner Art, aber die Verfasser der historischen Erklärungen hatten

in einigen Gelegenheiten von dieser Regel abgewichen, und sehr bald nach Bossuet's Tode im J. 1708 verstand er sich sehr leicht dazu, dem Bischofe von Chartres in der Person seines Neffen, des Abbé von Mérinville einen Coadjutor zu geben; aber auch weggesehen von dem Mangel an Beyspielen, so konnte schon der einzige Name Bossuet's für eine Ausnahme hinreichen; würde es wohl ein einziger Bischof Frankreichs gewagt haben, über eine Bossuet bewilligte Ausnahme Beschwerde zu führen?

Man kennt übrigens die Ursachen nicht, welche Ludwig XIV. zu dieser Weigerung bestimmten; und es würde eben so ungerecht als unschicklich seyn, über eine so wenig bedeutende Sache sich in Vermuthungen zu erschöpfen.

Einige von Ledieu angeführte Umstände scheinen indessen anzudeuten, daß die Frau von Maintenon, der Cardinal von Noailles und selbst Ludwig XIV. miteinander einverstanden waren, Bossuet durch keine förmliche Verweigerung zu betrüben. Bey dem so sichtbaren Verfalle seiner Gesundheit glaubte man annehmen zu dürfen, daß sein baldiger Tod sie aus der Art von Verlegenheit herausziehen würde, in welche sie durch seine unerwartete Bitte waren versetzet worden, und fast wäre selbst in dem Zeitpunct, wo Bossuet noch einmal seine Bitte wiederholte, ihre Vermuthung in Erfüllung gegangen.

Am Vorabend von Mariä Himmelfahrt hatte er sich von Paris nach Versailles verfügt, um da als erster Aumonier der Frau Herzogin von Burgund seine Verrichtungen zu erfüllen; diese unvorsichtige Reise zu einer Zeit, wo seine Gesundheitsumstände und der Rath seiner Aerzte eine

---

„sich mehr als vier und zwanzigmal gegen die Wahrheit der Ge„schichte verstoßen, was man ihnen nie am Hofe verzieh; am „meisten tadelte man die Vorrede, worüber sie sich, einer um „den andern, zu entschuldigen suchten, von dem Abbé Big„non angefangen bis zum Buchdrucker Anisson herunter. „Der Unwille darüber ward am Hofe und in der Stadt so „laut, daß sie sich genöthigt sahen, diese Vorrede von allen „Exemplaren wegzulassen, nur die fünf und sechzig ersten aus„genommen, die man schon an den König, die Prinzen und „die vornehmsten Großen des Hofes vertheilt hatte."

völlige Ruhe erheischten, stürzte ihn in die schwere Krankheit, die ihn einige Tage nachher zu Versailles befiel; er scheint selbst ein Vorgefühl davon gehabt zu haben, indem damals alle seine Gedanken sich auf den Tod bezogen.

Wir lesen in dem Tagebuche des Abbé Ledieu unter dem 22sten August 1703 „den Abend, Spaziergang — Lesung „des Evangeliums — der Hr. Bischof von Meaux hat gro„ßes Vergnügen daran, sich es vorlesen zu lassen, besonders „gewisse Stellen, wo von der Losreissung vom Leben die „Rede ist; an diesen hängt er sicher mit ganzer Seele; sie „machen dermalen die gewöhnliche Unterhaltung auf dem „Spaziergange aus."

12. Schwere Krankheit Bossuet's zu Versailles.

Zwey Tage darauf, in der Nacht vom 24sten auf den 25sten August, brach ein Fieber unter den fürchterlichsten Symptomen aus; der Kopf war ihm gänzlich verwirrt, und er hatte die Sprache verloren; eine reichliche Aderlaß verschaffte ihm ein wenig Schlaf, stellte aber das Bewußtseyn und die Sprache nicht her; die nämlichen Krisen und Zufälle dauerten noch am 26sten den ganzen Tag fort.

Bey dem gewaltigen Fieber und seiner Geistesverwirrung konnte man am 26sten nicht daran denken, ihm die Sacramente reichen zu lassen, und wartete daher den folgenden Tag ab, um den letzten Entschluß zu fassen; aber auf den Abend des nämlichen Tages hatte die Chinarinde, die man ihm von vier zu vier Stunden reichte, eine so schnelle Wirkung, daß er einen Theil der Nacht hindurch ziemlich ruhig schlief, und das Fieber abzunehmen anfing. —

Nun glaubte man ihm davon sprechen zu können, in welcher großen Verlegenheit man sich befunden habe, als man ihn in einer Lage sah, wo man für ihn von den Heilsmitteln der Religion keinen Gebrauch machen durfte; er gab darüber selbst sein innigstes Bedauern zu erkennen, und ließ nun den Pfarrer von Versailles, Hrn. Hébert, zu sich bitten, der sogleich erschien, und ihm seine Beicht abnahm. Gleich nach abgelegter Beicht sagte er diesem nämlichen Pfarrer sein Testament in die Feder, und nachdem es geschrieben war, so sprach er zum Abbé Ledieu in Gegenwart seiner Neffen, des Abbé Bossuet und des Hrn. von Chazot

folgende Worte: „Die Welt wird viel zu reden ha„ben; aber was geschrieben ist, bleibt geschrie„ben.— Wir werden, entgegnete ihm der Abbé Bossuet, „alles vollziehen, was Sie anordnen werden; „seyen Sie hierüber in Ruhe, und verlassen Sie „sich auf uns; wir werden nicht zugeben, daß Ih„rem guten Namen nur im Geringsten zu nahe „getreten werde.“

Als der älteste seiner Neffen (der Requetenmeister) mit seiner Gattin, der Frau Bossuet, zu ihm an das Bette getreten war; so sagte Bossuet öfters: „Ich vertraue „auf Gott, der mich noch nie verlassen hat;“ und der Abbé Bossuet wiederholte ihm das, was er ihm so eben gesagt hatte, und bat ihn, sich auf die Ehre und Rechtschaffenheit seiner Testamentarien zu verlassen.*)

Als Zeugen waren in seinem Testamente unterschrieben ein Priester aus der Congregation der Missionen, der den Pfarrer von Versailles begleitete; Adam, erster Commissär des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Torcy, und ein anderer Commissär des nämlichen Ministers.

Der 28ste August und die folgenden Tage gingen ruhig vorüber; aber am 5ten September trat nach einer ziemlich unruhigen Nacht eine sichtbare Aenderung in dem Pulse und einige Geistesverwirrung ein. Zum Glücke legte sich das Fieber Nachmittags und machte allen Besorgnissen ein Ende, welche diese neue Krise erregt hatte; aber Bossuet war voll Unruhe, er möchte in einen ähnlichen Zustand, wie vor einigen Tagen zurückfallen, wo man ihm die Sacramente nicht reichen konnte.

Um einer solchen Gefahr zuvor zukommen; schickte er den Abbé Ledieu an den Pfarrer von Versailles, um mit ihm das Nöthige zu verabreden; als Hr. Hébert den 7ten September zu ihm gekommen war, ward festgesetzet, daß Bossuet sich den folgenden Morgen früh um sechs Uhr in die Kapelle von Grand-Commun sollte bringen lassen, wo

*) Diese Art von Bangigkeit bezog sich, wie es scheint, auf die Schulden, die er hinterließ; bey seinem Tode setzte man die Summe derselben zu Paris und am Hofe übertrieben hoch an.

der Pfarrer von Versailles die Messe lesen, und dem Prälaten in seinem Rochete und Mäntelchen die h. Communion reichen würde. Um sich auf diese Religionshandlung vorzubereiten, ließ sich Bossuet den Abend das dritte Kapitel aus dem Evangelium des h. Johannes vorlesen.

Nachdem er der Messe beygewohnt, und kommunizirt hatte, wartete er so lange, bis der Pfarrer von Versailles seine Altarkleider abgelegt, und sein Gebet vollendet hatte, um ihm seinen Dank abzustatten; man brachte ihn alsdann auf sein Zimmer zurück, wo er sich zu Bette begab. Er blieb den übrigen Tag darin liegen, ohne ein Wort zu reden, obgleich sein Kopf heiter war.

Vor dem 20sten September war es unmöglich ihn von Versailles nach Paris zu bringen; man ward endlich durch öftere und verdoppelte Gaben von Chinarinde des Fiebers Meister, das eine intermittirende Gestalt angenommen hatte, und dem die Aerzte die Bangigkeit des Gemüthes, die Betäubung und Verwirrung des Kopfes zuschrieben; die schneidenden Steinschmerzen hatten sich mit den fieberhaften Anfällen vereinigt, und entrissen ihm zuweilen in der Nacht abgebrochene Worte ohne Zusammenhang und Verbindung.

In ruhigen Zwischenzeiten war es seine einzige Beschäftigung und sein einziger Trost, sich das Evangelium vorlesen zu lassen. „Täglich macht dieses den Stoff zu „seinen Unterhaltungen aus, schreibt Ledieu, dar„auf kommt er immer wieder zurück; heute (den „10ten September) hielt er sich einzig an Jesus „Christus, unsern Heiland und Versöhner, auf„ser welchen es kein Heil gibt.“ Immer lenkte er wieder auf das Evangelium ein; „er stellt Betrachtun„gen darüber an, freuet sich desselben, und trö„stet sich damit, wenn man nur um ihn ist.“ Auf dergleichen Ausdrücke stößt man in dem Tagebuche des Abbé Ledieu während dieser langen Krankheit unaufhörlich.

Mehr als sechzigmal ließ er sich in dieser Krankheit das Evangelium des h. Johannes, besonders das sechste und siebenzehnte Kapitel, so wie auch alle Stellen des h. Paulus vorlesen, die am meisten dazu geeignet sind, um das Vertrauen auf die Güte und Barmherzigkeit Gottes zu erwecken.

„Dieses war der Weg, auf dem ihn Gott führte," setzt der Abbé von Saint-André hinzu, in der eigenhändigen Nachricht, die er von der Krankheit und dem Tode Bossuet's hinterlassen hat. Auch erzählt dieser Abbé, daß er ihm das nämliche Kapitel fünfmal hintereinander vorgelesen hätte, so viel Süßigkeit und Trost fand er darin.

Als er sich eines Tages mit diesem Geistlichen von dem Geheimnisse der Vorerwählung unterhielt, so mußte er ihm zahlreiche Stellen aus der h. Schrift vorlesen, worin die Wahrheit dieses christlichen Dogma ausser allem Zweifel gesetzt wird; plötzlich hielt er aber ein, und war eine ganze viertel Stunde in tiefe Betrachtungen versunken, ohne daß Saint-André es wagte, ihn nur mit einem einzigen Worte in seinen Gedanken zu unterbrechen, mit denen seine ganze Seele so stark beschäftigt war. Auf einmal richtete er sich in die Höhe, und sagte mit einer gewissen Rührung: „Nein, „mein Gott, ich kann es nicht glauben, daß du mir „dieses Vertrauen auf deine Güte vergeblich soll„test verliehen haben. Mein Heil befindet sich „unendliche Mal besser in deinen, als in meinen „Händen; ich will mich dir ganz, ohne Rückblick „auf mich selbst, überlassen; denn man kann sich „nicht ohne dich, mein Gott, erblicken, ohne daß „man in eine Art von Verzweiflung fällt."

„Bewundernswürdige Worte, schreibt der Abbé von „Saint-André, die er uns von diesem Tage an bis zum „Ende seiner Krankheit mehr als hundertmal wiederholte."

Während der drey Wochen, die Bossuet zu Versailles zwischen Leben und Tod zubrachte, beeiferte sich der ganze Hof, ihm alle Beweise von Achtung und Ehrfurcht zu geben, auf welche ein Mann wie er, der dem französischen Reiche in den Augen des ganzen Europa damals die größte Ehre machte, so viele und gerechte Ansprüche hatte.

Als er sich zu erholen anfing, so war sein erster Gedanke, sich nach Meaux bringen zu lassen. Er sagte öfters den Geistlichen, die um ihn herum waren: „Wenn er sich „von seiner Diöceſe entfernte, so thue er dieses „immer ungerne und nur aus unerläßlichen

„Gründen, die wenigen Personen bekannt „wären."

Allein die Aerzte widersetzten sich diesem Vorhaben aus allen Kräften, und erklärten ihm unbedingt, er müsse den Winter und das ganze Frühjahr hindurch unter ihren Augen bleiben, damit sie im Stande wären, ihm nach Verschiedenheit der Zufälle, die ihm zustoßen könnten, sogleich die passendsten Heilmittel vorzuschreiben. Nur mit Widerwillen unterwarf sich Bossuet ihrer Entscheidung, und verstand sich dazu, sich nach Paris führen zu lassen.

13. Bossuet's Schreiben an seine Synode vom 4ten September 1703.

Bossuet hatte es seinem Neffen übertragen, bey der in den ersten Tagen des Septembers zu haltenden Synode seine Stelle zu vertreten. Sein Schmerz darüber, daß er sich genöthigt sah, der liebsten aller seiner bischöflichen Amtsverrichtungen zu entsagen, drückt sich in jeder Zeile seines Schreibens aus, welches er an seinen Neffen gerichtet hatte, um es bey der Eröfnung der Synode ablesen zu lassen. Wir liefern eine Abschrift desselben nach dem Originalentwurfe, den wir vor Augen haben, und der eigenhändig von Bossuet unterzeichnet ist:

„Der Schmerz, den ich darüber empfinde, mein lieber „Neffe, daß ich dieses Jahr die heilige Synode, und meine „theuren Mitbrüder, die HH. Dechante, nicht sehen kann, „um von ihnen, herkömmlicher Weise, den Zustand der Diöcese zu erfahren, läßt sich nur durch Ihre Sorgfalt lindern, „mich die Gesinnungen dieser Herren wissen zu lassen, und „ihnen die meinigen mitzutheilen. Von meiner Seite können „Sie ihnen sagen, daß mich Gott mit seinen Gnaden selbst „in Hinsicht meines Körpers überhäufet, indem er mich nicht „nur von allen Schmerzen befreyt, sondern auch durch den „Segen, welchen er den Arzneymitteln ertheilet, meine Kräfte „wieder herstellen zu wollen scheinet. Von ihrer Seite wird „es mir zum süßesten Troste gereichen, wenn ich vernehme, „daß sie auf dem Wege der Wahrheit wandeln, und ihre „Berufspflichten treu erfüllen. Ich habe ihres Gebetes sehr „vonnöthen, damit der Wille Gottes ganz an mir erfüllet „werde, dem ich mich im Leben und im Tode unterwerfe, „indem ich auf ihn mein einziges Vertrauen setze, weil ich

„weiß, daß er für uns sorget, so sagte ich dieses Alles von „Wort zu Wort in die Feder zu Versailles den 4ten Sep„tember 1703. Der Friede Jesu Christi sey mit „euch allen meine Brüder.“

† J. Benignus, Bischof von Meaux.

14. Bossuet's Rückkehr nach Paris.

Donnerstag, der 20ste September, war von den Aerzten zur Rückkehr Bossuet's nach Paris bestimmt. Sechs Träger lösten sich einander ab, um ihn in einer Sänfte von Versailles nach Sèvres zu tragen, wo er sich in einen Nachen setzte, und die Seine hinauf nach Paris fuhr. Er langte da zwischen vier und fünf Uhr des Abends an, ohne die geringste Ermüdung, in einer so heitern Stimmung des Geistes und einem solchen Wohlbefinden, daß man die günstigste Hofnung hätte fassen können, wenn anders sein so weit vorgerücktes Alter und die Natur seiner Krankheit dieses erlaubt hätte. —

Seit seiner Rückkunft nach Paris ging es sichtbar besser mit ihm; er fühlte, daß seine Kräfte zurückkehrten, und sein Kopf war so heiter, wie zu irgend einer Zeit seines Lebens. Er hörte alle Tage die Messe, und ging fast täglich nach dem Mittagessen aus, um in den Garten des Hauses von Coislin einen Spaziergang zu machen. Hier nahm er auch Besuche an; er schien sich selbst über seinen Zustand zu schmeicheln, und ließ sich die Worte entfahren: „Ich sehe wohl, daß mich Gott erhalten will.“

Diese schmeichelhafte Aussicht führte indessen seine Gedanken immer mehr auf Gott und die Religion zurück; denn selbst in dem Augenblicke, wo er sich so sicher glaubte, ließ er sich das fünfzehnte Kapitel aus dem Evangelium des h. Johannes lesen; „dieses ist mein einziger Trost, sprach „er, man muß doch gewiß Gott unendlichen Dank „dafür sagen, daß er uns einen solchen Trost in „unsern Leiden gibt, ohne welchem wir ihnen un„terliegen würden.“

Jeglichen Tag fing er mit einer Art von vertraulicher Unterredung über das Evangelium mit den Personen an, die sich bey ihm befanden; und alle Abende, nachdem er sein Bevier gebetet hatte, lenkte er wieder das Gespräch auf

das Evangelium; dieses war seine beständige Lebensweise, so lange er noch Kraft zu sprechen hatte.

Auch auf seinen Spaziergängen war dieses der Inhalt seiner Gespräche. Als er eines Tages über das Evangelium des Pharisäers und Zöllners sprach, glaubte man die Wohllaute seiner frühern Beredsamkeit zu vernehmen, so bewegt und gerührt schien er zu seyn. „Er wußte nicht genug von „den schönen Charactern zu sprechen, welche das Evangelium „so treflich zeichnet, und die durch die Moral, welche sie „ausdrücken, so lehrreich werden. Er pries das Einfache „der Parabeln, und zugleich das Kräftige und Erhabene der„selben; sie tragen, sprach er, das Merkmal ihres „göttlichen Ursprungs an sich, und nur ein Gott „kann so reden."

Als einst die Marquisin von Alègre ihn besucht hatte, so ging sie ganz entzückt über die Unterredung, die er mit ihr hatte, hinweg. Sie erzählte: „Noch niemals habe „sie ihn so voll Geist und Leben über die Religion, „über die Liebe zur Kirche, über die Reinigkeit „der Lehre, über die Größe Gottes, über die Treue, „die man in seinem Dienste beweisen müsse, spre„chen hören. Alle seine gottseligen Gefühle schie„nen frisch aufzuleben, und über die Jahre und „Krankheiten zu triumphiren."

Da ihm zu der nämlichen Zeit der Pater Natalis Alexander seinen Commentar über die Evangelien überreicht hatte, las er ihn ganz im Zusammenhange durch, und verglich ihn genau mit dem Evangelium, das er immer in Händen und vor Augen hatte.

Zwischen seinen religiösen Betrachtungen las er zuweilen einige Reisebeschreibungen, und hörte die Abende, wo er sich allein befand, ein wenig der Musik zu. Das süßeste Vergnügen gewährten ihm aber weise Unterhaltungen mit tugendhaften Freunden, „die ihn die letzten Tage „seines Lebens mit ihren Besuchen beehrten; die „jüngern, um von ihm leben zu lernen, wie er ge„lebt hatte, die ältern, um bey ihm die Kunst „wohl zu sterben, sich eigen zu machen."

Seine Gesundheit schien sich so zu verbessern, seine Kräfte so zurückzukehren, daß er wieder Muth und Hofnung faßte, noch einmal nach Versailles zurück zu kommen.

Doch der deutlichste Beweis, wie sehr er sich erholet hatte, war der Eifer, mit dem er den gewohnten Gang seiner Studien und aller seiner alten Arbeiten wieder vornahm. Bossuet konnte es gar nicht begreifen, wie man aufhören könne zu arbeiten und zu studiren, so lange man noch einen Funken des Lebens übrig habe.

Seiner grausamen Leiden ungeachtet, die ihn sechs Monate lang gequält hatten, hatte er doch so viele Zeit, um seinen zwehten Unterricht gegen Richard Simon zu vollenden, und öffentlich bekannt zu machen; auch hatte er sein Werk über die Politik zum letztenmale durchgesehen, und machte alle Anstalten, um es der Presse zu übergeben.

Am meisten aber beschäftigte er sich mit dem Werke, das er bey Gelegenheit des Gewissensfalles angefangen hatte, und worin er das Ansehen der kirchlichen Urtheile für die Unterzeichnung der Formulare unwiderleglich zu beweisen suchte; er wollte diese Arbeit vollenden.

In dem Tagebuche des Abbé Ledieu vom 18ten Dezember 1703 liest man: „Der Hr. Bischof von Meaux redet „noch immer von seiner Schrift über den Jansenismus, „und er hat eine ausserordentliche Lust, sie zu Ende zu bringen; denn seiner Meinung nach hat noch kein Bischof den „eigentlichen Entscheidungspunct über diese Materie getroffen, der darin besteht, daß man den ketzerischen Menschen „kenntlich machen, und ihn der Kirche angeben soll. Dieses „geschah aber immer auf dem Wege gesetzlicher Erkundigungen und kirchlicher Urtheile, denen man sich von jeher unterworfen hat, was man auch immer für Gründe von ihrer „Mangelhaftigkeit anführen zu können glaubte."

Der H. Bischof von Meaux setzt hinzu: „Ausser den „Glaubenssachen, die eine gänzliche Unterwerfung heischen, berühren auch diese den Glauben, „und zwar so nahe, daß das Licht des Glaubens „sich darüber verbreitet, und sie folglich sogar „die dem Glauben gebührende Unterwerfung

„fordern. Diese Gedanken setzen den Geist des Prälaten „immer in Thätigkeit, und wenn ihn nicht Briefe oder Ge„spräche davon ablenken, so wird er so warm darüber, daß „er Unruhe und Ermattung fühlt. Dessen ungeachtet, „sagte er mir, glaube ich diese Arbeit noch aushal„ten zu können; es geschehe der Wille des Herrn; „ich bin ganz auf den Tod gefaßt; Gott wird „schon seiner Kirche Vertheidiger zu verschaffen „wissen; läßt er mich wieder zu Kräften kommen, „so will ich sie ganz auf diese Arbeit verwenden."

So dachte und sprach Bossuet in dem Augenblicke, wo er sich schon in den Armen des Todes befand, und legte dadurch seine Gesinnungen über die Streitigkeiten, die damals die französische Kirche beunruhigten, auf die unzweydeutigste Weise zu Tage.

Allein er nahm sich noch andere Arbeiten vor, und machte dem Tode die letzten Stunden eines Lebens streitig, welches er ganz der Vertheidigung und dem Ruhme der Religion geweihet hatte. Er wollte manche der großen Werke in Durchsicht nehmen, die er angefangen, aber noch nicht vollenden hatte können.

Der Abbé Ledieu machte ihm den Vorschlag, er möchte die letzte Hand an sein Werk über die Politik legen, dessen Herausgabe er vor seiner letzten Krankheit so sehr betreiben zu wollen schien. „Allein, sagt Ledieu, er will nichts mehr „davon hören; bey diesem Werke muß man sich tief auf „Einzelnheiten und geschichtliche Untersuchungen einlassen. „Davon ist er kein Freund; es greift ihn zu sehr an; bündig „denken und schließen will er; dieses ist für ihn das leichteste „und kürzeste; nach seinem Dafürhalten besteht hierin sein „Ruhm, den ihm Niemand rauben kann, und seine Haupt„stärke, worin ihn Niemand erreichen und folgen kann."

Er ließ sich seine Betrachtungen über das Evangelium, und seine Erhebungen zu den Geheimnissen wieder vorlesen. Diese wollte er wieder als eine leichtere Arbeit unter die Feile nehmen, weil sie nicht so viele Kraft und so grosse Geistesanstrengung als sein Werk über die Politik voraussetzten; aber mitten unter dieser Vorlesung äusserte er, er wolle sein grosses Werk von der

Ver-

Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter über die Gnade gegen Richard Simon vollends ausarbeiten, und machte daher dem Abbé Ledieu den Auftrag, einen räsonnirenden Auszug davon zu verfertigen, um seinen ersten Plan und die Verkettung der Gründe und Beweise desto besser wieder übersehen zu können. Seine Absicht war, den h. Augustin gegen die ungerechten Vorwürfe zu vertheidigen, welche Grotius und Richard-Simon der Lehre dieses Kirchenvaters zu machen sich erdreistet hatten.

Als der Abbé Ledieu ihm seinen gefertigten Auszug über diese große theologische Arbeit vorlas, so beobachtete er nicht ohne Erstaunen, wie leicht und wie tief sich der große Mann wieder in seine ersten Gedanken und ihre Verbindung zu versetzen wußte.

„Anstatt dieser Vorlesung überdrüssig zu werden, konnte „er sich nicht von ihr losreißen und sich nicht satt genug „daran hören; er rief öfters aus: Schön, das ist herr„lich, Sie machen mir großes Vergnügen; Sie „müssen mir dieses Werk zu Ende bringen hel„fen; ich fühle meinen Kopf stark genug, und es „fällt mir sehr leicht, mich in diese Materie ganz „einzulassen; ich habe freylich Lust, meine Poli„tik zu vollenden, aber ich muß gestehen, daß mir „dieses weit leichter seyn wird, weil ich mit die„ser Materie mehr vertraut bin; ohne viele An„strengung kann ich die letzte Hand daran legen.“

Auch seine Abhandlung über die allgemeine Weltgeschichte ließ er sich vorlesen, und hatte vor, ihr neue Entwicklungen beyzusetzen. „Das heißt sich, dachte „Ledieu traurig bey sich selbst, viele Arbeit auf ein„mal vornehmen, und sich mit einem langen Le„ben schmeicheln, wo doch so wenig Anschein dazu „da ist. Gott wolle uns ihn erhalten, und wir „werden noch einige schöne Werke von ihm er„blicken.“

Niemand wußte seine natürliche Affecte mehr zu beherrschen, als Bossuet; in der Mitte seiner grausamsten Leiden ließ er sich nie die geringste Spur von Ungeduld entwischen. „Sein einziger Kummer, sagte er, sey, daß seine

„Leiden ihm die Freyheit raubten, sich, wie ge„wöhnlich, zu beschäftigen. Nie ward er verdrüß„lich, nie niedergeschlagen; ich fühle es, setzte er „dazu, daß ich meine ernste Lebensweise theuer „werde bezahlen müssen; aber ich konnte nicht „anders, und ich sehe wohl, daß mir alles dasje„nige, womit die meisten Menschen ihre Lebens„zeit gewöhnlich ausfüllen, nie Vergnügen ma„chen kann."

Ganz naiv gestand er: „Die Welt habe ihm im„mer wegen ihrer Geschäftslosigkeit, und wegen „der Formen des Wohlanstandes, die man gegen „sie beobachten müsse, mißfallen. Seit mehreren „Jahren schon sey es ihm äusserst lästig, daß er „so oft nach Hof gehen, und sich da müsse sehen „lassen; sein einziges Vergnügen und seinen „größten Trost gewähre ihm der Umgang mit „rechtschaffenen Leuten."

15. Bossuet's Briefe an den Hrn. von Valincour über die Weissagungen des Esaias.

Zur nämlichen Zeit ließ er sich bewegen, einige Briefe an den Hrn. von Valincour,*) die ursprünglich nicht zum Drucke bestimmt waren, öffentlich heraus zu geben. Er hatte seinen zweyten Unterricht gegen Richard Simon einigen seiner Freunde, und unter andern auch dem Hrn. von Valincour geschickt, der sich damals zu Toulon befand.

Der H. von Valincour liebte die Wissenschaften, und war vermöge seiner Lage und seiner Berufsgeschäfte ein Staatsmann; aber in diesem merkwürdigen Jahrhunderte waren solche Männer mit den ernsten Studien sehr vertraut, und das Nachdenken über die Wahrheiten der Religion machte vor Allem einen großen Theil ihrer wichtigsten Beschäftigungen aus.

---

*) Johann Baptist Heinrich Trousset von Valincour, war im J. 1653 geboren, und starb, 77 Jahre alt, im J. 1730. Bossuet hatte ihm bey dem Hrn. Grafen von Toulouse im Jahre 1685 eine Anstellung verschaft, und er ward General-Secretär des Seewesens, als dieser Prinz zum Groß-Admiral ernannt worden ist.

Dieser Hr. von Valincour hatte über Bossuet's Erklärung der Weissagung von Esaias einige Bemerkungen sich erlaubt, und sie ihm mit der Bitte um Aufklärung zugeschickt. Darauf antwortete ihm Bossuet mit zwey Briefen, aus denen sein logischer Scharfsinn, und seine tiefe Kenntniß der h. Schrift unverkennbar hervorleuchten. Den letzten dieser Briefe beschließt er mit folgenden wahrhaft väterlichen Worten: „Uebrigens glauben Sie ja nicht, „daß mir diese Antwort, so sehr ich auch gegenwärtig meine „Kräfte schonen muß, hart angekommen ist; im Gegentheil, „sie hat mir zu einem besondern Troste gereicht, und ich ge„stehe Ihnen, daß ich es recht gerne sehe, wenn sich in der „Kirche die heilige Gewohnheit erhält, der zufolge sich die „Laien und sogar das Frauenzimmer über den Sinn der h. „Schrift ehmals bey ihren Lehrern Raths erholten."

Bossuet hat sich selbst ganz einfach darüber erklärt, wie er dazu gekommen ist, diese Briefe, die er nur für die Privaterbauung des Hrn. von Valincour geschrieben hatte, drucken zu lassen. „Da es Gott mehreren frommen Personen in den Sinn ge„geben hatte, eine Abschrift dieser Briefe von mir zu verlangen; „so fand ich es für das Beste, sie vielmehr drucken zu lassen, und „man hat sie demnach ganz so, wie sie aus einem Studium, das „mir gar keine Beschwerde gemacht hat, hervorgegangen sind."

Ehe er aber diese Briefe öffentlich heraus gab, arbeitete er noch einen dritten Brief aus, worin er tiefer in die Weissagung des Esaias eindringt; er entwickelt dabey eine weit umfassendere und gründlichere Gelehrsamkeit; er begnügt sich nicht damit, die Geburt des Messias aus dem Schooße einer Jungfrau ins Licht zu stellen; er geht alle Worte dieser Weissagung durch: er erklärt, in welchem Sinne der Name Emmanuel Jesus Christus zukommt, und wie sich die sämmtlichen Titel, welche Esaias dem Messias beylegt, richtig auf alle Charactere der Sendung anwenden lassen, welche Jesus Christus auf der Erde zu übernehmen gekommen war.

Nachdem er diese prophetischen Offenbarungen so deutlich auseinander gesetzt hat, als es nur immer die Vernunft unter der Herrschaft des Glaubens fordern kann; so zeiget er, wie das heilige Dunkel des Glaubens selbst, unserem Verstande und unserem Wandel während dieses Lebens voll

Ungewißheit und Finsterniſſe zur Regel dienen kann; er führt die schönen Worte des h. Petrus an, der sagte, „daß wir „Nichts Festeres hätten, als die prophetischen „Worte, worauf wir acht haben müßten, wie auf „ein Licht, das in einem dunkeln und finstern „Orte leuchtet.“ 2 Petr. 1, 19.

„Wir haben also ein Licht, sagt Bossuet, aber es leuch„tet an einem dunklen Orte, dessen Finsterniſſe es nicht „gänzlich zerstreuet; wäre Alles an den Weissagungen dun„kel, so tappten wir wie in einer finstern Nacht, voll Ge„fahr, bey jedem Schritte anzustoßen, und ohne uns jemals „überzeugen zu können; wäre aber Alles daran klar, so wür„den wir schon im Vaterlande und im Lichtreiche der Wahr„heit zu seyn glauben, ohne das Bedürfniß zu fühlen, in„nerlich durch den h. Geist, und äusserlich durch das Ansehen „der Kirche geleitet, unterrichtet und aufgeklärt zu werden.“

Dieser dritte Brief ist datirt vom 8ten November 1703.

Obschon seine Schmerzen beynahe anhaltend und immer sehr schneidend waren; ob er gleich sichtbar vom Fleische fiel; so behielt er doch stets seine ganze Fassungskraft und sein ganzes Gedächtniß, so daß Alle, die um ihn waren, nicht genug erstaunen konnten. Der Abbé von Saint-André erzählt, oft habe ihm Bossuet zur Zeit, wo er seinem Sekretär seine Gedanken über eine Glaubensfrage in die Feder sagte, den Auftrag gegeben, in den Werken, die er anführen wollte, die betreffenden Stellen nachzuschlagen, wobey er ihm die Kapitel und selbst die Seiten des Buches so genau angegeben hätte, als hätte er sie erst wenige Tage vorher vor Augen gehabt. Männer voll Kenntniſſe und Gelehrsamkeit, die ihn besuchten, wurden von der Leichtigkeit und Bestimmtheit überrascht, mit welcher er die von einander entferntesten Ereignisse zusammenstellte, und sich auf die Untersuchung der dornichtsten Fragen einließ. Diese Leichtigkeit, diese Geistesgegenwart, diese Kraft seiner Vernunft bey einer so zerrütteten Gesundheit schien ihnen wunderähnlich zu seyn.

Auf solche Weise brachte Bossuet die drey letzten Monate des Jahres 1703 zu; dieses waren unter der Hand Gottes, die ihn so schwer prüfte, seine einzigen Zerstreuungen; sein Glaube und seine Frömmigkeit zogen aus der steten

Betrachtung der großen Wahrheiten der Religion immer neue Nahrung, und der Gedanke, der Kirche Gottes bis zu seinem letzten Lebenshauche nützlich zu werden, stärkte und belebte seine Kräfte.

Aber am 1sten Jänner 1704 trat eine gewaltsame Krise ein, so daß man besorgte, es möchte dieser der letzte Tag seines Lebens seyn; der Abbé Ledieu traf ihn in einem so fürchterlichen Zustande von Betäubung an, wie in seiner letzteren Krankheit des August's. Die Steinschmerzen hatten sich mit einem heftigen Fieber vereinigt; Tournefort eilte auf die Nachricht von der Gefahr herbey, und verordnete ihm den Gebrauch der Chinarinde. Das Fieber ließ gegen den Abend nach, er war aber so schwach und betäubt, daß er seine Schmerzen durch kein vernehmliches Wort andeuten konnte; aus seinen entstellten Zügen konnte man nur auf die Heftigkeit seiner Leiden schließen. Zum Glücke war diese Krise von sehr kurzer Dauer; Tournefort fand ihn zu seinem großen Erstaunen Morgens darauf ganz ruhig und ohne eine fieberhafte Bewegung; sein Kopf war heiter, und er sprach mit Vergnügen.

Der ganze Jänner, und ein Theil des Februars flossen in einer Art von ruhigem Befinden dahin, das nur von einigen ziemlich leichten Krisen unterbrochen ward; er war sogar den 1sten Februar 1704 im Stande, als Erhalter der Universitäts-Privilegien und als Vorsteher des Hauses von Navarra die Deputation vor sich zu lassen, und die Anreden der Deputirten aus diesen zwey Körperschaften anzuhören; er hatte Kräfte genug, um dieser Zeremonie, die fast eine Stunde dauerte, stehend abzuwarten, mit seiner gewohnten Leichtigkeit eine lateinische Gegenrede zu halten, und auf den Abend zahlreiche Besuche anzunehmen; „dieses Andenken der Welt an seine Person schien „ihn zu freuen," schreibt Ledieu.

16. Bossuet's Umschreibung des XXI. Psalmes.

In dieser Zeit legte Bossuet die letzte Hand an seine Umschreibung des XXI. Psalmes: Deus deus, meus, respice in me; Gott, mein Gott, sieh auf mich herab. Schon seit einigen Jahren hatte er diesen Psalm zum besondern Gegenstande seiner Betrachtungen ge-

macht, und seine gegenwärtige Lage zog ihn noch mehr an ihn hin, als zur Quelle des süssesten Trostes; er sagte öfters seinen Umgebungen: Dieser Psalm sey nach seiner Ansicht eine Vorbereitung zum Tode; er lenkte stets sein Gespräch darauf hin, und entschloß sich endlich, seine Gedanken, die ihm bey seinen steten Betrachtungen darüber reichlich zugeströmt waren, zu Papier zu bringen; er sah mit allen Kirchenvätern diesen Psalm als eine Weissagung des Leidens und der gänzlichen Verlassenheit an, von welcher Jesus Christus einige Stunden vor seinem Tode in dem fürchterlichsten Todeskampfe ergriffen ward; und hielt diesen Zustand von Schwachheit und Verlassenheit, worin unser Heiland sich hat darstellen wollen, für einen besondern Beweis der göttlichen Güte; damit nämlich das Beyspiel seiner vollkommenen Ergebenheit die Menschen zur willigen Nachahmung auffordern sollte, wenn sie von der Natur nur durch lange Leiden und grausame Schmerzen in die Arme des Todes geführt werden; die Seelenruhe und der erquickende Trost, den er bey Niederschreibung dieser frommen Betrachtungen empfunden hatte, ließen ihn vermuthen, sie dürften vielleicht allen denjenigen ersprießlich werden, welche gleich ihm so langen und qualvollen Beschwerden würden ausgesetzt seyn; und er entschloß sich daher, sie unter dem Titel: „Buchstäbliche Erklärung des XXI. Psalmes über das Leiden und die Verlassenheit unsers Heilandes" dem Druck zu übergeben.

Diese drey Briefe Bossuet's an den Hrn. von Valincour und die Umschreibung des XXI. Psalmes kamen nur wenige Tage vor seinem Tode öffentlich heraus; sie sind sein letztes Werk, das mit seiner Bewilligung ist gedruckt worden; das letzte Denkmal seiner Frömmigkeit und Religion; der letzte Seufzer seiner sterbenden Beredsamkeit, wie sich der Pater de la Rue in der Trauerrede auf ihn ausdrückt.

Während er mit dieser Arbeit einige der ruhigen Stunden, die ihm bey seiner schmerzvollen Krankheit verstattet waren, ausfüllte, spornte ihn die Thätigkeit seines Genie's unaufhörlich zu neuen Studien; er ließ sich seine Betrachtungen über das Evangelium, und seine Erhebun-

gen zu den Geheimnissen vorlesen, um ihnen neue Gedanken einzuverweben, welche ihm das unermüdete Lesen des Evangeliums zugeführt hatte. „Er verbesserte stets etwas „daran, doch geschah es, wie er dem Abbé Ledieu sagte, „ohne Noth, und nur um sich zu beschäftigen; er schien so„gar über die Form, die er diesem Werke geben wollte, noch „unentschieden zu seyn."

Doch dasjenige Werk, welches er vor allem zur Vollkommenheit zu bringen sich sehnte, war, wie wir schon gesagt haben, seine Vertheidigung der Tradition und der hh. Väter über die Gnade.

Wenn er am Abende keine Besuche hatte, so ließ er sich das Leben des h. Augustin von Tillemont bringen; er ließ sogar sein ihm eigenthümlich zugehöriges Exemplar von Meaux kommen, um die Freyheit zu haben, wie er sagte, darin zu unterstreichen, was ihm beliebte.

Seit dem er nicht mehr im Stande war, Messe zu lesen, hörte er täglich eine auf seinem Zimmer, und empfieng an Sonn- und Feyertagen die Communion.

Unter diesen frommen Uebungen und stetem Studiren der Religion brachte er den ganzen Monat Jänner, und beynahe auch den ganzen Februar hin. Bey dem Eintritte der Fasten in diesem Jahre 1704 ließ er durch den Abbé Ledieu dem Pfarrer von Saint-Roch, in dessen Pfarrey er wohnte, sagen, er finde sich genöthigt, Fleisch zu genießen; so wollte er bis zu seinem letzten Augenblicke einen Beweis von seiner Achtung für die Kirchenregeln geben.

17. Letzter Krankheitsverlauf Bossuet's.

Bossuet's Krankheit hatte noch keine so bedenkliche Wendung genommen, daß man die letzte Catastrophe hätte befürchten sollen; und er hatte eine so kräftige Natur, daß Dodart und Tournefort, die ihn stets beobachteten, sich zuweilen Hofnung machten, ihm seine Tage noch lange zu fristen.

Aber in der Nacht vom zweyten auf den dritten März waren die Steinschmerzen wieder mit den schlimmsten Zufällen eingetreten. Er hatte die Sprache, das Bewußtseyn und sogar das Gehör verloren; er antwortete auf keine Frage, und war in eine tiefe Betäubung gefallen; das Fie-

ber verließ ihn den ganzen folgenden Tag nicht, und Tournefort, der ihn fast nie aus den Augen verlor, glaubte, seine letzte Stunde sey vor der Thüre.

Indessen machte ein günstiger Schlaf von einigen Stunden die Hofnung wieder etwas rege; das Bewußtseyn Bossuet's war wieder zurückgekehrt; seine Ideen wurden heller und zusammenhängender, und sein Kopf schien so frey zu seyn, wie in den Tagen der vollkommensten Gesundheit; er wollte aufstehen, war aber so schwach, daß man ihn kaum in seinen Armstuhl bringen konnte; er sprach von seinem Zustande und von den Bemühungen und der Geschicklichkeit Tournefort's mit vollkommner Gegenwart des Geistes; nur schien er von Allem nichts zu wissen, was die zwey vorhergehenden Tage mit ihm vorgefallen war; man konnte aber leicht erkennen, was ihn für Gedanken selbst zu der Zeit beschäftigt hatten, wo seine Geisteskräfte ganz gelähmt oder unterdrückt zu seyn schienen; man hörte ihn auf einmal sagen, daß er in die Stelle des Evangeliums vertieft gewesen sey: „Positus est hic in ruinam et in resurrectionem multorum;“ Dieser ist Vieler zum Falle und zur Auferstehung gesetzt.

Die Schmerzen hatten sich ein wenig gestillet; aber man konnte ihn nur durch die Chinarinde noch forterhalten, und die schnelle und immer steigende Abnahme seiner Kräfte ließ an seinem nahen Ende nicht mehr zweifeln; auch seine Stimme ward sehr schwach; aber sein Kopf, obgleich etwas ermattet, blieb gesund und unbeschwert; diese Geisteskraft, die bey ihm fortwirkte, machte ihn selbst auf die nahe Gefahr aufmerksam, und er sagte daher zu Dodart und Tournefort: Aber, meine Herrn, Sie sind vernünftig; Sie werden mir einen Wink geben, wenn es Zeit ist, die hh. Sakramente zu empfangen.“

Die nämliche Ermattung dauerte die folgenden Tage fort; die Schmerzen, welche ihn fast ein Jahr lang ununterbrochen quälten, hatten ihn äusserst entkräftet und abgemagert; aber selbst in diesem zerrütteten Gesundheitszustande hatte er zuweilen einen sanften und ruhigen Schlaf; die Beschaffenheit des Pulses gab zu erkennen, daß sein Blut wieder einen regelmäßigern Gang genommen hatte; sein Blick

war hell und durchdringend; er war sogar den 15ten März im Stande, von seinem Bette bis zu seinem Armstuhle zu gehen; alle Personen, die um ihn herum waren, suchten ihm dieses trügerischen Scheines wegen zu schmeicheln; er antwortete ihnen mit Gelassenheit: „Macht mich nicht länger irre! Herr, dein Wille geschehe! Ich fühle meine ganze Schwäche.“

Der Druck seiner zwey letzten Werke (die Erklärung der Weissagung, und die Umschreibung des XXI. Psalmes), war vollendet; und da der Cardinal von Noailles voraussah, daß Bossuet nicht mehr im Stand seyn würde, sie selbst dem Könige und der königlichen Familie zu überreichen; so hielt er es für schicklich, daß der Abbé Bossuet nach Versailles abgehen, und sich dieser Pflicht im Namen seines Oheims entledigen sollte.

Die frommen Gedanken, welche in der Umschreibung des XXI. Psalmes enthalten waren, bezogen sich auf das Leiden Jesu Christi, und man befand sich gerade in der Zeit, welche die Kirche für das Andenken daran ausgesetzt hatte; sie mußten einen um so rührendern Stoff zu Betrachtungen darreichen, weil sie die letzten Laute einer Stimme waren, von der man so viele Jahre lang am Hofe Ludwig's XIV. die großen Wahrheiten der Religion hatte verkündigen hören. Am 17ten März empfing Ludwig XIV. und die königliche Familie diesen letzten Beweis der Huldigung und der Frömmigkeit eines Bischofes, welcher über das schönste Jahrhundert und über die schönste Regierung der Monarchie so vielen Ruhm verbreitet hatte. —

Während Bossuet vermittelst seines Neffen der weltlichen Hoheit seine letzte Verehrung bezeigte; suchte er seiner Seits gegen einen weit mächtigern Herrn und weit furchtbarern Richter die heiligsten Pflichten zu erfüllen.

Nach einer ziemlich ruhigen Nacht hatte er am Abende des 16ten März dem Abbé Ledieu seinen Willen, die letzte Wegzehrung zu empfangen, angedeutet, und zugleich durch ihn den Kaplan an der Pfarrey von Saint-Roch ersuchen lassen, er möchte des andern Morgens ihm beystehen, um diese letzte Religionspflicht in Erfüllung zu bringen; er sprach darauf mit dem Abbé Ledieu mit inniger Rührung davon,

wie glücklich er sich schätze, daß er mit Jesus Christus in seiner Leidenswoche sterben könne.

18. Bossuet empfängt die h. Wegzehrung.

Am Charmontage, den 17ten März stand er, nach Ledieu's Erzählung, etwas vor 11 Uhr auf, und kleidete sich „ganz an; sein Antlitz war heiter, seine Haltung ruhig und „edel; der Kaplan von Saint-Roch hörte ihn Beicht, und „trat an das Altar, um Messe zu lesen; Bossuet hörte sie, „ohne die geringste Unbequemlichkeit zu fühlen, und nachdem „er das Credo mit bewundernswürdiger Fassung und Nachdruck hergesagt hatte, empfing er die Communion in der „Form der Wegzehrung; am Ende der Messe betete er zur „Danksagung das Te Deum ab, und sprach jeden Vers „wechselsweise mit den Umstehenden laut aus; er hatte hierauf „noch Kraft genug, um eine zweite Messe zu hören, und blieb „ohne Unbehaglichkeit bis um drey Uhr ausser dem Bette."

Man bemerkte, daß während dieser religiösen Handlung sein Pulsschlag ganz natürlich, sein Haupt unbeschwert war, und daß er nicht den geringsten Schmerz fühlte.

Am Charmittwoche und den drey folgenden Tagen wollte er der Liturgie beywohnen, und ließ sich den Passion aus den vier Evangelisten vorlesen. Nach geendigter Vorlesung sagte er: Er sey entzücket über dieses große Geheimniß eines für die Wahrheit bis zum Tode verfolgten Gottes.

Wir haben schon von seiner Bescheidenheit gesprochen; er gab davon in seinen letzten Lebenstagen, die merkwürdigsten Beweise. Der Abbé von Saint-André erzählet: Dieser große Bischof habe ihn und den Vorsteher seines Seminars öfters über Angelegenheiten seines Gewissens zu Rath gezogen; er that dieses auf eine so einfache Weise, daß sie beiderseits dadurch erschüttert und erbauet wurden; sie konnten sich nicht enthalten, ihm darüber ihre Verwunderung zu erkennen zu geben, „daß ein Mann, den Gott „so große und helle Einsichten verliehen habe; „ein Mann, der in seiner Person einen so unerschöpflichen Schatz von Wissenschaft und Gelehrsamheit besitze, sich an Leute wenden möge, die

„an Kenntnissen und Einsichten so tief unter ihm „ständen."

„Irren Sie sich nicht, versetzte ihnen Bossuet, „Gott verleiht uns nur Einsichten für Andere, „entzieht sie uns aber für uns selbst, und läßt „uns oft hinsichtlich unsers eignen Wandels in „Finsternissen."

Seine Entkräftung nahm täglich zu, und es fiel ihm sehr schwer, sich einige Stunden des Tags ausser dem Bette aufzuhalten; man suchte ihn durch verdoppelte Gaben von Chinarinde zu stärken und zu erhalten; auch sein Kopf ward schwächer, ohne jedoch irre zu werden; ein etwas langes Vorlesen oder starkes Nachdenken schien ihn zu ermüden, selbst wenn von seinen bekanntesten Lieblingsmaterien die Rede war. „Er klagte öfters, daß ihn seine eignen Gedanken abmatte„ten; sein Gedächtniß fiel ihm zur Last, das ihn mit Unge„stümm an Oden von Horaz erinnerte, und sie ihm, so „zu sagen, mit Gewalt aufdrang, so daß er sich dieselben „mußte lesen lassen, um einigermassen Ruhe zu bekommen."

Die Schwächung des Magens, der die Verdauungs-Kraft verloren hatte, deutete auf gänzliche Auflösung hin; er fühlte selbst sein nahes Ende, und man hörte ihn zuweilen mit halben Worten sagen: Herr, dein Wille geschehe!

Montags den 24sten März schien er sich nach einer sanften und ruhigen Nacht etwas zu erholen; er zeigte sogar Munterkeit; er sprach mit mehr Freyheit und einem festern Tone; wenn man ihn in seinen Armstuhl setzte, schien er nicht so ermattet zu seyn, er nahm mit Vergnügen an den Gesprächen über die Tagesneuigkeiten Theil. Bey dieser glücklichen Stimmung lebte wieder ein Schimmer von Hofnung auf, und der Abbé Ledieu schrieb sogar: „Sicher, „seiner großen Schwäche ungeachtet, ist der Tod „noch nicht so nahe, Gott wolle ihn uns erhalten!"

Dieser etwas erfreuliche Zustand hielt die folgenden Tage an; aber gegen die ersten Tage des Aprils erreichten die Betäubung und Entkräftung den höchsten Grad; sein Kopf war immer gesenkt, so daß man ihn erst zurecht legen mußte, wenn man ihm irgend eine Labung reichen wollte; er sagte dann mit liebenswürdiger Gelassenheit: „Das wäre

wohl gut, wenn er sich nur halten könnte, und sogleich neigte er sich wieder auf die Schulter; man konnte ihn kaum dazu bewegen, einige Nahrung zu sich zu nehmen; sein Kopf war immer frey, aber er empfand seine Schwäche; man hörte ihn oft sagen: O mein Gott, erbarme dich meiner! Und noch öfter: „Zukomme dein Reich, dein „Wille geschehe."

„Wenn er nicht mehr spricht, schreibt Ledieu, und „wenn er meistens stille liegt, so geschieht es aus Bescheiden„heit, aus Weisheit und Geduld, so wie er es in seinem „ganzen Leben zu thun gewohnt war; er ist ein wenig auf„gestanden; alles ermüdet ihn, alles drückt ihn zu Boden; „o Gott, stehe ihm bey!"

Der Abbé von Saint-André, der sich fast ein ganzes Monat lang entfernt hatte, um zur österlichen Zeit den Pflichten seines Amtes Genüge zu leisten, fand ihn bey seiner Zurückkunft äusserst entkräftet, doch mit gesundem Verstande und ungeschwächter Urtheilskraft, als ihn Bossuet erblickte, sagte er zu ihm: „Seyen Sie mir willkommen, „Monsieur! Ich fühle es, meine Maschine zer„fällt, beten wir miteinander zu Gott, damit er „mir die nöthige Gnade verleihe, um geduldig zu „leiden, und wohl zu sterben; beten wir oft, setzte „er hinzu, aber wenig auf einmal, wegen meiner „Schmerzen; lassen Sie uns immer das Gebet „des Herrn wiederholen. Dieses ist das eigent„liche und vollkommenste Gebet des Christen, „weil es Alles in sich faßt; halten wir uns beson„ders an die Worte, fiat voluntas tua, dein „Wille geschehe."

Montags den 7ten April. — Nach einer sehr stürmischen Nacht that endlich Montags den 7ten April Tournefort den fatalen Ausspruch, und rieth, man möchte ihm den folgenden Morgen die letzte Oelung und die h. Wegzehrung reichen lassen.

Noch am Abende des nämlichen Tages beichtete Bossuet dem Kapellane von Saint-Roch. „Er ist sich, schreibt sein Sekretär, am Geiste sehr gegenwärtig, aber von der Furcht vor dem göttlichen Gerichte

„tief ergriffen; er gesteht es selbst; der Glaube „wirkt hier; denn übrigens ist er vollkommen ru„hig, beklagt sich nicht, redet Nichts, und ist voll„kommen ergeben; er spricht öfters folgende „Worte mit einer bewunderungswürdigen Festig„keit aus: „Fiat voluntas tua, adveniat reg„num tuum."

Der Abbé Bossuet schrieb zur nämlichen Zeit nach Meaux, damit man in allen Pfarreyen der Diözese Gebete für ihn veranstalten möchte.

„Dienstag den 8ten April, frühe um sechs Uhr em„pfieng Bossuet Anfangs die letzte Oelung, und darauf die „heilige Wegzehrung; er antwortete auf Alles mit Festigkeit, „Entschlossenheit und Erbauung, ohne Ziererey, ohne sonst et„was zu sprechen, voll Gelehrigkeit, wie das demüthigste „Schaaf seiner Heerde."

Er glaubte, die Zeit sey für ihn gekommen, wo er sich wie der gemeinste Gläubige müsse belehren und unterweisen lassen, nachdem er sein ganzes Leben hindurch die Kirche unterrichtet hatte.

19. Letzte Zusammenkunft zwischen Bossuet und dem Cardinal von Noailles.

Morgens darauf besuchte ihn der Cardinal von Noailles, und sprach ihm lange Zeit vor allen denjenigen, welche dieser letzten und rührenden Zusammenkunft beywohnten, den herzlichsten Trost zu; der Abbé Bossuet bat ihn darauf um seinen Segen für seinen Oheim; der Cardinal antwortete mit Bescheidenheit; er wolle diesen von dem Hrn. Bischofe von Meaux selbst empfangen, und sprach ihn zu gleicher Zeit über ihn aus.

Im Augenblicke, wo er sich auf immer von Bossuet trennen wollte, sagte ihm dieser mit schwacher und beynahe sterbender Stimme: „Ich empfehle Ihnen meinen Neffen." Der Cardinal antwortete kurz: „Der König liebt Sie, und er ist vollkommen empfohlen."

Die Kraftlosigkeit hielt den ganzen Tag des 10ten Aprils an; aber sein Geist blieb ausserordentlich ruhig; als gegen Abend Tournefort an dem Kranken einen tiefen Schlummer beobachtete, so erklärte er, es sey nun Nichts mehr übrig, als das Gebet für die Sterbenden.

Die Nacht vom Donnerstag auf Freytag den 11ten April war so schlimm, die Schmerzen waren von Frühe bis Mittag so heftig, daß alle Umstehenden glaubten, der letzte Augenblick sey da; der Abbé Bossuet warf sich hier vor seinem Bette nieder, und bat um seinen Segen, gleichfalls thaten dieses alle, die diesem betrübten Auftritte beywohnten. Bossuet war voll göttlichen Geistes, sprach wenig; aber immer mit Frömmigkeit.

Zu gleicher Zeit drückte ihm der Abbé Ledieu seinen tiefen Dank für alle seine Wohlthaten aus, und bat ihn, er möchte zuweilen sich der Freunde erinnern, die er auf der Erde zurückließe, und die seiner Person und seinem Ruhme mit ganzer Seele anhingen; bey diesem Worte Ruhm richtete sich Bossuet, der sich schon in den Armen des Todes befand, ganz von der Erde losgerissen, und von heiliger Furcht vor dem höchsten Richter, dessen Urtheil er erwartete, ergriffen, halb von seinem Schmerzenlager auf, sammelte mit einem frommen Unwillen seine letzte Kraft, und sprach ganz deutlich die Worte: „Fort mit solchen Reden! Bethen Sie für mich zu Gott um Verzeihung meiner Sünden.“

Er machte zugleich dem Abbé Ledieu den Auftrag, er möchte den Hrn. Hébert, Pfarrer von Versailles, der ihm sein Testament gefertigt hatte, und so eben zum Bischofe von Agen war ernannt worden, zu ihm bringen; wahrscheinlich wollte er mit ihm über seinen letzen Willen noch einige Worte sprechen; aber als Hébert angekommen war, konnte er nicht mehr verständlich reden, und man war nicht im Stande, in seinen gebrochenen Worten Zusammenhang zu finden. Nachmittags schien er sich indessen etwas zu erholen; sein Kopf war immer frey, er erkannte Jedermann, und seine Worte waren deutlicher und vernehmlicher, als frühe Morgens.

20. Bossuet stirbt den 12ten April 1704.

Gegen neun Uhr Abends war Todeskälte an den Händen und Füßen eingetreten. Als man die Gebete für die Sterbenden anfing, wachte Bossuet auf einmal von der Art des Todesschlummers auf, der ihn befallen hatte, nahm mit Andacht und Herzlichkeit an den Gebeten Antheil, und antwor-

tete auf Alles mit größter Aufmerksamkeit; den Ueberrest des Tages brachte er unter grausamen Schmerzen zu, deren Gefühl nur durch kurze hie und da eintretende Betäubungen unterbrochen wurde; allein seine Geduld war größer als alle seine Leiden; man hörte ihn nur zuweilen mit gebrochener Stimme sagen: Domine, vim patior, sed non confundor; scio enim, cui credidi, fiat voluntas tua. Herr! ich leide sehr, aber meine Hofnung wird nicht zu Schanden werden; denn ich weiß, an wen ich geglaubt habe, dein Wille geschehe.

Als ihn gegen Mitternacht seine Dienerschaft und der Abbé Ledieu ziemlich ruhig schlafen sahen; begaben sie sich zur Ruhe, in der Hofnung, ihn des andern Morgens noch bey Leben anzutreffen. Der Abbé von Saint-André blieb, gleichsam aus Vorgefühl seines nahen Endes, allein bey ihm, mit einigen zu seiner Bedienung nothwendigen Personen; Bossuet schlief ruhig fort bis um drey Uhr frühe; bey seinem Erwachen suchte man ihm ein wenig Brühe beyzubringen, aber vergeblich; der Abbé von Saint-André sagte ihm nun einige erbauliche Worte, und er schien wieder ruhig fort zu schlafen; um vier Uhr aber bemerkte Saint-André, daß der Puls unrichtig ging, und intermittirend ward. Er hielt ihm nun das Bildniß des Gekreuzigten vor, ermunterte ihn, sein Auge darauf zu richten, und sein ganzes Vertrauen auf die Verdienste und Erbarmungen des Urhebers und Vollenders unsers Glaubens zu setzen. Bossuet antwortete durch einige Zeichen mit dem Kopfe und der Hand. Der Abbé von Saint-André las darauf aus dem Pariser Ritual, die für diese Lage passendsten Stellen laut ab. Etwas vor halb fünf Uhr früh Samstags den 12ten April 1704, gab endlich Bossuet nach zwey oder drey ganz leichten Seufzern, ohne Todeskampf, ohne gewaltsame Zuckungen seinen Geist auf; der Abbé von Saint-André drückte ihm die Augen zu mit den Worten: „Gott! Welche Lichter sind erlöschet! Und welch eine strahlende Leuchte ist nun weniger in deiner Kirche!"

Bossuet war sechs und siebenzig Jahre, sechs Monate und sechzehn Tage alt.

Zwey Stunden nach seinem Tode reiste sein Neffe, der Abbé Bossuet, nach Marly ab, wo sich der Hof seit einigen Tagen befand; er meldete dieses traurige Ereigniß dem Pater de la Chaise, der sich auf der Stelle zum Könige begab, um ihm diese Nachricht mitzutheilen, und zugleich den Abbé Bossuet vorzustellen; Ludwig XIV. drückte ihm sein Bedauerniß über den Tod dieses großen Mannes mit Empfindsamkeit aus, und er ernannte ihn sogleich zu der durch den Tod seines Oheims ledig gewordenen Abtey von Saint-Lucien zu Beauvais, nachdem er von ihm die Niederlegung der Abtey von Savigny, in deren Besitz er war, verlangt hatte: alle übrigen Stellen Bossuet's, mit Ausnahme des Bisthums von Meaux, welches erst den folgenden 10ten May dem Hrn. von Bissy, Bischofe zu Toul, zu Theil geworden ist, wurden noch an seinem Sterbetage vergeben; die Stelle des ersten Aumonier bey der Frau Herzogin von Burgund erhielt Hr. von Chamillart, Bischof von Senlis, und die Würde eines Staatsrathes ward dem Erzbischofe von Sens übertragen.

Noch am nämlichen Tage Nachmittags (den 12ten April 1704) ward der Leichnam Bossuet's in Gegenwart von Winslou geöfnet; man fand darin einen Stein, groß wie ein Hühnerey, das Leberbläschen war versteinert, doch hatte nach Tournefort dieser letzte Umstand zu seinem Tode Nichts beygetragen, der nur der Gegenwart und dem Umfange des Steines zuzuschreiben war; der Körper war sonst in allen seinen Theilen vollkommen gesund, und ward, nachdem er einbalsamirt war, in einen bleiernen Sarg gelegt.

21. Bossuet's Testament.

Bossuet's Testament wurde noch am Abende seines Todestages eröfnet; es war das nämliche, welches er im vergangenen August zu Versailles von dem dasigen Pfarrer Hr. Hébert hatte niederschreiben lassen; in diesem Testamente verordnete er: „Sein Körper sollte in seiner Ka„thedral-Kirche an der Epistelseite des Altars zu den Füssen „seiner zwey Vorfahrer zur Erde bestattet, und fünf hun„dert Messen sollten für die Ruhe seiner Seele gleich nach „seinem Tode gelesen werden."

Der übrige Theil seines Testaments enthält nur die allgemeine Verfügung, „wodurch er den Abbé Bossuet zu seinem

„seinem einzigen Haupterben einsetzte mit der Bitte an seine „übrigen Neffen, dieses ihm zu gut zu halten; auch ernannte „er ihn zum Vollzieher seines Testaments, und empfahl ihm „an, für seine Dienerschaft zu sorgen, und jeden nach Ver„hältniß seiner Verdienste zu belohnen.“

Bossuet's Körper wurde Sonntags den 13ten April Abends um acht Uhr nach der Kirche von Saint-Roch gebracht; aus des Cardinals von Noailles Gutachten ward Niemand in Paris zu dieser Versetzung eingeladen, sondern man behielt die letzten Ehrenbezeigungen dem Tage der Beerdigung zu Meaux vor; dessen ungeachtet fand sich eine große Menge von Bossuet's Freunden nebst den vorzüglichsten Mitgliedern der Geistlichkeit ein, um an dem Sarge des Verstorbenen ihre Gebete und ihre Thränen darzubringen. *)

Erst Mittwochs den 16ten April wurde Bossuet's Leiche mit aller gebührenden Pracht nach Meaux gebracht; das Leichengefolge hielt zu Claye an, und wohnte da einer Seelenmesse bey. Als man sich der Stadt Meaux näherte, sah man eine ausserordentliche Menge Volks den kostbaren Ueberresten seines alten Oberhirten entgegenkommen; bey der tiefen Stille, welche unter dieser betrübten und in Thränen versunkenen

---

*) Man weiß nicht, warum man fast in allen Zeiten bey großen Männern so gerne Fehler und Mißgriffe findet, selbst in Dingen, die ihrem Ruhme und ihren Tugenden ganz fremd sind. Kaum war Bossuet todt, so streute man sogleich in Paris und am Hofe die Sage aus, er hinterlasse unermeßliche Schulden. „Man spricht in ganz Paris (schreibt Ledieu vom 13ten April „1704) von den Schulden des Hrn. Bischofes von Meaux. „Man sagt: sie beliefen sich auf mehr als 200,000 Livres; „einige geben sie sogar zu 300,000, zu 400,000, ja zu 500,000 „Livres an; aber es geschieht ihm sehr Unrecht, seine einzige „Schuld besteht in 18,000 Livres, die zum Nutzen des Bis„thums von Meaux als ein Kapital sollen angelegt werden, „wofür aber der Hr. Bischof von Meaux eine gleiche Summe „auf die von ihm zu fordernden Rückstände seiner Gehalte an„gewiesen hat. Der Ueberrest ist unbedeutend, und der Hr. „Abbé Bossuet nimmt als Haupterbe Alles auf sich. Dieser „Abbé hat mit dem Könige gesprochen, um den Hrn. Bischof „von Meaux zu rechtfertigen, und der König hat ihm dagegen „versprochen, davon vor seinem ganzen Hofe zu reden.“

Menge herrschte, hörte man doch hie und da Leute in jenem einfachen und naiven Tone, der stets der Ausdruck der Empfindung und der Wahrheit ist, zu einander sagen: „Es ist sehr „Schade, daß ein so großer Mann gestorben ist.“

Der Trauergottesdienst für Bossuet wurde in seiner Kathedralkirche den andern Morgen am 17ten April gefeyert. Der neue Bischof von Agen, Hr. Hébert, welcher die Leiche von Paris nach Meaux begleitet hatte, hielt im bischöflichen Schmucke das Hochamt; alle die vorzüglichsten Bewohner der Stadt und der umherliegenden Dorfschaften fanden sich dabey ein.

Der Körper wurde endlich an der Stätte, die Bossuet in seinem Testamente benennet hatte, in das Grab gesenkt. Diese war zwischen den zwey Pfeilern im Chore an der letzten Treppe des Hochaltars auf der Epistelseite. — Das Grab dehnte sich einer Seits bis zum Fußgestelle des bischöflichen Sitzes, anderer Seits bis zum eisernen Gitter aus, welches den Chor von dem Schiffe der Kirche trennt; auf das Grabmal ward folgende lateinische Inschrift eingegraben:

A. X. N.
Hic requiescit resurrectionem expectans
Jacobus Benignus Bossuet,
Episcopus Meldensis, Comes consistorianus,
Serenissimi Delphini Praeceptor,
Serenissimae Delphinae
Deinde serenissimae ducis Burgundiae
Eleemosynarius,
Universitatis Parisiensis
Privilegiorum apostolicorum conservator
Ac collegii regii Navarrae superior,
Obiit anno Domini M. D. CC. IV. die XII.
Aprilis, annos natus LXXVI. Menses VI.
Et Dies XVI.
Virtutibus, verbo ac doctrina claruit,
Episcopatu annos XXXV;
E quibus Meldis sedit XXIII.
Jacobus Benignus Abbas Bossuet, Abbas
S. Luciani Bellovacensis, et archidiaconus
Meldensis, patruo colendissimo lugens
posuit.

Unten an dieser Grabschrift hatte man Leichenverzierungen, bischöfliche Insignien und Figuren von Büchern eingegraben, auf denen man folgende Titel las: Biblia sacra. Sanctum J. C. Evangelium. Augustinus. Hieronymus. Variationum. Athanasius. Gregor. Nazian. Expositio.*)

22. Pater de la Rue hält die Leichenrede auf Bossuet.

Am 23sten July des nämlichen Jahres 1704 wurde der Trauergottesdienst für Bossuet mit der größten Pracht gefeyert. Der Erzbischof von Norbonne (Legoux de la Berchère) hielt das Hochamt im bischöflichen Schmucke, und hatte dabey an seiner Seite den ehemaligen Bischof von Condom, Hrn. von Matignon, den ehemaligen Bischof von Toul, Hrn. von Ancelin; den Bischof von Troyes, Bouthillier de Chavigny, und den Bischof von Autun, Hrn. von Senaux.

Mehrere ausgezeichnete Geistliche von Paris, der Abbé von Pompone, von la Roche-Jaquelin, von Catelan, die beiden Languet, von denen der eine nachher berühmter Pfarrer zu Saint-Sulpice, der andere aber Erzbischof von Sens geworden ist, Hr. Secousse, Pfarrer von Saint-Eustache, der Pater de la Tour, General des Oratoriums,**)

---

*) Im J. 1724 ließ der Cardinal von Bissy in seiner Cathedralkirche den Fußboden des Chors mit weißem und grünem Marmor belegen, wobey die Marmorplatte mit Bossuet's Grabschrift abgehoben und hinter das Hochaltar, wo man sie noch sieht, versetzt ward. Der Körper Bossuet's, so wie jener seiner Vorfahren, der HH. Seguier und Ligny blieben aber an dem nämlichen Platze, wo sie eingesenkt waren. Vielleicht hat man es dieser Versetzung zu verdanken, daß nicht zur Schande unserer Zeiten auch Bossuet's Ueberreste von barbarischen Horden entweihet wurden. Als die Gräberdurchwühler merkten, daß sich sein Sarg nicht unter der Marmorplatte seiner Grabschrift befand, so begnügten sie sich, die Wappe auf der Platte wegzumeisseln; die Kanzel aber, auf der er so oft seinem Volke das Wort Gottes vorgetragen hat, findet sich noch vor, und wurde an ihre vorige Stelle wieder hingerückt.

**) Der Abbé Fleury fehlte; wahrscheinlich konnte er Unpäßlichkeit halber einem so großen Bischofe, dessen steter und vertrauter Freund er war, so wie er seine ruhmvollen Arbeiten theilte, die letzte Ehre nicht erweisen.

und eine große Anzahl von Religiosen waren nach Meaux gekommen, um diesem Trauergepränge zur Ehre Bossuet's beyzuwohnen.

Die Familie Bossuet's, welche bey dieser betrübten Ceremonie gegenwärtig war, genoß hier zum letzten Male des ganzen Glanzes, welchen sein großer Name über sie verbreitet hatte.

Die Leichenrede hielt der Pater de la Rue; er hatte diesen ehrenvollen Auftrag um so lieber übernommen, weil ihn Bossuet unter allen Jesuiten am meisten geschätzt hatte.

Diese Trauerrede schien der Größe ihres Stoffes nicht zu entsprechen, weil, wo von Bossuet die Rede ist, man immer große Wirkungen der Beredsamkeit erwartet; allein betrachtet man diese Rede aus einem religiösen Gesichtspuncte, so wird man finden, daß de la Rue die geeignetsten Züge ausgehoben hatte, um für Bossuet Liebe und Bewunderung einzuflößen; ihm kam bey dieser Rede der seltene und glückliche Umstand zu statten, daß er von einem Manne zu sprechen hatte, der seine Neider zum Stillschweigen und seine Feinde zur Bewunderung gezwungen hatte.

„Bossuet, sprach er, war wirklich keiner jener Männer, „deren Fehler man verschweigen muß, wenn man sie loben „will, und für welche man, nur mit Zittern, einen günstigen „Erfolg hoffet."

„Durch seine Güte erwarb sich Bossuet Liebe; „durch seine Geradheit Achtung am Hofe, und „durch seinen Eifer für die Wahrheit den Beyfall der Kirche." Diese Eigenschaften fand der Redner in jedem Lebensverhältnisse Bossuet's, und hatte daher den Text: operatus est bonum, et rectum et verum, et prosperatus est, „er handelte gut, gerad und „wahr, und ward glücklich," zu seinem Vorspruche sehr passend gewählt.

Man findet in dieser Rede eine große Menge von Zügen, welche für die damaligen Zuhörer, denen so viele Ereignisse noch frisch vor Augen standen, leicht verständlich waren, die aber gegenwärtig, wo man für Fragen, welche Bos-

suet's Genie während seines Lebens in Thätigkeit setzten, gleichgiltig geworden ist, kein Interesse mehr haben.

Man kann sichs leicht denken, daß das Publicum sehr begierig darauf war, wie de la Rue sich über die Streitigkeiten zwischen Bossuet und Fenelon in dieser Rede benehmen würde; das Andenken daran war noch bey Jedermann ganz frisch, und man wußte, daß während dieses Zwistes sich de la Rue für Bossuet's Lehre erklärt hatte, so daß also zu besorgen war, es möchte bey ihm noch einige Abneigung für Fenelon zurückgeblieben seyn. Je kritischer der Umstand war, desto größeren Beyfall verdient die feine Kunst, womit er diesen so großen Kampf zu zeichnen wußte.

Ohne die Wahrheit zu verrathen, ohne demjenigen, was er der Kirche, dem Könige, Bossuet und sich selbst schuldig war, etwas zu vergeben, stellte er die zwey Gegner gleich interessant und bewunderungswürdig hin. Bossuet's und Fenelon's Freunde hatten beider Seits Ursache, mit der Weisheit seiner Principien, so wie mit der Unparteylichkeit seines Urtheils zufrieden zu seyn; es dürfte vielleicht leichter gewesen seyn, mit Witz und Beredsamkeit zu glänzen, als so weise und bedächtig in einer so schwierigen Lage zu Werke zu gehen; de la Rue sagte:

„Ein gelehrter Prälat, (Fenelon,) der die Wahrheit „von den groben Dünsten der Heucheley befreyen wollte, „hüllte sie, ohne es zu wissen, in ein Gewebe „von Wolken, die um so schwerer zu zerstreuen „waren, je feiner sie waren, und je mehr sie dem „Lichte glichen."

„Wahr ist's, man seufzte darüber, daß man tugendhafte „Prälaten in einen so heißen Kampf miteinander für das „Interesse der Wahrheit verwickelt sah; die parteyische, „blinde und immer bösartige Welt ärgerte sich daran. . . . „Ist es denn so etwas Neues, daß rechtschaffene Leute, daß „sogar apostolische Männer über Wahrheiten miteinander „streiten, welche zuweilen Gott hinter einen Schleyer verssteckt hat, den nur die Kirche aufzuheben berechtigt ist. „Aber es fehlte unserm Jahrhunderte noch dieses laute Beyspiel eines feurigen und unterwürfigen Eifers."

„Und wollte Gott, daß sich alle Zwistigkeiten „über Glaubenslehren und die Religion immer „in solchen Händen befunden hätten! Wollte „Gott, daß die Wahrheit niemals andere, als „solche Vertheidiger, und solche Gegner gehabt „hätte?"

Es war zu vermuthen, daß de la Rue diese so natürliche Gelegenheit benützen würde, um über das Verdienstliche von Fenelon's Unterwerfung einen neuen Glanz zu verbreiten.

„Besäße man die Demuth eines solchen Prälaten, so „würde man die Endurtheile des Richters, den man gewählet hat, niemals anfeinden; man würde ihn nie beschuldigen, daß er den Schlag auf ein Phantom habe fallen lassen, statt den Strafbaren damit zu treffen. Man würde „keine leeren Distinctionen ergrübeln, um der Kraft des „Urtheils zu entgehen; man würde öffentliche und feyerliche „Unterwerfungen nicht durch einen geheimen Widerruf ableugnen; man würde seine Verachtung der höchsten „Gewalt nicht mit dem scheinbaren Namen von Ehrfurcht, „seinen Starrsinn nicht mit dem Namen von Stillschweigen bemänteln; man würde dieses wenigstens gewissenhaft „beobachten, wenn man es versprochen hat, Kunstgriffe, Verstellungen, die durch das erbauliche Beyspiel des demüthigen „Prälaten sind verdammt worden. Da er nur die Wahrheit suchte, selbst da, wo er sich von ihr entfernte, so fand er sie auf dem Wege, den ihm die „Kirche vorgeschrieben, und sein Freund angedeutet hatte. Sie theilten auf solche Weise die „Vortheile des Sieges miteinander; der Sieger „durch seinen festen, der Besiegte durch seinen „gelehrigen Eifer; der Eine hatte den Ruhm, den „Irrthum überwunden, der Andere, sich selbst „überwunden zu haben."

Die Erwähnung der von der Versammlung des J. 1700 ausgesprochenen Censur gegen eine große Anzahl von Casuisten war eine eben so fürchterliche Klippe für den Trauerredner. Diese Censur war das Werk Bossuet's, wie Jedermann wußte; der größte Theil der verdammten Sätze fiel

jesuitischen Schriftstellern zur Last, und der Pater de la Rue konnte sich in einiger Verlegenheit darüber befinden, sich über diese rühmliche Epoche aus dem Leben Bossuet's zu erklären; allein, er blieb seinem Amte und der Wahrheit treu, und sprach dieser ehrenvollen Handlung des großen Mannes ihren vollen Werth zu.

„Er setzte sich denjenigen, welche den Verfall der Glau„benslehre für eine Kleinigkeit halten, eben so stark entge„gen, als jenen, die auf die Festigkeit des Glaubens zu kühn „vertrauend, von der gesunden Moral abweichen. . . . . „Aber als ein einsichtsvoller Richter sprach er nicht nach „vorgefaßten Meinungen oder aus Eigensinn, sondern nach „zuverlässigen Prinzipien über die zu nachsichtigen Maximen „sein Verdammungsurtheil aus. Als ein billig denkender und „gemäßigter Richter dehnte er die Censur des schuldigen Theils „nicht auf den schuldlosen, des Einzelnen nicht auf Alle aus; „als ein unsträflicher und musterhafter Richter gab er seinen „ernsten Entscheidungen durch die Regelmäßigkeit seines Wan„dels Kraft und Nachdruck. Seine Tugend berechtigte ihn weit „mehr zur Verbesserung der Mißbräuche, als die Fülle seiner „Amtsgewalt, und hätte man sich auch für befugt halten „können, von seinem Urtheile zu appelliren, so mußte man „sich der Kraft seines Beyspiels ergeben."

Vielleicht fiel es damals auf, daß de la Rue von der berühmten Declaration des J. 1682, woran Bossuet so viel Antheil hatte, keine Meldung that. Dieses Stillschweigen muß dem friedlichen und freundschaftlichen Benehmen zugeschrieben werden, welches zu dieser Zeit zwischen Rom und Frankreich herrschte. Um diesen vollkommenen Einklang nicht zu stören, wich man jeder Berührung der alten Mißhelligkeiten sorgfältig aus.

23. Lob auf Bossuet in der französischen Academie.

Bossuet hatte zum Nachfolger in der französischen Academie den Abbé und nachherigen Cardinal von Polignac; das Lob, welches er Bossuet am Tage seiner Aufnahme (den 2ten August 1704) sprach, hat weiter nichts besonderes; merkwürdig ist nur, daß er sich über die Controverse Bossuet's mit Fénélon keine Sylbe entfallen ließ; auch der Abbé von Clérambault, welcher als Director den Abbé

von Polignac aufnahm, eilte sehr leicht über diesen Sieg Bossuet's hinaus; doch bietet seine Rede zwey oder drey für Bossuet sehr ehrenvolle Züge dar. „Er stellte ihn als „einen jener seltenen und überlegenen Männer dar, die hie „und da in der Welt auftreten, um sie bloß fühlen zu lassen, „wie weit man es im erhabenen Verdienst bringen kann, „ohne sie jedoch eine fernere Erblickung solcher Männer „kaum hoffen zu lassen."

Allein wundern wird man sich darüber, wie Clerambault sagen mochte: „Bossuet überließ den ersten Rang, „den er in der Kanzelberedsamkeit einnehmen konnte, seinen „Nebenbuhlern," so wie Caesar ehemals die Palme der Beredsamkeit an Cicero überließ, um glänzendere Lorber zu erringen.

Dieses Urtheil, welches am Grabe Bossuet's, in Gegenwart seiner Zeitgenossen und vor einer Versammlung ausgesprochen ward, welche zur Anhörung seines Lobes sich vereint hatte, und in einem solchen Umstande das Organ der öffentlichen Meinung war, erinnert an das, was wir schon von der sonderbaren Stimmung dieses Jahrhundertes gesagt haben, daß es nämlich seine Schriften zur Vertheidigung der Religion weit mehr anstaunte, als die Wunder seiner Beredsamkeit.

Der Abbé von Choisy benützte ein ziemlich neues Beyspiel, um dem Herkommen an der Academie entgegenzuhandeln, und hielt eine Ehrenrede auf Bossuet zur nämlichen Zeit, wo so eben der Abbé von Clérambault im Namen der Academie dem Andenken dieses großen Mannes gehuldigt hatte; er wußte auch diese Art von Neuerung zu rechtfertigen; seine Rede enthält einige sehr interessante Umstände über Bossuet's Leben und Character, und spricht für ihn in einem leichten und zierlichen Tone aufrichtige Bewunderung aus.

Man wird überrascht, wenn man durch diese Rede belehret wird, daß der Abbé von Choisy in einem ziemlich anhaltenden Verkehre mit Bossuet gestanden ist; aber man freut sich auch seiner, daß er einer seiner redlichsten Bewunderer war, und daß er im Umgange mit ihm Liebe zu ernsthaftern Gedanken und zu nützlicheren Beschäftigungen gewann.

„Die enge Verbindung, die schon so lange zwischen un„sern Familien besteht, sagt der Abbé von Choisy, die „Freundschaft, mit der mich dieser große Mann beehrte; der „vertraute Umgang, dessen er mich so viele Jahre lang ge„würdiget, und dessen Annehmlichkeiten nur derjenige kennt, „der ihn genossen hat, das rührende Andenken an seine mir „unvergeßlichen Tugenden, die vielleicht Anderen nicht so be„kannt seyn mögen; alles dieses macht es mir zur dringen„den Pflicht, einem jener ausserordentlichen Männer, welche „zum Ruhme ihres Vaterlandes und zum Wohle der Reli„gion geboren sind, den Tribut meiner Verehrung zu bringen.

Bey dieser Gelegenheit sagt uns Choisy, daß ihn Bossuet zur Abfassung einer Kirchengeschichte aufgemuntert habe; wahrscheinlich war er der Meinung eine so lebendige und leichte Einbildungskraft müsse durch eine starke und ernsthafte Beschäftigung gezügelt und fest gehalten werden; und wenn auch der Abbé von Choisy durch eine Arbeit solcher Art dem Publicum nicht sehr nützlich werden sollte; so sey es schon genug, daß sie ihn für seine Person nützlich beschäftigte.

Er stellt von der Beredsamkeit Bossuet's die richtigste Idee auf, und mahlt sie uns sehr treffend, er zeigt ihn: „Wie er jetzt ähnlich einem großen Fluße, voll Ruhe und „Majestät seiner Zuhörer auf eine sanfte und fast unmerk„liche Weise zur Kenntniß der Wahrheit hinführt, bald aber „schnell und ungestümm wie ein Strom die Geister überwäl„tigt, die Herzen fortreisset, und staunendes Schweigen er„zwingt." Die letzten Zeilen dieses Lobes sind rührend und prophetisch: „Wir beweinen diesen großen Mann; trö„sten wir uns, sein Name wird leben und alle folgenden Jahr„hunderte hindurch wird die dankbare Kirche sein Anden„ken feyern."

Nicht bloß in Frankreich erwies man dem Andenken Bossuet's alle ihm gebührende Ehre; Rom selbst gab ihm seine Achtung durch öffentliche Bedauerniß und durch Trauerreden zu erkennen, die es auf ihn halten ließ; man war da zu aufgeklärt, als daß man nicht den großen Verlust, den die

24. Trauerrede auf Bossuet zu Rom vor den Cardinälen.

ganze katholische Welt erlitten hatte, fühlen sollte; man hatte sich vollkommen überzeugt, daß mitten unter den Bewegungen und Stürmen, welche so viele bange Besorgnisse erregt hatten, Bossuet sich stets als den Engel des Friedens und als den einsichtsvollsten Kenner der gesunden Maximen des Alterthums bewiesen hat.

Die Trauerrede auf Bossuet wurde zu Rom im Monate Jänner 1705 gehalten vor der Congregation der Propaganda in Gegenwart der Cardinäle, ihrer Mitglieder, und einer ausserordentlichen Menge ausgezeichneter Männer aus der Säkular- und Regulargeistlichkeit dieser Stadt; wirklich war auch ein Verein, dessen Zweck es ist, den christlichen Glauben in alle Länder des Erdkreises zu verbreiten, vorzüglich dazu geeignet, um einen Bischof würdig loben zu hören, der die Religion und die Kirche so wohl vertheidigt hatte, und dessen Name mit seinen Schriften in die fernesten Gegenden gekommen war.

Hätte uns die Mahlerkunst nicht das edle Bild Bossuet's und jene Erhabenheit des Geistes, die sich in seinen Zügen ausdrückte, aufbehalten, so würde man beides in seinen Schriften finden, so wie der Character seiner Schriften und seines Genies in seiner edlen und hehren Figur sich auspräget; im November 1702, ungefähr zwey und einem halben Jahre vor Bossuet's Tod, machte der berühmte Rigaud eine Reise nach Germigny, um da sein Porträt zu verfertigen, welches nachher für sein Meisterstück gehalten, und durch den Stich mit dem nämlichen Glücke so sehr vervielfacht wurde, daß jeder Verehrer Bossuet's sein Zimmer damit schmückte; zwar hatte ihn Rigaud schon mehrmals gemahlen; aber jetzt war er auf den Gedanken gekommen, ihn in einer andern Form zu mahlen.

Während seines Aufenthalts zu Meaux merkte er, daß die Chorkleidung, wie sie die Kanoniker an der Kathedral-Kirche zu Meaux zur Winterszeit trugen, für eine große Wirkung des Gemähldes ausserordentlich günstig sey; und er nahm sich nun vor, Bossuet in diesem Kostüme zu mahlen, das er wirklich so oft trug, als er dem Chorgottesdienste in seiner Kirche beywohnte; Rigaud fand es besonders dazu geeignet, um seinen schönen und edlen Wuchs hervorzuheben;

dadurch erhält auch dieses schöne Gemählde und alle darnach gefertigten Abdrücke einen Character von Größe, der dem Auge und der Einbildungskraft Bossuet'en ganz darstellt.

Er brachte vier Tage zu Germigny zu, mahlte aber nur den Kopf Bossuet's ab, und faßte jene so edlen und regelmäßigen Züge auf, welche durch das Alter nur noch ausdrucksvoller geworden waren; zu Paris arbeitete er nachher dieses prächtige Kunstwerk völlig aus. —

Bourdaloue folgte Bossuet sehr bald ins Grab nach; er überlebte ihn nur einige Wochen, und starb den 13ten May des nämlichen Jahres 1704.

So verschwanden nach und nach alle großen Männer, die Ludwig XIV. so lange Zeit umglänzt hatten, und die er überleben sollte; er sollte allein aus seinem Jahrhunderte zurückbleiben, um allein der hohen Achtung zu genießen, die er nie mehr verdiente, als zur Zeit, wo sie ihm seine Unterthanen zu verweigern anfingen, und wo er im Unglücke von seiner Seelengröße die edelsten Beweise gab.

25. Zustand der französischen Kirche bey dem Tode Bossuet's.

Als Bossuet starb, hatte die französische Kirche noch einige Männer, die zur Fortdauer ihres Ruhmes beytrugen; Fenelon lebte noch, und Massillon fing an, jene reine Beredsamkeit zu entwickeln, die der christlichen Kanzel ewig Ehre machen wird; aber es trat ein neues Jahrhundert ein, und schon verbreitete sich jener unruhige und neuerungssüchtige Geist, dessen kühne und verwägene Ausbrüche bis dahin einzig von dem großen Namen Bossuet's in Schranken gehalten wurden.

Vielleicht liegt in diesem zu allgemeinen Hange zu neuen Sitten und neuen Maximen die Ursache, warum man Bossuet's Verlust nicht so lebhaft fühlte, als man hätte glauben und erwarten sollen; die Kirche und der Staat wurden damals durch zwey Parteyen getheilt. So sehr beide Bossuet's Ansehen zu verehren sich stellten, so suchten sie doch mit innerer Ungeduld sich der Art von Dictatur zu entziehen, welche ihm die öffentliche Meinung übertragen hatte; er wußte sie immer bey ihren Verirrungen zu recht zu weisen, und in den Schranken zu halten, die sie zu ihrem eignen Vortheile nie hätten durchbrechen sollen.

Bald ließen es die Ereigniſſe bemerken, wie ſehr man Bossuet's nöthig hatte; ſo lange er lebte, richtete ſich immer der Cardinal von Noailles nach ſeinen Rathgebungen und Einſichten; aber gleich nach ſeinem Tode ließ er ſich von Einflüſterungen beherrſchen, welche ſeine alten Tage mit Kummer und Bitterkeit füllten; mit Bossuet verlor er denjenigen, der ihn allein vor ſeinen Freunden und ſeinen Feinden ſicher ſtellen konnte; denjenigen, der ihm ſowohl durch Worte, als durch ſein Beyſpiel unabläſſig würde zu Gemüth geführt haben, daß er ſich über jede Partey erheben und weder der erklärte Gönner der einen, noch ein Sclave der andern ſeyn müßte; ſchon hatte er ihn aus den Schlingen gezogen, in die er ſich durch ſeine Gutmüthigkeit hatte verwickeln laſſen; er würde ihm auch gleichfalls vorgezeichnet haben, was Anſtand und Pflicht in der Sache des Quesneliſchen Buchs von ihm heiſchten. Ludwig XIV., welcher in allen religiöſen Streitigkeiten Bossuet zu Rath zu ziehen, und ſein Gutachten zu befolgen gewohnt war, würde ihm vertrauensvoll das Geſchäft überlaſſen haben, den Cardinal aufzuklären, und auf richtige Pfade zurückzuführen, und höchſt wahrſcheinlich würde dieſer Fürſt alsdann nicht nöthig erachtet haben, zur Vermittlung Rom's ſeine Zuflucht zu nehmen; wie viele Unruhen und Mißhelligkeiten würden durch ein ſo einfaches Verhalten dem Staate, und der franzöſiſchen, wie der allgemeinen Kirche erſpart worden ſeyn?

Aber bey der Gährung, worin ſich alle Köpfe bey Ludwig's XIV. Tod befanden, gab der ſchon auf falſche Schritte verleitete Cardinal von Noailles durch das Anſehen ſeines Namens und ſeiner Tugenden Streitigkeiten Glanz und Gewicht, die ſich in der Dunkelheit würden verloren haben, wenn man keine Kenntniß davon genommen hätte; nun dauerten fünfzig Jahre lang jene betrübten Mißhelligkeiten fort, bey welchen jede Partey Unklugheiten beging, die in der Folge ſo großes Unglück veranlaßt haben.

Wenn man von den niederſchlagenden Ereigniſſen nach Bossuet's Tod hinwegſieht, und dagegen den Blick auf das Ganze ſeines ſo thätigen und edlen Lebens richtet; ſo ſtellt er ſich der Einbildungskraft als einen jener auſſerordentlichen

Männer dar, die sich leicht bewundern, aber in ihrer wahren Größe sehr schwer zeichnen lassen.

Sein Genie weiset ihm unter den Männern, welche dem menschlichen Geiste in dem aufgeklärtesten Jahrhunderte Ehre gemacht haben, den ersten Rang an; seine Schriften geben uns den Umfang und die Tiefe seiner Kenntnisse in den verschiedensten Fächern des menschlichen Wissens zu erkennen, durch Lehre und Unterricht ist er ein Kirchenvater; durch die heilige Strenge seiner Sitten ist er das Muster und der Rächer der christlichen Moral; geringen Herkommens stellt er sich ohne Stolz und Bestrebungen allen Großen der Erde an die Seite; an einen Königshof gerufen gewinnt er die Achtung und Verehrung des königlichsten der Könige; er hat weder Gönner noch Kredit, und wird allvermögend durch Genie und Tugend; als Lehrer des Thronerben unterrichtet er die Könige in der Kunst zu regieren; er unterwirft die Völker dem Zügel der Gesetze, und erfüllt die irdischen Mächte mit Furcht und Schrecken vor der Strafgerechtigkeit Gottes; er gründet ihren Thron auf eine den Revolutionen unzugängliche Stätte, auf das Heiligthum der Religion und auf das Gewissen ihrer Unterthanen; als ein hoher Priester von heller Denkart, als ein eifriger Staatsbürger, als ein treuer Unterthan wägt er mit fester Hand die Rechte der beiderseitigen Gewalt ab; bringt sie in Einklang, ohne sie miteinander zu vermischen; Rom geschickter vertheidigend, als es von seinen eignen Vertheidigern geschah, baute er die Größe des apostolischen Stuhles auf unerschütterliche Grundpfeiler, indem er der Fülle seines Ansehens keine andern Grenzen setzet, als die ihm die canonischen Vorschriften der Kirche selbst angewiesen haben; er hat Gegner, aber keine Feinde; er bekämpft die Feinde der römischen Kirche, und gewinnt die Achtung der Protestanten selbst, er ist ein gemeiner Bischof an einer der dunkelsten Kirche der katholischen Welt, und wird der Rathgeber der allgemeinen Kirche; in seinem öffentlichen Leben entwickelt er den größten und edelsten Character, in seinem Privatleben ist er die Leutseligkeit, Einfachheit und Bescheidenheit selbst; nachdem er der größte Mann eines großen Jahrhundertes war, so sieht und kündigt er das Unglück des folgen-

den Jahrhundertes zum voraus an; so lange ihm noch ein Funke des Lebens übrig ist, ist er die Stütze und der Rächer der Religion, für die er fünfzig Jahre lang gekämpft hat; aber er sieht Wetter und Stürme sich bilden, seine letzten Tage werden ihm durch die Aussicht auf eine drohende Zukunft verbittert, und sterbend wirft er einen trauernden Blick auf jene französische Kirche, deren Ruhm und Orakel er war.

Beylagen zum zwölften Buche.

I. Ueber das Decret des Conziliums von Trient gegen die Ehescheidung.

Unter den Einwürfen, welche Leibnitz gegen das Conzilium von Trient machte, kommt einer vor, auf welchen Bossuet stets jeder Antwort auswich.

Leibnitz behauptete, das Conzilium zu Trient habe durch die Verdammung der Ehescheidung selbst im Falle eines Ehebruches ein neues Dogma aufgestellt; diese Verdammung habe aber das Conzilium zu Florenz nie aussprechen wollen.

Nach Aussage der Geschichtschreiber Pallavicini und Fra-Paolo hatte das Conzilium von Trient ein Decret vorgearbeitet, worin die Ehescheidung im Falle eines Ehebruches unter der Strafe des Anathems geradezu und unbedingt verdammt war; allein auf Vorstellung der Gesandten von Venedig verhängte das Conzilium das Anathem bloß gegen jene, welche die Kirche eines Irrthums zu beschuldigen sich erkühnten, wenn sie gemäß der Lehre des Evangeliums und der Apostel lehret, daß das ehliche Band durch einen von einem der zwey Eheleute begangenen Ehebruch nicht könne aufgelöset werden.“

Venedig's Gesandten hatten den Vätern des Conciliums's von Trient vorgestellt, die unbedingte Verdammung der Ehescheidung selbst im Falle eines Ehebruches könnte sehr ernstliche und nachtheilige Folgen unter den ihrer Republik unterworfenen und zur griechischen Kirche sich bekennenden Unterthanen in der Levante veranlassen, weil diese Kirche die Ehescheidung im Falle eines Ehebruches annähme. Aus Rücksicht auf diese Vorstellung änderte das Concilium von Trient seinen ersten Plan etwas ab, und

verhängte das Anathem bloß über jene, welche die Lehre und die Uebung der lateinischen Kirche eines Irrthums beschuldigen würden.

Mehrere Theologen unter den Katholiken zogen aus diesen Ausdrücken des Conziliums von Trient den Schluß, das Anathem sey nicht gegen die Griechen, oder gegen diejenigen, die gleiche Meinung mit ihnen hätten, sondern einzig gegen die Lutherischen gerichtet, weil diese die Lehre und die Uebung der römischen Kirche eines Irrthums beschuldigten.

Selbst der Pater Courayer gibt es unbedenklich zu, daß das Conzilium bloß allein die Uebung der römischen Kirche rechtfertigen, keineswegs aber die entgegengesetzte verdammen wollte.

Diese Frage war schon zu Florenz vorgekommen, als man da an der Wiedervereinigung der lateinischen und griechischen Kirche arbeitete. Die Lateiner hatten den Griechen vorgeworfen, ihre Uebung verstoße sich gegen die Worte Jesu Christi: „Was Gott zusammengefügt hat, soll der „Mensch nicht trennen.“ Es läßt sich schwer ausmitteln, was für einen Eindruck die Antworten der Griechen auf die Lateiner machten. Gewiß ist, daß das Conzilium zu Florenz über diese Frage kein Decret erlassen hat, und daß die Vereinigung der beiden Kirchen zu Stande kam, ungeachtet man die griechische Kirche bey ihrer Uebung ließ, vermöge welcher sie die Ehescheidung im Falle eines Ehebruches gestattet. Der Papst Eugen IV. ließ sich dadurch nicht abhalten, in der letzten Sitzung dieses nämlichen Conziliums feyerlich zu erklären, daß durch die Gnade Gottes beide Kirchen sich in dem nämlichen Glauben vereinigt hätten, woraus dann die nämlichen Theologen den Schluß ziehen, daß der Gebrauch, die Ehescheidung im Falle eines Ehebruches zu gestatten, nicht gegen den Glauben anstoße.

Der Abbé Renaudot scheint dieser nämlichen Meinung beyzutreten; er sagt: „Die Entscheidung des Conziliums von „Trient sey sehr klug abgefaßt; denn sie rechtfertige die „alte Lehre der Kirche gegen den unbesonnenen Angriff der „Lutheraner, ohne sich dabey weder geradezu noch durch „Umwege

„Umwege an dem Gebrauche der Griechen zu vergreifen, so „wie auch die griechische Kirche selbst seit ihrem Schisma „niemals die Lateiner deßwegen verdammt hat, daß nach ih„rem Dafürhalten das ehliche Band, eines Ehebruches wegen, „nicht aufgelöset wird.“

Selbst nach dem Conzilium von Trient haben mehrere Particular-Conzilien die Sitte der griechischen Kirche geduldet. Auf zwey Synoden zu Monte-Real in Sizilien, wovon die eine im J. 1638, die andere im J. 1653 gehalten ward, kommt unter mehreren Vorwürfen, die man den Griechen machte, keiner über die Ehescheidung vor; und wenn man auf der Synode von 1653 den Mißbräuchen abzuhelfen sucht, die sich durch zu große Leichtigkeit der Ehescheidungen ergaben, so sagt man doch keine Sylbe von dem Falle des Ehebruches.

Man findet nicht, daß sich Bossuet in einer seiner Schriften über diese Frage geäussert hat. Es ist sogar ziemlich merkwürdig, daß er seinen Bemerkungen über einen von Molanus vorgelegten Wiedervereinigungsplan der Lutheraner eine von den Lutheranern zu unterzeichnende Glaubenserklärung beylegte, worin er von der Ehe redet, und doch, über die Ehescheidung eines Ehebruchs wegen, gänzlich stille ist.*)

Indessen haben wir doch starke Gründe zur Vermuthung, daß Bossuet der Meinung der katholischen Theologen, von der wir oben redeten, nicht gänzlich beytrat, und daß er das Decret des Conziliums von Trient als ein Lehrurtheil ansah, wodurch die Ehescheidung eines Ehebruchs wegen förmlich verdammt wurde.

Dieses scheint wenigstens aus einem Manuscripte des Abbé Ledieu hervorzugehen; Ledieu sagt darin: „Er habe „öfters ihn sich selbst einen Einwurf machen hören, auf welchen „er aber nie eine befriedigende Antwort habe finden können.“

„Die Maximen der Moral, sagte Bossuet, sind eben „so klar in der h. Schrift und in der Erblehre geoffenbaret,

*) Man bemerkt gleichfalls in einem Briefe Bossuet's an die Frau von Brinon vom 10ten September 1691, aus welchem wir eine lange Stelle angeführt haben, daß er zwar alle Irrthümer aufzählet, welche die griechische Kirche von der lateinischen trennen, aber unter diese Irrthümer den Gebrauch der griechischen Kirche, die Ehescheidung eines Ehebruchs wegen zu gestatten, nicht einreihet.

„als die Dogmen des Glaubens; folglich sind sie keinem Zwei-
„fel unterworfen.“

„Jedoch ist dieses Princip, setzte er hinzu, nicht über alle
„Angriffe erhoben; es läßt sich ihm eine Schwierigkeit entge-
„gen setzen, die man nicht auflösen kann; hier ist wirklich eine,
„für die ich noch keine Auflösung gefunden habe.“

„Der h. Matthaeus sagt: Qui dimiserit uxorem suam,
„excepta fornicationis causa, facit eam moechari, et qui
„dimissam duxerit, adulterat. Wer seine Frau, den Fall
„der Hurerey ausgenommen, entläßt, verleitet sie zum Ehe-
„bruche; und wer die entlassene heirathet, ist ein Ehebrecher.“

„Diese Regel setzte Jesus Christus selbst fest. Meinem
„Principe zufolge muß der Sinn dieser Stelle in der Erblehre
„klar und sicher seyn; .... aber nein; die griechische Kirche
„hat von jeher, wie der h. Basilius in seinem Briefe ad Am-
„philochium bezeuget, geglaubt, daß man, im Falle der Hure-
„rey, sich von dem ehebrecherischen Theile trennen, und mit ei-
„nem andern sich wieder verehlichen könne; dieß ist noch heut zu
„Tage Sitte bey den Griechen. Die Lateiner verstehen aber,
„und wenden diese Stelle anders an. Hier haben wir also zwey
„Traditionen, die eben so deutlich sind, als sie einander entge-
„gen stehen.“

Hätte wohl Bossuet diese Schwierigkeit so unauflöslich finden können, wenn er diese Frage nur als eine bloße Disciplinsache angesehen hätte, über welche die verschiedenen Kirchen in ihren Meinungen und Gebräuchen voneinander abweichen können. Man sieht, daß er sie als eine Frage betrachtet, die mit den Grundprinzipien der christlichen Moral, welche in den Worten Jesu Christi und in dem Ansehen der Erblehre ihre Quellen haben, in engem Zusammenhange stehe.

Liest man diese Erzählung, so kann man sich nicht genug über die religiöse Bescheidenheit verwundern, vermöge derer dieser große Mann Anstand nimmt, über etwas, was ihn zweifelhaft dünkt, geradezu abzusprechen; wie groß erscheint er nicht, wenn er mit einer edlen Simplizität sagt: „Hier ist „eine Schwierigkeit, auf die ich noch keine befriedigende Antwort gefunden habe!“

Was übrigens das Decret des Conziliums von Trient über die Ehescheidung betrift, so hat nach dem einstimmigen Ur-

theile der weiseſten und aufgeklärteſten Theologen das Conzilium die Griechen wegen ihrer redlichen Abſicht, wegen des Alterthums ihrer Meinung, und wegen einiger ihnen günſtig ſcheinenden Stellen der Väter geſchont. Mit dieſer Frage verhält es ſich, wie mit mehreren andern das Dogma und die Moral berührenden Puncten, über welche eine Zeit lang einiges Dunkel liegt, und welche die Kirche erſt alsdann förmlich entſcheidet, wenn keine nachtheiligen Umſtände ihr im Wege ſtehen. Die Furcht, große Uebel herbey zu führen, hält zuweilen die Kirche zurück, ihr letztes Anathem auszuſprechen; aber diejenigen, welche die Lehre der Kirche klar einſehen, würden nicht zu entſchuldigen ſeyn, wenn ſie eine Vorſchrift Jesu Christi, die auf die Natur des ehlichen Bandes ſelbſt gegründet iſt, für eine bloße Disciplinar-Sache anſehen wollten.

II. Ueber ein ſonderbares Gutachten von Leibnitz.

Ungeachtet ſeiner philoſophiſchen Principien war Leibnitz mehr gegen als für die Wiedervereinigungsplane der verſchiedenen Kirchengemeinden geſtimmt. In einem ziemlich ſonderbaren Aufſatze, den man im erſten Bande ſeiner ſämmtlichen Werke Seite 735 findet, ſpricht er ſeine förmliche Abneigung gegen die Wiedervereinigung der Lutheraner und Calviniſten aus.

Dieſer Aufſatz iſt ein auf Befehl der Fürſten aus dem Hauſe Braunſchweig von Leibnitz und Molanus ausgeſtelltes Gutachten, welchen Prinzen man wahrſcheinlicher Weiſe den Gedanken beygebracht hatte, die Lutheraner und Calviniſten ihrer Staaten in eine gemeinſchaftliche Kirchengeſellſchaft miteinander zu vereinigen.

Leibnitz ſtellte darin den Grundſatz auf:

1. „Daß die wechſelſeitige Toleranz zwiſchen den Lutheranern „und Reformirten äuſſerſt verderblich ſey.“
2. „Den Beweis dafür findet er in dem zu Caſſel gehaltenen „Religionsgeſpräche.“
3. „Er ſetzt dann die daraus entſpringenden ſchweren Nach„theile auseinander.“
4. „Endlich ſagt er, wenn je ſeit dem Anfange der Reformation „die beiden Parteyen bey einem Religionsgeſpräche mit Of„fenheit und Redlichkeit zu Werke gegangen ſind, ſo geſchah „dieſes im J. 1662 ſicher zu Caſſel, wo von einer wie von

„der andern Seite die gelehrtesten Männer in der redlichsten „Absicht zusammengetreten, und, nachdem sie die streitigen „Fragen einander freundschaftlich vorgelegt, und die Wich„tigkeit derselben mit aller möglichen Mäßigung untersucht „hatten, endlich darüber überein gekommen sind, daß diese „Streitpuncte mit den Fundamentalprinzipien des Glau„bens in keiner Berührung ständen, und daß man folglich, „wenn auch einige Uneinigkeit darüber obwalten sollte, ein„ander als Brüder in Jesus Christus wechselseitig dulden „und lieben müsse."

Dieser Beschluß des Religionsgespräches zu Cassel wurde von den lutherischen Theologen in Sachsen censurirt und verdammt; Henichius und Musaeus ließen sich aber deßwegen nicht abhalten, ihn zu behaupten und zu vertheidigen.

Diese Wiedervereinigung gewährte, wie Leibnitz ferner erzählt, folgendes Resultat:

Die Reformirten, welche dem auf dem Religionsgespräche zu Cassel gefaßten Beschlusse gemäß der Universität von Cassel beygesellt wurden, machten damit den Anfang, daß sie sich der Kirche und der philosophischen Lehrstellen an dieser Universität bemächtigten; darauf stellten sie zwey Professoren für die hebräische und griechische Sprache aus ihren Kirchengenossen an; kurz nachher ließen sie den lutherischen Magistrat absetzen, und stellten dafür einen Bürgermeister und den Rath aus den Calvinisten an. Bald darauf griffen sie die lutherische Lehre selbst an, und machten endlich den Männern Henichius, Musaeus und Eccard, denen sie doch ihre Einführung auf die Universität zu Rinteln zu verdanken hatten, so vielen Verdruß, daß der erste aus Aerger darüber starb, die zwey andern aber sich genöthigt sahen, von der Universität zu Rinteln sich wegzubegeben.

Obgleich Molanus obiges Gutachten gemeinschaftlich mit Leibnitz unterzeichnet hatte, so darf man doch daraus nicht schließen, als habe er die Wiedervereinigung der Lutheraner mit der römischen Kirche nicht aufrichtig gewünscht. Alle seine Schriften tragen das unzweydeutigste Gepräge von Redlichkeit an sich, und jeder seiner Plane geht offenbar darauf hin, die Schwierigkeiten zu ebnen, und die verschiedenen Vorstellungsarten über die wesentlichsten Puncte miteinander auszugleichen. Man weiß übrigens, daß seit dem Anfange der Reformation die

Lutheraner in Deutschland den Calviniſten weit abgeneigter waren, als den Katholiken. Dieſe Abneigung beſtand noch in ihrer ganzen Stärke, als Molanus mit dem Biſchofe von Neustadt und Bossuet ſich in Unterhandlungen einließ. —

III. Von einer Schrift Bossuet's mit dem Titel: Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter.

Im J. 1693 arbeitete Bossuet an der Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter, um die kritiſche Geſchichte der vorzüglichſten Ausleger des neuen Teſtaments zu widerlegen, welche Richard Simon im J. 1692 in Holland hatte drucken laſſen.

Allein die quietiſtiſchen Streitigkeiten, die ihn faſt fünf Jahre lang beſchäftigten, ſeine Geſchäfte auf der Verſammlung vom J. 1700, und ſeine Verhandlungen mit den Lutheranern Deutſchlands lenkten ihn von dieſer Arbeit ab.

Im J. 1702 wollte er dieſes Werk wieder in Durchſicht nehmen, und unter ſeinen Papieren fand man den Plan zum dreyzehnten Buche, worin er von dem allgemeinen Willen Gottes handelt, alle Menſchen ſelig zu machen.

Im J. 1703 kündigte er in der Vorrede zu ſeinem zweyten Unterrichte gegen die Ueberſetzung von Trevoux öffentlich an, er erwarte nur einen freyen Augenblick, um die letzte Hand an ein Buch zu legen, welches er für höchſt wichtig halte, weil er darin die vollkommene Einſtimmigkeit der griechiſchen und lateiniſchen Väter über die Lehre von der Gnade in das hellſte Licht ſetzen wolle. „Beſorgen vielleicht einige, „ſagte Bossuet, ein Unternehmen dieſer Art ſey weder meinem „Alter noch meinen gegenwärtigen Kräften angemeſſen, ſo kann „ich ihnen zum Troſte ſagen, daß das Werk ſchon faſt vollendet „iſt, und daß das Wenige, was noch nachzutragen iſt, einem „Manne nicht gar ſchwer fallen wird, der entſchloſſen iſt, mit „der Gnade Gottes den Ueberreſt ſeiner Kräfte bis zum letzten „Hauche der Vertheidigung von Wahrheiten zu widmen, die für das gegenwärtige Bedürfniß der Kirche ſo „nützlich ſind.“

Man weiß, daß die Streitigkeiten über die Gnade mehr als ſechzig Jahre lang die franzöſiſche Kirche beunruhigten. Bossuet, jedem Parteygeiſt abhold, beſchränkte ſich darauf, bloß

dasjenige darzulegen, was der katholische Glaube über dieses die menschliche Einsicht übersteigende Geheimniß sagt und vorschreibt. Er sah die Vortheile und die Nothwendigkeit so gut ein, von den Gläubigen nichts anders zu fordern, als was die Kirche selbst verlangt, daß nach Aussage Ledieu's, „als am „27sten Dezember 1701, Aguesseau, der nachherige Kanzler „von Frankreich, zu Germigny, wo nach der Tafel das Ge„spräch auf die Materie von der Gnade gefallen war, dem „Hrn. Bischofe von Meaux sagte: Es wäre äusserst zu „wünschen, daß man eine Schrift hätte, worin das„jenige, was man über diesen Artikel zu glauben „habe, deutlich, und ohne alle Uebertreibung aus„einandergesetzt sey, dieser ihm antwortete, die Schrift „sey schon ganz fertig, und er warte nur auf eine „schickliche Gelegenheit, um sie dem Drucke zu „übergeben."

Wie es scheint, so hat er im J. 1704, wenige Monate vor seinem Tode diese Arbeit über die Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter noch einmal vorgenommen, und war Willens, ihr einen größern Umfang zu geben. An zwölf eigenhändig von ihm geschriebenen Seiten ist ersichtlich, daß er dieses Werk auf fünfzehn Bücher bringen wollte; dieser neuen Anlage zufolge sollte das dreyzehnte Buch, das schon fertig, aber noch nicht gedruckt war, das fünfzehnte werden.

Sey indessen dem, wie ihm wolle, die Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter blieb als Manuscript unter seinen Papieren liegen. Im J. 1753 kam sie das erstemal durch die Bemühungen des Abbé Leroi, Herausgebers der nachgelassenen Werke Bossuet's, in drey Bänden in Quartform heraus.

Richard Simon's kritische Geschichte der Ausleger des neuen Testaments mußte zuverlässig in Bossuet's Augen äusserst verderbliche Irrthümer enthalten, weil er es für der Mühe werth hielt, sie in einem so weitschichtigen und vollständigen Werke zu widerlegen; und man wird auch, durch Lesung der Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter bald überzeugt, daß die von Richard Simon aufgestellten Behauptungen und Grundsätze ganz dazu geeignet sind, einen allgemeinen Skeptizismus über die wichtigsten Puncte der Religion einzuführen.

Nichts war beym ersten Anblicke blendender, als der Titel, den Richard Simon seinem Werke vorsetzte; man glaubte hier eine unparteyische und interessante Geschichte von allen jenen gelehrten und arbeitsamen Männern zu finden, die alle ihre Stunden und ihr Nachdenken dem Studium der h. Schrift gewidmet hatten; allein Richard Simon begnügte sich damit, wie es in der Vorrede zu diesem Werke Bossuet's heißt, „eine „Menge Schwierigkeiten hervorzuwühlen, die er weder wider„legen wollte, noch konnte, und die nur dazu dienlich waren, „Zweifel über die Religion anzuregen. Dieses ist der sicherste „Weg, Beyfall von denjenigen zu erhalten, die gerne alles, was „sie verdammt, bezweifeln; er führt aber auch zur Gleichgiltig„keit gegen alle Religion, indem er den Gedanken veranlasset, „daß Alles, was man Glaube nennt, im Grunde nur eine „menschliche Vorstellungsart ist.“

In dieser kritischen Geschichte schien Richard Simon immer den Erklärungen und Commentaren der sozinianischen Schriftsteller den entschiedendsten Vorzug zu geben. „Wofür, sprach Bossuet, setzt er ihre Dogmen, ihre Beweise, „und ihre Auflösungen der Einwürfe so genau und mit so „vieler Anstrengung auseinander? Warum entwickelt er mit „so großer Sorgfalt alle ihre Irrthümer, ohne an eine Wi„derlegung derselben zu denken, wodurch sie wirklich in der „Stille sehr ansteckend werden?“ . . . .

„Befürchtet man vielleicht dergleichen Lästerungen, die „dem Menschensinne schmeicheln, möchten nicht zeitig genug „unter das Volk kommen? Servet war auf der Erde ver„gessen, wenn man noch von ihm sprach, geschah es nur mit „Abscheu; seine Schriften, die sich bis auf fünfzehn oder „sechszehn Exemplare vergriffen hatten, und in irgend einem „Winkel der Bibliotheken versteckt lagen, kannte man nicht „mehr; Hr. Simon zieht sie wieder an das Tageslicht hervor.“

Richard Simon scheint der griechischen und hebräischen Sprache sehr kundig gewesen zu seyn; solche Kenntnisse können der Religion großen Nutzen verschaffen, wenn man sich ihrer mit jenem Geiste der Weisheit und jener Unterwürfigkeit bedient, welche man dem Ansehen der Kirche und der Ueberlieferung jener großen Männer schuldig ist, die vor uns über den Inhalt unserer h. Religion nachgedacht haben;

aber diesem Manne war es nur immer um das Zerstören und Niederreissen, nicht aber um das Aufbauen und Befestigen zu thun.

„Und dieses ist die Ursache, warum er mit seiner eitlen Wissenschaft so sehr prunket. Mag er, sagte Bossuet, „so vielen kritischen Scharfsinn entwickeln, als ihm gefällig „ist; nimmermehr wird ihn dieses darüber entschuldigen, ich „will nicht sagen, daß er bey allem seinen Griechischen und „Hebräischen nicht einmal die Anfangsgründe der Theologie „gekannt hat, sondern daß er das Fundament des Glaubens „untergraben, und bey seinem priesterlichen Character die „Rolle eines Feindes der Kirche gespielet hat."

Bossuet verkannte keineswegs die wichtigen Vortheile, die man sich verschaffen kann, wenn man den Quellen der Lehre und Tradition nachspürt, und die Religionsschriftsteller in ihrer eignen Sprache liest und zu Rathe zieht; er erhebt sich nur gegen den Mißbrauch, der mit der stolzen Sucht, eine eitle Gelehrsamkeit zur Schau zu legen, so oft verbunden ist. „Ich erfreue mich mit Hr. Simon des feinen Tons, „der durch das Studium der schönen Wissenschaften und der „Sprachen wieder zum Leben gekommen ist, und wünsche, „daß ihn unser Jahrhundert sorgfältig pflegen möge; aber es „verräth doch zu große Eitelkeit und Unwissenheit, wenn „man davon den Grund und die Hauptsache der Wissenschaften, „besonders der heiligen Wissenschaften, will abhängen lassen."

Hätte Richard Simon sich darauf beschränket, falsche, unbescheidene und sogar gefährliche Maximen über die Ausleger des neuen Testaments aufzustellen; so würde ihn vielleicht Bossuet der Censur jener Gelehrten überlassen haben, die dergleichen kritische Untersuchungen zu ihrem besondern Studium machen; aber dieser Schriftsteller beschuldigte geradezu den h. Augustin, daß er von den ältern Lehrern abgewichen sey, und Auslegungen ersonnen habe, von denen man vorher nie habe reden hören, und daß er die Lehre der alten Kirche über die Gnade und die Vorerwählung entstellt habe.

Voll gerechten Unwillens ruft hier Bossuet aus: „Herr Simon darf sich hier nicht einbilden, daß man ihm „eine solche Frechheit nachsehen werde, oder daß es ihm we-

„gen des Vorgebens, daß einige Schriftsteller neuerer Zeiten „den Namen und die Lehre des h. Augustin mißbraucht ha„ben, erlaubt sey, das Ansehen desselben herabzusetzen.“

Das Verlangen, die Ehre des h. Augustin gegen solche gehässige Bezüchtigungen zu rächen, war folglich die wahre Triebfeder, die Bossuet auf den Gedanken brachte, die Vertheidigung der Erblehre und der hh. Väter auszuarbeiten.

Durch dieses Werk, worin er unter seinen Schriften den größten Aufwand von theologischer Gelehrsamkeit entwickelt, sucht er zu beweisen, daß der h. Augustin die Lehre, zu welcher die Väter der griechischen und lateinischen Kirche über die Erbsünde, die Gnade und die Vorerwählung seit der Entstehung des Christenthums sich bekannt hatten, bloß mit mehrerer Bestimmtheit, Stärke und Klarheit auseinander setzte.

Sollte auch zwischen seiner Sprache und jener der vor ihm lebenden Väter einige Verschiedenheit bemerklich seyn; so komme dieses einzig daher, daß Pelagius zu seiner Zeit das Dogma von der Erbsünde und der Nothwendigkeit der Gnade erst angefeindet hätte, und er sich also genöthigt gesehen habe, die Principien, welche die früheren Kirchenväter nur ganz leicht angedeutet hatten, indem sie noch nicht waren bestritten worden, sorgfältiger und genauer ins Licht zu setzen.

Bey dieser Gelegenheit rüget Bossuet „das nicht zu ent„schuldigende Versehen des Bischofes von Ypern, Jansen, „welcher den Satz niederzuschreiben wagte, der h. Augu„stin sey der erste gewesen, welcher die Gläubi„gen mit dem Geheimnisse der Gnade bekannt „gemacht habe.“

Dieses ist das Geheimniß, welches den menschlichen Geist seit der Entstehung der Welt stets in die größte Verlegenheit setzte; die Schwierigkeit, die Vorhersehung und Allmacht Gottes mit der Freyheit des Menschen zu vereinigen, hat das Nachdenken der Philosophen beschäftigt; die Schwierigkeit, wie die Einwirkung und der Einfluß der Gnade mit dem freyen Willen sich verträgt, hat gleichfalls unter den Theologen Streitigkeit ohne Ende herbeygeführt.

„Die Lehre von der Gnade, sagt Bossuet, welche den „ganzen Stolz des Menschen niederschlägt, und ihn sein Nichts „fühlen läßt, wird stets Widerspruch leiden; und wenn sie „selbst heiligen Leuten hie und da anstößig ist, so liegt der „Grund davon in der Schwierigkeit, sie mit dem freyen Wil„len, den man doch nothwendiger Weise glauben muß, zu ver„einigen, daher kam es auch, daß die Lehre des h. Augu„stin oft große Streitigkeiten in der Kirche veranlaßt hat, in„dem einige sie zu schwächen, andere aber sie zu übertreiben „suchten, und alles dieses war die natürliche Wirkung ih„rer Tiefe."

Wenn je ein Theologe würdig gewesen wäre, in die Tiefen dieses Geheimnisses einzudringen, und wenn es irgend einem Sterblichen gegeben seyn könnte, Geheimnisse, die sich Gott vorbehalten hat, zu durchforschen; so würde dieser ohne Zweifel Bossuet gewesen seyn; allein gerade deßwegen, weil er das größte Genie und der größte Theologe gewesen war, der je vielleicht gelebt hat, glaubte er jene heilige Schranke respectiren zu müssen, an der so viele Theologen, die minder aufgeklärt dachten, unglücklicher Weise scheiterten, weil sie diese Schranke zu durchbrechen versuchten.

Wegen dieser bewunderungswürdigen Umsicht verdient dieses Werk jedem Theologen zum Muster vorgelegt zu werden. Bossuet hält sich darin zu keinem Systeme; er verwirft, verdammt, verketzert keine Meinung, wenn sie nicht von der Kirche ist verdammt oder verworfen worden.

Er gibt sich bloß mit dem Beweise ab, daß die griechische und lateinische Kirche, der Osten und der Westen niemals sich geändert haben, sondern stets bey der nämlichen Lehre beharret sind; wenn Richard Simon einige Stellen aus Chrysostomus und einigen anderen Vätern dazu mißbraucht habe, um sie dem h. Augustin entgegen zu stellen, so habe er vorher den sich in allen ihren Schriften aussprechenden Geist ihrer beharrlichen Maximen entstellet; übrigens sey es etwas unredlich, auf einige unbestimmte und zu allgemeine Ausdrücke Gewicht zu legen, die den Kirchenvätern über Fragen entwischt wären, die zu ihrer Zeit noch nicht aufgeworfen und ins Licht wären gesetzt gewesen; die Vernunft und der Geist des Christenthums forderten, den Erklärungen der Väter, die sie nach der Ent-

stehung der Ketzereyen gegeben hätten, einen billigen Vorzug einzuräumen; dieser Vorzug werde sogar zur Regel des Glaubens, sobald Conzilien, Päpste und der bischöfliche Körper durch ihr Urtheil die Lehre derselben feyerlich anerkannt hätten.

Darin besteht wirklich der Ruhm des h. Augustin, daß er zu seiner Zeit der getreueste Dolmetscher der Gesinnungen war, zu welchen sich die Kirche vor ihm bekannt hatte, und daß er nach seinem Tode das unveränderliche Orakel geblieben ist, von dem die Kirche ihre Entscheidung entlehnt, wenn sie über dergleichen Fragen abzuurtheilen hat.

Richard Simon behauptete nach dem Vorgange des Grotius und der neuern Sozinianer: „Die Erbsünde sey das „nicht, wofür man sie halte; der h. Augustin und nach ihm „die Theologen des Westens seyen hierüber zu weit gegangen; „weit besser hätten die Griechen und der h. Chrysostomus die „Sache verstanden, indem sie jene Worte des h. Paulus: „Durch einen einzigen Menschen ist die Sünde in „die Welt gekommen;“ vielmehr für die der Sünde „gebührende Strafe, das ist, für den Tod neh„men, als für die Sünde selbst.

Bossuet beweiset, daß dieser Satz, so wie er da liegt, förmlich von dem Conzilium zu Trient ist verdammt worden, und daß dieses Conzilium bloß das von der ganzen Kirche angenommene Decret der Synode von Orange erneuert hat.

Er bemerkt nachher, das Verhalten Gottes bey der Zulassung der Sünde müsse man nicht, wie Luther und Calvin, die den freyen Willen zernichteten, behauptet haben, für einen Antrieb, für einen unausweichlichen Zwang ansehen, wodurch Gott die Menschen zum Sündigen nöthige, sondern nur für die Entziehung gewisser Gnaden, die eine untrügliche Einwilligung nach sich ziehen, und unter diesen Gnaden versteht Bossuet die wirksame Gnade.

Zu seiner Verherrlichung und zur Ausführung seiner ewigen Rathschlüsse läßt Gott öfters diese Entziehung der allwirksamen Gnaden, ohne welche der Mensch in die Sünde fällt, eintreten.

„Auf diese Weise hat er durch die Gewaltthätigkeiten der „Verfolger den Ruhm herbeygeführt, mit dem er die Kirche und „ihre Heiligen umgeben wollte. Alles dieses und viele andre

„dergleichen Dinge, sagt Bossuet, sind unbegreifliche Mittel in „der Hand der Vorsehung; denn nur Er allein kann wissen, „wie tief die Sünder fallen, wenn er ihnen nimmt, was er ih„nen nicht schuldig ist; und wie hoch sich das Gute steigern lasse, „das er aus ihren Ausschweifungen will entstehen lassen."

„Diejenigen, denen Gott die besonderen Gnaden versagt, „die untrüglicher Weise zum Glauben, oder selbst zur Selig„keit und zur Beharrlichkeit bis an's Ende hinleiten, haben sich „deßwegen nicht zu beklagen; der Grund davon ist, sagt der h. „Augustin, weil er sie Niemand schuldig ist."

Er hätte alle Menschen in dem Zustande der Verwerfung lassen können, in den sie die Sünde ihres Stammvaters versetzt hatte; hat er einige aus bloßer Gnade daraus errettet; haben sich diese nachher persönlicher Sünden schuldig gemacht, und haben sie dadurch verdient, von Gott gänzlich verlassen zu werden; so haben sie um so weniger Ursache sich zu beklagen, „weil ihnen Gott die durchaus nöthigen Gnaden nicht „versaget hat, um die Gerechtigkeit, die er ihnen verliehen „hatte, zu erhalten; sie müssen also ihren Untergang bloß allein „sich selbst zuschreiben."

Aber worin besteht denn diese Art von Gnade, welche nie ihre Wirkung thut? **Fraget mich nicht**, antwortete Bossuet, **und wenn ihr weise seyd, begehret es auch nicht zu erforschen.**

„Sagen aber diese Murrköpfe noch, daß sich dieses schwer „mit dem freyen und unverdienten Vorzuge vereinen läßt, den „Gott seinen Auserwählten gestattet: so muß man ihnen den „Mund mit jenen Worten des h. Augustin schließen: Muß „man deßwegen leugnen, was gewiß ist, weil man „nicht begreifet, was verborgen ist? Soll man „deßwegen sagen, daß das, was man klar sieht, „nicht ist, weil man die Ursache nicht einsieht, wa„rum es so ist?

Endlich wendet sich Bossuet an seine Leser mit jenen Worten, mit welchen man so viele eitlen Grübeleyen und so viele unnützen Streitigkeiten über ein unerklärliches Geheimniß vielleicht auf immer beginnen und enden sollte:

„Sollte man das Ansehen und die Gründe des h. Augu„stin nicht für hinreichend halten, was läßt sich dann auf jene

„Worte des Apostels antworten: Wer kennt die Absich-
„ten des Herrn, und wer ist mit ihm zu Rath ge-
„gangen? Wer bist du, o Mensch, daß du mit Gott
„rechten willst? Weißt du nicht, daß seine Rath-
„schlüsse unerforschlich, und seine Wege unbe-
„greiflich sind?"

Kurz bey allen Fragen dieser Art, worüber so viele Theologen grübelten, und zuweilen auf Abwege geriethen, ist Nichts sicherer, Nichts dem Geiste des Christenthums mehr angemessen, als wenn man sich an diese zwey unbestreitbaren Maximen hält. Die erste, daß Gott alles klar geoffenbaret hat, was zur Einrichtung unseres Glaubens, unseres Betragens und unserer Sitten nothwendig ist; die andere, daß man im Betreff aller der Puncte, über welche er das nicht geoffenbaret hat, was man das Geheimniß seiner Vorsehung nennen kann, an seine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit glauben, und sich unverrückt an diese beiden Endpuncte in der Kette der göttlichen Plane über das menschliche Geschlecht halten muß, ohne sich mit den Mittelringen zu beschäftigen.

Beylagen zum dreyzehnten Buche.

Auszug einer Schrift Bossuet's im Manuscripte.

Von der Vollgiltigkeit der kirchlichen Urtheile, durch welche die Urheber der Spaltungen und der Ketzereyen gebrandmarkt werden.

Aus bittern Klagen, die sich von vielen Seiten her erheben, ist ersichtlich, daß viele Leute sich an dem Ansehen ärgern, welches man kirchlichen Urtheilen beylegt, wodurch die Urheber der Spaltungen und Ketzereyen sammt ihrer schlimmen Lehre gebrandmarkt und verdammt werden. Mehrere Gelehrte, welche sich von dem Wissen und der Beredsamkeit eines gewissen und bey uns sehr berühmten Schriftstellers (Doctor Arnauld) blenden lassen, glauben, Gott einen Dienst zu erzeigen, wenn sie das Ansehen solcher Urtheile schwächen und herabsetzen; hört man sie reden, so sollte man glauben, die Formulare und das Unterzeichnen des über die Ketzer ausgesprochenen Verdammungs-Urtheiles seyen Nichts als Neuerungen in der Kirche Jesu Christi; man habe sie bloß deßwegen eingeführt, um Leute nach Willkühr zu unterdrücken; die

Kirche habe nicht immer von den Gläubigen gefordert, daß sie Acten ausstellen sollten, worin sie entweder mündlich oder schriftlich ihren ausdrücklichen Beytritt zu den Urtheilen, von denen hier die Rede ist, und ihre gänzliche und unbedingte Ueberzeugung beurkundeten.—

Das Gegentheil scheint ohne alle Schwierigkeit zu seyn; sie nehmen einen entscheidenden Ton an, um den Andersgesinnten den Mund zu stopfen, und sie möchten gern die Welt bereden, daß man die kirchlichen Urtheile über Thatsachen nicht für gewiß annehmen könne, wenn man nicht der Bescheidenheit und der offenbaren Wahrheit zu nahe treten wolle. Indessen ist, von dem Ursprunge des Christenthums an, die ganze Kirchengeschichte voll von dergleichen Acten und Unterwerfungen.

Mir kam der Gedanke, es möchte zum Wohle des Friedens viel beytragen, wenn man dergleichen Actenstücke nach der Zeitfolge ordnete, und sie ganz wahr und einfach darlegte; es ließ sich davon leicht die Anwendung auf die gegenwärtig streitigen Materien machen; allein ich hielt es für friedlicher, diese Arbeit einem Andern zu überlassen; fern sey also von dieser Abhandlung Zänkerey und Disputirhitze. Hier sollen nur allgemein anerkannte Thatsachen, authentische Actenstücke der Kirche und zuverlässige Beyspiele angeführt werden, aus welchen das beharrliche Recht, die Beystimmung und die Gutheissung hinsichtlich der Acten, von denen die Rede ist, zu fordern, urkundlich hervorgeht.

Ich behaupte demnach erstens, daß die Kirche von dem Ursprunge des Christenthums an dieses heilige Recht ausgeübet habe, und daß dieses eine unbestreitbare Wahrheit sey; ich gehe noch weiter und sage, dieses lasse sich auf einer oder zwey Seiten unwiderleglich beweisen; so z. B. werde ich vorhinein auf folgende aus dem Conzilium von Constanz entlehnte Thatsache hindeuten; nachdem dieses mehrere Thatsachen gegen Johann Wiclef und Johann Huss in der achten und fünfzehnten Sitzung bestimmt ausgesprochen hatte, nämlich, daß sie Ketzer wären, und mehere Ketzereyen gepredigt und behauptet hätten, und namentlich, daß Wiclef hartnäckig geblieben und unbußfertig gestorben sey; nachdem es endlich ihn und sein Andenken verflucht hatte; so verordnete der Papst Martin V.

mit der ausdrücklichen Beystimmung dieses Conziliums (Sacro approbante Concilio): „Alle „diejenigen, die als Anhänger dieser Ketzer verdächtig wä„ren, sollten ohne Ausnahme zur Ausstellung der Erklä„rung verbunden seyn, daß sie glaubten, das von dem heili„gen Conzilium von Constanz ausgesprochene Verdammungs„urtheil über ihre Personen, Schriften und Lehren sey vollkom„men gerecht, und müße als solches von allen Katholiken ange„sehen und fest behauptet werden; wie auch, daß sie wirklich „Ketzer seyen, und als solche angenommen und genannt zu „werden verdienten.

Halten wir hier ein, und setzen wir den Fall, daß man nur diese einzige Thatsache anzuführen und zu untersuchen habe; so sage ich, daß schon diese einzige Thatsache entscheidend ist, und alle Einwendungen, die man nur immer machen mag, durch sie zu Boden stürzen.

Dieses Urtheil ist auf einem allgemeinen Conzilium ausgesprochen, die Deputirten aller Nationen waren mit dem Papste an ihrer Spitze vereint. Muß man nun daran glauben, oder nicht? Diejenigen, welche die Gewißheit solcher Urtheile leugnen, sagen nein; denn die Kirche sey bey einem solchen Ausspruche nicht untrüglich, weil es hier Thatsachen betreffe, die nicht geoffenbaret seyen. Ich bin nicht verbunden, diesen Einwurf zu lösen. Ich frage nur meine Gegner, wenn das Conzilium von Constanz nicht untrüglicher ist in Hinsicht der Thatsachen, als jede andere kirchliche Versammlung; von was für einer Art vom Glauben spricht es denn, wenn es an sein gegen Wiclef ausgesprochenes Urtheil zu glauben gebietet? Oder dringt es vielleicht auf gar keinen Glauben? Was wollen dann diese Worte sagen, die es bey so vielen Thatsachen brauchet? Ist hier von einem natürlichen oder übernatürlichen Glauben, oder von einer bloßen Entschließung die Rede, ein ehrerbietiges Stillschweigen zu beobachten, während dem man vor einem Richter steht, der auf ein bestimmtes Ja oder Nein dringt? Ich antworte Nichts; ich frage nur; ich werde mich mit meiner Antwort nach derjenigen richten, die man mir geben wird, und weiß man mir keine zu geben, so muß man mich fernerhin in Ruhe lassen.

Allein, wird man sagen, hier wird ja keine Unterzeichnung gefordert? Aber kann man über die von dem Conzilium abgeurtheilten Thatsachen je eine förmlichere Erklärung fordern, und würde man mehr gethan haben, wenn man eine Unterzeichnung gefordert hätte? Läßt sich glauben, daß die ganze auf einem allgemeinen Conzilium versammelte Kirche ihre Kinder der Gefahr aussetze, zu lügen, und Wiclef im Vertrauen auf ein Urtheil, das keine Gewißheit haben kann, zu verleumden?

Aber, wird man einwenden, fehlt es gleich an Glaubensgewißheit, so hat man doch die Gewißheit menschlicher Klugheit! Woher hat man diese? Wer hat sie hergestellt? Und wer sieht nicht, daß hier bloß allein der Glaube an das Urtheil der ganzen Kirche Ueberzeugung und Sicherheit verschaffen kann?

Noch habe ich nur eine einzige Thatsache angeführt, und schon sehe ich durch diese allein alle meine Gegner ausser Athem. Aber eine Thatsache der Art kommt niemals allein vor. Vor einem allgemeinen Conzilium, wie jenes von Constanz war, geht allezeit die Tradition her, und schon deßwegen bin ich versichert, sie auf meiner Seite zu haben, wenn ich mich auch nicht in eine weitläufigere Untersuchung, wie ich versprochen habe, einlassen wollte; ich werde mich dem ungeachtet darauf einlassen, um die Ueberzeugung zu vollenden, und bis an die Quelle vorzudringen; dieses wird uns auf Regeln führen, die von unsern Gelehrten anerkannt werden; man wird sehen, daß sich von ihnen kein Act dagegen hat auffinden lassen, und wenn es hergestellt seyn wird, daß das von mir zu vertheidigende Recht der Kirche sich vom Anfange des Christenthums her auf eine unbestreitbare Tradition stützet; so werde ich alsdann mich mit ihnen vereinigen, und sie werden von selbst sich verpflichtet fühlen, gemeinschaftlich mit mir auf die Auflösung der Einwürfe zu denken, die sie gegen das von mir so klar begründete Recht der Kirche vorbringen; daraus wird der zweite Theil dieser Abhandlung entstehen, welcher mich aber nicht mehr, als alle anderen Theologen angeht, weil ihnen wie mir die Vertheidigung der Tradition gleich stark am Herzen liegen muß.

Es wird also hier nicht auf die Frage ankommen, worin eigentlich die Natur des Ansehens der kirchlichen Urtheile über nicht von Gott geoffenbarte Thatsachen besteht; denn es wird

immer wahr seyn, daß dieses Ansehen durch hundert unantastbare Acten anerkannt ist, und daß man nicht umhin kann, auf Mittel zu denken, es zum Wohle der Gläubigen auszuüben.

Noch einmal, wenn ich mich auch nicht, wie ich gesagt habe, auf die in unsern Tagen so bestrittenen Materien einlassen wollte; so wird mir doch erlaubt seyn, durch zwei unwidersprechliche Thatsachen zwei bedeutende Vorurtheile zu heben, von denen ich die Köpfe einiger Gelehrten befangen sehe.

Das erste besteht darin, die einfache und unbedingte Unterzeichnung des Formulars thue der Lehre des h. Augustin und der wirksamen Gnade Eintrag; allein das Gegentheil ist ausser Zweifel; denn diese Lehre geht im Angesichte der ganzen Kirche ihren Gang fort; man vertheidigt sie überall auf der ganzen Erde und selbst zu Rom mit der nämlichen Freyheit, ja so zu sagen, mit dem nämlichen Nachdrucke.

Alexander VII. hat durch ein ausdrückliches Decret die Lehre des h. Augustin und des h. Thomas anempfohlen. Innocenz XII., bey dem sich die Universität von Löwen Raths erholte, ob sie an ihrer alten Lehre über die Gnade und den freyen Willen, welche gerade die Lehre des h. Augustin und des h. Thomas ist, etwas zu ändern habe, hat zu Gunsten der Lehre des h. Augustin die alten Decrete der römischen Kirche in den nämlichen Worten wiederholt, die in dem Decretale des h. Papstes Hormisdas a possessore vorkommen, und welche die feyerlichsten sind, die je von ihr sind gebraucht worden. Die französische Geistlichkeit hat, um jeden Scrupel oder Vorwand zu beseitigen, als ob die Lehre des h. Augustin durch die Verdammung der fünf jansenischen Sätze in den Constitutionen von Innocenz X. und Alexander VII. irgend einen Anstoß gelitten habe, in ihr Formular von 1654 ausdrücklich die Erklärung eingerücket, daß die Lehre des h. Augustin in ihrer ganzen Stärke fortbestehe, und nur vom Jansen übel verstanden worden sey. Dieses Formular der französischen Geistlichkeit behauptet noch immer sein volles Ansehen auf der Sorbonne; sie hat es angenommen, hält fest darüber, und läßt es bis auf diese Stunde von allen ihren Baccalaurern und Doctoren unterzeichnen, worunter sich seit fünfzig Jahren dreyßig Bischöfe befinden. Es ist also ein offenbares Blendwerk, wenn man die Furcht erregen will, als sey die Lehre

dieses Kirchenvaters nur im geringsten durch die Formulare gefährdet worden. Die Schule des h. Thomas zeugt laut gegen so eitle Besorgnisse, und reicht schon allein zum Beweise zu, daß man unbedenklich behaupten könne, nebst der Gnade, welche das vollständige Vermögen zum Handeln gebe, sey noch zum Handeln selbst ein wirksamer Beystand nöthig; und dieses ist alles, was ich zu bemerken hatte.—

Doch eine zweyte Bemerkung ist eben so wichtig. Manche scheinen der Meinung zu seyn, die Verpflichtung zur einfachen und unbedingten Unterzeichnung räume den Schriftstellern der schlaffen Moral zu viele Vortheile ein, und gebe ihnen unter der Hand zu großes Gewicht. Dieses ist aber zuverlässig ein eitles Vorgeben. Die Bischöfe, welche die Aufrechthaltung der Constitutionen und Formulare so ernstlich betrieben, nahmen sich eben so eifrig der gesunden Moral an; dieses bezeuget die Versammlung vom J. 1700, auf welcher sie, ohne Jemand persönlich anzugreifen, den Erschlaffungen mit dem größten Nachdrucke zu Leibe gegangen sind; nie wurde die Pflicht Gott zu lieben, deutlicher ins Licht gesetzet, und tiefer begründet; nie wurde die falsche und gefährliche Lehre des Probabilismus gründlicher und nachdrücklicher widerlegt; nie hatte man sich für die Lehre des h. Augustin deutlicher erklärt, nie gegen die Halbpelagianer der letzten Zeiten so laut sich geäussert, als auf dieser Versammlung. Man darf also überzeugt seyn, daß die Unterzeichnungen und die Formulare weder die Reinigkeit der Moral, noch die Wahrheit der christlichen Gnade, und endlich keinen Theil der gesunden Theologie gefährde, weil man die Bischöfe allen diesen Verirrungen gleichmäßig entgegen arbeiten sieht.

Nach Beseitigung dieser Vorurtheile glaube ich nun, man würde natürlicher Weise geneigt seyn, die Vollgiltigkeit der kirchlichen Acten, die wir vorzulegen versprochen haben, anzuerkennen; jetzt würde es Zeit seyn, uns auf diese Auseinandersetzung einzulassen, wenn es nicht noch wesentlicher wäre, den Hauptgrund aus der h. Schrift festzusetzen, worauf sich diese ganze Abhandlung stützen muß.

Dieser wichtige Hauptgrund besteht darin, daß die Kirche, wenn sie über die Thatsachen, von denen die Rede ist, authentische Urtheile ausspricht, obgleich jene nicht

von Gott ausdrücklich geoffenbaret sind; dieses nicht von sich selbst und aus eigner Gewalt thut, sondern deßwegen, weil sie den Befehl dazu von oben herab ausdrücklich erhalten hat, und zwar in allen jenen Stellen, wo der h. Geist ihr gebietet, einen ketzerisch gesinnten Menschen aufzudecken, ihn zu widerlegen, ihn mit Censuren zu belegen, ihn kenntlich zu machen, damit man ihn vermeiden, ihn verabscheuen könne, und seine Thorheit kund werde; alle diese Vorschriften sind der Kirche von Gott gegeben, und sind in der einzigen Stelle enthalten: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die zu „euch in Schaafpelzen kommen, innerlich aber reis„sende Wölfe sind. Matth. 7, 15.

Man muß denjenigen kein Gehör geben, welche, um diesen Stellen auszuweichen, die gefährliche Maxime einzuführen streben, daß die Kirche dergleichen Urtheile nur im Falle der Offenkündigkeit der Thatsachen ausspreche, wenn nämlich die Irrthümer allgemein bekannt, und von ihren Urhebern selbst eingestanden wären. Diesem Vorgeben stelle ich folgende Maximen entgegen, deren Wahrheit sich in dieser ganzen Abhandlung aussprechen wird, und die jetzt schon vorhinein ihr zur Stütze dienen werden, so daß dadurch allein die Frage für entschieden kann gehalten werden.

Erste Maxime. Es ist nicht wahr, daß die Kirche bloß Jene unter den Ketzern zu brandmarken habe, deren Irrthümer offenkündig, und von ihnen eingestanden seyen; weil gerade bey jenen, die so laut und öffentlich bekannt sind, es gar nicht Noth thut, sie durch eine Kirchencensur zu brandmarken.

Zweyte Maxime. Wahr ist es hingegen, daß sie den ausdrücklichen Befehl hat, vor Allen diejenigen kenntlich zu machen, die sich am meisten verstecken und verlarven.

Dritte Maxime. Dieses ist der ausdrückliche Sinn dieser Stelle: Hütet euch vor Leuten, die zu euch in Schaafpelzen kommen, innerlich aber reissende Wölfe sind; denn dieses sind gerade diejenigen, denen man den Schaafpelz und die Larve der Heucheley abreissen muß, weil sie dadurch die gefährlichsten Verführer werden, und denen folglich eben deßwegen die Kirche das Ansehen ihrer Urtheile mit dem größten Nachdrucke entgegenhalten muß.

Vierte Maxime. Auch gibt Jesus die Mittel an die Hand, um sie kennen zu lernen, wenn er spricht: „An ihren Früchten, an ihren Werken sollt ihr sie erkennen," gleichsam als sagte er: „Hier kommt es nicht auf Offenkündigkeit, nicht auf das eigne Eingeständniß dieser Heuchler an; je mehr sie leugnen, desto mehr müßt ihr sie verabscheuen, desto lauter euer Urtheil aussprechen; ich zeige euch das Mittel, sie zu überweisen; gebt acht auf die Früchte, die sie tragen; unterscheidet die Wahrheit von dem Scheine; mit einem Worte, überweiset sie, decket sie auf, damit sich Niemand täuschen lasse; wenn ihr sehet, daß sie Anhänger bekommen, daß selbst die Katholiken in Parteyen zerfallen, daß eine große Menge von ihnen auf ihre Seite tritt, so daß man fast nicht mehr weiß, was man glauben soll; so laßt euch um so weniger zurückschrecken; vielmehr müßt ihr jetzt desto lauter euer Urtheil aussprechen, sollte es auch nur deßwegen seyn, um den Uneinigkeiten und Spaltungen zu wehren, die so vieles Unheil in der Kirche stiften."

Fünfte Maxime. Gott bewahre, daß die Gläubigen es für ein beschwerliches Joch halten sollten, wenn die Kirche sie verbindlich macht, an solche Urtheile zu glauben; im Gegentheil verschafft sie ihnen gerade dadurch die wichtigsten Vortheile; denn es ist zur Erhaltung der Gesundheit nichts nothwendiger, als daß man das Haus, worin die Pest herrschet, und die Personen, die uns anstecken können, wohl kennet.

Wir können hier zum voraus auf eine unter Mennas eingereichte Schrift aufmerksam machen, worin bey dem Conzilium darauf angetragen wird, daß man mit Severus und einigen andern Ketzern eben so verfahren möge, als die Conzilien ihrer Gewohnheit gemäß mit Nestorius, Eutyches und Dioscorus gethan hatten, nämlich daß man sie mit dem Banne belegen, und sie dem ganzen Volke als Leute einer vergifteten Lehre kenntlich machen sollte. Wir finden noch in dem nämlichen Conzilium den lauten Ruf des ganzen Volkes an den Patriarchen, auf den nämlichen Severus den Bannstrahl zu schleudern; es drang darauf mit Ungestümm, und einem heftigen Geschrey.

Um Offenkündigkeit oder Selbstgeständniß handelte es sich hier nicht. Severus war dem Volke innig bekannt; aber man wollte durchaus den Bannstrahl des Patriarchen gegen ihn, und die Erlassung eines authentischen Urtheils, damit die Ketzerey sammt ihrem Urheber einmal für allemal als verdammt und verwünscht, unabänderlich dastehe.

Sechste Maxime. Nach Anleitung dieser Maxime des Evangeliums wurden von jeher in der Kirche die Ketzer gebrandmarkt und kenntlich gemacht, nicht durch Offenkündigkeit ihrer Lehre und ihr Selbstgeständniß, wie man es zu verstehen geben will, sondern immer auf dem Wege der Untersuchung, und einer gerichtlich angestellten Einschreitung. Ich will mich hierüber anfangs nur mit zwey aus allgemeinen Conzilien entlehnten Beyspielen begnügen.

Auf dem Conzilium zu Ephesus, wo Nestorius verdammt ward, beruft man sich nicht auf sein Eingeständniß, man liest die Briefe dieses Erzketzers, mißbilligt sie, nimmt die ausgezogenen Stellen aus seinen Predigten vor, die er selbst an den h. Papst Coelestin geschickt hatte; wo er eine Lästerung vorgetragen hatte, schreitet man gerichtlich dagegen vor, ladet ihn auf das Conzilium vor; klagt ihn des hartnäckigen Ausbleibens an, und gibt durch die ganze Verhandlung zu erkennen, daß man hier das Ansehen einer rechtskräftigen Entscheidung in Anwendung bringen will. Fast auf gleiche Weise benimmt man sich mit dem Patriarchen von Alexandria auf dem vierten allgemeinen Conzilium, nämlich dem Conzilium zu Chalcedon, bey dem die Irrthümer und die Gewaltthätigkeiten dieses Patriarchen klagend angebracht waren; man klagt ihn seiner anderen Verbrechen wegen an, ladet ihn vor, erklärt ihn für halsstärrig, und er wird kraft eines gerichtlichen Urtheils mit dem Bannfluche belegt, ohne daß man sich auf Offenkündigkeit oder Selbstgeständniß beruft. Hier sind also zwey berühmte Beyspiele, ohne noch eine Menge anderer bald anzuführender zu nennen, aus denen die beharrliche Maxime hervorgeht, daß die Kirche immer den gerichtlichen Weg der Erkundigung, Untersuchung, des canonischen Urtheils, kurz der Giltigkeit eines rechtskräftigen Ausspruches einschlägt.

Wir sehen aus den Briefen des Conziliums von Carthago und des . . . . an den h. Papst Innocenz I., daß man

über das gerichtliche Verfahren, welches man gegen die Stifter der Secten einhielt, über ihr Verhör, ihre Geständnisse, ihre Ableugnungen ein genaues Protokoll führte, um zu zeigen, daß man nicht mit ihrer Verdammung wartete, bis sie oder ihre Anhänger ihre Irrthümer eingestehen würden; sondern daß man sie mit Gewalt entlarven und überweisen wollte, damit sie von dem Volke nicht ferner könnten verkannt werden, und daß sie desto besser aufgedeckt würden, jemehr sie durch zweydeutige Reden ihre Irrthümer zu verhüllen suchten.

Nimmt man der Kirche diese heilige Maximen; so entwaffnet man sie den Ketzereyen gegen über; diese breiten sich nicht ohne alle Beyhilfe aus; immer wirkt dabey ein Mann, oder ein Buch, wodurch sie aus der Hölle, ihrer Geburtsstätte, hervorgezogen werden; der Kirche die Gewalt entziehen, solche Schriften oder Personen zu brandmarken, heißt den Ketzereyen gewonnenes Spiel geben; wenn man sie darauf beschränket, nur diejenigen zu brandmarken, die ihren Irrthum gestehen; so wird der größte Heuchler stets die Oberhand behalten; der Hartnäckigste wird das letzte Wort haben, und der Einfältigste wird stets in Gefahr schweben.

Man muß sich hier, so lebhaft als möglich, den Character eines ketzerisch gesinnten Mannes vor Augen stellen; das Bild davon kann man sich aus dem Verhöre des Eutyches, aus den Conferenzen mit den Donatisten, Manichäern, Arianern, Eutychianern, und am deutlichsten aus dem Conzilium zu Aquilea unter dem h. Ambrosius abziehen; man stößt hier auf so viele Vorstellungen, Schikanen, und ausgesuchte Zweydeutigkeiten, auf so großen Mangel an Redlichkeit im Betragen, daß schon daraus ersichtlich ist, wie Noth es den Gläubigen thut, daß sie durch das unverletzliche Ansehen der Kirchenurtheile gegen so feine Versuchungen, oder wie der h. Joannes sich ausdrückt, gegen die Bosheit und die argen Schlingen des Satans gewarnt und in Sicherheit gestellt werden.

Man muß deßwegen hier wohl und sorgfältig bemerken, daß die der Kirche gegebenen Vorschriften in den allgemeinsten Ausdrücken abgefaßt sind, ohne daß die h. Schrift irgend eine Einschränkung beysetzt. „Habt Acht, sagt der h. Paulus (Apostelgeschichte 20, 28—31) auf euch selbst und die ganze Heerde, über welche euch der heilige Geist

„zu Aufsehern bestellet hat, um die Kirche Gottes „zu regieren, die er mit seinem Blute erkauft hat; „ich weiß, daß nach meiner Abreise oder nach mei„nem Tode reissende Wölfe unter euch eindrin„gen, und die Heerde nicht verschonen werden; „es werden sogar unter euch Verführer, Lügner, „Heuchler aufstehen, welche verkehrte Reden füh„ren werden, um hinterlistiger Weise Jünger an „sich zu locken; darum wachet und erinnert euch, „daß ich drey Jahre lang einen Jeden von euch „mit Thränen im Auge unaufhörlich dagegen ge„warnt habe."

Wofür eine so ernstliche Warnung, wenn nicht die Kirche dadurch soll aufmerksam gemacht werden, dergleichen künftige Betrüger aufzudecken, in was für Farben sie sich immer kleiden, und wie zahlreich auch die Jünger seyn mögen, die sie, selbst aus Brüdern, welche sich die ächtesten Katholiken nennen, an sich locken?

Nichts ist allgemeiner, als diese göttlichen Gebote. Die Gläubigen leben ruhig fort im Vertrauen auf die von Gott eingesetzten Aufseher, die den ausdrücklichen Befehl haben, ketzerisch gesinnte Leute, was sie auch immer für eine Maske vorhalten, zu entlarven, und statt daß sie schweigen dürfen, wenn diese sich verstecken, vielmehr gerade in diesem Fall Untersuchungen über sie vornehmen, sie öffentlich angeben, und mit Fingern auf sie hindeuten müssen, aus Furcht, man möchte sich sonst an ihnen betrügen, und sich verführen lassen.

Mehr will ich davon gegenwärtig nicht reden; was übrig ist, wird zu seiner Zeit erscheinen. Nach dieser Grundvorstellung der h. Schrift war die Kirche vermöge einer Uebung, die eben so alt ist, als die Religion, immer gewohnt, jeden ketzerisch gesinnten Menschen der ganzen christlichen Gesellschaft laut anzugeben. Die Apostel gingen hierin mit ihrem Beyspiele vor. Der h. Paulus hat den Hymeneus und Philetus mit Darlegung ihrer Irrlehren, als sey die Auferstehung schon geschehen, öffentlich angegeben; auch hat er in einem seiner Briefe Hymeneus und Alexander als Leute genannt, die er dem Satan übergeben habe, damit sie lernen sollen, nicht mehr zu lästern; er vergißt des Phigellus

und Hermogenes nicht. Der h. Apostel Johannes gibt den Diotrephes an, der sich einen Vorrang in der Kirche Asiens beylegte, und diesen Apostel anzuerkennen sich weigerte. Nach diesen apostolischen Beyspielen richtete man sich immer, und einer Tradition aller Jahrhunderte zufolge sandte man die Namen aller Ketzer sich einander zu, wobey man ihre Irrthümer ausdrückte, und ihre Personen wie ihre Schriften mit dem Bannfluche der ganzen Kirche brandmarkte. Wir werden darüber die Actenstücke anführen, um der ganzen Erde zu beurkunden, daß die Kirche stets die Macht ausgeübet hat, über diese Thatsachen abzusprechen, und die Beystimmung zu ihren Urtheilen abzufordern, wenn gleich selbige nicht von Gott geoffenbaret sind.*)

Erstes und zweytes Beyspiel. Von den gegen die Halbpelagianer zu Gunsten des h. Augustin ausgesprochenen Urtheilen.

Da die Kirche zum Nutzen der Gläubigen den ketzerisch gesinnten Menschen brandmarkt; so erfordert es auch der gleiche Nutzen, daß sie die vorzüglichen Lehrer, welche die Vorsehung zur Bekämpfung der Ketzereyen erwecket hat, nahmhaft macht. Sie that dieses hinsichtlich des h. Augustin, bey zwey Gelegenheiten: Prosper und Hilarius hatten sich bey dem h. Papste Coelestin über die Verunglimpfungen des h. Augustin beschwert. Dieser Papst stellt eine Erklärung aus, und entscheidet für das Ansehen des h. Augustin. Das nämliche that Hormisdas zur Zeit, wo Faustus von Riez die Ketzerey der Halbpelagianer neuerdings hervorzuziehen versuchte; und canonisirte besonders die zwey Bücher, welche von den Feinden des h. Augustin mißbilligt wurden. Die ganze Kirche hat in dieses Urtheil eingestimmt, und gerade diejenigen, welche das Ansehen der abgeurtheilten Dinge am meisten schwächen wollen,

---

*) Hier setzt der Abbé Ledieu seiner Abschrift des Bossuetischen Aufsatzes folgende Note bey.

„Bis hieher schrieb ich das Manuscript genau ab, „welches nur eine Art eines in die Feder flüchtig dictirten „Aufsatzes ist, weil der Verfasser seiner Krankheit wegen nicht „im Stande war, ihn selbst niederzuschreiben; gegenwärtig „werde ich mich damit begnügen, die Beyspiele aus der „Tradition anzudeuten, von denen er Gebrauch gemacht hat.

streben mit dem größten Eifer, die Urtheile dieses Papstes in vollem Ansehen zu erhalten.

Drittes Beyspiel. Von der Anerkennung des Pontifikats in der Person des h. Papstes Cornelius, wie diese Thatsache bey dem h. Cyprian und bey Eusebius von Caesarea vorkommt. Andere dergleichen Beyspiele durch alle Jahrhunderte hindurch nebst Reflexionen über die Gewißheit jedes rechtmäßigen Pontificats.

Viertes Beyspiel. Die Verdammung des Paulus von Samosatus auf dem Conzilium zu Antiochia.

Fünftes Beyspiel. Die Verdammung des Nestorius.

Sechstes und siebentes Beyspiel. Uebereinkunft des h. Cyrillus mit Johann von Antiochia und den Bischöfen Orients über die Thatsache von Nestorius. Theodoret spricht auf dem Conzilium zu Chalcedon den Bannfluch über ihn aus.

Achtes und neuntes Beyspiel. Verschiedene Unterzeichnungsweisen auf dem Conzilium zu Chalcedon.— Gleiche Verschiedenheiten auf dem Conzilium zu Lateran unter dem h. Papste Martin.

Zehntes Beyspiel. Günstiges Urtheil für den h. Athanasius.

Eilftes und zwölftes Beyspiel. Verdammungsurtheil über Origenes mit Unterzeichnung, und über Auxentius ohne Unterzeichnung; beides mit gleichem Ansehen.

Dreyzehntes Beyspiel. Worte des h. Augustin über Cecilianus.

Vierzehntes Beyspiel. Decret des h. Papstes Leo zur Verdammung der Urheber der pelagianischen Ketzerey mit ausdrücklicher Unterzeichnung.

Fünfzehntes Beyspiel. Das Formular des Papstes Hormisdas gegen den Patriarchen von Constantinopel, Acacius— Lehre der Päpste über die Unterzeichnungen.

Sechzehntes und siebenzehntes Beyspiel. Das Formular des h. Hormisdas (prima salus) neuerdings wiederholt unter dem Papste Agapius und noch ausdrücklicher auf dem achten Conzilium unter den Päpsten Nicolaus I. und Adrian II.

Achtzehntes Beyspiel. Die Verdammung des Patriarchen von Alexandria, Timotheus, durch sogenannte Umlaufbriefe (Circulares.)

Neunzehntes und zwanzigstes Beyspiel. Vorstellung an die Bischöfe, um zur Betreibung eines Bannfluches gegen Severus, und lautes Dringen des Volkes in den Patriarchen der nämlichen Ursache wegen.

Ein und zwanzigstes Beyspiel. Glaubensbekenntniß des h. Papstes Gregorius.

Zwey und zwanzigstes Beyspiel. Die Verdammung der drey Kapitel auf dem fünften Conzilium,

Drey und zwanzigstes Beyspiel. Die Verdammung der Monotheliten auf dem Conzilium zu Lateran unter dem h. Martin. I.

Vier und zwanzigstes Beyspiel. Acten des sechsten Conzilium unter dem Papste Hormisdas.*)

---

*) Hier fügt der Abbé Lequeux folgende Note bey:
„Mit diesem Titel endet das Manuscript; ohne Zweifel blieb der Verfasser hier an der Seite 107 stehen."

Verbesserungen.

Zweiter Band.

Seite 6 Zeile 2 statt seinem lies seinen
— 11 — 13 statt Marschall lies Marschalle
— — — 16 statt naher lies nahen
— — — 20 statt , da lies ;
— 12 — 8 statt Glaubenslehrer lies Glaubenslehren
— 22 — 21—22 statt Huldidungen lies Huldigungen
— 25 — 16 statt ihren lies Ihren
— 29 — 3 statt den lies dem
— 32 — 9 statt vereiuigt lies vereinigte
— 43 — 16 statt ihn lies ihm
— 62 — 6 statt Steppen lies Steppen;
— 64 — 23 statt Cleres lies Clercs
— 78 — 3 statt anempfehlen lies anempfohlen
— 80 — 3 statt konnte lies kannte
— 94 — 4 der Note, statt sollte. Bey lies solite bey
— 103 — 2 statt herabzusetzen. Sucht lies herabzusetzen, sucht
— — — 5 statt ? lies .
— 124 — letzte statt bösgesinnten lies Bösgesinnten
— 154 — 6 der Note, statt Reperatur lies Reparatur.
— 178 — 14 statt Christo lies Christi
— 194 — 23 statt ihm lies ihn
— 204, 205, 207, 208, 209 statt Aebtissin lies Abbtissin.
217 Z. 19 statt Jhnen lies ihnen
— — — 24 statt Sie lies sie
— — — 27 statt Sie — Jhnen lies sie — ihnen
— 218 — 3 v. unten statt treffliche lies trefflichste
— 222 — 10 statt Dauphine lies Dauphin
— 235 — 3 statt erhohlten. lies ,
— 244 — 11 statt Terasse lies Terrasse
— 256 — 8 v. unten statt 1781 lies 1681.

Dritter Band.

S. 10 Z. 11 v. unten statt wagte; lies wagte,
— 24 — 12 v unten statt ihm lies ihn
— 60 — letzte, statt abwiechen lies abwichen
— 62 — 14 statt dieser lies dieses
— 63 — 2 v. unten statt einen lies einem
— 76 — 12 statt sie lies sich
— 132 — 11 v. unten statt für lies vor
— 136 — 3 statt einiget, ihm lies einiget, und ihm
— — — 17 v. unten statt Judividuen lies Individuen
— 138 — 7 statt bewendet lies bewenden
— 143 — 2 statt vergliechen lies verglichen
— 152 — 5 statt es lies sie
— 156 — 3 statt ersten lies ernsten.
— 157 — letzte, statt ermunterte lies munterte
— 159 — 3 statt Meinun lies Meinung
— 173 — 10 v. unten statt zuverlässiger lies zuverlässig
— 175 — 4 statt abgezogendsten lies abgezogensten
— 181 — 19 statt sie lies Sie
— 196 — 10 v. unten statt dem lies den
— 245 — 9 v. unten statt neüangestellt lies neuangestellt.

Vierter Band.

S. 4 Z. 18 statt ihm lies ihn
— — — 7 v. unten statt jene lies an jener
— 8 — 1 statt befasse, wenn lies befasse. Wenn
— 20 — 8 statt schöpften lies schöpfte
— 22 — 2 statt wisse. Könnte lies wisse; könnte
— — — 13 v. unten statt derjenigen lies denjenigen
— 48 — 18 statt Zeit her lies zeither
— 72 — letzte, statt fanfter lies sanfter
— 105, 106, 107 statt Aebtissin lies Abbtissin
— 119 — 12 statt seyn, wenn lies seyn. Wenn
— — — 22 statt übereinkommen, mit, lies . Mit
— 120 — 11 statt ist, dir lies ist. Die
— 130 — 3 v. unten statt jenen lies jener
— 136 — 2 v. unten statt seyn. Gewisse lies seyn; gewisse

Seite 137 bey dem Absatze: Um die Zweifel ꝛc. fehlt am Rande 13. Rückantwort Bossuet's an Leibnitz, zwischen dem Monat Juny und October 1693.

— 150 Zeile 2 v. unten statt Arianer lies Aerianer
— 153 — 15 statt dem lies der
— 168 — 12 statt verräth. lies verrathe
— 169 — 11 v. unten statt Gattinen lies Gattinnen
— 176 — 17 statt ist es lies sind sie
— 183 — 11 statt der lies dem
— 185 — 4 statt über lies auf
— 186 — 15 statt auf den lies am
— — — — statt von Doster lies vom Doctor
— — — 12 v. unten statt Berichtungen lies Berichtigungen
— 205 — 6 statt berichtigte lies berechtigte
— — — 18 statt Charaktrs lies Charakters.

Seite 137 bey dem Absatze: Um die Zweifel ꝛc. fehlt am Rande 13. Rückantwort Bossuet's an Leibnitz, zwischen dem Monat Juny und October 1693.

— 150 Zeile 2 v. unten statt Arianer lies Aerianer
— 153 — 15 statt dem lies der
— 168 — 12 statt verräth. lies verrathe
— 169 — 11 v. unten statt Gattinen lies Gattinnen
— 176 — 17 statt ist es lies sind sie
— 183 — 11 statt der lies dem
— 185 — 4 statt über lies auf
— 186 — 15 statt auf den lies am
— — — — statt von Doeter lies vom Doctor
— — — 12 v. unten statt Berichtungen lies Berichtigungen
— 205 — 6 statt berichtigte lies berechtigte
— — — 18 statt Charaktrs lies Charakters.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bausset, Louis François, / Feder, Johann Michael, / Mayer, Ludwig

Jacob Benignus Bossuet, Bischofes von Meaux Lebensgeschichte

Bd.: 4

Sulzbach (1821)
Biogr. 128 a-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10061923-3